



# Wasser ist (k)ein Luxusgut.

## Analysen und Empfehlungen zu Trinkbrunnen im urbanen öffentlichen Raum

Lotta Steger

Diplomarbeit 2023

## Diplomarbeit

**Wasser ist (k)ein Luxusgut.**

**Analysen und Empfehlungen zu Trinkbrunnen im urbanen öffentlichen Raum**

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer  
Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

**Univ. Prof. Dr.sc. Susann Ahn**

E260-02 Forschungsbereich Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung  
Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen

eingereicht an der Technischen Universität Wien  
Fakultät für Architektur und Raumplanung von

**Lotta Steger**

Matr.-Nr.: 12009156

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am 15. August 2023

*Für alle, die an mich denken, wenn sie einen Trinkbrunnen sehen.*

## Zusammenfassung

Die zunehmenden Hitzewellen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels zwingen Kommunen zum Handeln. Die thermische Belastung ist insbesondere im urbanen Raum erheblich und fordert bereits jetzt jährlich tausende Hitzetote. Neben Mitigation-Maßnahmen müssen daher auch Adaptation-Maßnahmen getroffen werden, um den öffentlichen Raum langfristig als Lebensraum des Alltags zu sichern.

In der vorliegenden Arbeit wird die Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* als ein möglicher Baustein der Transformation deutscher Großstädte beleuchtet und im Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge, öffentlichen Raum und Ressourcenverbrauch verortet. Der rechtliche Rahmen wird dargelegt und die daraus resultierenden Zugzwänge und Handlungsspielräume aufgezeigt. Darauf aufbauend wird mittels einer qualitativ-quantitativen Umfrage mit 52 deutschen Großstädten der aktuelle Stand der Umsetzung analysiert und Wien als internationales Beispiel für eine umfassende Implementierung betrachtet. Methodisch stützt sich die Arbeit zudem auf GIS-Analysen, Expert:inneninterviews sowie auf eine Literatur- und Dokumentenrecherche.

Trinkbrunnen erfüllen nicht nur eine technische Funktion zur Prävention und Linderung hitzebedingter Krankheiten, sondern können auch einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit und Reduktion von Plastikmüll leisten.

Die Analyse deutscher Großstädte zeichnet das Bild einer bisher überwiegend isoliert kommunalen Betrachtungsweise: Die Umsetzung der Maßnahme in den Städten unterscheidet sich teils drastisch - und dies unabhängig von geographischer Lage und Hitzetagen der vergangenen Jahre. Die abweichenden individuellen Einschätzungen des eigenen Handlungsbedarfes unterstreichen die Abstinenz eines interkommunalen Austauschs und eines fehlenden Konsens über ein zu erreichendes Zielstadium. Der städteübergreifend fortgeschrittenen Sensibilisierung für Trinkbrunnen als relevante Maßnahme zur Klimawandelanpassung und dem geplanten Ausbau stehen oft eine geringe Praxiserfahrung und damit einhergehende Unsicherheiten gegenüber. Das Beispiel Wien zeigt, wie wichtig ein politischer Wille, ein gut durchdachtes Konzept und klare Strukturen sind - und dass damit eine flächendeckende Versorgung durchaus möglich ist.

Um Städte in Deutschland bei der Umsetzung zu unterstützen, werden sechs Handlungsempfehlungen ausgesprochen: 1. Durchführung von Nutzungsanalysen, 2. Definition klarer Zielgrößen sowie die Ausarbeitung eines Phasenplanes, 3. Entwicklung einheitlicher Leitfäden und Richtlinien, 4. Aufbau von finanziellen Förderstrukturen und einer Kompetenzstelle auf Bundesebene, 5. Einbettung in Maßnahmengesamtkonzepte sowie 6. Monitoring der Umsetzung.

## Abstract

The increase in heat waves as a result of climate change is forcing local authorities to take action. Thermal stress, especially in urban areas, is significant and already leads to thousands of heat-related deaths each year. Therefore, in addition to long-term mitigation measures, short to medium-term adaptation measures need to be taken in order to secure public space as a place of daily life in the future.

This thesis examines the measure of *drinking fountains in public spaces* as a promising contribution to the transformation of German cities. The measure is situated in the field of tension between services of general interest, public space and resource consumption. The legal framework is outlined and the resulting constraints and scope for action are identified. Based on this, the current state of implementation is analysed using a qualitative-quantitative survey of 52 German cities and Vienna as an international case study of comprehensive implementation. Methodologically, the study is also based on GIS analyses, expert interviews and literature and document research.

Drinking fountains not only fulfil a technical function in preventing and alleviating heat-related illnesses, but can also contribute to environmental justice and reduce plastic waste.

Looking at Germany's major cities reveals a picture of largely isolated municipal approaches: The way in which the measures are implemented differs greatly from one city to the next, independent of geographical location and the number of hot days experienced in recent years. The diverging individual assessments of the need for action underline the lack of inter-municipal exchange and consensus on a target status to be achieved. Advanced awareness of drinking fountains as a relevant climate adaptation measure and planned expansion often contrasts with limited practical experience and associated uncertainties. The example of Vienna shows how important it is to have the political will, a well-thought-out concept and clear structures - and that it is quite possible to provide an area-wide service.

In order to support cities in Germany in their implementation, five recommendations for action are made: 1. conduct an analysis of use, 2. define clear goals and develop a phased plan, 3. develop uniform guidelines and directives, 4. establish (financial) support structures and a competence centre at national level, 5. integrate measures into overall strategies, and 6. monitor and evaluate implementation.

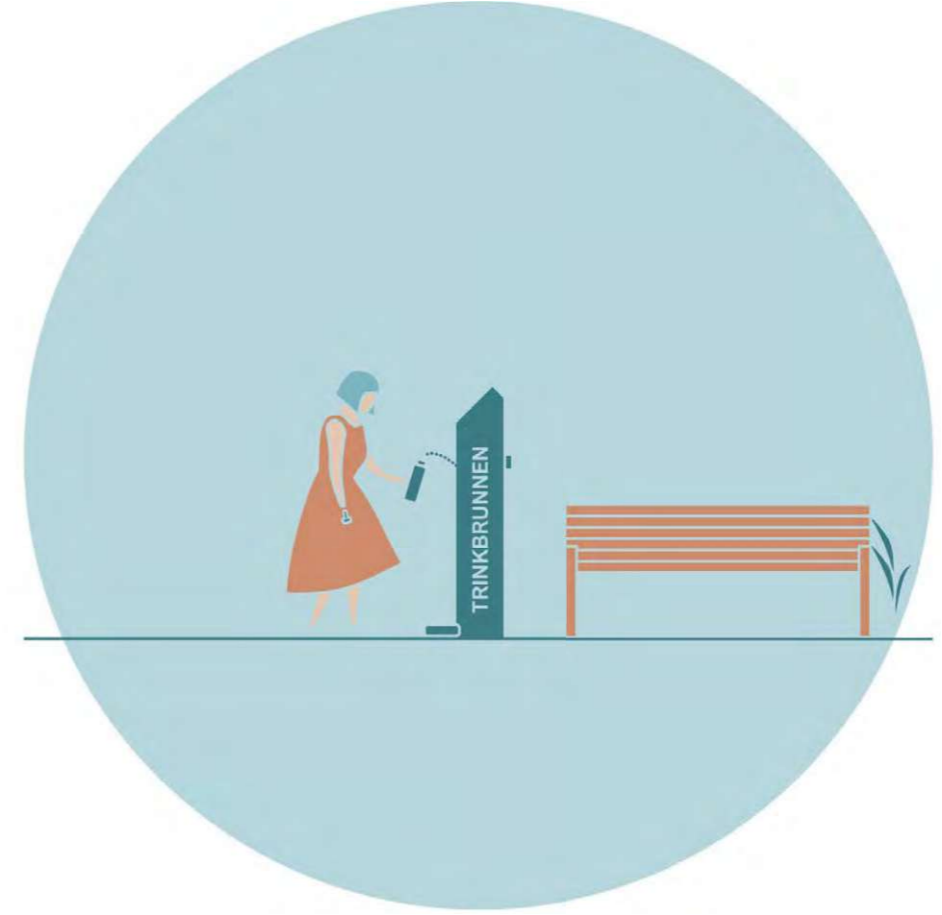
## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>Abstract</b>	<b>10</b>
Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	14
<b>1 Einleitung</b>	<b>16</b>
1.1 Aktualität, Relevanz und Problemaufriss	17
1.2 Stand der Forschung	18
1.3 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	19
1.4 Forschungsfragen	21
<b>2 Forschungsdesign</b>	<b>24</b>
2.1 Aufbau der Arbeit	25
2.2 Methodik	26
2.3 Reflexion	33
<b>3 Grundlagen</b>	<b>36</b>
3.1 Zugzwang Klimawandel	37
3.2 Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum	45
3.3 (Technische) Maßnahme Trinkbrunnen	51
3.4 Fazit: Baustein in der Transformation des öffentlichen Raumes	63
<b>4 Rechtlicher Rahmen</b>	<b>66</b>
4.1 Internationaler Rahmen	67
4.2 Rahmen Deutschland	69
4.3 Konsequenzen für die Umsetzung	73
<b>5 Trinkbrunnen in deutschen Großstädten</b>	<b>76</b>
5.1 Stand der Umsetzung	79
5.2 Finanzierung	87
5.3 Blick in die Zukunft	91
5.4 Handlungsbedarf in deutschen Großstädten	97

<b>6 Best Practice: Wien</b>	<b>100</b>
6.1 Stand der Umsetzung	103
6.2 Organisation und Betrieb	107
6.3 Impulse für die Implementierung	109
<b>7 Handlungsempfehlungen</b>	<b>112</b>
7.1 Nutzungsanalysen	115
7.2 Phasenplan und klare Zielgrößen	116
7.3 Förderung auf Bundesebene	119
7.4 Einheitliche Leitfäden und Richtlinien	121
7.5 Monitoring der Umsetzung	122
7.6 Einbettung in Maßnahmengesamtkonzept	123
<b>8 I Conclusio - Wasser ist kein Luxusgut.</b>	<b>126</b>
<b>Verzeichnisse</b>	<b>129</b>
Literaturverzeichnis	129
Tabellenverzeichnis	139
Abbildungsverzeichnis	141
<b>Anhänge</b>	<b>143</b>
Fragebögen der Städte	143
Interviewtranskriptionen	239

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
DOI	Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DWD	Deutscher Wetterdienst
ESSR	Europäische Säule sozialer Rechte
EW	Einwohner:innen
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change)
MA31	Magistratsabteilung 31 Wien, Wiener Wasser
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SDGs	Nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals)
SF	Siedlungsfläche
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
TB	Trinkbrunnen
Tab.	Tabelle
UBA	Umweltbundesamt
UHI	Städtische Hitzeinsel (Urban Heat Island)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
UNISDR	Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen (United Nations International Strategy for Disaster Reduction)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)



# 1. Einleitung



## 1.1 Aktualität, Relevanz und Problemaufriss

Sommerliche Höchsttemperaturen sind keine spärlich auftretende Wettererscheinung mehr. Der Nachhall der massiven Hitzewellen der vergangenen Jahre in Form eines Medienechos ist bisweilen sogar über die Herbstmonate hinaus spürbar. Diese Aufmerksamkeit ist ein sehr augenfälliges - und in Anbetracht der schon lange klaren Sachlage doch erstaunlich spät auftretendes - Symptom von sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen, mit denen zwangsläufig ein Umgang gefunden werden muss (»Kap. 3.1 Zugzwang Klimawandel).

Die Dringlichkeit der Thematik ist mittlerweile auch in der Politik angekommen. Der im Juni 2023 erschienene Entwurf des Hitzeschutzplanes für Gesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist nur ein aktuelles Beispiel (vgl. BMG 2023a). Aber auch das novellierte Wasserhaushaltsgesetz trägt die Handschrift eines klimatisch bedingten Handlungsbedarfes (vgl. Zentner 2022) ( » Kap. 4.2.1 Bundesebene).

Mitigation-Maßnahmen wie die langfristige Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und, vor allem in urbanen Räumen die Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelung oder Begrünung, reichen angesichts der bereits jetzt hohen thermischen Belastung nicht aus. Zudem trifft die Hitze nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen - sozioökonomisch Benachteiligte, Personen mit Vorerkrankungen oder wohnungslose Menschen leiden besonders darunter (vgl. BMG 2023b) (»Kap. 3.1.4 Vulnerable Gruppen). Es bedarf daher auch kurz- bis mittelfristiger Adaptions-Maßnahmen, um den urbanen öffentlichen Raum als Aufenthaltsort im Sommer zu sichern und einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit zu leisten (vgl. UBA 2023).

Ein Ansatz, welcher nicht zuletzt aufgrund der Verankerung in der EU-Trinkwasserrichtlinie an Aufmerksamkeit gewinnt, ist das kostenlose Anbieten von Trinkwasser im öffentlichen Raum. Trinkbrunnen stellen eine Möglichkeit dar, dieses uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Jedoch scheint die Maßnahme bislang in der Forschung kaum präsent und entbehrt daher einer soliden Datengrundlage, auf der eine differenzierte Umsetzung fußen könnte. Die Bedeutung von Trinkbrunnen über die rein technischen Funktion (als Wasserhahn) hinaus - etwa für Umweltgerechtigkeit und den öffentlichen Raum - wird bislang kaum betrachtet.

## 1.2 Stand der Forschung

Die aktuellen Forschungsaktivitäten beschäftigen sich insbesondere mit den technischen Seiten der Trinkbrunnen wie etwa Qualitätssicherung, Kosten sowie Wasserverluste (vgl. u.a. Coetzee & Bennett 1978; DVGW 2021; Joseph & Fish 1995). Ein breites Repertoire an Studien existiert zu den Themenbereichen Überhitzung von Städten (vgl. u.a. Gill et al. 2007; IPCC 2022a), den Auswirkungen von Hitze auf die menschliche Gesundheit sowie Hydrierung als wichtige vorbeugende und lindernde Maßnahme bei eben dieser (vgl. u.a. Becker & Stewart 2011; Lim et al. 2015; Watts. N. et al. 2020). Zudem sind Analysen zur historischen Entwicklung der Wasserversorgung zu finden (vgl. u.a. Abellán 2017; Mays et al. 2007).

Wenig beleuchtet scheint bisher die planerische Seite, welche jedoch in Anbetracht des beschriebenen Zugzwangs dringend einer Lückenschließung bedarf. Defizite in der Forschung lassen sich auf allen Ebenen erkennen:

Es gibt keine Analyse des aktuellen großen rechtlichen Rahmens in Deutschland, ebenso wenig wie einen Überblick über den Stand der Implementierung von Trinkbrunnen - lediglich eine regional begrenzte Analyse mit Fokus auf lokale Akteur:innen (vgl. Elfering 2022). Zwar gibt es vereinzelt Initiativen zur Erfassung des Status Quo von Trinkbrunnen, jedoch basieren diese auf Freiwilligkeit und sind daher weder aktuell noch vollständig (vgl. Brunner 2022).

Der erkannten Relevanz der Trinkwasserverfügbarkeit steht ein Defizit an konkreten Empfehlungen zur Umsetzung und Priorisierung gegenüber. Auf Meso- und Mikro-Ebene mangelt es ebenfalls an Analysen zu Nutzungsmustern, Nutzungsgruppen und ihren spezifischen Bedürfnissen oder (potenziellen) Wechselwirkungen von Trinkbrunnen mit der unmittelbaren Umgebung.

## 1.3 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

### 1.3.1 Analyseebenen

Ein klares Verständnis des Betrachtungsrahmens der eigenen Forschung ist essentiell für eine Strukturierung des Erkenntnisinteresses und der Zielgruppen der Forschungsarbeit. Der Themenkomplex Trinkbrunnen kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.

Eine in der Sozialwissenschaft gängige Kategorisierung ist die der Forschungsebenen: Die *Makroebene* fokussiert sich auf großmaßstäbliche systemische Zusammenhänge, die *Mesoebene* auf bestimmte Gruppen und die *Mikroebene* widmet sich dem Individuum und seinen alltäglichen Interaktionen (Pires 2014: 32). Die einzelnen Ebenen sind jedoch nicht voneinander isoliert und hart abgegrenzt, sondern beeinflussen sich gegenseitig (vgl. Serpa & Ferreira 2019: 121). Eine umfassende Betrachtung der Makro-, Meso- und Mikroebene wäre in Anbetracht der vielen Forschungsdefizite sinnvoll, jedoch innerhalb dieser Arbeit nicht in adäquater Tiefe zu bewerkstelligen.

Daher liegt der Fokus der Arbeit zwischen Makro- und Mesoebene. Dies begründet sich durch den Ansatz, vom Großen ins Kleine vorzugehen. Die großen Strukturen bilden den begrenzenden und ermöglichenden Rahmen, in dem sich die Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* bewegt. Zudem wird so die Betrachtung eines größeren Untersuchungsraumes ermöglicht. Die vorliegende Arbeit soll so schlussendlich einen Beitrag und eine Entscheidungsgrundlage für Policymaker und für eventuelle zukünftige Forschungen wie weitere Case-Studies oder Analysen auf Mikro-Ebene bilden.

### 1.3.2 Geographische Abgrenzung

Weltweit divergieren Rahmenbedingungen wie die klimatischen Gegebenheiten, die Infrastrukturen zur Trinkwasserversorgung, die wirtschaftliche Lage oder der Aufbau von Verwaltungsapparaten immens, sodass ein Vergleich von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum schwer hinken würde. Auch in der EU finden sich trotz einiger einheitlicher Grundsätze und Standards (z.B. zur Trinkwasserqualität) sehr unterschiedliche Ausgangslagen im Hinblick auf Wasserknappheit, Hitzestress oder nationaler Ausgestaltung der Wasserversorgung (vgl. Blagoeva & Rossing 2015: 33).

Im Kontext der Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie scheint der Blick nach Deutschland lohnend. Das im Herzen Europas gelegene Land, welches überdurchschnittlich stark mit Hitzetoten zu kämpfen hat (vgl. Watts, N. et al. 2020: 7-8), hat die Richtlinie bereits auf nationaler Ebene im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt. Die Begrenzung auf ein Land hat zudem den Vorteil einer verhältnismäßig homogenen Gesetzgebung, geschichtlichen sowie kulturellen Basis und einer einheitlichen Sprache.

Um einen Einblick in eine fortgeschrittene Umsetzung zu erhalten, wird zudem die Großstadt Wien näher betrachtet. Die Hauptstadt Österreichs betreibt 1.300 Trinkbrunnen und hat die Thematik bereits seit Jahren auf der politischen Agenda. Zudem ist das Nachbarland in seinen Rahmenbedingungen gut vergleichbar und ebenfalls der Einhaltung der EU-Trinkwasserrichtlinie verpflichtet - hat sie bisher jedoch noch nicht in nationales Recht umgesetzt. (vgl. Weyrer & Redl 2023)

### 1.3.3 Typologische Abgrenzung

Neben dem geographischen Fokus wird in dieser Arbeit zudem eine Eingrenzung der betrachteten Gemeindetypen vorgenommen. Im Zentrum der Forschung stehen *Großstädte*. In diese Definition fallen alle Gemeinde(-verbände) mit mindestens 100.000 Einwohner:innen (BBSR o.J.). Die Datengrundlage hierfür bildet das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys) mit dem Stichtag vom 31.12.2021 (vgl. Statistisches Bundesamt 2020: 4).

Dies begründet sich in dreierlei Hinsicht: Städte sind besonders stark von Hitzestress betroffen (vgl. Gill et al. 2007: 115). Auch der Deutsche Wetterdienst (DWD) berücksichtigt Bewohner:innen von Großstädten aufgrund des *Urban Heat Island-Effektes* (UHI) bei Hitze警告ungen gesondert (Deutscher Wetterdienst o.J.), was zusätzlich auf die hohe urbane Exposition hinweist (» Kap. 3.1.2 Hitze im städtischen Umfeld). Hinzu kommt, dass bereits etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland in Großstädten lebt (vgl. BBSR o.J.) und somit im Betrachtungsraum berücksichtigt werden. Zudem ist eine Abgrenzung hinsichtlich des möglichen Analyseumfangs sinnvoll und notwendig.

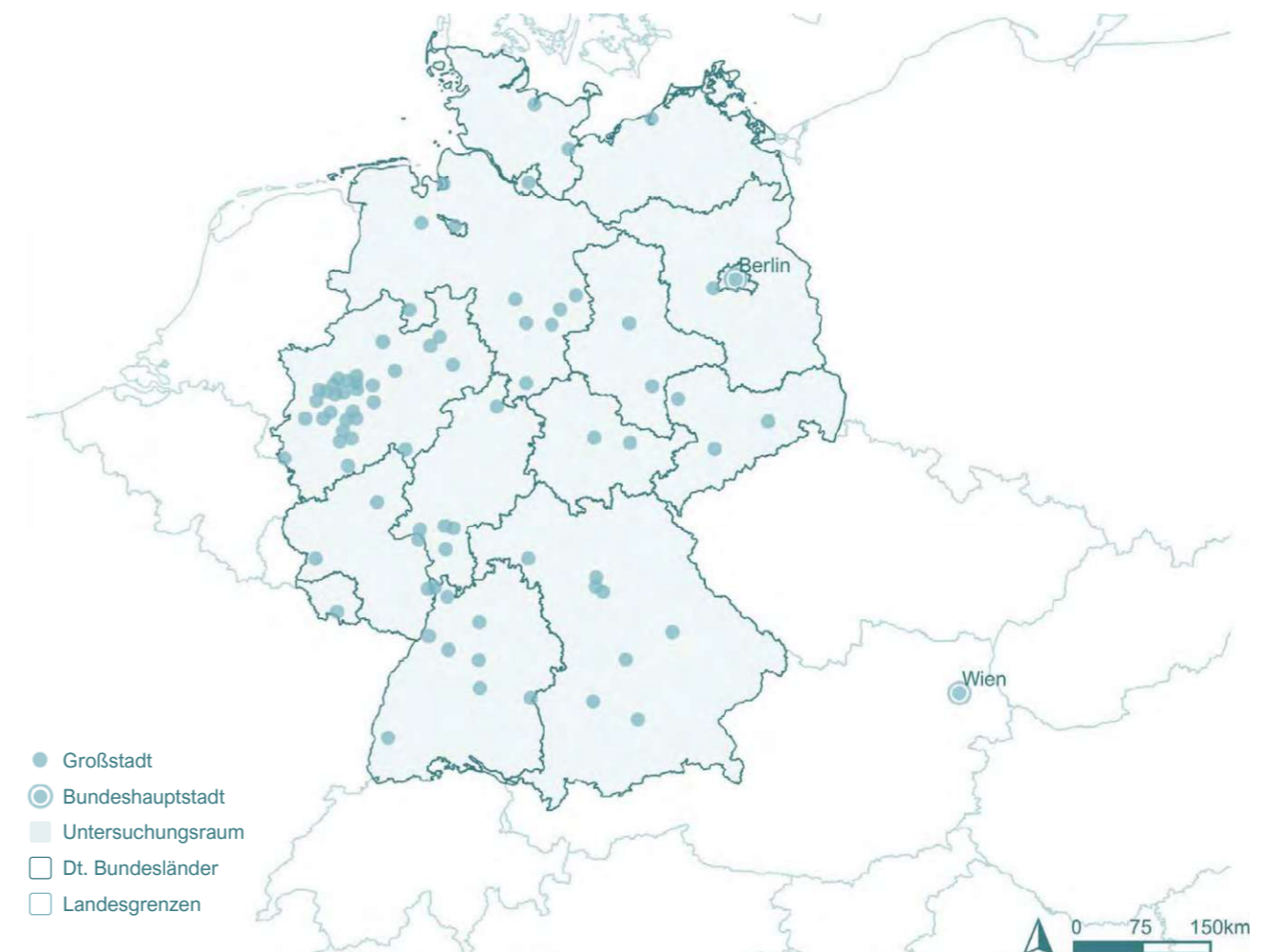


Abb. 1 Verortung aller deutschen Großstädte und Wien

## 1.4 Forschungsfragen

Der politische Wille, Maßnahmen gegen die Hitzewellen zu treffen, scheint bereits aufgeflammt zu sein, die Frage nach der Art der Umsetzung richtet sich an die Planung. Aktuell fehlt es in Deutschland schlicht an einer soliden Evaluierung des Status Quo, welcher die Basis für einen differenzierten Umgang mit der Maßnahme und eine zielgerichtete Umsetzung darstellt.

Ziel der Arbeit ist die Analyse des Handlungsbedarfes in deutschen Großstädten und die Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*.

Der Fokus liegt daher auf der Schaffung eines Überblickes über den Stand der Implementierung in den stark vom Hitzestress betroffenen Großstädten in Deutschland (vgl. Gill et al. 2007: 115). Zudem wird Wien als Beispiel für eine Stadt mit einer bereits realisierten, flächendeckenden Trinkbrunnenumsetzung näher beleuchtet.

Die Forschung basiert auf der Annahme, dass es grundsätzlich einen Bedarf an Trinkbrunnen im urbanen öffentlichen Raum gibt (vgl. u.a. Stadt Wien & Wiener Wasser 2022; Weidemann 2023).

Aus den aufgezeigten Forschungsdefiziten ergeben sich vier zentrale Forschungsfragen:

F1

Wie gestaltet sich der aktuelle trinkbrunnenrelevante rechtliche Rahmen in Deutschland? Wo liegen Zuständigkeiten, wo Spielräume oder Unklarheiten und wer steht unter Zugzwang?

F2

Wo stehen deutsche Großstädte aktuell bei der Implementierung von *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*?

F3

Welche Erkenntnisse für andere Städte können aus der Umsetzung in Wien gezogen werden?

F4

Gibt es Handlungsbedarf und wenn ja, welche Maßnahmen eignen sich für eine Förderung der Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*?





## 2. Forschungsdesign

## 2.1 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in acht Abschnitte. Nach der Einleitung und dem Problemaufriss sowie dem Stand der Forschung wird die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sowie die daraus resultierenden Forschungsfragen beschrieben.

Das erarbeitete Forschungsdesign wird im zweiten Kapitel behandelt und beinhaltet den strukturelle Aufbau der Arbeit, die angewandten Methoden sowie eine Reflexion der Arbeit - inhaltlich sowie methodisch.

Das dritte Kapitel gibt einen Überblick über die Grundlagen der Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*. Hier finden sich unter anderem die für die Forschung relevanten Definitionen. Hierzu werden zunächst die klimatischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Hitze und Wasserknappheit beleuchtet und insbesondere auf die Lage der Städte sowie die erwarteten gesundheitlichen Konsequenzen eingegangen. Zudem wird die Rolle der Maßnahme in dem Konzept der Daseinsvorsorge (im öffentlichen Raum) verortet. Vor dem Hintergrund dieser theoretischen Einbettung erfolgt anschließend eine Analyse der Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*. Hierfür werden Grundlagen im Bezug auf technische Erfordernisse, Ressourcenverbrauch, Wirkungsbereiche sowie ergänzende Maßnahmen erarbeitet.

Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, welche eine Einfluss auf *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* haben, werden im vierten Abschnitt aufgezeigt.

In Kapitel fünf wird der Status Quo der deutschen Großstädte analysiert, die Ergebnisse thematisch geclustert aufgezeigt und mit den Erkenntnissen der vorangegangenen Analysen verschnitten. Dieser Abschnitt unterteilt sich in die Betrachtung des aktuellen Zustandes und den Blick in die Zukunft.

Der sechste Abschnitt der Arbeit fokussiert sich auf die Umsetzung in der Stadt Wien. Neben kartographischen Analysen zum jetzigen Stand der Implementierung werden zudem Prozesse und Unterschiede zu deutschen Städten herausgearbeitet.

Als Synthese der Kapitel drei bis sechs werden in einem letzten Schritt Handlungsempfehlungen formuliert. Diese werden in unterschiedlichen Themenbereiche differenziert beschrieben und miteinander verschränkt.

Abschließend werden in der Conclusio die wichtigsten Erkenntnisse zusammengestellt und ein Ausblick gegeben.

## 2.2 Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wird ein *Mixed-Methods-Ansatz* gewählt.

„Unter *Mixed-Methods* wird die Kombination und Integration von qualitativen und quantitativen Methoden im Rahmen des gleichen Forschungsprojektes [...] verstanden. Die Integration beider Methodenstränge, d.h. von Daten, Ergebnissen und Schlussfolgerungen, erfolgt je nach Design in der Schlussphase des Forschungsprojektes oder bereits in frühen Projektphasen.“ (Kuckartz 2014: 33)

Die Wahl dieser Methodenverschränkung ist aufgrund des quantitativen und qualitativen Charakters des Erkenntnisinteresses naheliegend.

Die Verschränkung der Ergebnisse erfolgt sowohl in der Synthese als auch in den Zwischenfazits (s. Abb. 2). Zudem werden bewusst mit unterschiedlichen Methoden Überlappungen erzeugt, um in Teilen eine *Methodentriangulation* zu erreichen. Diese beschreibt das Erfassen eines Phänomens mittels unterschiedlicher Methoden (Kuckartz 2014: 46). Das betrifft zum einen die Literaturrecherche, welche mit den semistrukturierten Expert:inneninterviews rückgekoppelt wird als auch die Umfrage, welche sowohl Bereiche der Literaturrecherche als auch der Analyse des rechtlichen Rahmens tangiert.

### 2.2.1 Literatur- und Dokumentenrecherche

Den theoretischen Grundstein der Arbeit bildet die Literatur- und Dokumentenrecherche. Da der Themenkomplex der Trinkbrunnen noch nicht stark beforscht ist, wird für das Schaffen eines ersten Überblickes eine *unsystematische Literaturrecherche* verwendet (vgl. Bigus o.J.: 6-7). Es wird neben Primär- und Sekundärliteratur auch Graue Literatur herangezogen.

In einem zweiten Schritt wird die für eine gezielte Beantwortung der Forschungsfragen eine *systematische Literaturrecherche* angewendet. Durchsucht werden primär Metasuchmaschinen wie die der TU-Wien Bibliothek und Google Scholar. Ergänzend werden auch unspezifische Suchmaschinen durchforstet. Ausgangspunkt bilden die Inhalte der jeweiligen Unterkapitel (z.B. „Trinkbrunnen“, „EU-Trinkwasserrichtlinie“, „Wasserhaushaltsgesetz“, „Wasserversorgung“, „Hitzestress“). Die Schlagworte werden iterativ um Synonyme, Abkürzungen, englische Übersetzungen, und um neu erkannte, relevante Begriffe erweitert. Diese werden zunächst einzeln, dann in Kombination miteinander gesucht, um eine thematische Eingrenzung bei breiten Themen wie Daseinsvorsorge zu erzielen. Die recherchierte Literatur wird nach Themenbereichen geclustert. (vgl. Hirt et al. 2019: 15-24)

### 2.2.2 Analyse des rechtlichen Rahmens und der Förderprogramme

In der Politikfeldanalyse werden drei Termini unterschieden: *Policy*, *Polity* und *Politics*.

*Policy* beschreibt die „konkreten Inhalte der Politik, die materiell-inhaltlichen Fragen und Probleme, auf die mit politischen Programmen und Maßnahmen reagiert wird, aber auch die Resultate der politischen Aktivitäten in den jeweiligen Politikfeldern“ (Blum & Schubert 2018: 34).

*Politics* bezeichnet den Prozess der „politischen Auseinandersetzung, des Konflikts, aber auch der Verhandlung und Konsensbildung“ (Blum & Schubert 2018: 3).

*Polity* umfasst den „Bereich der politischen Ordnungen und Verfassungen [...] und die sich daraus ergebenden Strukturen und Institutionen, [...] aber auch die politische Kultur eines Landes und die darin vorherrschenden Normen und Werte“ (Blum & Schubert 2018: 11).

Für die Implementierung von Trinkbrunnen durch Gemeinden und Wasserversorger ist insbesondere der Bereich der Policy, also die inhaltlichen Vorgaben, relevant - daher steht er im Fokus der Analyse. Da die drei Bereiche eng miteinander verzahnt sind, tauchen Verbindungen und Überlappungen zu Aspekten der Politics und Polity immer wieder auf.

### Rechtlicher Rahmen

Betrachtet wird der internationale Rahmen sowie die nationale Gesetzgebung bis hin zur Landesebene mit Stand Januar 2023. Gemeindefestsetzungen der einzelnen Städte sind nicht Teil der Forschung, da die erwartbaren Erkenntnisgewinne sehr spezifisch und somit schlecht transferierbar wären.

Ausgangspunkt der Analyse bildet die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie. Von dieser ausgehend werden dort gefundene Querverweise zu anderen Rechtstexten im Sinne eines Schneeballmodells als nächstes analysiert und dieser Prozess so oft wiederholt, bis sich der Kreis schließt oder in einer Sackgasse endet.

Jeder der Rechtstexte wird auf inhaltliche Relevanz zu Trinkbrunnen im öffentlichen Raum hin geprüft. Konkret werden folgende deduktive Kategorien analysiert:

- ◆ Definitionen
- ◆ Zuständigkeiten
- ◆ Ermächtigungen
- ◆ Pflichten
- ◆ Querverweise zu trinkbrunnenrelevanten Rechtstexten

### Förderprogramme

Zusätzlich zum rechtlichen Rahmen wird die Förderlandschaft nach trinkbrunnenrelevanten Förderungen untersucht. Basis für die Suche bildet eine bestehende Zusammenstellung des Vereins a tip:tap e.V., welche für die vorliegende Arbeit zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Lanzl 2022)

Dies geschieht in zwei Schritten:

Mittels Internetrecherche wird zu den Schlagworten „Trinkbrunnen“ / „Trinkwasserbrunnen“, „Förderprogramm“ sowie mit dem Namen der Bundesländer bzw. auf nationaler Ebene recherchiert. Diese werden hinsichtlich Umfang der Förderung, Zuordnung zum Bundesland und Förderbedingungen analysiert und ein kurzer Überblick gegeben.

Im Anschluss und zur Kontrolle werden in der Umfrage mit den Großstädten das Vorhandensein von Förderprogrammen für die Städte abgefragt. Somit minimiert sich die Gefahr, in der vorangegangenen Recherche etwas übersehen zu haben. Gleichzeitig lässt sich so feststellen, ob die Städte von einem etwaigen Angebot Kenntnis haben.

Expert:in	Funktion	Datum	Thematischer Fokus
Jens Kalkmann	Hersteller Trinkbrunnen	29.11.2022	Technische Seite, Bau & Betrieb
Franz Redl & Andreas Schramm	Stadt Wien - MA31 Wiener Wasser	19.04.2023	Teilnahme an einem Trinkhydrantenumbau
Franz Weyrer & Franz Redl	Stadt Wien - MA31 Wiener Wasser	03.05.2023	Umsetzung in Wien
Gabriele Krater	Landeskartellbehörde NRW	29.05.2023	Rechtlicher Rahmen
Marija Zunabovic-Pichler	Stadt Wien - MA31 Wiener Wasser Betriebslabor	01.06.2023	Trinkwasserhygiene

Tab. 1 Interviewpartner:innen

### 2.2.3 Expert:inneninterviews

Einen wichtigen Bestandteil der qualitativen Empirie stellen die *semistrukturierten, leitfadengestützten Expert:inneninterviews* dar.

Ziel der Methode ist, nicht in Literatur verfügbares Wissen wie Praxiserfahrungen und Einblicke in aktuelle Diskurse in Fachkreisen zu gewinnen, eigene Hypothesen und Erkenntnisse zu überprüfen und blinde Flecke in der Analyse zu identifizieren. Der Zeitpunkt der Interviews wird dabei so gewählt, dass bereits Rechercharbeit und erste Forschungserkenntnisse aus anderen Methoden vorliegen. So können Ergebnisse nochmals reflektiert und ergänzt werden.

#### Wahl der Interviewpartner:innen

Expert:innen haben „die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen [...]“ (von dem Berge 2020: 280)

Die Auswahl begründet sich durch das Fachwissen sowie die Verfügbarkeit (vgl. von dem Berge 2020: 283). Folgende Personen mit jeweils unterschiedlichen Verbindungen zu Trinkbrunnen stellen die interviewten Expert:innen der vorliegenden Arbeit dar:

### Aufbau der Leitfäden

Die Leitfäden sind in vier Abschnitte unterteilt:

1. Einführung: Kurze Vorstellung, Forschungsthema und TU Wien, Einverständnis für (Ton)-Aufzeichnungen, Ziel des Interviews
2. Thematische Einordnung: Kurze Einführung in das Thema der Arbeit und Erläuterung der wichtigsten Definitionen zur Bildung eines gemeinsamen Verständnisses
3. Inhaltliche Fragen: Abhängig von der:m Expert:in Fragen unterteilt in übergeordnete Themenblöcke, wobei die Komplexität und der Bewertungscharakter der Fragen sukzessive zunimmt. Alle Fragen werden möglichst offen gehalten und neutral formuliert, um eine Beeinflussung der Antworten zu vermeiden. (vgl. von dem Berge 2020: 289)
4. Abschluss: Inhaltliches Kurzreview und Dank für Interview

Die Leitfäden dienen dabei als inhaltliche Stütze und Strukturgeber, wobei im Gespräch auftretende „Exkurse“ nicht sofort unterbunden werden, um den offenen Charakter und den Gesprächsfluss nicht zu beeinflussen und Kontextwissen zu generieren.

Die Interviews werden vereinfacht transkribiert oder Aussagen mitnotiert, sofern keine Tonaufnahme möglich ist. Trinkbrunnenirrelevante Gesprächsabschnitte werden im Vorfeld aus der Analyse gestrichen.

Aufgrund der Ausrichtung der Interviews auf die Beantwortung der Leitfragen sowie der Länge der Gespräche, des wenig vergleichenden Charakters und der thematisch teils sehr unterschiedlichen Interviews wird auf eine zusätzliche Kodierung verzichtet. Die Transkriptionen sind im »» Anhang ersichtlich.

### **2.2.4 Quantitativ-qualitative Umfrage**

Zentrales Element der empirischen Erhebung stellt die Umfrage mit allen deutschen Großstädten dar. Um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zu erzielen und den Bearbeitungsaufwand sowohl für die Teilnehmer:innen als auch für die Auswertung so gering wie möglich zu halten, hat sich der Fragebogen als geeignetes Befragungsformat angeboten.

#### Auswahl der Teilnehmer:innen

Zielgruppe der Befragung ist die planende Hand, welche die Entscheidungsmacht bei Standortkriterien, Anzahl und Priorisierung von Trinkbrunnen hat. Da die internen Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Wasserversorgung von Stadt zu Stadt variieren können, besteht das hohe Risiko der Verzerrung durch eine falsche Zielgruppe. Um die zuständigen Personen zu eroieren, ohne zuvor Annahmen zu treffen und den eigenen Rechercheaufwand bewältigbar zu halten, wird eine Filterfrage vor die Versendung des eigentlichen Fragebogens geschaltet, welche an die allgemeine Mail-Adresse der jeweiligen Stadt gesendet wird:

„*Wer ist/wäre in der \_\_\_ Stadtverwaltung zuständig für die Planung von Trinkbrunnen (z.B. Standortauswahl, Beauftragung, Integration in Quartiersentwicklung)?*“

In einem zweiten Schritt wird der Fragebogen an die genannte zuständige Fachperson gesendet. Bei Nichtmelden wird zuerst nach Ablauf der Deadline eine Erinnerungsmail gesendet, danach eigens die Zuständigkeit recherchiert und dorthin direkt mit Fragebogen versendet. Zudem konnte das Netzwerk des Vereins *a tip:tap e.V.* genutzt werden.

### Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen selbst ist in drei übergeordnete Teile gegliedert:

1. Eine kurze Einführung zu Thema, Ziel, Umfang und Datenschutz sowie Verarbeitung und Kontaktdaten für Rückfragen
2. Eine Definition von *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*, um ein gemeinsames Verständnis zu sichern
3. Inhaltliche Fragen: Die Fragen sind teils geschlossener, teils offener Natur. Für die geschlossenen Fragen werden nominale sowie ordinale Datenniveaus verwendet. Somit ergibt sich ein Mix aus quantitativen und qualitativen Fragen. Ähnlich wie bei den semistrukturierten Expert:inneninterviews ist der Einstieg eher allgemein und leicht zu beantworten und steigert sich zu komplexeren Fragen sowie Fragen, welche eine stärkere Transferleistung oder eigene Einschätzung erfordern. (vgl. Petersen 2014: 87-92, 133)

Nach Fertigstellung wird ein Pretest mit Personen aus dem persönlichen, verwaltungsnahen Umfeld durchgeführt und auf Verständlichkeit und Umfang geprüft. Zudem wird der Fragebogen an den Verein *a tip:tap e.V.* versendet, um etwaige blinde Flecken zu identifizieren.

Der Fragebogen wird der Pragmatik halber - zur einfachen Bearbeitung oder zum Ausdruck - als interaktives PDF versendet.

Auswertung

Die Auswertung erfolgt bei den offen gestellten Fragen mittels Qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) mit induktiver Kategorienbildung und anhand von geclusterten Häufigkeitsanalysen interpretiert. Die quantitativen Daten werden mittels Korrelationsanalysen in R ausgewertet und in QGIS gemappt, um Zusammenhänge und geographische Muster zu identifizieren.

2.2.5 GIS-Analyse

Für das Mapping der Umfrageergebnisse der deutschen Großstädte werden GIS-Analysen zur Schaffung von Datengrundlagen verwendet - zum Beispiel im Bezug auf die Definition der Siedlungsfläche mithilfe des EU-Programms *Copernicus*. Aufgrund der unterschiedlichen Körnung der Daten werden diese bei Bedarf anhand der Einwohner:innenzahlen normalisiert.

Für die quantitative Analyse der Umsetzung der Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* in der Stadt Wien werden zudem kartographische Analysen hinsichtlich Versorgungsqualität sowie Verteilung durchgeführt.

Die Datengrundlagen sind im Verzeichnis den auf ihnen basierenden Abbildungen vorangestellt.

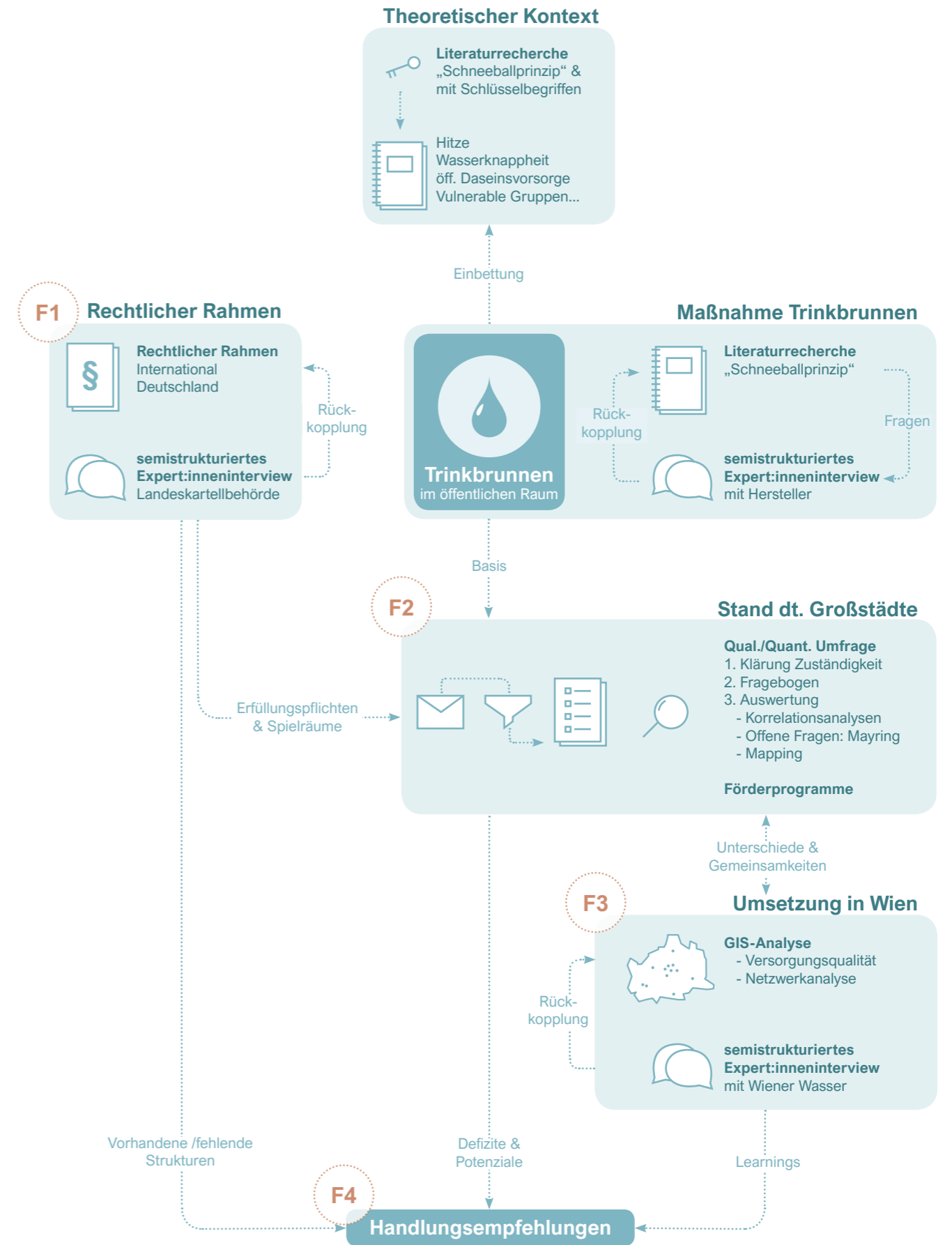


Abb. 2 Methodischer Aufbau



## 2.3 Reflexion

### Methodik

Summa summarum erwiesen sich die gewählten Methoden zur Beantwortung der Forschungsfragen als zweckdienlich. Hervorzuheben sind die Abfolge und Rückkopplung der einzelnen Methoden, welche eine gute Basis für die nächsten Schritte bildeten und ineinandergriffen.

Sowohl die Literatur- und Dokumentenrecherche wie auch die Analyse des rechtlichen Rahmens gestalteten sich unproblematisch.

Die Umfrage nahm insbesondere im Zeitaufwand sehr umfangreiche Züge an. Zum einen hat die Kontaktaufnahme mit den Städten aufgrund oft unklarer Zuständigkeiten sehr viel Zeit in Anspruch genommen - zudem musste oftmals die Kontaktperson selbstständig recherchiert werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Fragebögen von Personen ohne entsprechende Zuständigkeit ausgefüllt wurden. Inhaltlich gesehen gab es keine Rückfragen, was auf eine gute Verständlichkeit des Fragebogens schließen lässt. Besonders positiv hervorzuheben ist die Networking-Synergie, da ein Großteil der antwortenden Städte Interesse an den Ergebnissen der Arbeit anmeldete.

Die leitfadengestützten Expert:inneninterviews stellten sich ebenfalls in der Transkription als zeitintensiv heraus, waren - wie die Umfrage - durch den hohen Erkenntnisgewinn aber sehr lohnend. Das Interview mit Franz Redl und Andreas Schramm, welches mit einer Teilnahme am Umbau eines Trinkbrunnen verknüpft wurde, stellte sich in der Praxis als unpraktikabel heraus, da die Kommunikation immer wieder unterbrochen wurde.

### Inhaltliche Grenzen der Forschung

Der Fokus auf Deutschland (und Wien) ermöglicht keine hohe Transferabilität auf andere Länder, da Kontextfaktoren stark divergieren. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im öffentlichen an Orten ohne eine Leitungsinfrastruktur mit Wasser in Trinkqualität stellt Akteur:innen vor gänzlich andere Fragestellungen, deren ebenfalls dringliche Beantwortung an dieser Stelle nicht nachgekommen werden kann.

Im Hinblick auf das Mapping in Deutschland muss einschränkend gesagt werden, dass die Verortung der Trinkbrunnen innerhalb des Stadtgebietes nicht genauer analysiert wurden und so auf städtischer Ebene verteilungsblind sind. Eine Analyse der exakten Verortung der einzelnen Trinkbrunnen wäre mit Sicherheit sinnvoll - insbesondere hinsichtlich Standortkategorien, Nutzungsgruppen und Umweltgerechtigkeit.

Ohne Nutzungsanalyse können in der vorliegenden Arbeit keine Aussagen zu Wirkungsgraden der erwartbaren Effekte von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum getroffen werden.

Die Aussagekraft der Umfrage im Bezug auf Zusammenhänge beschränkt sich auf Korrelationen, jedoch wären zur Identifizierung von Kausalitäten weitere Forschungen notwendig. Ebenfalls kann keine Aussage zu den Städten, welche nicht an der Umfrage teilnahmen, getroffen werden, weder zum Grund der Nicht-Teilnahme noch zu der Umsetzung der Maßnahme.

### Datengrundlage

Der Analyse erschwerend kommt hinzu, dass wichtige Daten wie etwa zu die genaue Verortung von Trinkbrunnen, UHI, Hitzetage, lokal abhängiger thermischer Belastung, Verteilung vulnerabler Gruppen oder Wasserknappheit nicht (zentral) erfasst oder nicht mit angemessenem Aufwand aufbereitet werden können. Insbesondere der Themenkomplex Wasserknappheit konnte aus diesem Grund lediglich allgemein behandelt werden.



### 3. Grundlagen

### 3.1 Zugzwang Klimawandel

Drängender Hintergrund ist das ungebrochene Fortschreiten des Klimawandels - und mit ihm kommt eine ganze Bandbreite von sich ändernden klimatischen Bedingungen. Dazu gehören etwa ein globaler Temperaturanstieg sowie eine immer höhere Frequenz, Dauer und Intensität von Extremwetterereignissen (vgl. Cardona et al. 2012: 69).

Seit Beginn der Industrialisierung stieg die Temperatur weltweit im Schnitt bereits um 1,1°C (vgl. IPCC 2022b: 1). Von allen Kontinenten erwärmte sich Europa innerhalb der letzten 30 Jahre am schnellsten - doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt (vgl. World Meteorological Organization 2022). Die viel diskutierten 1,5°C-, 2°C- und 3°C-Marken stellen Kippunkte dar, bei deren Überschreiten tiefgreifende Konsequenzen für Mensch, Ökosystem und Klima drohen (vgl. Wunderling et al. 2021: 601). Auf der Pariser Klimakonferenz 2015 verpflichteten sich 197 Staaten vertraglich, die Erderwärmung auf maximal 2°C zu beschränken (vgl. UBA 2021b). Die Umsetzung der damit einhergehenden Klimaschutzmaßnahmen läuft jedoch schleppend - eine Einhaltung der selbst gesetzten Ziele rückt damit in immer weitere Ferne (vgl. tagesschau 2021).

In diesem Kontext spielen Hitze und Wasser eine besonders große Rolle. Der IPCC Report 2022 beschreibt für das Szenario einer 2°C-Überschreitung vier zentrale Risiken für Europa:

- ♣ Eine erhöhte Mortalität und Morbidität sowie Ökosystemänderungen durch Hitze
- ♣ Hitze- & Trockenstress im Agrarsektor
- ♣ Wasserknappheit
- ♣ Überflutungen und der Anstieg des Meeresspiegels (IPCC 2022b: 1-2).

Jede dieser Herausforderungen bietet mehr als genug Raum für zahlreiche Arbeiten. Im spezifisch städtischen Kontext ist insbesondere Hitze sowie in diesem Hinblick die Kombination mit Ressourcenschutz interessant und bildet den Fokuspunkt der vorliegenden Arbeit.

#### 3.1.1 Zwischen Hitzestress und Wasserknappheit

##### Hitze

In Deutschland reihen sich die wärmsten Jahre geradezu aneinander. Seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881 wurden die wärmsten sieben Jahre alle nach 2000 verzeichnet (vgl. UBA 2022a). Seit 1881 stieg das Jahresmittel der Lufttemperatur in Deutschland um 1,5°C (UBA 2019b: 19).

In Deutschland nahm auch die Anzahl der heißen Tage, mit Temperaturen über 30°C, in den vergangenen 70 Jahren drastisch zu (vgl. Klatt 2023) (s Abb. 3). 2021 waren es im Bundesdurchschnitt 17,3 heiße Tage (UBA 2022a) und bis zu 20 jährlich sind in Zukunft für den Süden Deutschlands prognostiziert (vgl. Klatt 2023). Besonders stark ist dieser Trend im Osten Deutschlands sowie im Rhein-Main-Gebiet (s. Abb. 5) (vgl. UBA 2019b: 24). Nicht nur die Dauer der Hitzewellen nimmt zu, sondern auch die Temperaturspitzen werden immer extremer (vgl. Mrasek 2021). Die Frequenz sowie die Intensität von Hitzeperioden nimmt von Norden nach Süden zu (vgl. UBA 2019b: 23).

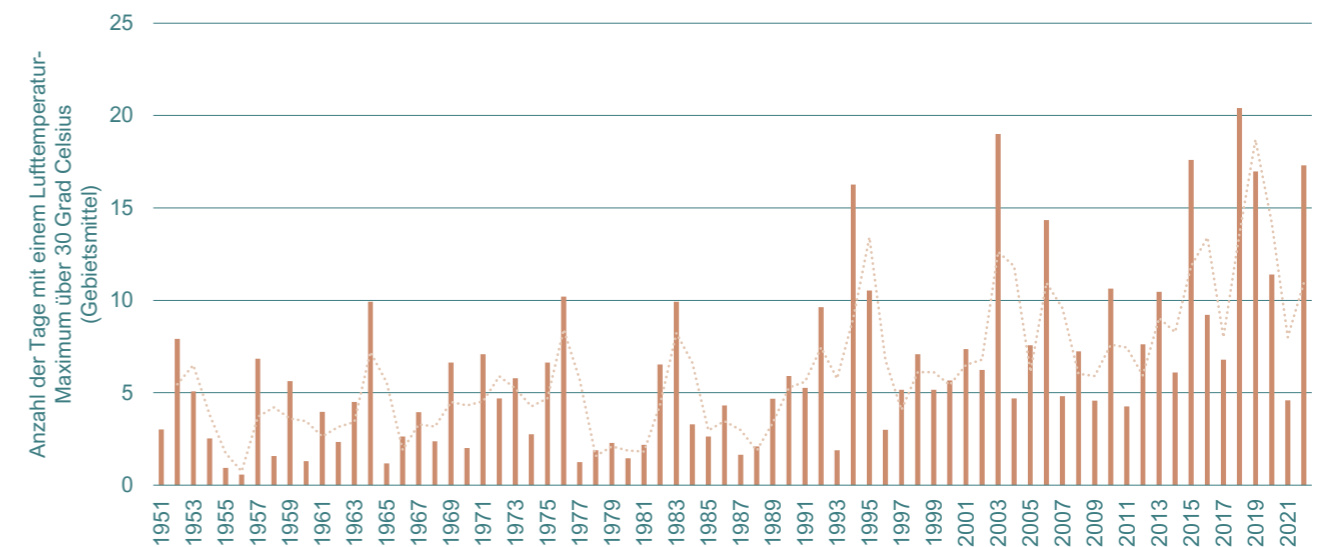


Abb. 3 Anzahl der gemittelten heißen Tage in Deutschland

##### Wasserknappheit

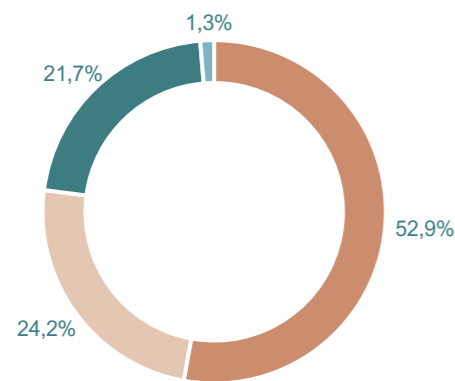
Deutschland zählt zu den wasserreichen Ländern und Trinkwasser ist beinahe flächendeckend in sehr guter Qualität verfügbar (vgl. DVGW o.J.-b).

Der Klimawandel wirkt sich durch ansteigende Temperaturen - und damit einhergehender höherer potenzieller Verdunstung - sowie durch veränderte Niederschläge auf die Grundwasserneubildung aus (vgl. DVGW o.J.-a). Gleichzeitig steigt der Spitzenbedarf an heißen Tagen (vgl. ebd.). Vor allem das Dürrejahr 2018 verlieh dem Thema Wasserknappheit zusätzliche Bedeutung (vgl. UBA 2019b: 47).

Eine Wasserressource gilt dann als nachhaltig genutzt, wenn nicht mehr als 20 % des vorhandenen Wasserdargebots genutzt werden. Wird diese Marke überschritten, spricht man von *Wasserstress*, bei über 40 % von *starkem Wasserstress*. (UBA 2019b: 66)

21,7 % der Wasserentnahme entfallen auf die öffentliche Wasserversorgung (vgl. Cwi-  
enk 2021) (s. Abb. 4) . Knapp 75 % des Trink-  
wassers in Deutschland hat seinen Ursprung  
im Grundwasser. Auch wenn bisher 96 % der  
Grundwasserkörper einen ausgeglichenen  
Wasserhaushalt aufweisen, häufen sich in den  
letzten Jahren die extrem niedrigen Grundwas-  
serstände. Wassernutzungskonflikte entstehen  
vor allem bei langanhaltenden Trockenheits-  
und Niedrigwasserperioden. (vgl. UBA 2019b:  
49)

Die Grundwasserstände und Herausforde-  
rungen gestalten sich allerdings regional sehr  
unterschiedlich: Insbesondere der Nordosten  
(Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklen-  
burg-Vorpommern) ist niederschlagsarm - hier  
zeigen sich auch die meisten Niedrigststände  
der letzten Jahre (vgl. UBA 2019b: 49). Regio-  
nen, welche eine stark niederschlagsabhän-  
gige oder dezentrale Wasserversorgung haben,  
könnten bei klimabedingten Bedarfsspitzen  
ebenfalls unter Druck geraten (vgl. UBA 2019b:  
66).



- Energieversorgung
- Bergbau und verarbeitendes Gewerbe
- Öffentliche Wasserversorgung
- Landwirtschaftliche Beregnung

Abb. 4 Anteil der Wasserentnahme in Deutschland 2016

### Handlungsbedarf

Im Kontext des Klimawandels zeichnet sich  
ein wachsendes Spannungsverhältnis zwi-  
schen steigendem Wasserbedarf während Hit-  
zeperioden und einer ressourcenschonende-  
ren Nutzung von Wasser ab.

Die Kombination der Umstände macht eine  
Reaktion der Städte auf den Klimawandel un-  
verzichtbar. Dabei können jedoch unterschied-  
liche Strategien verfolgt werden. Zwei Ansätze  
werden grundsätzlich unterschieden: Mitigati-  
on und Adaptation.

*Mitigation* zielt auf eine Reduktion der an-  
thropogenen Befeuerung des Klimawandels  
selbst ab - vor allem durch die Reduktion von  
Treibhausgasemissionen. Da der Klimawandel  
jedoch schon in vollen Gange ist, bedarf es zu-  
sätzlich zu dieser langfristigen Strategie auch  
*Adaptation*, also Anpassungsmaßnahmen an  
die sich ändernden Rahmenbedingungen. (vgl.  
NASA o.J.).

Wann welche Maßnahmen in welchem Um-  
fang umgesetzt werden sollen, ist in der politi-  
schen Abwägung weder trivial noch einfach, da  
die Auswirkungen des Klimawandels viele Be-  
reiche treffen. Der Kampf gegen den Klimawan-  
del gleicht einem Kampf an mehreren Fronten.  
Und der verbleibende Zeitrahmen zum Han-  
deln ist begrenzt - und muss gerade deshalb  
gut genutzt werden.

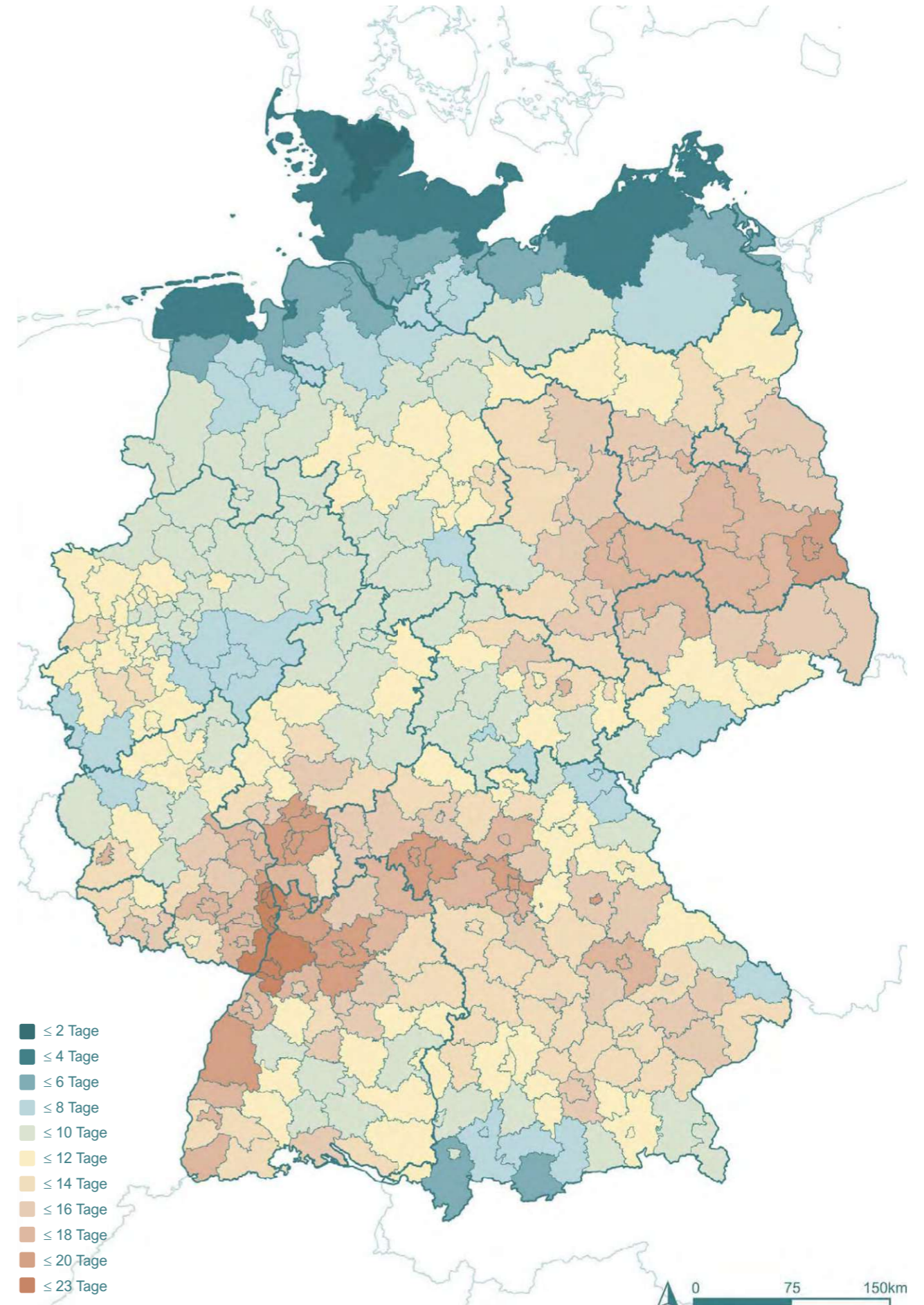


Abb. 5 Mittlere Anzahl heißer Tage / Jahr 2011-2020

### 3.1.2 Hitze im städtischen Umfeld

Die teils drastischen Auswirkungen sind beinahe weltweit omnipräsent, treffen Städte jedoch mit besonderer Wucht. Diese sind aufgrund ihrer Charakteristika vergleichsweise hart vom Klimawandel betroffen (vgl. Gill et al. 2007: 115). Die urbanen Strukturen verstärken unter anderem auch die Temperaturanstiege durch ihre charakteristischen Merkmale wie hohen Versiegelungsgrad, wenig Vegetation oder hohen anthropogenen Energieemissionen sowie Luftverschmutzung zusätzlich (Shahmohamadi et al. 2011: 2). Zudem sind eben diese oft gebauten Bestandsstrukturen - ganz gleich, ob Gebäude oder kritische Infrastrukturen - nicht kurzfristig umplanbar und eine Transformation bedarf eines immensen gesellschaftlichen, planerischen und finanziellen Kraftaktes.

Im Hinblick auf den Hitzestress spielt der *Urban Heat Island (UHI)*, auch urbane Hitzeinseln genannt, eine wichtige Rolle. Dieser bezeichnet ein stadtklimatisches Phänomen, welches den großen Temperaturunterschied zwischen urbanem und ruralem Raum, ausgelöst durch ein vergleichsweise starkes Aufheizen der Städte tagsüber und eine geringere Abkühlung nachts, beschreibt (s. Abb. 6) (vgl. Shahmoha-

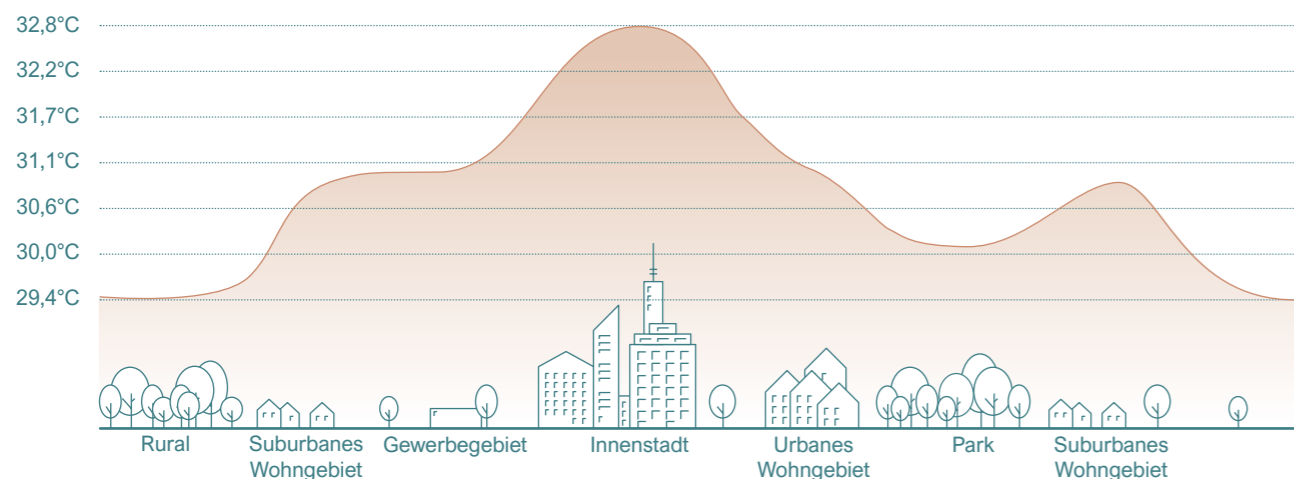


Abb. 6 Urban Heat Island Effekt (UHI)

madi et al. 2011: 1-2). Durch einen Anstieg der Lufttemperatur wird dieser Effekt weiter verstärkt (vgl. IPCC 2022a: 993). Auch der Deutsche Wetterdienst (DWD) sieht eine besondere Belastung bei Hitzewellen für Großstädte durch diesen Effekt und verweist in seinen Hitzewarnungen spezifisch auf die geringe nächtliche Abkühlung (vgl. Deutsche Wetterdienst o.J.).

Unter diesen erschwerten Bedingungen lebt ein immer größerer Anteil der weltweiten Bevölkerung, da die Verstädterung weiter fortschreitet. In Europa liegt der Urbanisationsgrad derzeit bei etwa 75 %, in Deutschland mit 77 % leicht darüber (vgl. World Bank 2022).

Der wachsende Handlungsbedarf setzt die oft knappen kommunalen Haushalte unter zusätzlichem Druck. Die Klimaschutzmaßnahmen müssen eingebunden werden, ohne dass andere Themengebiete vernachlässigt werden. Zudem haben Kommunen unter anderem aufgrund ihrer geographischen Lage, finanziellen Situation, Demographie, Größe und Siedlungsstruktur durchaus unterschiedlich priorisierte Ziele und Handlungsspielräume, sodass eine einheitliche Blaupause der Komplexität der Herausforderungen nicht gerecht werden würde.

### 3.1.3 Gesundheitliche Folgen

Neben drastischen Auswirkungen für Flora und Fauna hat die zunehmende Hitze auch direkte Folgen auf die Gesundheit. Über 37 Prozent aller Hitzetoten weltweit lassen sich auf den Klimawandel zurückführen (vgl. Mrasek 2021).

Ausgesprochen hoch ist die thermische Belastung während den andauernden *Hitzewellen*. Von solch einer wird gesprochen, wenn an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen Maximaltemperaturen von über 30°C erreicht werden (Deutscher Wetterdienst o.J.). Von allen Extremwetterereignissen führen sie zur höchsten Mortalitätsrate (vgl. World Meteorological Organization 2022). Der DWD (o.J.) differenziert zwei Warnstufen :

- ◆ **Starke Wärmebelastung:** Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag bei etwa 32°C oder darüber
- ◆ **Extreme Wärmebelastung:** Gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag bei über 38°C

Hitzebedingte Krankheiten lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Hitzekrämpfe, Hitzeerschöpfung und Hitzschläge (vgl. Becker & Stewart 2011: 1326).

Die hohen Temperaturen führen aufgrund des starken Schwitzens zu einem vermehrten Flüssigkeitsverlust des Körpers. Diese Dehydrierung steigert das Risiko für einige hitzebedingte Krankheiten (vgl. Lim et al. 2015: 1040). Durch die thermische Belastung steigen etwa die respiratorische, kardiovaskuläre sowie zerebrovaskuläre Morbidität und Mortalität (vgl. Song et al. 2017: 248-249). Zugleich ist ausreichendes Trinken neben dem Wechsel an einen

kühleren Ort eine der wichtigsten Sofortmaßnahmen bei Hitzekrämpfen und Hitzeerschöpfungen (vgl. Becker & Stewart 2011: 1326).

Insgesamt ist eine zunehmend hohe Mortalität zu verzeichnen. Da hitzebedingte Sterbefälle statistisch nicht direkt „Hitze“, sondern anderen Todesursachen zugeordnet werden, ist eine Erfassung der genauen Zahlen nicht möglich - stattdessen wird bei Schätzungen mit der Übersterblichkeit während der heißen Zeiträume gearbeitet (vgl. UBA 2019a). 2018 waren es global 296.000 - allein bei Personen über 65. Die Mortalität der Jüngeren ist hier noch nicht inkludiert. Deutschland gehört laut Lancet mit über 20.000 Toten (die Bundesregierung zählt immerhin 8.300 Fälle (vgl. BMG o.J.) zur traurigen Spitze, lediglich „übertroffen“ von den populationstarken Ländern China und Indien. (vgl. Watts. N. et al. 2020: 7-8)

Die hitzebedingten Krankheitsfälle stellen eine starke Belastung für das Gesundheitswesen dar (vgl. Straff 2017: 7). Schon jetzt sorgen Hitzewellen für vermehrte Krankenhauseinlieferungen (vgl. IPCC 2022a: 1072). Der Klimawandel erfordert voraussichtlich zusätzliche milliardenschwere Investitionen (vgl. Kemfert 2007: 167-168). Bei einem Überschreiten der 3°C-Marke besteht sogar das hohe Risiko, dass selbst mit Adaptionsmaßnahmen das Gesundheitssystem an seine Grenzen kommen wird (vgl. IPCC 2022b: 1).

Eine Sensibilisierung für die Problematik zeichnet sich deutlich ab. Die zunehmende Hitze ist bereits im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Dies zeigt sich in Umfragen des UBA, wonach knapp die Hälfte der Befragten fürchten, zukünftig durch Hitzewellen körperlich beeinträchtigt zu werden - im Jahr 2012 waren es nur etwa 28 Prozent (UBA 2019b).

### 3.1.4 Vulnerable Gruppen

Die Auffassung, dass die sich verändernden klimatischen Bedingungen alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen treffen würden, ist deutlich zu kurzfristig. Neben der Art der Gefahr (z.B. Hitzewellen, Dürre) bestimmen zwei weitere Faktoren das tatsächliche Risiko:

*Exposition* beschreibt, inwieweit Personengruppen, Regionen, Systeme oder Assets bestimmten Gefahrenszenarios ausgesetzt sind und damit potenziell betroffen sein könnten (UNISDR 2009: 15).

*Vulnerabilität* hingegen bezieht sich darauf, wie anfällig Personengruppen, Systeme oder Assets aufgrund ihrer spezifischen physischen, sozialen, ökonomischen und umweltbedingten Eigenschaften für bestimmte Gefahrenszenarios sind (UNISDR 2009: 30).

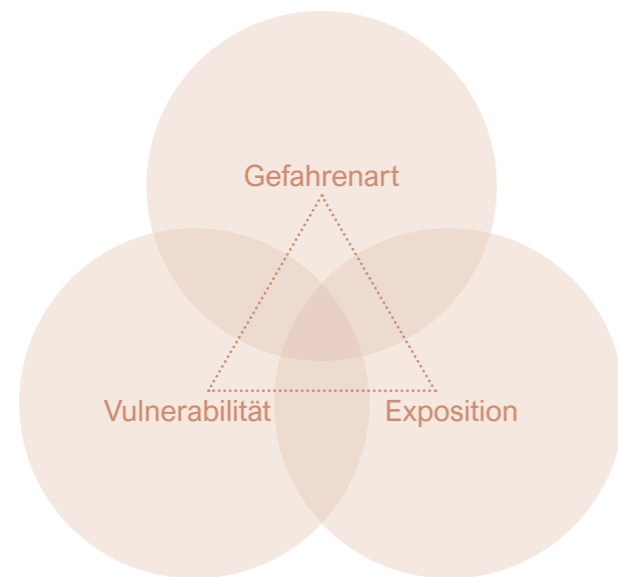


Abb. 7 Faktoren im Naturgefahrenmanagement

Das BMG identifiziert 14 vulnerable Gruppen, welche sich in vier Überkategorien clustern lassen: Bestimmte Altersgruppen und Schwangere, krankheitsbedingte Risikogruppen, Personen, die sich im Freien stark körperlich betätigen sowie sozial oder sozioökonomisch Benachteiligte (vgl. BMG 2023). (s. Abb. 8)

Speziell vom UHI überdurchschnittlich betroffen sind Personengruppen mit geringem Einkommen, Kinder, Ältere, Personen mit Behinderungen und ethnische Minderheiten (vgl. IPCC 2022a: 922).

Drastisch ist vor allem der Anstieg der hitzebedingten Mortalität um 53,7 % bei älteren Personen über 65 im Vergleich der Jahre 2000-2004 zu 2014-2018 (vgl. Watts. N. et al. 2020: 8). Die zunehmende Urbanisierung und der Demographiewandel in Europa hin zu einer alternden Gesellschaft erhöhen folglich auch die Vulnerabilität in der EU (vgl. World Meteorological Organization 2022). Weltweit wächst die allgemeine Hitze-Vulnerabilität in Europa mit über 10% am stärksten (vgl. Watts. N. et al. 2020: 8).

Die genannten Personengruppen leiden überproportional unter der Hitze. Deshalb sollte ihnen daher in der nötigen Transformation der Städte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Exposition und Vulnerabilität sind zwei wichtige Komponenten in der Umsetzung einer integrierten, zielgerichteten - und damit ressourcenoptimierenden - Stadtplanung.

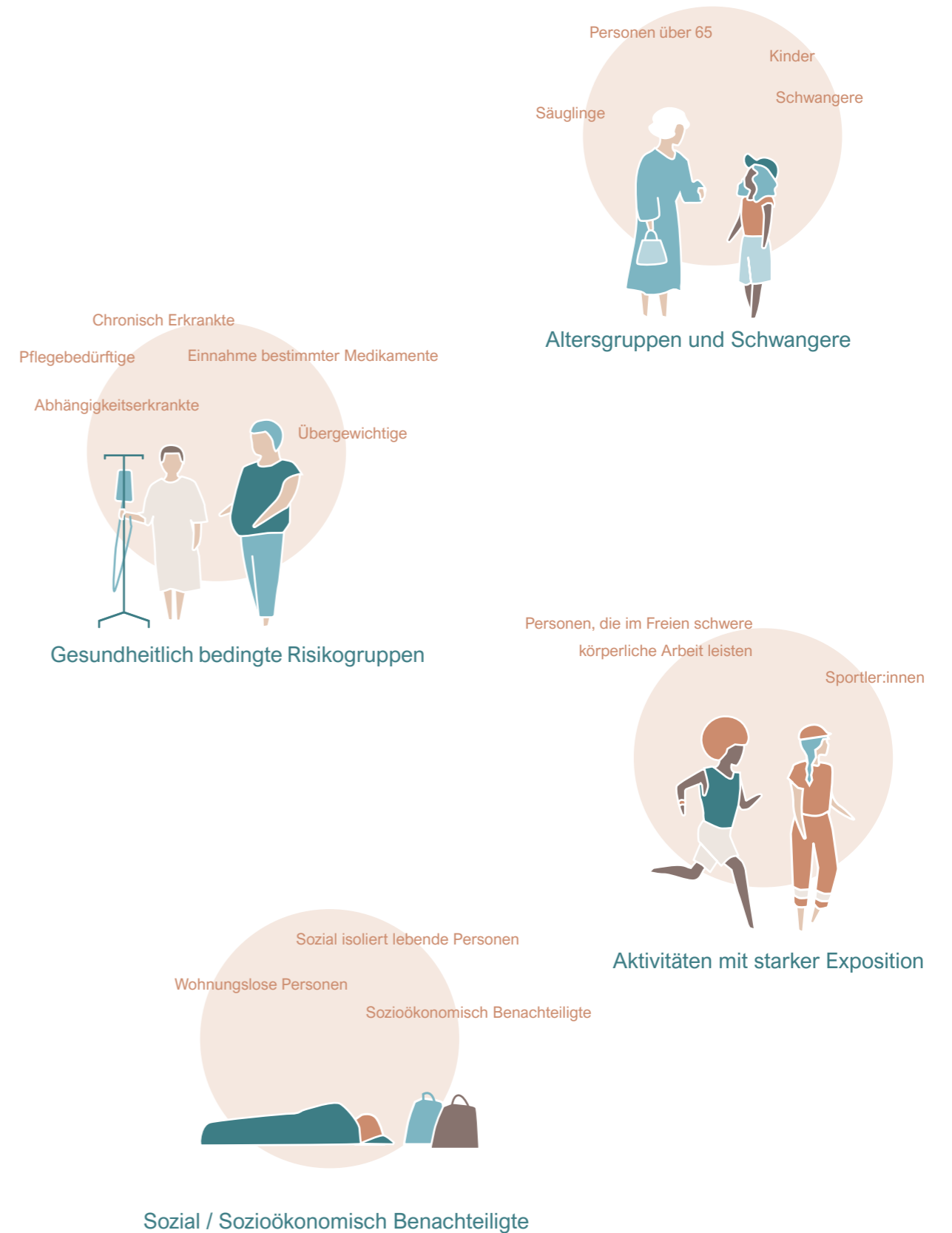


Abb. 8 Vulnerable Gruppen

## 3.2 Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum

### 3.2.1 Konzept der Daseinsvorsorge

Die Auswirkungen des Klimawandels setzen den Staat unter Zugzwang - und dies bringt den Begriff der Daseinsvorsorge erneut auf die Bühne des politischen Diskurses.

Für eine Einordnung von Trinkbrunnen in den größeren Kontext gilt es, sich zunächst einen Überblick über das Konzept der Daseinsvorsorge, der historischen Entwicklung sowie den Faktor des öffentlichen Raumes zu schaffen.

#### Definition öffentlicher Raum

Unter öffentlichem Raum werden in der vorliegenden Arbeit all jene Orte verstanden, welche der Gesamtheit der Bevölkerung ohne jegliche Einschränkung zu jeder Tageszeit zugänglich sind.

#### Entstehung

Die Ursprünge des modernen Verständnisses finden sich bereits im 19. Jahrhundert, da mit der industriellen Revolution ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel hervorgerufen wurde. Die Herausbildung des modernen Menschen durch Urbanisierung, Bevölkerungswachstum, fortschreitende Spezialisierung und Arbeitsteilung hatte zur Folge, dass dieser immer mehr an Autonomie einbüßte - und somit mehr auf externe Strukturen zur Sicherung seiner Existenz angewiesen war. (vgl. Kersten 2009: 24)

Im Zuge dieser Entwicklungen übernahmen überall in Europa Staaten die Bereitstellung dieser essentiellen Dienstleistungen oder regulierten diese hoheitlich. Dabei nutzten unterschiedliche politische Lager, vom repu-

blikanischen Interventionismus bis hin zum sozialistischen Reformismus, diese Strategie, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Der gesellschaftliche Ausgleich ist jedoch bei fast allen Strömungen als übergeordnetes Ziel zu finden. Damit avancierte die Daseinsvorsorge zu einer der zentralen Legitimationen des Staats (vgl. Kersten 2009: 24). (vgl. Ambrosius 2008: 527)

Der konkrete Begriff der *Daseinsvorsorge* wurde 1938 von dem Staatsrechtler Ernst Forsthoff geprägt. Mit seiner Definition „*die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein ‚sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen‘*“ (Müller 2008: 205) zielte Forsthoff ursprünglich auf eine hohe Verantwortungsübernahme des Staates ab (vgl. Knecht 2013: 63). Durch die recht vage gehaltene Definition entstand jedoch ein breiter Diskussionsspielraum, welcher sich im Kern um zwei Fragen dreht: Was soll die Daseinsvorsorge beinhalten und wie soll sie umgesetzt werden? Dabei rangieren die Meinungen zwischen einem sehr umfassenden Anspruch und der Konzentration auf grundlegende Versorgungsbereiche. Der politische Diskurs darum, wie weitreichend die Daseinsvorsorge ausgestaltet sein soll, ist ungebrochen und nicht zuletzt auch von zeitlichen Entwicklungen geprägt. (vgl. Müller 2008: 205)

#### Aktuelle Lage

Die Europäische Kommission definiert *Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DOI)* als *[...] marktbezogene und nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden.*“ (EU-Kommission 2001: 24).

Wichtige Merkmale dieser DOI sind eine dauerhaft gesicherte Zugänglichkeit mit gleichbleibender Qualität, die Gleichbehandlung aller Bürger:innen, und damit eine regional unabhängige Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, eine Gemeinwohlorientierung, ein diskriminierungsfreier Zugang und Anpassungsfähigkeit. (vgl. Ambrosius 2008: 527)

In Deutschland ist der Begriff der Daseinsvorsorge rechtlich nicht eindeutig definiert, wird jedoch faktisch angewendet (vgl. Ambrosius 2008: 528-529). Sie umfasst in Deutschland aktuell Leistungen insbesondere im Bereich der Netzwerkinfrastruktur, aber auch anderer Sektoren, wie die das Bildungssystem, die Wasserver- und Entsorgung, soziale und karitative Dienste und das Justizwesen. (Wissenschaftlicher Fachbereich III des Deutschen Bundestages 2006: 2)

Die Zuständigkeiten der Gewährleistung der einzelnen Bereiche variieren aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Kompetenzverteilung. Die öffentliche Wasserversorgung in etwa zählt zum Aufgabenbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels stellt sich erneut die dringliche Frage, ob eine Adaptierung der Daseinsvorsorge vonnöten ist.

### 3.2.2 Geschichte der Wasserversorgung und die Rolle des öffentlichen Raumes

Die Wasserversorgung zählt in Deutschland zu der Daseinsvorsorge. *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* stellen somit eine *erweiterte Daseinsvorsorge* dar.

Der Zugang zu (Trink-)Wasser gehört zu den wichtigsten Faktoren in der Entwicklung dauerhafter Sesshaftigkeit (vgl. Mays et al. 2007: 4). Erste Funde von städtischen Brunnen finden sich in Mesopotamien und Ägypten lassen sich auf 2500 v. Chr. zurückdatieren und stellen einen wichtigen Baustein der alltäglichen Existenzsicherung dar (vgl. Mulisch & Winter 2014: 13). Während der Bronzezeit und im Nahen Osten sowie im alten Griechenland wurden die einfachen hydrologischen Systeme weiterentwickelt und dieses Wissen im Römischen Reich erweitert (vgl. Mays et al. 2007: 2; vgl. Wilson 2009: 296). Im Laufe der Zeit wurden immer ausgefeiltere Systeme wie etwa die Aqädukte zur Versorgung der stetig wachsenden städtischen Bevölkerung entwickelt (vgl. Wilson 2009: 308-309). Die so gespeisten Brunnen im öffentlichen Raum stellten die primäre Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung (vgl. Wilson 2009: 306).

Während des Mittelalters geriet dieses Wissen jedoch in Vergessenheit (vgl. Mays et al. 2007: 2). Mitunter führte auch die meist sehr kompakte Siedlungsform - oft sogar durch eine Stadtmauer begrenzt - dazu, dass keine raumintensive Wasserversorgung Platz fand (vgl. Haas 2010: 12). Die im öffentlichen Raum gelegenen Schachtbrunnen gewannen in diesem Zeitraum zwangsweise wieder massiv an Bedeutung (vgl. Meurer 2010: 22). Auch Flüsse wurden für die Wasserversorgung der auf engstem Raum lebenden Stadtbevölkerung

verwendet - und waren gleichzeitig Ersatz für eine mangelnde Abfallentsorgung (vgl. Abellán 2017: 1). Zahlreiche Seuchen wie Pest und Lepra stellen der mittelalterlichen Stadt kein gutes Zeugnis in Puncto Hygiene aus und sind mitunter Ausdruck der mangelhaften Qualität des Trinkwassers und einer unzureichenden Abwasserentsorgung (vgl. Meurer 2010: 22-27).

Erst zwischen 1830 und 1850, nach den europaweiten Cholera-Epidemien durch Globalisierung und Urbanisierung Anfang des 19. Jahrhunderts, rückten die Hygieneverhältnisse der Städte in das Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Zum Fortschritt trug auch die neue Hygienebewegung bei (vgl. Kersten 2009: 24), welche kontaminiertes Trinkwasser als eines der Kernprobleme identifizierte. Bis in die 1860er Jahre erreichte die oft privat organisierte Wasserversorgung allerdings oft nur die Reichenviertel der Stadt. (vgl. Abellán 2017: 1-9)

Durch Demokratisierungsprozesse und eine Herausbildung der öffentlichen Daseinsvorsorge übernahmen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstmals Staaten aktiv großräumig Verantwortung (vgl. Abellán 2017: 10). Der Bau der Wiener Wasserleitung ist ein besonders umfangreiches Beispiel dafür (vgl. Parlament Österreich 2022). Zusammen mit der Etablierung einer flächendeckenden Wasserversorgung der Haushalte in den Jahren 1870 bis 1940 (vgl. Abellán 2017: 10) verloren Trinkbrunnen an Relevanz - und so verlagerte sich dieser Teil der Daseinsvorsorge immer mehr vom öffentlichen in den privaten Raum.

Als sich in den 1970er Jahren abgefülltes Mineralwasser immer stärker durchsetzte (vgl. Gleick 2010: 4-5), büßten Trinkbrunnen ihren ursprünglichen Zweck fast vollständig ein. Grund für den Erfolg des Flaschenwassers war neben massiver Werbekampagnen ein Zweifel an der Qualität von Leitungswasser (vgl. Ferrer 2001: 118). Diese Entwicklung kommerzialiserte das „Produkt“ Wasser stark.

Trotz der seit 2001 europaweit einheitlich eingeführten Qualitätsstandards von Leitungswasser ist die Beliebtheit von abgefülltem Wasser auch heute ungebrochen und verfünffachte sich in Deutschland seit den 1970ern (s. Abb. 9) (vgl. Lanzl 2023: 4). Allerdings zeigen sich in den vergangenen Jahren in Europa Anzeichen einer Trendwende: Klimawandel und Umweltschutz rücken Leitungswasser wieder mehr ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Neben der allgemeinen Förderung

der Verwendung von Leitungswasser (vgl. EU-TrinkwRL: Art 16) erfahren vor dem Hintergrund zunehmender Sommerhitze auch Trinkbrunnen im öffentlichen Raum eine Renaissance.

Insgesamt hat sich die Bedeutung von Trinkbrunnen im historischen Vergleich deutlich verändert: Heute ist der Anspruch an Trinkbrunnen nicht mehr primär, die Funktion der Wasserversorgung vollständig zu übernehmen, sondern diese zu komplementieren, wo der hauseigene Wasserhahn nicht hinkommt. Es geht also darum, die Daseinsvorsorge sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

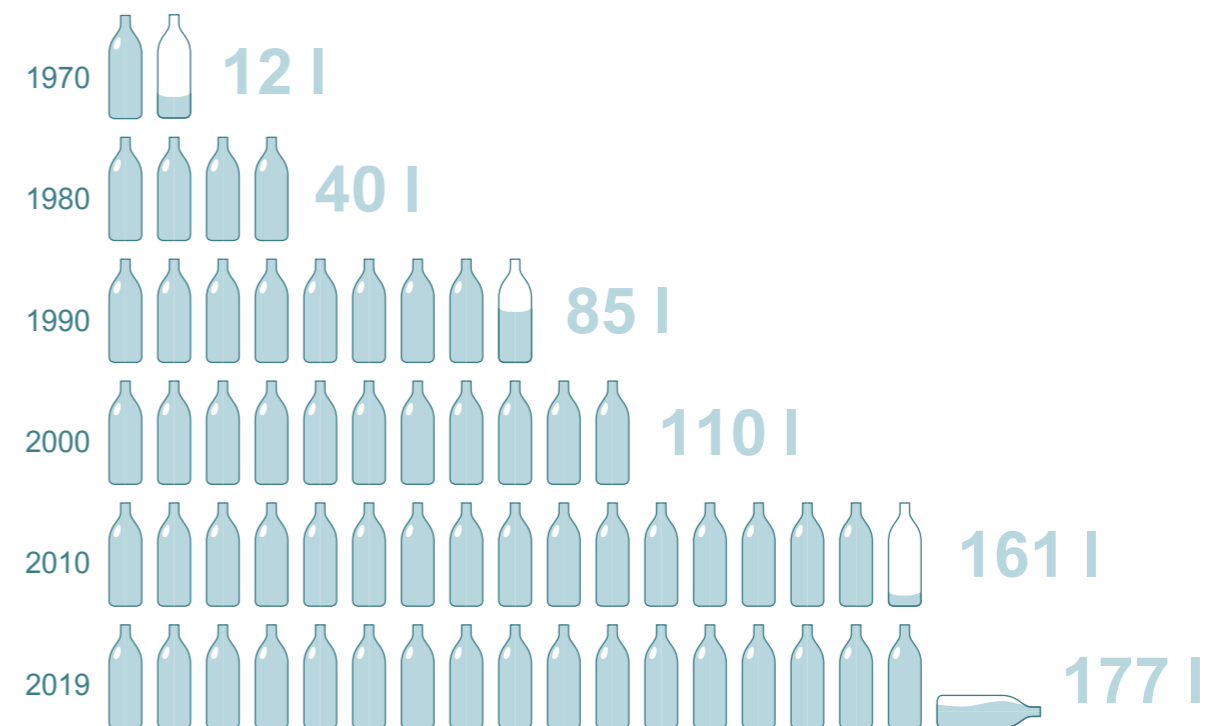


Abb. 9 Verbrauch von Flaschenwasser pro Kopf in Deutschland



### 3.2.3 Privatisierungstendenzen von Trinkwasser

Wie sich bereits in der Entwicklung der Wasserversorgung zeigt, wurde Trinkwasser nicht seit jeher von Staatsseite zur Verfügung gestellt - und wird es in einigen Regionen der Welt bis heute nicht in ausreichendem Maß. In Europa ist glücklicherweise bereits für weite Teile der Bevölkerung Wasser in Trinkqualität verfügbar, wobei es auch innerhalb der 26 Mitgliedstaaten Unterschiede in der Versorgungsqualität gibt (vgl. Krater 2023).

Zu differenzieren sind jedoch zwei grundlegende Diskussionsstränge der Daseinsvorsorge (welche sich nicht nur auf Wasser beschränken): Ob eine staatlich regulierte Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung effizienter und zuverlässiger ist als eine direkte Erfüllung durch die öffentliche Hand und die Grundsatfrage, ob Wasser ein Menschenrecht oder ein Marktgut ist (vgl. Wilk 2006: 307).

Diese Themen sind jeweils für sich sehr umfangreich und werden an anderer Stelle bereits in der ihrer Komplexität angemessenen Tiefe beleuchtet (vgl. u.a. Ambrosius 2008; Büchner et al. 2012; Neu 2009; Wilk 2006), wie es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dennoch soll ein kurzer Überblick gegeben werden.

Die Frage nach der Art, wie die Daseinsvorsorge zu gewährleistet werden soll, wird auf der politischen Ebene immer wieder heiß diskutiert und nicht nur in der Wasserversorgung thematisiert. Die europäische Ebene gewann in den vergangenen Jahren dabei immer mehr an Bedeutung. In der EU wird der Zugang zu (Trink-)Wasser - als Teil der Daseinsvorsorge - als Grundrecht definiert. Gleichzeitig schließen Kommission und Parlament nicht aus, dass die Erfüllung auch durch den freien Markt geschehen kann und fördern die Liberalisierung durch ein stark wettbewerbsorientiertes Europarecht (vgl. Becker 2005: 34). Die Mitgliedsstaaten sind dabei frei in Ihrer Gestaltung, solange die Gemeinwohlverpflichtung darunter nicht leidet. Neben der direkten Umsetzung durch den Staat gibt es auch Mischformen und die gänzliche Privatisierung. (vgl. Ambrosius 2008: 530)

Der Beginn der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland im 19. Jahrhundert war von privaten Akteur:innen geprägt und wich im Laufe der Zeit, durch das Paradigma des Wohlfahrtsstaates, einer stark bei der öffentlichen Hand verorteten Daseinsvorsorge (vgl. Büchner et al. 2012: 82). Nach einem Paradigmenwechsel in den 1980ern galten lange Marktlösungen als Gold Standard, um die Daseinsvorsorge effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten und Kommunen zu entlasten. In Deutschland zeigt sich nach Jahrzehnten starker Liberalisierungen seit einigen Jahren wieder eine Renaissance der Kommunalisierung, was sich mitunter auf einem wachsenden Fokus auf die Gemeinwohlorientierung als auch auf den Wunsch nach besseren Steuerungsmöglichkeiten begründet sieht. (vgl. Büchner et al. 2012: 11-24)

Der Debatte, wo sich (Trink-)Wasser auf der Skala zwischen Marktgut und Gemeingut einordnen lässt, liegt das Phänomen der *Kommodifizierung* zugrunde. Sie beschreibt den „Prozess, in dem eine Sache oder Dienstleistung - die zuvor nicht als Ware galt - zur Ware wird“ (Köhler 2019: 189). Dieser Vorgang findet seinen Höhepunkt in der kapitalisierten Vermarktung von abgefülltem Wasser (vgl. Wilk 2006: 305).

Trinkwasser hat als das wohl unbestritten wichtigste Lebensmittel in diesem Kontext eine besonders hohe Strahlkraft. Ob es kostenlos oder kostengünstig für alle zur Verfügung gestellt wird oder wirtschaftlich orientiert vertrieben wird, sagt viel über das (gewachsene) Verhältnis des Staates zur Daseinsvorsorge aus. Die Präsenz von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum kann als Indikator und politisches Statement gesehen werden, dass Trinkwasser als Gemeingut verstanden wird.

### 3.3 (Technische) Maßnahme Trinkbrunnen

Das Verfügbarmachen von Trinkwasser im öffentlichen Raum ist nicht nur ein Statement für die erweiterte Daseinsvorsorge, sondern wirkt Dehydrierung und damit hitzebedingten Krankheiten präventiv entgegen (vgl. Becker & Stewart 2011: 1326; vgl. Lim et al. 2015: 1040). *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* stellen somit eine wichtige Adaptionsmöglichkeit an die sich verschärfenden Rahmenbedingungen dar ( » Kap. 3.1 Zugzwang Klimawandel). Doch was sind die dafür erforderlichen technischen Anforderungen?

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches definiert *Trinkbrunnen* als „*Trinkwasserentnahmestellen, die im öffentlichen Raum Trinkwasser für die Öffentlichkeit bereitstellen, ohne dass das Trinkwasser behandelt wird bzw. ihm Stoffe zugesetzt werden; sie sind an das Versorgungsnetz oder an eine Trinkwasser-Installation angeschlossen und befinden sich außerhalb geschlossener Räume oder Gebäude.*“ (DVGW 2021: 8)

Auf Europäischer Ebene wird meist von *Wasser für den menschlichen Gebrauch (fdmG)* gesprochen, welches „*zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und zu anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist.*“ (EU-TrinkwRL: Art 2)

Der Begriff *Trinkwasser* wird in Deutschland mehrfach definiert, unter anderem in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), wo auch die gesetzlichen Mindestqualitätsstandards festgelegt werden, sowie in der DIN2000:

„*Trinkwasser sollte appetitlich sein und zum Genuss anregen. Es muss farblos, klar kühl sowie geruchlich und geschmacklich einwandfrei sein. Trinkwasser muss keimarm sein. Es muss jedoch mindestens den gesetzlichen Anforderungen genügen.*“ (DIN 2000 nach: UBA 2016).

„*Wasser, das, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder [...] zu [...] anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist.*“ (TrinkwV 2021: § 3)

In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe *Trinkwasser*, *Wasser für den menschlichen Gebrauch* sowie das umgangssprachlich übliche *Leitungswasser* synonym verwendet.

#### 3.3.1 Arten von Trinkbrunnen

Historisch betrachtet gibt es eine Vielzahl von Trinkbrunnen, die sich ganz unterschiedlich typologisieren lassen. Differenzieren lassen sich unter anderem die Art der Wasserversorgung, der technische Aufbau oder die Wahl der Ausstattungselemente. Da jedoch für die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum sehr hohe Hygienestandards gelten, ist zunächst die Art der technischen Konstruktion für die Eignung ausschlaggebend (s. Abb. 10).

##### Technische Konstruktion

Die technische Konstruktion spielt vor allem für den Ressourcenverbrauch und damit für die planende Hand eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich wird in *kontinuierlich* und *diskontinuierlich laufende Trinkbrunnen* unterschieden (vgl. DVGW 2021: 8). Der DVGW empfiehlt bei letzterer die Verwendung einer sogenannten *Hygienespülung*, also das Durchlaufen mit Wasser, um so eine Stagnation von Wasser zu vermeiden und die Wasserqualität sicherzustellen (vgl. DVGW 2021: 12).

Als *kontinuierlich laufender Trinkbrunnen*, auch *Dauerläufer* oder *Laufbrunnen* genannt, werden „*Trinkwasserbrunnen mit kontinuierlichem Wasserfluss an 24 Stunden pro Tag*“ bezeichnet (DVGW 2021: 8).

*Diskontinuierlich laufende Trinkbrunnen*, auch *Nichtdauerläufer*, sind „*Trinkwasserbrunnen, die sensorgesteuert oder manuell ausgelöst Trinkwasser für jeweils einen kurzen Zeitraum abgeben. Hierunter fallen auch Trinkwasserbrunnen, die vorübergehend innerhalb von 24 Stunden nicht betrieben werden (z.B. nächtlicher Stillstand)*“ (DVGW 2021: 8).

Ob Brunnen frostresistent sind und entsprechend das ganze Jahr betrieben werden können oder lediglich in den Sommermonaten von etwa April bis Oktober, hängt ebenfalls von der Konstruktion ab. Voraussetzung für einen Winterbetrieb ist ein frostsicheres Rücklaufventil bis zur etwa 1,5 m unter dem Boden liegenden Installation - so entsteht kein Standwasser, welches frieren könnte (Seidig 2023). Allerdings hat dies auch leere Rohre zur Folge, was wiederum eine Verkeimung begünstigt. Alternativ können Trinkbrunnen in der Theorie auch beheizt werden, was jedoch in Anbetracht des Energieaufwandes kaum tragbar erscheint. (vgl. Kalkmann 2022)

Zumeist sind Trinkbrunnen fest installiert, es gibt mittlerweile jedoch auch mobile Trinkbrunnen, welche bedarfsorientiert zu Events oder an Hitze-Hotspots aufgestellt werden ( » Kap. 6.1.2. Wiener Trinkbrunnen).

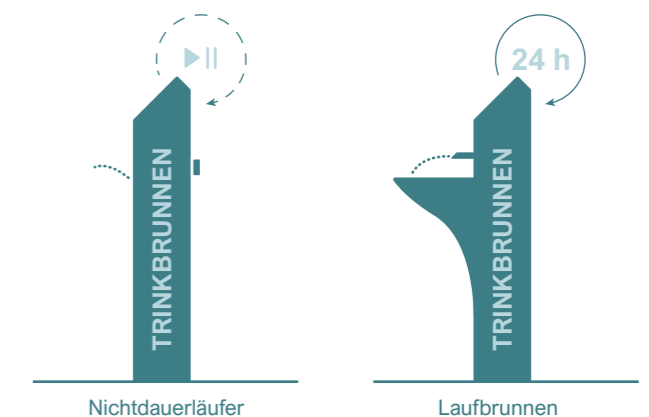


Abb. 10 Zwei Bauarten von Trinkbrunnen

### Ausstattung

Neben der internen Bauweise ist insbesondere die Benutzerschnittstelle für den öffentlichen Raum und die unterschiedlichen Nutzungsgruppen relevant.

Je nach Modell werden Nichtdauerläufer meist mittels Knopf, Sensor oder vollständig kontaktlos aktiviert (Lanzl 2023). Ältere Konstruktionen besitzen teils noch die klassischen Schwengelpumpen, welche allerdings für ältere Personen und Personen mit körperlicher Behinderung eine Barriere darstellen können.

Ebenfalls wichtig ist, wie das Wasser zur Verfügung gestellt wird. So gibt es Ausstattungen, welche durch einen nach oben gerichteten Wasserstrahl auf das direkte Trinken ausgerichtet sind und solche, die durch einen klassisch nach unten gerichteten Wasserhahn das Abfüllen für Wasserflaschen erleichtern. Daneben gibt es zudem Varianten mit Tierbecken. Nebeldüsen, welche Wasser fein zerstäuben und so eine Erfrischung bieten sollen, werden zum Beispiel in Wien eingesetzt, dienen jedoch nicht der Trinkwasserversorgung und können sowohl von ihrem sehr begrenzten mikroklimatischen Effekt und ihrem Wasserverbrauch kritisch betrachtet werden (vgl. Bossniak 2022).

Die Gestaltung und Größe der Trinkbrunnen haben einen Einfluss auf Sichtbarkeit und Wiedererkennungswert. Außerdem können Trinkbrunnen durch ein entsprechendes Design auch einen interaktiven oder spielerischen Charakter erhalten. Einige Städte haben bisweilen ihren eigenen „Stil“ entwickelt - so etwa Berlin mit seinen *Kaiser-Trinkbrunnen* oder Wien mit den Modellen *Brunnhilde* oder den *Muhr-Brunnen* (» Kap. 6.1.2 Wiener Trinkbrunnen).

### 3.3.2 Ressourcenverbrauch

Es wäre zu kurz gegriffen, sich lediglich der Debatte des *Wohin* zu widmen. De facto bedeutet ein Aufstellen und Betreiben von Trinkbrunnen auch einen Verbrauch von Ressourcen. Diesen gilt es, gut abzuwägen - nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Lage vieler Kommunen, sondern auch wegen dem allgemein gebotenen sorgsamem Umgang mit Ressourcen.

Selbstverständlich kommt es im konkreten Umsetzungsfall stets auf viele Faktoren an, sei es die technische Bauweise, die bestehende Infrastruktur, Wasserpreise oder Lohnniveau, sodass eine genaue Berechnung an dieser Stelle die spezifischen Bedingungen vor Ort zu stark verallgemeinern würde. Vielmehr wird die grundlegende Bandbreite an zu bedenkenden Ressourcen aufgezeigt - aufgeschlüsselt in die drei Bereiche Wasser, Energie und Kosten.

### Wasserverbrauch

Bei der Ressource Wasser finden sich enorme Unterschiede im Verbrauch - abhängig von der technischen Bauart des Trinkbrunnens (» Kap. 3.3.1 Arten von Trinkbrunnen). Insgesamt hängt der Wasserverbrauch auch vom Wasserdruck, Laufzeit und Leitungsdurchmesser ab, sodass die genannten Angaben als grober Richtwert zu betrachten sind.

Bei Dauerläufern, bei denen unentwegt Wasser aus dem Hahn rinnt, ist der Verbrauch nicht bedarfsorientiert und die Verlustrate sehr hoch. Pro Tag kommen so zwischen 2.100 und 3.000 Liter zusammen (s. Abb. 11) (vgl. Elfering 2022: 21; vgl. Kalkmann Kontakt - Kunst 2021: 1).

Anderes sieht das bei diskontinuierlich laufenden Trinkbrunnen aus. Jedoch gibt es auch hier eine Amplitude - abhängig von der Frequentierung und den Spülintervallen. Insgesamt kommt so ein Bedarf von ungefähr 150-250 Liter pro Tag zustande, wobei etwa 50 Liter auf die Hygienespülung entfallen (vgl. Kalkmann Kontakt - Kunst 2021: 1). Damit verbrauchen sie im Vergleich zu Dauerläufern nur einen Bruchteil. In Relation: Im deutschen Durchschnitt benötigt eine Person etwa 130 Liter Trinkwasser pro Tag im Haushalt (vgl. BML o.J.; vgl. UBA 2022b).

Das nicht getrunkene oder abgefüllte Wasser wird oft der Kanalisation zugeführt. Ein direktes Einleiten in die Kanalisation widerspricht allerdings dem immer öfter verfolgten Ansatz, Wasser möglichst sparsam und effizient zu nutzen. In Berlin werden Dauerläufer zum Beispiel jedoch gezielt eingesetzt, um die Kanalisation zu spülen. Auch in vielen schrumpfenden Städten der neuen Bundesländer oder dem Ruhrgebiet ist die Abwasserinfrastruktur deutlich zu

groß dimensioniert - langfristig kann diese Herangehensweise vor dem Hintergrund vielerorts zunehmenden Wasserstress (» Kap. 3.1.1 Zwischen Hitzestress und Wasserknappheit) kritisch betrachtet werden. (vgl. Falk 2023)

Alternativ kann das überschüssige Wasser zum Beispiel in Grünflächen versickert, Gewässern zugeführt oder in Zisternen gespeichert und für eine Bewässerung genutzt werden. Große Mengen, wie sie bei Dauerläufern anfallen, eignen sich nicht für ein direktes Ableiten in Grünflächen, da dies einer Flutung gleichkäme. Zudem wird wie in Bonn vereinzelt das überschüssige Wasser in den Wasserzyklus eines direkt angrenzenden Zierbrunnens als Verdunstungsausgleich eingespeist (vgl. Elfering 2022: 73).

Der Umgang mit Wasser spielt auch eine wichtige Rolle für die Akzeptanz der Maßnahme - sowohl in der Bevölkerung als auch in den Gemeinden (vgl. Kalkmann 2022).

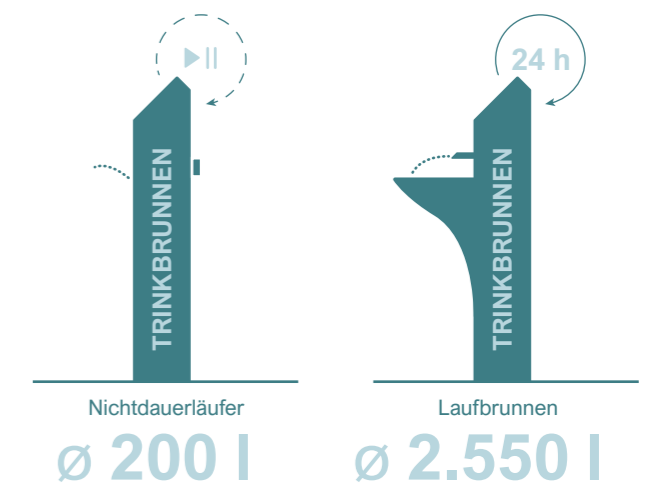


Abb. 11 Unterschiede im Wasserverbrauch

Energie

Ein Aspekt, der einem nicht direkt in den Sinn kommt, ist der teils anfallende Energieverbrauch. Maßgeblich für diesen verantwortlich ist die technische Bauweise. Auch hier ist die Differenzierung zwischen Dauerläufer und Nichtdauerläufer ausschlaggebend.

Trinkbrunnen, welche kontinuierlich durchlaufen, benötigen keine Stromversorgung, da der Wasserdruck aus der Leitung für den Wasserlauf selbst ausreicht und durch das ständige Spülen keine Stagnation und somit kein Keimherd entstehen kann (vgl. DVGW 2021: 12).

Bei Nichtdauerläufern resultiert der Strombedarf aus zwei Gründen: Zum einen muss im Normalfall der Trinkbrunnen aktiviert werden und zum anderen muss das Wasser in den Leitungen in Intervallen (mithilfe einer Zeitschaltuhr) ausgetauscht werden, um einer Verschmutzung und Keimbildung vorzubeugen. Der Energieverbrauch ist recht gering und wird normalerweise mit Niederstrom, einem Akku oder einer Batterie gewährleistet (vgl. DVGW 2021: 12-13). In der Regel reicht eine 6-Volt-Batterie oder das Akkuäquivalent für eine Saison (vgl. Kalkmann Kontakt - Kunst 2021: 1).

Zeit und Kosten

Der finanzielle Aspekt umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Trinkbrunnens und ist besonders für haushaltsschwache Kommunen ein relevanter Faktor ( >> Kap. 5.3.3 Herausforderungen). Man kann einmalige Kosten und laufende Kosten differenzieren:

Einmalige Kosten entstehen für die Planung und die Errichtung eines Trinkbrunnens sowie für die Entsorgung. Der Aufwand der Installation hängt von vielen teils ortsspezifischen Faktoren ab, wie etwa der Bodenbeschaffenheit, der Distanz zum Leitungsnetz oder dem gewünschten Modell. Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gehen daher von einer hohen Kostenvarianz von 8.000 € bis zu über 48.000 € netto je Trinkbrunnen aus (vgl. Deutscher Landkreistag & Deutscher Städte- und Gemeindebund 2022: 7). Im Referentenentwurf für das Wasserhaushaltsgesetz wird mit durchschnittlich 15.000 € pro errichteten Brunnen gerechnet (vgl. BMUV 2022a: 2).

Trinkbrunnen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von zehn bis zwanzig Jahren und können durch ihren verhältnismäßig simplen Aufbau und den wenigen stör anfälligen, aber austauschbaren Komponenten gut repariert werden. Zudem sind viele Modelle aus Edelstahl gefertigt und können recycelt werden. Der Materialaufwand ist daher als eher unerheblich einzuschätzen. (vgl. Kalkmann 2022)

Laufende Kosten fallen hingegen für den Betrieb, das Monitoring sowie die Instandhaltung an. Der Wasserverbrauch spielt dabei eine eher untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend sind der Personalaufwand sowie die Preise für die Beprobung. Dabei hängt die Anzahl der ge-

forderten Wasserproben von den Bestimmungen des jeweiligen Gesundheitsamtes ab und kann bisweilen recht unterschiedlich ausfallen (vgl. UBA 2021a: 11-12). Die Kosten für die Laboranalyse der Wasserproben kann zudem ebenfalls stark variieren - ob ein privates Labor einzeln beauftragt wird oder der Wasserversorger die Beprobung in seine sonstigen Qualitätskontrollen integriert und damit etwa Wegestrecken entfallen (vgl. Kalkmann 2022). Hinzu kommt das erforderliche Personal für die regelmäßige Reinigung und Kontrolle der Trinkbrunnen sowie bei saisonal betriebenen Brunnen jeweils für die Inbetriebnahme sowie für das Abschalten im Winter. Schließlich sind die indirekt verursachten Kosten durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand nicht zu unterschätzen. Der Betrieb wird vom BMUV mit einem Kostenpunkt von etwa 1.000 € je Brunnen und Jahr beziffert (vgl. BMUV 2022a: 2). In einer Stellungnahme des Bundeslandes Sachsen wird von etwa 2.000 € Wartungskosten pro Jahr ausgegangen (vgl. SMEKUL 2022: 3).

### 3.3.3 Wirkungsbereiche

Dem Ressourcenverbrauch stehen die zu erwartenden positiven Wirkungen von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gegenüber.

Im Zusammenhang mit der Sensibilisierung und Akzeptanz der Bevölkerung determiniert die Verortung der Trinkbrunnen im Stadtraum die Frequentierung und die fokussierten Nutzungsgruppen. Grundsätzlich muss vorangestellt werden, dass eine Nutzungsanalyse in einem weiteren Schritt essentiell wäre: Zur Einschätzung des Wirkungsgrades und auch dahingehend, ob und welchen Unterschied eine punktuelle oder flächendeckende Versorgung für die Wirkungsbereiche macht.

Insgesamt lassen sich sowohl temporäre als auch dauerhaft auftretende Wirkungspotenziale in den Bereichen Klimawandelanpassung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und öffentlicher Raum identifizieren.

#### Klimawandelanpassung

Eine ausreichende Hydratierung gilt als einer der wichtigsten Faktoren in der Prävention und Linderung von hitzebedingten Krankheiten (vgl. Becker & Stewart 2011: 1325). Das Umweltbundesamt empfiehlt in etwa, ein Glas Wasser pro Stunde zu trinken (vgl. 2015: 13). Ein Hauptargument für die Implementierung von Trinkbrunnen ist somit ein Beitrag zur Verringerung des Gesundheitsrisikos während der immer heißer werdenden Sommer (vgl. UNISDR 2009: 10-11). Da sich viele hitzebedingte Krankheitsfälle vermeiden lassen (vgl. Becker & Stewart 2011: 1325), würde eine konsequente Umsetzung auch zu einer Entlastung des Gesundheitssystems führen. Genaue Aussagen zum Potenzial von Trinkbrunnen im Gesundheitsschutz las-

sen sich jedoch aktuell nicht treffen, da bisher keine Datengrundlage vorliegt, welcher Anteil der hitzebedingten Krankheiten spezifisch auf eine Dehydrierung außerhalb von Gebäuden zurückzuführen ist.

Der öffentliche Freiraum stellt den Ort alltäglicher Exposition von Hitze dar. Trinkbrunnen schaffen durch eine zeitlich uneingeschränkte Verfügbarkeit einen niederschweligen Zugang zu Wasser. Sie zielen auf den Aufenthalt im Freien ab und sind daher komplementär zur Wasserversorgung der Privathaushalte zu verstehen.

Neben dem faktisch geschaffenen Zugang zu Wasser spielt auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Relevanz von Hydratation eine wichtige Rolle. Durch eine gesteigerte Präsenz wird die Thematik in den urbanen Raum gebracht und dient gleichzeitig als Erinnerung, genug zu trinken - insbesondere für ältere Menschen mit einem oft verringerten Durstgefühl (vgl. UBA 2015: 4). Voraussetzung dafür ist jedoch eine gute Sichtbarkeit im Stadtraum.

Die World Health Organisation (WHO) differenziert dabei zwischen langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Maßnahmen (vgl. WHO 2008: 15). Trinkbrunnen, welche mittelfristig umgesetzt werden können, sind als Teil eines größeren Maßnahmenesamtkonzeptes zu verstehen. Die nachhaltige Qualifizierung urbaner Plätze, Parks oder Straßenzüge als Aufenthaltsort und Lebensraum der städtischen Bevölkerung während Hitze beruht auf einer integralen Klimaanpassung (vgl. Straff 2017: 23). Trinkbrunnen sollten daher in keinem Fall isoliert, sondern immer in Kombination und in Abwägung mit anderen stadtplanerischen Maßnahmen betrachtet werden.

### Reduktion von Plastikmüll

Durch den Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum entsteht gleichzeitig eine kostengünstige und verpackungsfreie Alternative zum Wasser aus der Flasche.

Auch wenn in Deutschland bereits seit 2022 alle Einweg-Getränkeflaschen der Pfandpflicht unterliegen (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2022), werden nicht alle Pfandflaschen zurückgegeben, sondern landen im Müll.

Ein Verzicht von Mineralwasserflaschen würde nicht nur einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen als langfristige Mitigation leisten, sondern auch Rohöl als endliche Ressource schonen und die Abfallwirtschaft entlasten - und damit sogar Kosten an anderer Stelle sparen. Aktuell werden jährlich mehrere hundert Millionen Euro für die Entsorgung von Einwegplastik im öffentlichen Raum ausgegeben (vgl. Huber 2023). Allerdings liegen aktuell noch keine Analysen dazu vor, unter welchen Bedingungen Personen unterwegs auf den Kauf von Plastikflaschen verzichten würden.

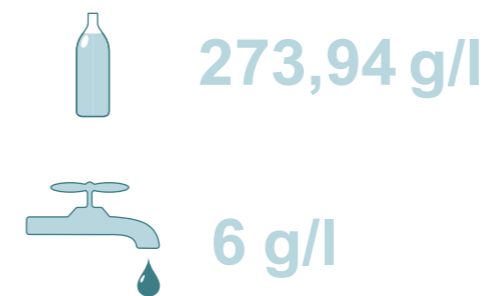


Abb. 12 CO<sub>2</sub>-Ausstoß: Leitungswasser & Wasser in Plastikflaschen

### Kleiner Rechenkurs

2019 wurden allein in Deutschland 8,7 Mrd. Liter Mineral-, Quell-, Tafel-, Heil- und aromatisierte Wässer in Einwegplastikflaschen verkauft - das entspricht über 52 % aller angefallenen Einwegplastikflaschen (vgl. Cayé & Leighty 2019: 37, 54-55).

Bei 273,94 g CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Liter (Kroll et al. 2020: 11) entstehen so über 2,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr - das ist mehr als der Ausstoß aller deutschen Inlandsflüge 2018 zusammen (vgl. Köppe et al. 2019). Im Vergleich: Ein Liter Trinkwasser aus der Leitung verursacht mit knapp 6 g nur 2 % des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von abgefülltem Wasser (vgl. Kroll et al. 2020: 11). (s. Abb. 12 und 13)

Mehrwegflaschen aus Glas oder Plastik sind in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

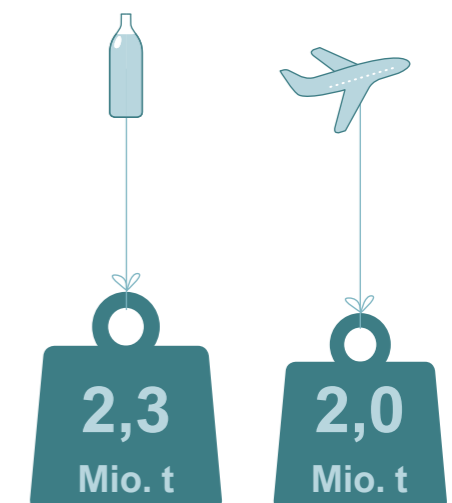


Abb. 13 CO<sub>2</sub>-Ausstoß / Jahr: Inlandsflüge & Wasser in Plastikflaschen

Umweltgerechtigkeit

Ein Trinkbrunnen im öffentlichen Raum ist grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, allerdings profitieren sozial benachteiligte Gruppen überdurchschnittlich stark von der erweiterten Daseinsvorsorge. Dieser Aspekt wird als einer der Hauptgründe für die Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie angeführt. (» Kap. 4.1.2 Europäische Ebene)

Das Konzept der *Umweltgerechtigkeit* widmet sich dem Umstand, dass Umweltbelastungen - im Falle der Trinkbrunnen Hitze - ungleich verteilt sind und sozial schlechter Gestellte besonders hart treffen - abhängig von Einkommen, Bildung, sozialem Umfeld oder Migrationshintergrund. Darauf basierende Handlungsstrategien orientieren sich unter anderem an Sozialräumen und zielen darauf ab, dieses Ungleichgewicht zu entschärfen. (vgl. UBA 2023)

Vor allem gesellschaftliche Randgruppen wie Wohnungslose verfügen teils über keinen privaten Trinkwasseranschluss. Für sie bedeutet ein Trinkbrunnen eine dauerhaft gesicherte Versorgungsinfrastruktur - sowohl gegen den Durst als für Hygienezwecke. Die meist saisonal betriebenen Trinkbrunnen decken etwa über die Hälfte des Jahres ab, der Zugang zu Trinkwasser muss in den Wintermonaten allerdings anderweitig ermöglicht werden. Trinkbrunnen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundursachen für soziale Ungerechtigkeit oder Obdachlosigkeit an anderer Stelle liegen - und auch dort überwunden werden müssen. (vgl. Götz 2020)

Aber auch Menschen mit einem niedrigen ökonomischen Status können einen vergleichsweise hohen Nutzen aus der Maßnahme zie-

hen. So kostet ein Liter Mineralwasser in der Flasche im Schnitt 70 Cent (vgl. a tip: tap o.J.) - Trinkwasser aus dem Trinkbrunnen bietet eine kostenlose Alternative.

Der Wirkungsbereich sozialer Gerechtigkeit begrenzt sich somit nicht nur auf die Hitzeperioden, sondern erstreckt sich über die komplette Laufzeit der Trinkbrunnen. Saisonal betriebene Brunnen stehen nur in der frostfreien Zeit zur Verfügung, wo jedoch der Bedarf aufgrund der warmen Jahreszeit per se wichtiger ist. Voraussetzung für einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit ist jedoch ein Wissen über die Verteilung sozial benachteiligter Gruppen im Stadtgebiet und wo Trinkbrunnen von diesen besonders stark genutzt werden würden. In der Konsequenz bedeutet das für die Standortwahl, das Nutzungsgruppen differenziert betrachtet werden müssen (» Kap. 7.1 Nutzungsanalysen). Neben der allgemeinen Frequentierung ist die Bedürftigkeit ein wichtiges Kriterium, um einen möglichst hohen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit im urbanen Raum zu leisten (s. Abb. 14).

Trinkbrunnen als Maßnahme für soziale Gerechtigkeit zu verstehen und auch entsprechend umzusetzen, setzt zudem ein politisches Statement gegen die fortgeschrittene Kommodifizierung der Daseinsvorsorge und für ein neues Selbstverständnis der Funktionen öffentlichen Raumes.

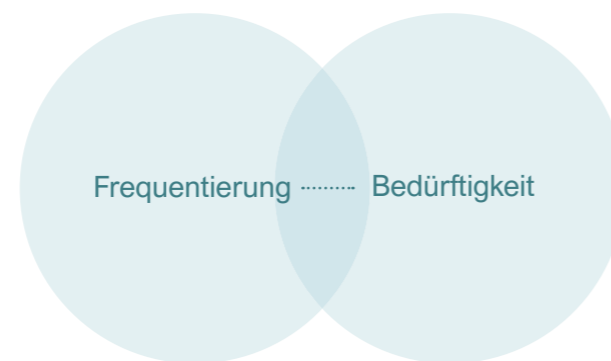


Abb. 14 Abwägung der Prioritäten bei der Standortwahl

Wechselwirkungen mit dem öffentlichen Raum

Neben den offensichtlichen technischen Aspekten der verbesserten Daseinsvorsorge, Umwelt- und Klimaschutz bergen Trinkbrunnen noch weitere Potenziale.

Sie können zur Gestaltung des urbanen Freiraums beitragen, wenn Sie in die städtebauliche und landschaftsarchitektonische Planung integriert werden. Durch eine sichtbare, einheitliche Form wird zum Beispiel auch Wiedererkennungswert im Stadtbild geschaffen. Je nach Standort attraktivieren sie unter Umständen wirtschaftlich interessante Lagen wie etwa Fußgängerzonen oder aber auch Alltagsräume wie Plätze, Parks oder Spielplätze. Durch den interaktiven Charakter können sie den öffentlichen Raum beleben.

Trinkbrunnen - auch in Gebäuden - gelten als soziale Magneten und werden bisweilen auch bewusst mit dem Ziel geplant, Interaktionsräume zu schaffen (vgl. Burlage & Brase 1995: 135). Die Auswirkung als Sozialer Hub für etwa die lokale Nachbarschaft wurde bisher nicht analysiert, jedoch ist das Konzept der *Brunnenpatenschaften* ein Indiz dafür, dass durchaus eine Identifikation mit Trinkbrunnen stattfindet. Bei diesen übernehmen Privatpersonen oder Unternehmen die Kontrolle oder auch die gelegentlich anfallende Reinigung von einzelnen (Trink-)Brunnen in ihrer Umgebung (vgl. Lanzl 2023).

Wie in » Kap. 3.2.3 Privatisierungstendenzen näher erläutert, sind Trinkbrunnen auch ein politisches Statement im öffentlichen Raum gegen die Kommodifizierung von Wasser - und können auch durchaus zum politischen Aushängeschild werden. Gute Beispiele hierfür sind etwa Wien und Berlin.

Trinkbrunnen sind folglich nicht nur eine rein technische Maßnahme, sondern stehen stellvertretend für eine verloren geglaubte Bedeutung des öffentlichen Raumes.

### 3.3.4 Ergänzende und alternative Maßnahmen

Trinkbrunnen im öffentlichen Raum sind nicht die einzige Möglichkeit, Trinkwasser der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es gibt auch Maßnahmen, die unterstützend oder ergänzend verfolgt werden können und daher nicht unerwähnt bleiben sollten.

#### Refill-Stationen

Ebenfalls in Art. 16 der EU-Trinkwasserrichtlinie enthalten, soll Trinkwasser auch innerhalb von Gebäuden zugänglich gemacht werden.

Das Konzept des *Refill* ist bereits in Deutschland und Österreich angekommen und beschreibt die kostenlose Bereitstellung von Trinkwasser in öffentlichen Gebäude wie Rathäusern, Quartiersbetreuungen, Krankenhäusern, Ämter oder Schulen, aber auch durch Läden, Restaurants oder Cafés. Wie das Beispiel der Schulen zeigt, wird der Zugang teils nur einer bestimmten Nutzungsgruppe gewährt. Zudem ist die Verfügbarkeit aufgrund der Öffnungszeiten beschränkt und ist damit nicht so eingeschränkter als im öffentlichen Raum.

Nichtsdestotrotz hat diese Maßnahme auch Vorteile gegenüber Trinkbrunnen im öffentlichen Raum: Zum einen ist die Infrastruktur, sprich Leitungen und Anschlüsse, schon vorhanden und der Installationsaufwand hält sich in Grenzen. Zum anderen ergibt sich durch eine höhere soziale Kontrolle eine geringere Gefahr des Vandalismus (vgl. Lanzl 2023). Zudem kann das meist schon vorhandene Personal im Haus die anfallende Reinigung übernehmen. Und zu guter Letzt sind öffentliche Gebäude oft bereits ausgeschildert oder ihre Standorte der Bevölkerung bekannt, sodass die aktive Suche nach einem Trinkbrunnen entfällt.

Projekte wie *Refill Deutschland* oder *Refill Austria* fördern die Schaffung sogenannter Refill Stationen durch Informationskampagnen, wiedererkennbare Aufkleber und ihre mediale Reichweite (s. Abb. 15) (Das Gramm Handels GmbH o.J.; Wiermann o.J.).



Abb. 15 Logo von Refill Deutschland

#### Sensibilisierung der Bevölkerung

Eine Maßnahme, die aktiv in Anspruch genommen werden muss, ist sinnlos, wenn niemand von ihr weiß oder sie nicht verwendet. Daher ist es sehr wichtig, die Bevölkerung auf den Sinn und Mehrwert von Trinkbrunnen aufmerksam zu machen und sie zu informieren, wo welche zur Verfügung stehen.

Ansätze zur Wissensverbreitung finden sich auf unterschiedlichen Ebenen: Neben privaten Initiativen wurde zum Beispiel von der UN die *Wasserdekade* ausgerufen, welche im Zeitraum 2018 bis 2028 den Themenkomplex Wasser in diversen Facetten beleuchtet. Als Teil der nationalen Umsetzung hat das BMUV in Deutschland durch ideelle Unterstützung Trinkbrunnen ausgezeichnet. Auch der jährliche *Weltwassertag* der UN am 22. März dient der Sensibilisierung. (vgl. BMUV 2022b)

#### Mapping

Das Wissen um die Standorte von Trinkbrunnen kann zum Beispiel durch Wegweiser, Mapping oder - im begrenzten Rahmen - durch die Gestaltung selbst verbessert werden. Aktuell werden in Deutschland die Standorte von Trinkbrunnen auf zentraler Ebene erhoben. Daher gibt es lediglich eine fragmentierte Datengrundlage (vgl. Brunner 2022).

Teilweise stellen Kommunen selbst Karten mit der Verortung von Trinkbrunnen - so etwa in Wien oder Innsbruck. Es gibt aber auch Ansätze, Trinkbrunnenstandorte über die Gemeindegrenzen hinaus gesammelt zu erfassen. Das Projekt *Trinkwasser unterwegs* hat bisher eine besonders hohe Reichweite, beinhaltet sowohl eine App als auch eine Website mit Karte, und nimmt damit Brunnen deutschlandweit auf - die Erfassung erfolgt dabei auf freiwilliger Basis von Wasserversorgungsunternehmen und Bürger:innen. (vgl. Elfering 2022: 37)

### 3.4 Fazit: Baustein in der Transformation des öffentlichen Raumes

Klar ist: Es muss sich etwas bewegen. Im wahrsten Sinne des Wortes auf besseres Wetter zu warten wird frapierende Folgen für Mensch und Umwelt haben. Deshalb ist es nötig, eine gelähmte Haltung zu überwinden, um „the high cost of doing nothing“ zu verhindern.

Auf die sich ändernden klimatischen Verhältnisse muss dabei auf mehreren Ebenen und in unterschiedlichen Zeithorizonten reagiert werden. Eine einzelne Maßnahme kann in Anbetracht der Komplexität der Herausforderungen nie ein Allheilmittel darstellen und ist stets vor dem Hintergrund des Ressourcenverbrauchs und alternativer Maßnahmen zu denken.

Als mittelfristige Adaptationsmaßnahme stellen *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* eine geeignete und erforderliche Maßnahme dar, um Auswirkungen von Hitze vorzubeugen oder abzumildern. Sie sind ein wichtiger Baustein in der Bekämpfung der Auswirkungen immer höher frequentierten Hitzewellen - insbesondere, aber nicht nur im urbanen Raum. Der Wirkungsbereich reicht jedoch über diesen Aspekt hinaus - so können Trinkbrunnen im Sinne der Umweltgerechtigkeit einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit, Umweltschutz und Attraktivierung der Umgebung leisten. Und nicht zuletzt stehen sie als sichtbares Statement stellvertretend für eine politische Haltung, welche sich für eine Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum einsetzt (s. Abb. 16).

Trinkbrunnen haben das Potenzial, weit mehr als nur ein überdimensionierter Wasserhahn im öffentlichen Raum zu sein - um dieses auszuschöpfen, müssen Nutzungsgruppen, Frequentierung, potenzielle Wechselwirkungen mit der angrenzenden Umgebung, lokale klimatische Bedingungen, sowie die Einbettung in ein bestehende Infrastrukturen während der

Planung bedacht werden. Einige Wirkungen zeigen sich bereits bei punktueller Implementierung, andere benötigen eine breit angelegte Umsetzung. Die Basis für den Erfolg einer aktiv zu nutzenden Maßnahme wie Trinkbrunnen ist nicht zuletzt die Akzeptanz in der Bevölkerung - und eine gute Kommunikation über Sinn und Zweck einer Maßnahme bildet die notwendige Grundlage dafür (vgl. WHO 2008: 8).

Die Integration und Kombination mit anderen planerischen Klimawandelanpassungsmaßnahmen ist dabei essentiell, um urbane öffentliche Räume langfristig als lebenswerte Aufenthaltsorte im Sommer zu sichern. Ein sektoraler Zugang erscheint daher ungeeignet - vielmehr muss in der Planung ein integraler Ansatz verfolgt werden, um Synergien zu schaffen und die eingesetzten Ressourcen maximal zu nutzen.

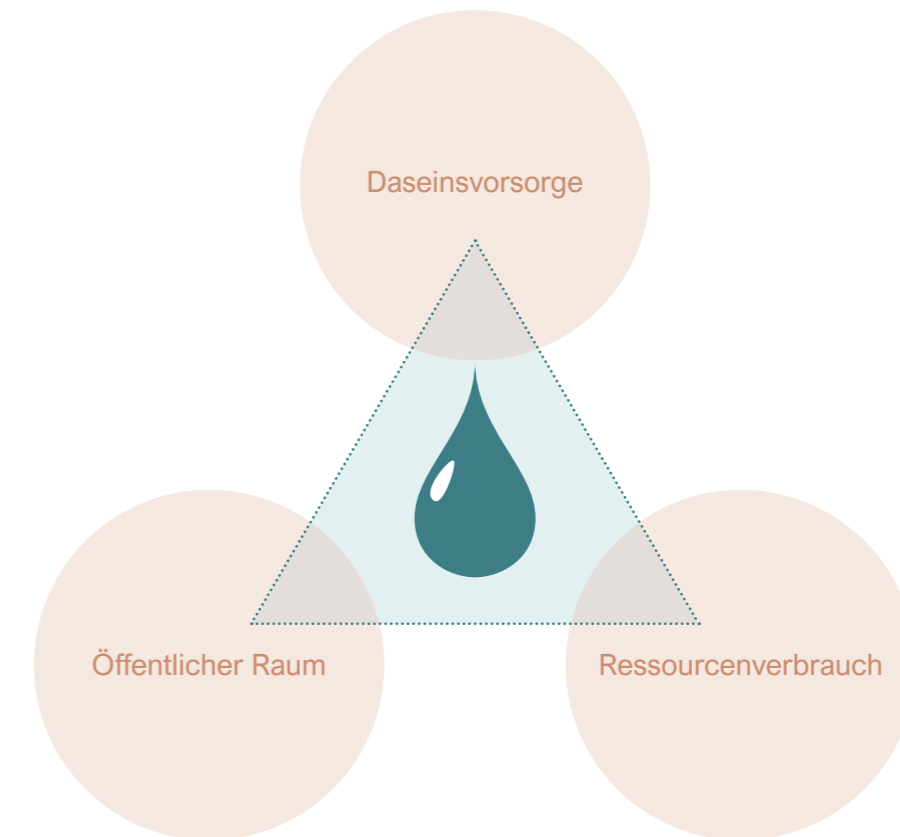
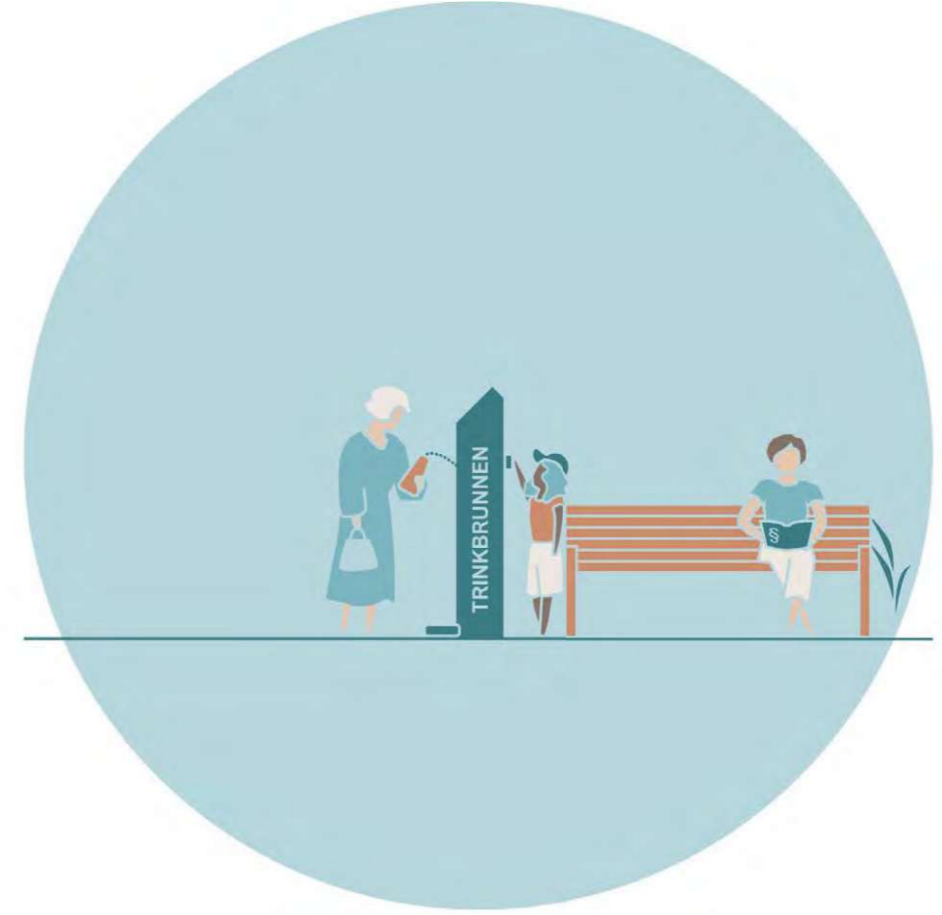


Abb. 16 Trinkbrunnen in ihrem Spannungsfeld





## 4. Rechtlicher Rahmen

Um einen Überblick über die Zuständigkeiten und die daraus resultierenden Handlungszwänge zu gewinnen, führt kein Weg an einer Analyse des rechtlichen Rahmens vorbei (s. Abb. 17). Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte wurde die politische Bühne immer komplexer. Vor dem Hintergrund der Europäisierung und der Zunahme von internationalen Verträgen wäre eine Beschränkung der Analyse auf die nationale Ebene zu kurzfristig (vgl. Blum & Schubert 2018: 34).

Neben den rechtlichen Bestimmungen gibt es - wie im Umweltrecht typisch - zahlreiche technische Regelwerke, welche eine Orientierung für den Stand der Technik bieten und mittelbar eine Anforderung an Bau und Betrieb von Trinkbrunnen darstellen (vgl. UBA 2021a: 7). Da eine Fülle diverser Normen und technischer Regelwerke existiert, welche den Themenkomplex *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* tangieren, werden diese nicht weiter ausgeführt.

- ◆ **Ziel 1 Keine Armut:** Es beinhaltet die Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen wie natürliche Ressourcen für alle, insbesondere für arme und vulnerable Gruppen (1.4). Die Resilienz dieser Personen soll erhöht und ihre Exposition und Vulnerabilität bei klimabedingten Extremwetterereignissen verringert werden (1.5)
- ◆ **Ziel 6 Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen:** Dieses Ziel trifft den Kerngedanken von Trinkbrunnen. Bis 2030 soll für alle Menschen ein universeller und gerechter Zugang zu sicheren und bezahlbaren Trinkwasser geschaffen werden (6.1). Wasser soll effizienter genutzt werden (6.4).

## 4.1 Internationaler Rahmen

### 4.1.1 Internationale Vereinbarungen

Zu den bekanntesten internationalen Vereinbarungen zählen die *Sustainable Development Goals (SDGs)*. Die dort vereinbarten Ziele bilden einen grundlegenden politischen Kompass für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 - ökonomisch, sozial und ökologisch (vgl. UN 2015: 1-3). Sie wurden 2015 im Rahmen der *Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung* von der UN-Generalversammlung beschlossen. Trotz des hohen Bekanntheitsgrades sind die SDGs nicht rechtlich bindend, sodass ihr Erfolg maßgeblich von der Art der (nationalen) Umsetzung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten abhängt (vgl. Biermann et al. 2017: 27).

Die Implementierung von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum spricht fünf der Ziele und ihre Unterpunkte an, wobei sich diese in Teilen überschneiden:

- ◆ **Ziel 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden:** Unter diesem Aspekt wird insbesondere die Adaption von Städten an den Klimawandel (11.9) fokussiert.
- ◆ **Ziel 12 Verantwortungsvoller Konsum und Produktion:** Die Reduktion von Müll durch Prävention (12.5) tangiert den Aspekt der Reduktion von Plastikflaschen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2021: 2).
- ◆ **Ziel 13 Klimaschutzmaßnahmen:** Ähnlich wie Ziel 11.9 und 1.5 sind Resilienz (13.1) und die Integration von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Strategien und Programme (13.2) im Fokus.

(vgl. UN 2015: 15-21)

### 4.1.2 EU-Ebene

#### Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)

Ähnlich wie die SDGs, jedoch im europäischen Rahmen und thematisch mit sozialem Fokus, bildet die *Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)* aus dem Jahr 2017 nicht bindende, gemeinsame Zielsetzungen für die Politik. Zwei der Ziele sind für Trinkbrunnen im öffentlichen Raum relevant:

- ◆ **3. Chancengleichheit:** Recht auf „Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen“ sowie die besondere Förderung unterrepräsentierter Gruppen stehen im Zentrum. (Europäisches Parlament et al. 2017: 11)
- ◆ **20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen:** Ganz konkret wird in der letzten der Zielsetzungen die Wasser- und Sanitärversorgung als eine essenzielle Dienstleistung bezeichnet, ein Recht auf diese eingeräumt und hilfsbedürftigen Personengruppen Unterstützung zugesagt. (vgl. Europäisches Parlament et al. 2017: 22)

#### EU-Trinkwasserrichtlinie (EU-TrinkwRL)

Trinkwasser zählt zu den am strengsten regulierten Lebensmitteln in der EU. Hier setzt die Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) (EU-Trinkwasserrichtlinie) verbindliche Qualitätsstandards und schafft so eine einheitliche Basis. Sie gilt verpflichtend.

2020 wurde die Richtlinie reformiert, um gem. ErwG. 33 der Trinkwasser-RL einen Beitrag zur Erfüllung des 6. Ziels *Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen* der SDGs sowie dem 20. Ziel *Zugang zu essenziellen Dienstleistungen* der ESSR zu leisten.

Anlass für die Änderung war der Erfolg der EU-Bürgerinitiative *Right2Water* (voller Name: *Water and sanitation are a human right! Water is a public good, not a commodity!*). Diese hatte zum Ziel, dass das SDG 6 der Agenda 2030 in die europäische Rechtsprechung aufgenommen wird. Drei Kernforderungen standen im Fokus der Initiative:

- ◆ Keine Liberalisierung der Wasserversorgung
- ◆ Eine garantierte Wasser- und Sanitärversorgung für alle in Europa
- ◆ Globaler Zugang zu Wasser und Sanitär-einrichtungen (European Public Service Union o.J.)

Inhaltlich setzt die EU-Trinkwasserrichtlinie Standards für technische Aspekte wie Wasserqualität, Risikomanagement, Anforderungen an verwendete Materialien sowie Monitoring. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten seit der Neufassung gem. Art. 2-14, den Zugang zu Wasser, insbesondere für benachteiligte Gruppen, zu verbessern und Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig betont sie auch das Grundprinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

Konkret auf Trinkbrunnen (wörtlich „Außenanlagen“) geht die EU-Trinkwasserrichtlinie in Art. 16 Abs. 2 ein:

*„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“*

Die Vorgaben sind jedoch sehr vage gehalten, sodass aus der Richtlinie kein Richtwert zur Anzahl der Trinkbrunnen oder gar zu deren Verortung hervorgeht.

Des Weiteren sind die Mitgliedsstaaten gem. Art. 19 Abs. 2 lit. b verpflichtet, die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser sowie zur Förderung zur Nutzung des Trinkwassers zu evaluieren.

Die Richtlinie ist - basierend auf Art. 192 Abs. 1 und Art. 288 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verbindlich und muss bis Anfang 2023 gem. Art. 24 Abs. 1 S. 1 EU-Trinkwasserrichtlinie von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Die Verantwortlichkeit dafür liegt auf Bundesebene - die EU ist diesbezüglich föderalismusblind. Es bleibt somit den Mitgliedsstaaten überlassen, einen Weg finden, die europäischen Vorgaben an die mit der entsprechenden Kompetenz ausgestattete Ebene zu übertragen.

## 4.2 Rahmen Deutschland

### 4.2.1 Bundesebene

#### Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Allgemein regelt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Bezug auf Trinkbrunnen die grundlegenden Vorschriften zur Gewässerbewirtschaftung. Die öffentliche Wasserversorgung wird dort gem. § 50 Abs. 1 S. 1 als Teil der Daseinsvorsorge definiert.

Deutschland hat bereits auf die Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie reagiert und diese durch eine Änderung des WHG in nationales Recht umgesetzt. Mit der Novellierung des WHG kommt § 50 Abs. 1 im Hinblick auf die Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* eine besondere Bedeutung zu:

*„(1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“*

Die Daseinsvorsorge wird dort explizit ausgeweitet, sodass die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten (innen und außen) verpflichtend wird. Allerdings verweist die Verordnung lediglich darauf, dass die Bereitstellung *„technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geographie, verhältnismäßig“* sein muss. Ebenso wie bereits auf EU-Ebene bleibt das WHG vage, sodass die Diskussion über den Umfang der Erfüllungspflicht auch hier ungeklärt bleibt.

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bildet die Ermächtigungsgrundlage für die TrinkwV. Es verlangt bezüglich Trinkwasser (als Wasser für den menschlichen Gebrauch) in § 37 Abs. 1 folgendes:

*„Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist.“*

#### Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Ebenfalls auf Bundesebene verortet sich die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), welche vom BMG erlassen wird. Sie setzt verpflichtende Standards für die Qualität von Trinkwasser. Dazu gehören unter anderem einzuhaltenden Grenzwerte, Untersuchungspflichten und Anzeigepflichten.

Rechtlich gesehen werden Trinkbrunnen hier gem. § 3 Nr. 2 lit. a, b oder e als *Wasserversorgungsanlagen* definiert. Da die Abgabe im öffentlichen Raum erfolgt, stellen Trinkbrunnen zudem eine *öffentliche Tätigkeit* gem. § 3 Nr. 11 TrinkwV dar.

#### Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Bei privatrechtlichen Nutzungsverhältnissen werden Entgelte berechnet, welche inhaltlich der auf Bundesebene verorteten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) unterliegen. Sie enthält jedoch keine genauen Vorgaben zur Preisgestaltung (Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg o.J.: 18).

#### Regelungen zu Gebühren und Entgelten

Je nach Ausgestaltung der Organisationsform der Wasserversorgung können Gebühren oder privatrechtliche Entgelte für Anschlussnehmer:innen anfallen. Der rechtliche Rahmen tangiert je nach Organisation unterschiedliche Rechtsmaterien - teils auf Landesebene, sodass an dieser Stelle auf eine abschließende Auflistung verzichtet wird.

Sofern die Wasserversorgung jedoch nicht vollständig materiell privatisiert wurde, unterliegt die Preisgestaltung immer noch dem Gebührenrecht, da sich die öffentliche Hand nicht durch Privatisierung ihrer verfassungsrechtlichen Bindungen entziehen kann (vgl. Driehaus 1995: 369).

Aufgrund dessen, dass die öffentliche Wasserversorgung ein natürliches Monopol darstellt, unterliegen Wasserversorgungsunternehmen einer kartellbehördlichen Aufsicht (vgl. Kramer & Krater 2022). Jedoch ist umstritten, ob dies nur bei privat-rechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen der Fall ist (Wurzel et al. 2021: Kap. I R.104).

#### 4.2.2 Landesebene

##### Gemeindeordnungen (GemO)

Die Gemeindeordnungen (GemO) der Länder legen die Wasserversorgung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden fest und spezifizieren damit Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Jedoch gibt es je nach Bundesland Unterschiede, wie diese die Aufgabe umsetzen können.

Die GemO beinhaltet unter anderem Regelungen zu den Möglichkeiten von Gemeinden, unternehmerisch tätig zu werden - wie etwa die Wasserversorgung zu organisieren. Grundsätzlich können Gemeinden frei wählen, ob sie die Wasserversorgung formal öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisieren wollen. In allen Fällen greift das Gewährleistungsrecht. (vgl. Maurer & Waldhoff 2020: Rn. 65)

Die Zulässigkeit der Art der Privatisierung wird in den Landeswassergesetzen geregelt. Innerhalb dieser Privatisierungsformen gibt es eine ganze Reihe an Organisationsformen. Diese Gestaltungsfreiheit bedeutet gleichzeitig auch, dass - ganz abgesehen von anderen Rahmenbedingungen wie Klima oder Boden - es auch auf der Organisationsebene nicht die „eine“ Blaupause zu Implementierung und Betrieb von Trinkbrunnen gibt.

Man unterscheidet vier Formen der Privatisierung (Detterbeck 2023: Rn. 895-899):

- ◆ *Organisationsprivatisierung / Formelle Privatisierung:* Übertragung der Wasserversorgung auf „eine juristische Person des Privatrechts, die sich entweder vollständig in seiner Hand befindet oder auf die er dauerhaft einen bestimmenden Einfluss ausübt.“ (Rn. 895)
- ◆ *Funktionale Privatisierung:* Die Gemeinde(n) bedienen sich privater Dritter zur Erfüllung der Wasserversorgung, „denen er zwar im Einzelfall Weisungen erteilen darf oder die zumindest seiner Aufsicht unterliegen, die aber nicht dauerhaft vom Staat beherrscht werden. Die Verantwortung für die konkrete Aufgaben erledigung trägt (auch) der Staat.“ (Rn. 897)
- ◆ *Aufgabenprivatisierung / Materielle Privatisierung:* „Der Staat zieht sich aus bestimmten Bereichen der öffentlichen Verwaltung [Wasserversorgung] zurück und überlässt dieses Feld den Privaten. Für deren Handeln ist er nicht mehr verantwortlich.“ (Rn. 898)
- ◆ *Vermögensprivatisierung:* „Der Staat veräußert staatliches Eigentum wie Grundstücke oder Aktien.“ (Rn. 899)

##### Landeswassergesetze

Auf Landesebene hat jedes der 16 Bundesländer sein eigenes Wassergesetz, welches das Bundesrecht im Sinne der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 72 GG ergänzt und die konkreten Zuständigkeiten und die genauen Bestimmungen zur Wasserwirtschaft regelt. Zudem können die Landeswassergesetze gem. Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 GG vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen.

Die Landeswassergesetze haben insbesondere Auswirkungen darauf, ob und inwieweit die Gemeinden oder Zweckverbände die Wasserversorgung auf private Dritte übertragen können. Eine materielle oder Vermögensprivatisierung ist nur dann möglich, wenn die Wasserversorgung nicht als Pflichtaufgabe der Gemeinden definiert ist - was von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt ist. (vgl. Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg & Innenministerium Baden-Württemberg o.J.: 13-15, 24)

Schließlich regeln die Landeswassergesetze die Zulässigkeit von Nebenleistungen wie etwa von Löschwasserinfrastruktur. Die Zulässigkeit ist Voraussetzung dafür, Leistungen in den Wasserpreis einpreisen zu können. (vgl. Krater 2023)

##### Kommunalabgabengesetze der Länder (KAGs)

Bei öffentlichrechtlichen Organisationsformen der Wasserversorgung wird die Preisgestaltung über das Gebührenrecht geregelt, welche den Kommunalabgabengesetzen (KAG) der Länder unterliegt und von der Kommunalaufsicht preisrechtlich überwacht wird.

### 4.3 Konsequenzen für die Umsetzung

Mit der Novellierung der EU-Trinkwasser-richtlinie zeigt sich, dass die internationale Strategie der Governance durch Zielsetzungen (vgl. Biermann et al. 2017: 26) durchaus Erfolg haben kann. Sie ist ein gelungenes Beispiel, wie sich die Bevölkerung (hier durch eine EU-Bürgerinitiative) auf die von den Mitgliedsstaaten selbst gesetzten politischen Ziele berufen hat und diese letztlich in rechtlich bindende Verpflichtungen umgesetzt wurden.

Grundsätzlich wurde die EU-Trinkwasser-richtlinie in Deutschland sehr ähnlich in nationales Recht umgesetzt, auch wenn der Fokus auf Benachteiligte oder gesellschaftliche Randgruppen im WHG nicht mehr eigens genannt wird.

Schließlich sind auch noch nicht alle Rechtsfragen rund um die Ergänzung des § 50 Abs. 1 WHG geklärt. So stellt sich etwa die Frage, ob die Erweiterung der Aufgaben der Daseinsvorsorge einen Verstoß gegen Art. 84 Abs. 1 S. 7 GG darstellt (vgl. Reinhardt 2023: 281-286).

#### Verantwortlichkeiten und Erfüllungspflichten

In der Konsequenz können *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* künftig als Teil der öffentlichen Wasserversorgung gesehen werden - eine klare Erweiterung der bisher geltenden Daseinsvorsorge (s. Abb. 17). Damit einhergehend stehen Gemeinden nun grundsätzlich in der Pflicht, Trinkbrunnen in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Da der trinkbrunnenrelevante rechtliche Rahmen jedoch nicht abschließend auf Bundesebene geregelt ist, sondern sich auf Landesebene fragmentiert in sehr vielen unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen erstreckt, ist ein Überblick nur schwer zu behalten und je nach Bundesland teils unterschiedlich geregelt.

#### Spielräume und Unklarheiten

Art, Umfang und genaue Verortung der Trinkbrunnen bleiben im analysierten rechtlichen Rahmen weiterhin ungeklärt. Dies hat zur Folge, dass es keinen Richtwert für die Umsetzung gibt, wodurch die Gemeinden zwar etwas allein in ihrer Planung gelassen werden, jedoch dafür einen größeren individuellen Handlungsspielraum erhalten. Ein klarer Richtwert gilt jedoch als wichtiger Faktor bei Governance-Strategien durch Zielsetzungen (vgl. Biermann et al. 2017: 27). Als mögliche Konsequenz könnten so sehr große Differenzen in der Implementierung von Trinkbrunnen entstehen.

#### Wer trägt die Kosten?

Mit der Novellierung des WHG kommt eine neue Erfüllungspflicht auf die Kommunen zu. Jedoch beinhaltet sie nach Auffassung der Landeskartellbehörde NRW § 50 Abs. 1 WHG keine Kostentragungsregelung, wonach Trinkbrunnen weiterhin eine unzulässige Nebenleistung darstellen. Somit müssen die Kommunen diese weiterhin durch ihren Haushalt finanzieren. (vgl. Krater 2023).

Eine Änderung der Landeswassergesetze könnte die Finanzierung über die Wasserpreise rechtlich ermöglichen, indem man Trinkbrunnen - ähnlich wie es in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg für die Löschwasserinfrastruktur geregelt ist - als zulässige Nebenleistung definiert (vgl. Krater 2023). Die Frage danach, wer die Kosten für Funktionen der Daseinsvorsorge übernehmen sollte, stellt sich in vielen Bereichen und wird daher an dieser Stelle eher ausgeklammert, sollte jedoch transparent diskutiert werden.

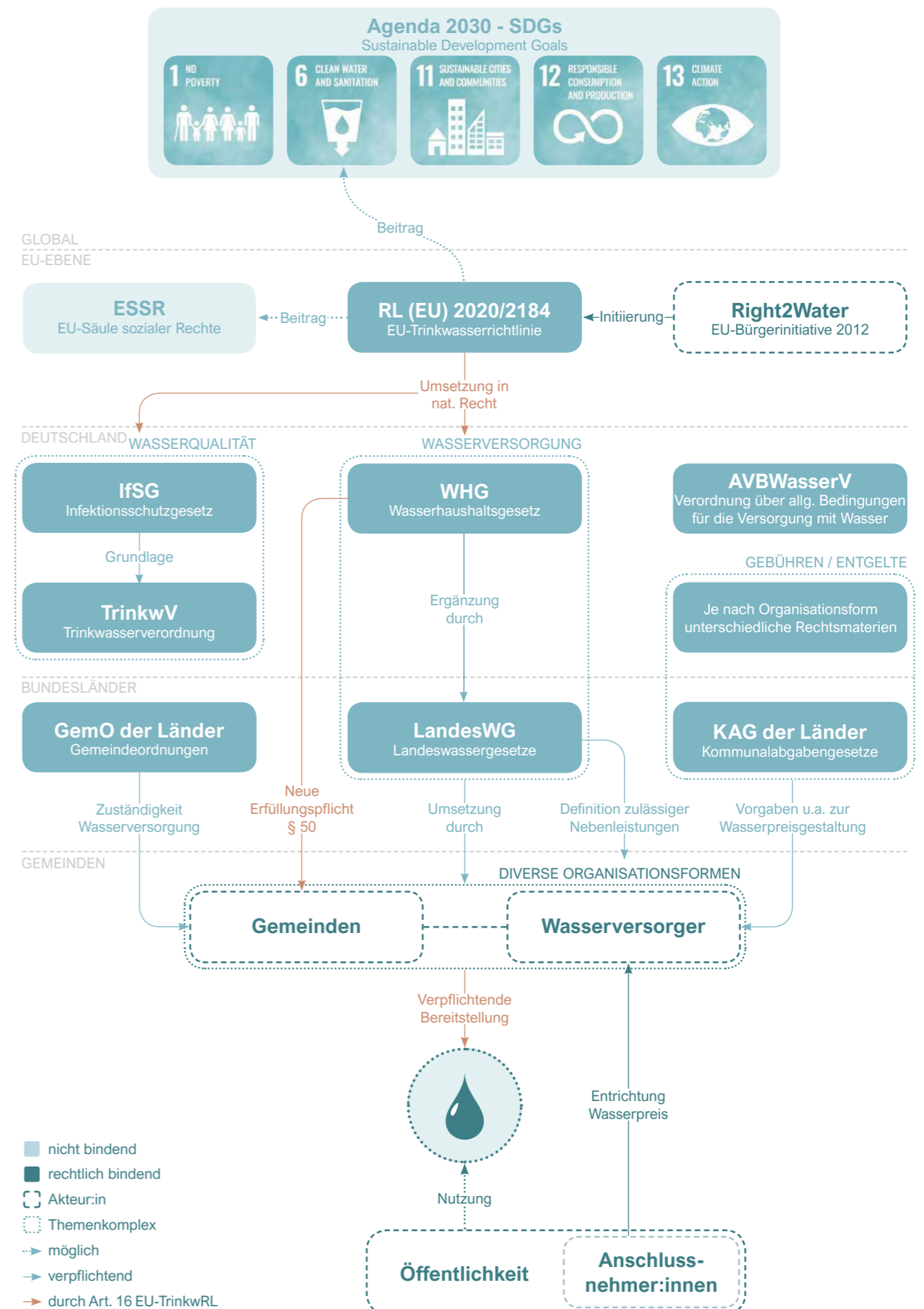
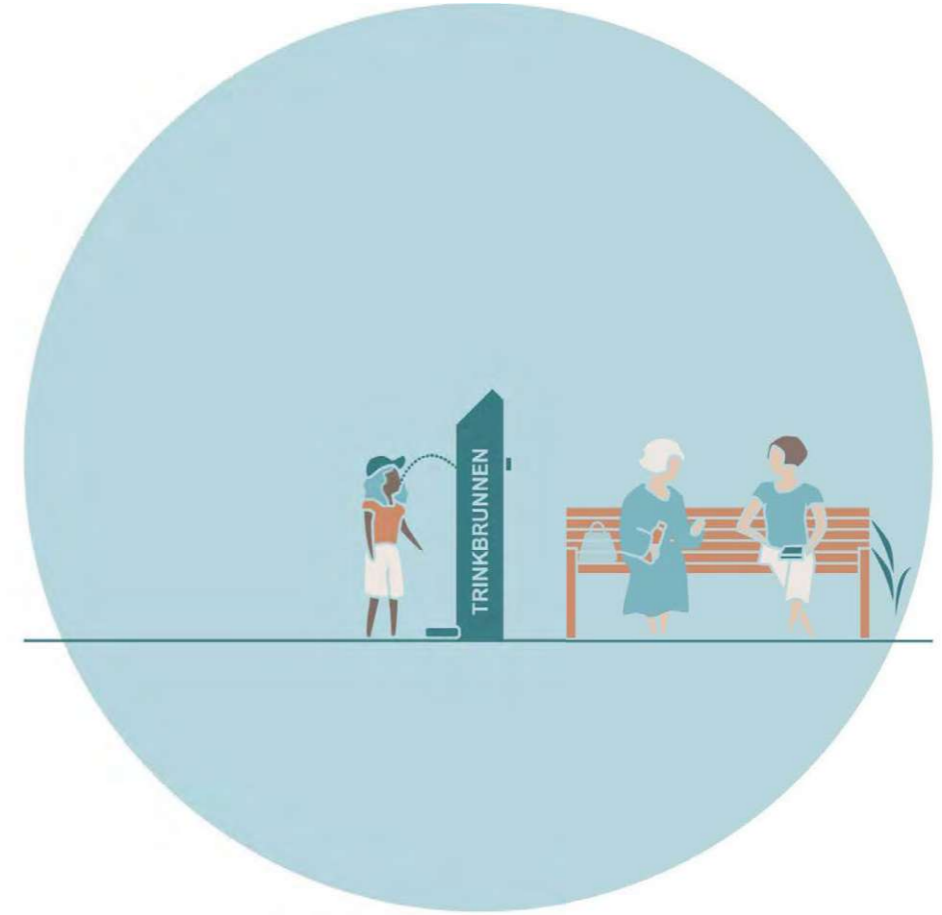


Abb. 17 Rechtlicher Rahmen



## 5. Trinkbrunnen in deutschen Großstädten

In Anbetracht der neuen Dynamik durch die Novellierung des WHG als auch durch den schon rein faktisch steigenden Handlungsdruck drängt sich die Frage auf, wo die Kommunen in Deutschland aktuell bei der Implementierung stehen. Ist die Thematik in der Planungsrealität der Städte angekommen?

Für die Erhebung des Status Quo wurden alle 80 deutschen Großstädte (>100.000 EW) angefragt. Insgesamt haben 52 Städte bei der Umfrage im Zeitraum von Januar bis März 2023 teilgenommen, drei weitere Städte (Osnabrück, Oldenburg und Neuss) haben aufgrund vakanter Stellen oder mangels Ansprechpartner:in nicht partizipiert (s. Abb. 18 und 19). Die hohe Rücklaufquote von 65 % spricht für eine Präsenz der Maßnahme. Die einzelnen Fragebögen der Städte finden sich im » Anhang. Sofern nicht anders beschrieben, beziehen sich die Aussagen stets auf die Antworten der teilgenommenen Städte.

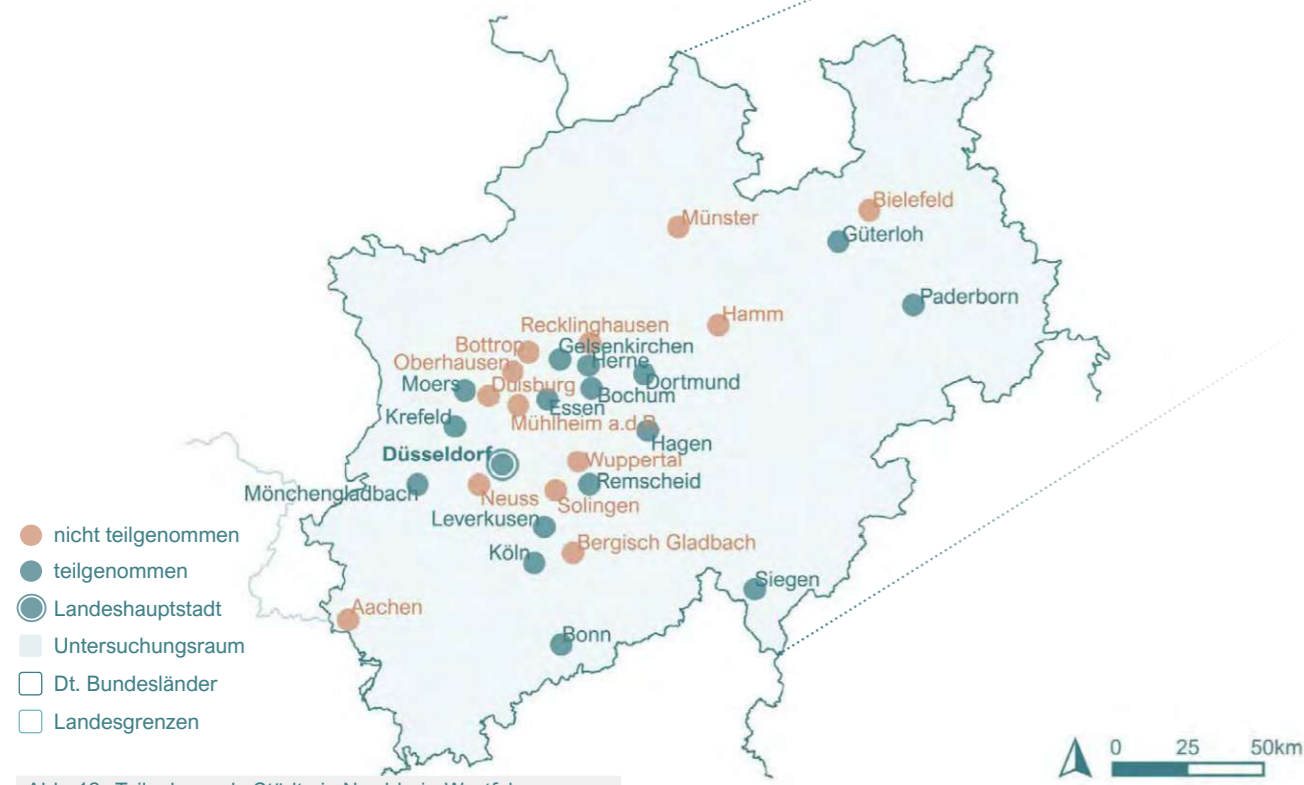


Abb. 18 Teilnehmende Städte in Nordrhein-Westfalen



Abb. 19 Teilnehmende Städte in Deutschland

## 5.1 Stand der Umsetzung

Es gibt in Deutschland bisher kein zentrales Register zur Erfassung aller Trinkbrunnen. Somit lassen sich flächendeckend weder Aussagen über den Stand der Implementierung geschweige denn über die Trends der vergangenen Jahre treffen. Einer Umfrage aus dem Jahr 2019 zufolge gibt es bundesweit etwa 1.300 Trinkbrunnen, jedoch ohne diese Gemeinden zuzuordnen (vgl. UBA 2021a: 4).

Für die Analyse wird aufgrund der unterschiedlichen Größe der Städte die absolute Anzahl der Trinkbrunnen anhand der jeweiligen Siedlungsfläche normalisiert, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Jedoch muss festgehalten werden, dass die genaue Verortung im Stadtgebiet selbst nicht erfasst wurde und die Analyse auf dieser Ebene entsprechend verteilungsblind ist.

Die Kategorien für die Berechnung der *Siedlungsfläche (SF)* entsprechen folgenden Unterkategorien der *Artificial areas* des *Copernicus Corine Land Cover* Projektes mit dem Stand 2018 (s. Abb. 20) (vgl. Kostztra et al. 2019: 7):

- ◆ 1.1 *Urban Fabric*
- ◆ 1.2 *Industrial, commercial and transport units*
- ◆ 1.4 *Artificial, non-agricultural vegetated areas*

Die Kategorie 1.3 *Mine, dump and construction sites* wurden aus Gründen der Unzugänglichkeit und damit Irrelevanz für den öffentlichen Alltagsraum ausgeschlossen.

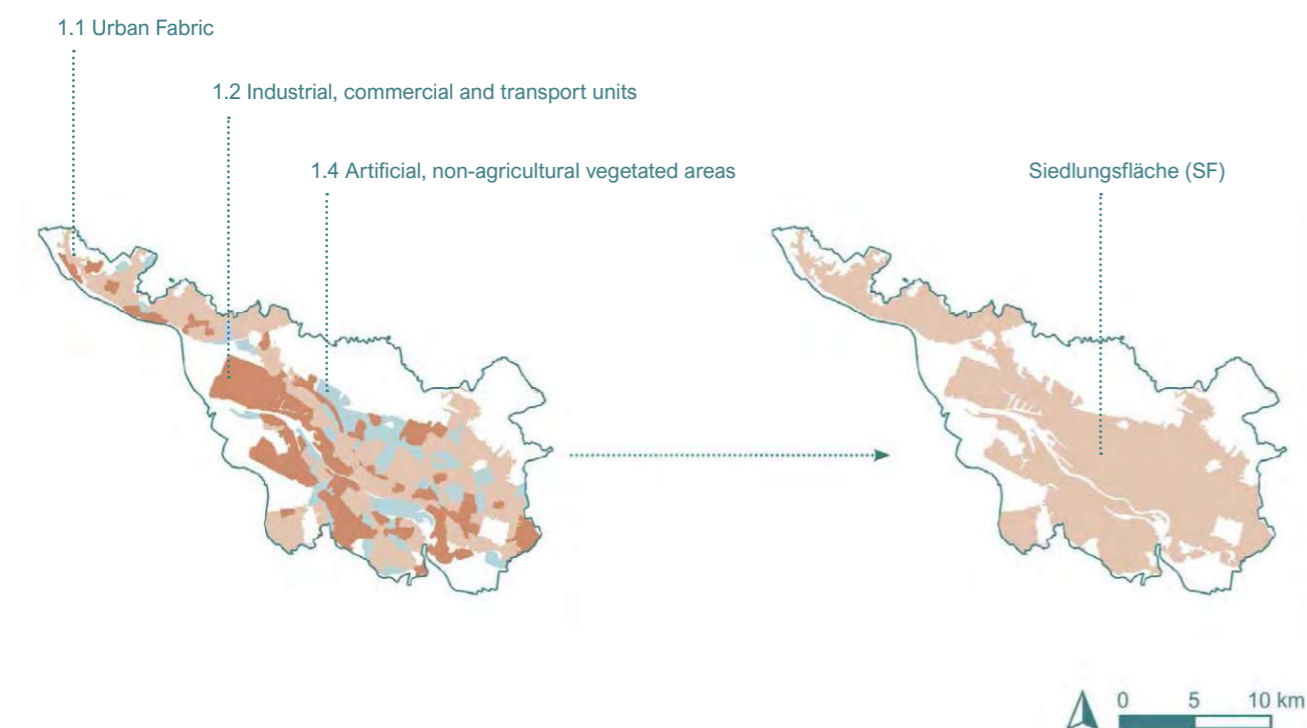


Abb. 20 Siedlungsflächenberechnung (Bremen)

### 5.1.1 Zuständigkeiten

Bereits bei der Betrachtung der Kontaktpersonen wird klar, dass die Zuständigkeiten in sehr unterschiedliche Bereiche fallen können. Da die Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung in ihren Aufgabenbereichen meist nicht gleich organisiert oder ident benannt sind, wurden die Ämter in thematischen Überkategorien zusammengefasst. Jedoch zeigen sich einige Tendenzen: Besonders häufig liegt die Verantwortung beim Umweltamt (15), oft auch in Kombination mit dem Ressort Klimaschutz. In neun Fällen ist das Stadtplanungsamt zuständig, gefolgt vom Grünflächenamt (6) und dem Tiefbauamt (3). Zwei Städte besitzen eine eigene Brunnenabteilung. In sechs Städten ist die Kontaktperson beim Wasserversorger selbst zu verorten.

Allerdings hat sich in der Filterfrage (» Kap. 2.2.4 Quantitativ-qualitative Umfrage) gezeigt, dass die Zuständigkeiten häufig nicht eindeutig geregelt sind, da die Anfrage oft zunächst mehrere Stellen durchlaufen musste oder zwei Abteilungen auf die jeweils andere Abteilung verwiesen haben.

Dass in der Umsetzung der Maßnahme zahlreiche Akteur:innen involviert sind, wurde von den Städten immer wieder bestätigt - angefangen beim Wasserversorger über die interne Abstimmung innerhalb und zwischen den Abteilungen der Stadtverwaltung und die Einbeziehung von Projektentwickler:innen.



5.1.2 Bestand

Die 52 Großstädte zählen aktuell zusammengekommen 636 Trinkbrunnen. Insgesamt sind allerdings starke Unterschiede in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum zu sehen (s. Abb. 21): Zwölf Städte haben aktuell noch keinen einzigen Trinkbrunnen, wohingegen (in absoluten Zahlen) Berlin mit 205 Trinkbrunnen die umfangreichste Implementierung aufweist. In Bezug auf die Siedlungsfläche ist Stuttgart führend, wo rechnerisch knapp 1,5 km<sup>2</sup> von je einem Trinkbrunnen versorgt werden, gefolgt von Karlsruhe und Augsburg mit unter 3 km<sup>2</sup>. Mit durchschnittlich über 15 km<sup>2</sup>, die ein Trinkbrunnen abdeckt, kann nicht von einer flächendeckenden Versorgung gesprochen werden - zumal die bestehenden Trinkbrunnen nicht gleichmäßig im ganzen Gemeindegebiet verteilt sind.

In der Analyse der bereits gebauten Trinkbrunnen zeigt sich, dass es keine Korrelationen zwischen der Zahl der Trinkbrunnen sowie der geographischen Lage, der Anzahl an Hitzetagen der vergangenen Jahre auf Landkreisebene (s. Abb. 5) oder der Bundeslandzugehörigkeit gibt. Jedoch haben Städte mit vielen Einwohner:innen oder einer hohen Dichte (EW/SF) tendenziell auch eine hohe Trinkbrunnendichte (Trinkbrunnen/SF) (s. Tab. 2).

5.1.3 Geplanter Ausbau

Über 96 % der befragten Städte haben vor, ihre Trinkbrunnen innerhalb der nächsten zwei Jahre auszubauen. Im Schnitt planen sie, ihren Bestand in dieser Zeit um über 55 %, von 636 auf 988 aufzustocken. Besonders ambitioniert zeigen sich Freiburg im Breisgau und Pforzheim. Acht Städte streben eine Erweiterung des Angebots an, ohne bereits genaue Zahlen nennen zu können. Lediglich Erlangen und Magdeburg planen keine weiteren Trinkbrunnen. Damit ist Magdeburg die einzige Stadt in der Umfrage, die voraussichtlich auch in zwei Jahren keinen Trinkbrunnen in ihrem Gemeindegebiet haben wird. Zur Begründung führt die Stadt rechtliche Unsicherheiten bezüglich der Novellierung des WHG auf (» Kap. 4.2.1 Bundesebene).

Auch bei Betrachtung der geplanten Trinkbrunnen lassen sich weder geographische Muster, bisherigem Ausbau, Korrelationen zu gemittelten Hitzetagen der vergangenen Dekade auf Landkreisebene (s. Abb. 5) oder zu Förderungen feststellen. Dies legt den Schluss nahe, dass für den Ausbau aktuell nicht die physische Hitzebelastung ausschlaggebend ist, sondern die Umsetzung von Prozessen auf einzelnen kommunalen Ebenen abhängt. Lediglich ein leichter Zusammenhang zwischen Dichte und den geplanten Trinkbrunnen je Siedlungsfläche (SF) ist sichtbar (s. Tab. 2).

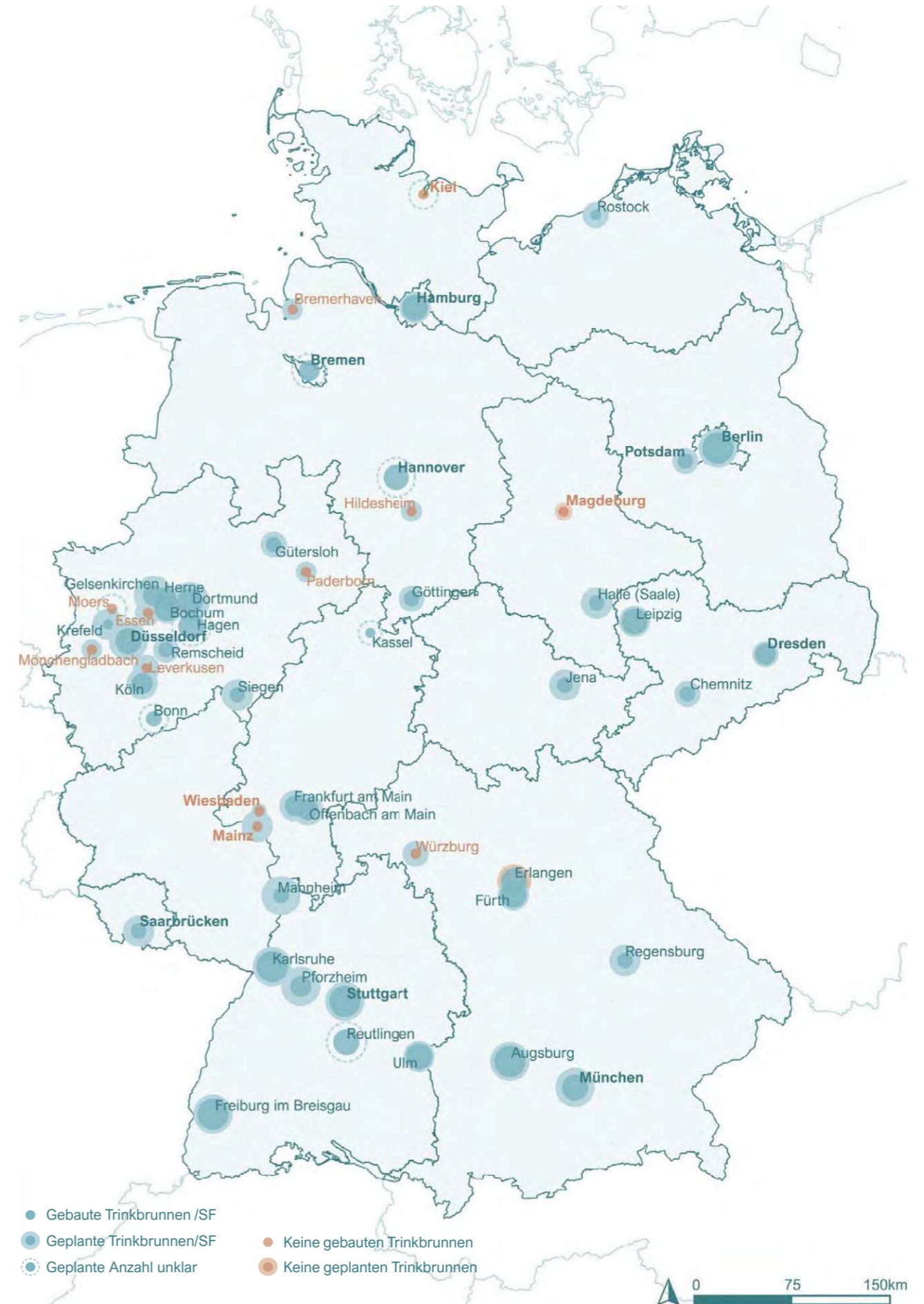


Abb. 21 Gebaute & geplante Trinkbrunnen / Siedlungsfläche

### 5.1.4 Standortkriterien

Für die Auswahl des Standortes werden eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien herangezogen. Dass die Standortwahl keine Einzelentscheidung ist, sondern im Planungsprozess durch viele Hände geht, lässt sich bereits beim Blick auf die genannten Zuständigkeiten vermuten (» Kap. 5.1.1 Zuständigkeiten). Zwei Städte haben bisher keine Standortkriterien definiert.

Die Anzahl der Nennungen wird in Klammern angeführt.

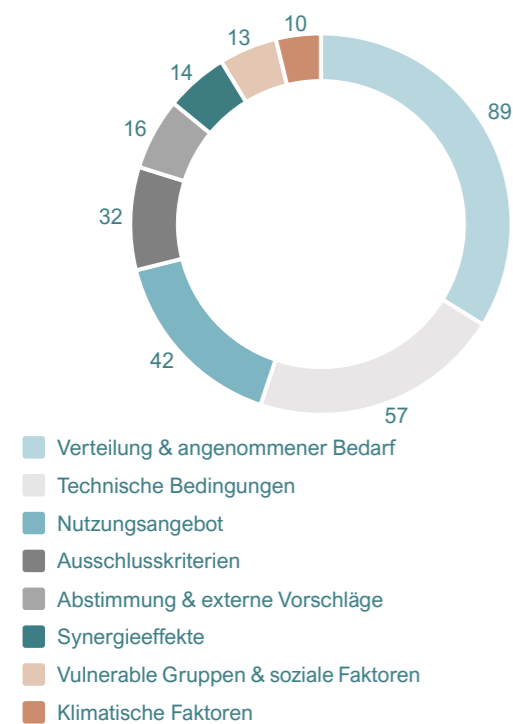


Abb. 22 Häufigkeit der genannten Standortkriterien

#### Verteilung und angenommener Bedarf (89)

Mit 32 Nennungen ist die Frequentierung der ausschlaggebendste Faktor in der Standortwahl. Zur eher nutzungsunspezifischen Verteilung im Stadtgebiet gehören zudem eine zentrale Lage (10), Orte hoher Aufenthaltsqualität (8), Plätze (8), Grünflächen (4), die Distanz zu bestehenden Trinkbrunnen (3) und die allgemeine Verteilung im Stadtgebiet (4). Auch Verkehrsinfrastrukturen wie Knotenpunkte des ÖPNVs (6), Kreuzungen (1) und Straßen (1) oder eine gute Erreichbarkeit allgemein (3) werden als Kriterien herangezogen. Kleinräumige Aspekte wie nahe Sitzbänke (2), Verschattung (3) und gute Sichtbarkeit (2) kommen ebenfalls vor.

Teilweise kommen auch gegensätzliche Kriterien zur Anwendung: Eine Stadt präferiert die Abstinenz von Nahversorgung, eine andere baut bewusst an Nahversorgungszentren.

#### Technische Bedingungen (57)

Zu diesen gehören zum einen die Nähe zur Leitungsinfrastruktur (27), aber auch die allgemeine Zugänglichkeit (6), Wartungsmöglichkeiten (3), die Reaktivierung vorhandener Laufbrunnen (2) oder etwaiger Denkmalschutz (1). Ebenfalls oft genannt wurde die Verkehrssituation (4), welche nicht nur Fließverkehr, sondern auch Lieferverkehr und Feuerbewegungszone einschließt. Ein kostengünstiger Standort (3), Restriktionen (1) und Eigentumsverhältnisse (2) zählen ebenso zu eher übergeordneten Aspekten. In acht Fällen werden die technischen Bedingungen nicht näher erläutert.

#### Nutzungsangebot (42)

Ein besonderer Fokus liegt auf Standorten mit spezifischem Nutzungsangebot (2). Sowohl konsumorientierte Orte wie Märkte (3) und Fußgängerzonen (5) als auch Orte mit oft charakteristischen Nutzungsgruppen wie etwa touristische Hotspots (5), kulturelle Einrichtungen (2), Bildungslandschaften (4), Rad- (5) und Wanderwege (2), Sport- (7) und Spielplätze (3) und allgemeine Naherholungsgebiete (3) wurden genannt. Aufenthaltsorte für Jugendliche wurden einmal erwähnt.

#### Ausschlusskriterien (23)

Neben den Aspekten, die für einen Trinkbrunnen sprechen, gibt es eine Reihe an Ausschlusskriterien: Besonders die soziale Kontrolle (10) ist relevant und geht mit dem befürchteten Aspekt des Vandalismusrisikos (4) einher. Kein Standort unter Bäumen (7) ergibt sich aus dem Risiko der Verschmutzung. Jeweils eine Stadt nennt zudem die Abgrenzung von Wasserspielplätzen und die Vermeidung von Freizeit- und Grünanlagen.

#### Abstimmung und externe Vorschläge (16)

Die Abstimmung mit anderen Stellen (6) ist ein wichtiger Aspekt in der Standortwahl. Die Integration in geplante Projekte (4) oder Stadtentwicklungen (1) kann als Indikator für eine vorausschauende Herangehensweise gesehen werden. In einzelnen Städten kommen Vorschläge aus der Bevölkerung (1), von Sponsoren (1) oder aus der Politik (1). In Leipzig gibt es mit dem *Bürgervotum* (1) ein partizipatives Format, bei dem Bürger:innen aus einer Reihe möglicher Standorte abstimmen können (vgl. Leipziger Wasserwerke 2023). Die generelle Nachvollziehbarkeit (1) wird einmal angeführt.

#### Synergieeffekte (14)

Auch integrative Ansätze lassen sich erkennen: So wählen einige die Trinkbrunnenstandorte unter anderem nach Versickerungsmöglichkeit (3), Grünflächenbewässerung (1), nach Möglichkeit der Vorschaltung zu Zierbrunnen (1) oder die Reaktivierung vorhandener Laufbrunnen (2) aus. Auch die Kombination mit öffentlichen Toiletten (1) oder die Nutzung der Infrastruktur öffentlicher Gebäude (1) werden genannt. Die Aufwertung des Raumes (2), das Gesamtbild vor Ort (1) und die Funktion Social Hub (2) sind Ansätze, die eine Wechselwirkung mit dem öffentlichen Raum mitdenken und über den Trinkbrunnen als technische Maßnahme hinaus gehen, jedoch noch nicht bei der breiten Masse der Städte angekommen sind.

#### Vulnerable Gruppen und soziale Faktoren (13)

Die Barrierefreiheit (7) gilt in einigen Städten als relevantes Kriterium, wohingegen die Nähe zu vulnerablen Gruppen (3) und zu sozial schwachen Gebieten (2) nur vereinzelt genannt werden. Eine kindgerechte Nutzung wird ebenfalls nur einmal erwähnt.

#### Klimatische Faktoren (10)

Die thermische Belastung (7), Versiegelungsgrad (1), Bebauungsstrukturen (1) und kein Schatten (1) spielen in Summe eine eher untergeordnete Rolle in der Wahl der Standortkriterien, obwohl gleichzeitig die Klimawandelanpassung eines der meistgenannten Motive für das Aufstellen von Trinkwasserbrunnen war (» Kap. 5.3.2 Motive für den Ausbau).

### 5.1.5 Zielgruppen

Im Widerspruch zu den zahlreichen Standortkriterien, die sich in der Frage nach dem *Wo* oft an Infrastrukturen orientieren, die eine bestimmte Nutzungsart determinieren oder zumindest nahelegen, bleiben die Zielgruppen oft undifferenziert. Es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Standortwahl und dem Anspruch, spezifische (oder alle) Personen zu erreichen. Dies legt den Schluss nahe, dass diese zwei Aspekte bisher noch nicht ausreichend zusammengedacht werden.

Knapp die Hälfte der befragten Städte plant für die gesamte Bevölkerung und betrachtet keinerlei spezifische Nutzungsgruppen in der Umsetzung. Ein weiteres Drittel fokussiert sich ebenfalls auf die gesamte Bevölkerung, nimmt jedoch noch eine weitere Differenzierung vor. Kassel hat bisher noch keine Nutzungsgruppen erarbeitet.

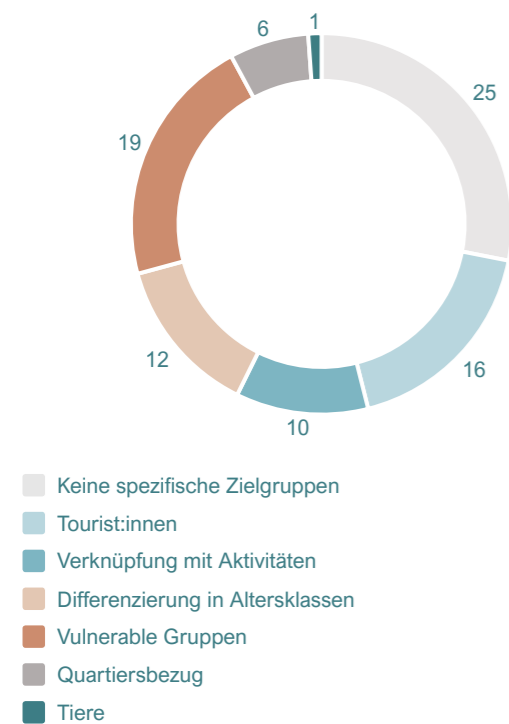


Abb. 23 Häufigkeit der genannten Zielgruppen

#### Tourist:innen (16)

Sie stellen die am häufigsten genannte Zielgruppe dar. Dies deckt sich mit den Standortkategorien zur Attraktivierung der Innenstadtlagen, Fußgängerzonen und der Nähe zu Sehenswürdigkeiten.

#### Differenzierung von Altersklassen (12)

Besonders präsent in der Umfrage ist die Differenzierung in Altersklassen. Kinder (6), ältere Personen (4) und Jugendliche (2) werden jeweils mehrfach aufgeführt. De facto haben die ersten beiden gleichzeitig auch Überschneidungen zur Vulnerabilität.

#### Vulnerable Gruppen (19)

Bei den vulnerablen Gruppen muss differenziert werden: Als solche benannt wurden diese von sechs Städten. Einige weitere Personengruppen fallen in diese Kategorie: Kinder (6), ältere Menschen (4), Obdachlose (1), Personen mit Behinderungen (1) sowie sozial Benachteiligte (1). Insgesamt machen sie zusammen die zweitgrößte Zielgruppe aus. Allerdings lässt sich nicht sagen, ob diese aufgrund ihrer Vulnerabilität genannt wurden. In Anbetracht dessen, dass dieser Faktor jedoch zusammen mit der Exposition entscheidend für die gesundheitliche Gefährdung ist (» Kap. 3.1.4 Vulnerable Gruppen), verwundert es, dass lediglich 13 Städte diese berücksichtigen. Zudem ist anzumerken, dass innerhalb dieser Kategorie soziale Benachteiligung oder Obdachlosigkeit im Verhältnis zur Altersgruppe eine deutlich untergeordnete Rolle spielt.

#### Verknüpfung mit Aktivitäten (10)

Augenfällig ist auch der Fokus auf unterschiedliche Nutzungsmuster, welche jedoch in den meisten Fällen nur auf der Agenda einzelner Städte zu sehen sind. Neben der Marktbesucher:innen (1) und Innenstadt-Kundschaft (1), welche sich in einem eher konsumorientierten räumlichen Kontext wiederfinden, dominieren insbesondere Naherholungsaspekte (1) und sportliche Aktivitäten (4) wie Wandern (1) oder Fahrradfahren (1). Auch Spielplatzbesuchende (1) wurden genannt.

#### Quartiersbezug (2)

Augsburg legt die Zielgruppen quartiersabhängig fest, Bremen plant für spezifische Szenen.

#### Tiere (1)

Lediglich von der Stadt Stuttgart werden Tiere als Nutzungsgruppe identifiziert.

## 5.2 Finanzierung

### 5.2.1 Kostenträger:innen

Wie so oft ist eines der Hauptthemen für die Umsetzung die Kostenfrage.

Aktuell übernimmt meistens die Stadt die Kosten für Implementierung und Betrieb. Häufig sind auch die örtlichen Wasserversorger oder eine Kombination aus Stadt und Wasserversorger finanziell zuständig, wobei aus der Umfrage nicht hervorgeht, ob eine Kostenumlage auf Anschlussnehmer:innen stattfindet. Selten treten einzelne Ämter, technische Betriebe oder Private als Finanzgeber:innen auf. Bei der Kombination unterschiedlicher Akteur:innen wird oft in Installationskosten und laufenden Betrieb differenziert, wobei letzterer in den meisten Fällen von der öffentlichen Hand oder den Wasserversorgern übernommen wird. Einige Städte finanzieren sich (in Teilen) zusätzlich durch Fördermittel oder private Sponsor:innen. Bei drei Städten ist die Finanzierung noch gänzlich unklar.

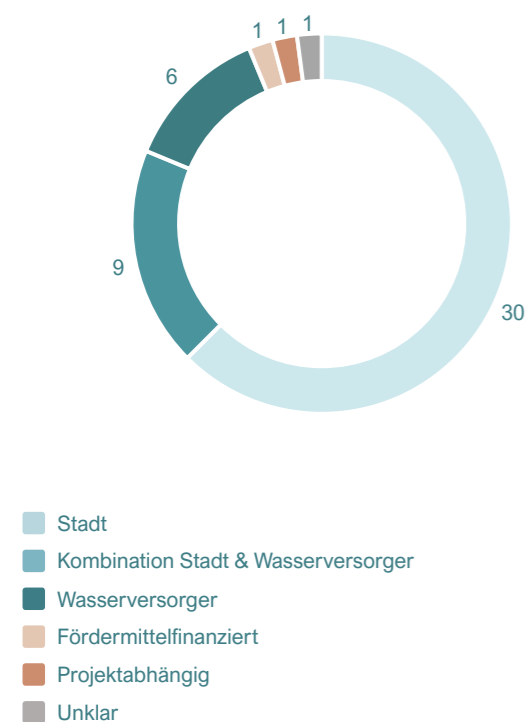


Abb. 24 Häufigkeit der genannten Kostenträger:innen

### 5.2.2 Förderlandschaft

Neben rechtlichen Regularien spielen auch finanzielle Anreize eine wichtige Rolle. Einige Bundesländer haben Trinkbrunnen auf ihrer politischen Agenda und Förderprogramme zur Unterstützung der Gemeinden initiiert. Sie bezuschussen die Errichtung von Trinkbrunnen mit sehr unterschiedlichen Fördersummen, wobei keines der recherchierten Programme sich auf die laufenden Betriebskosten erstreckt. Wenn man sich die Verteilung der aktuell existierenden Programme ansieht, fällt ein deutlicher Nord-Süd-Gradient auf: Fast alle süd-deutschen Bundesländer bieten Gemeinden finanzielle Unterstützung bei der Implementierung an, im Norden sind es lediglich die Bundeshauptstadt Berlin und Bremen (s. Abb 25).

Eine einheitliche Förderung auf Bundesebene gibt es bislang nicht. Das BMUV hat lediglich eine Förderlinie für soziale Einrichtungen, welche jedoch weniger den öffentlichen Raum tangiert (vgl. BMUV 2023).

Da sich Förderprogramme laufend ändern, kann eine Vollständigkeit an dieser Stelle nicht garantiert werden.

#### Baden-Württemberg

Die finanzielle Förderung von Trinkbrunnen ist in Baden-Württemberg Teil des Förderprojektes *KLIMOPASS*. Das Ministerium für Umwelt, Klima- und Energiewirtschaft fördert die Installation mit 50 % bis zu einem Maximalwert von 100.000 €. (vgl. Ministerium für Umwelt 2022: 1)

#### Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz hat mit Verweis auf Klimawandel, Müllvermeidung und Lebensqualität ein eigenes Sonderförderprogramm *Kommunale Trinkbrunnen* etabliert. Die Fördersumme beträgt bis zu 15.000 €, das gesamte Förderprogramm hat ein Budget von 200.000 €. (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2021)

#### Berlin

In der Hauptstadt stellt der Senat im aktuellen Doppelhaushalt 1.500.000 € für Trinkbrunnen bereit (vgl. Käther 2023).

#### Bremen

Die Stadt Bremerhaven verweist in der Umfrage auf eine Förderung durch das Land Bremen, ohne jedoch genauere Details zu nennen.

#### Hessen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert Trinkbrunnen als Klimaanpassungsmaßnahme. Grundlage dafür ist die Richtlinie des Landes Hessen zur *Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen* aus dem Jahr 2019. Die Förderung beträgt im Normalfall 80 %, bei *Klima-Kommunen* 100 % der Errichtungskosten, mit mindestens 6.000 € und maximal 400.000 € bei Kommunen, 200.000 € bei Zweckverbänden und kommunalen Unternehmen. (Hessisches Ministerium für Umwelt 2021: 1-3)

#### Rheinland-Pfalz

Das Förderprogramm *100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz* des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität fördert öffentliche Wasserversorger bei der Errichtung von Trinkbrunnen mit je 4.000 € (vgl. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität o.J.: 1-2).

#### Thüringen

Ähnlich wie in Hessen läuft die Förderung unter einer Förderrichtlinie, die *Klima Invest*. Kommunen können sich die Investitionskosten mit 80 % fördern lassen, da es aktuell keine Bundesförderung gibt. (vgl. Ministerium für Umwelt Energie und Naturschutz Thüringen 2021: 4-8)

### 5.2.3 Wahrnehmung der Förderungen

Abgesehen von der regional sehr unterschiedlich gearteten Existenz und Ausgestaltung von finanziellen Förderprogrammen fällt besonders ein Aspekt ins Auge: Viele der Städte wissen nichts von den Fördermöglichkeiten, die sie anzapfen könnten (s. Abb. 25). Lediglich ein Drittel der Städte, bei denen Fördermöglichkeiten vorhanden wären, haben dies in der Umfrage auch angegeben. Das legt den Schluss nahe, dass die entsprechenden Ministerien auf Landesebene die Förderprogramme schlicht nicht ausreichend an die Städte kommunizieren oder diese Kommunikation innerhalb der Städte verloren geht.



Abb. 25 Förderprogramme für Trinkbrunnen auf Landesebene und Wissen der Städte über diese

### 5.3 Blick in die Zukunft

#### 5.3.1 Selbsteinschätzung der Städte

Mit Ausnahme von Bochum sind *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* für alle Städte, welche an der Umfrage teilnahmen, ein relevantes Thema. Die Stadt Bochum vermerkt an dieser Stelle, dass andere Themen Priorität hätten.

Deutlich heterogener fällt hingegen die eigene Einschätzung zur Umsetzung der Maßnahme aus. Der Blick auf die Frage, wie gut sich die Städte im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet fühlen, zeichnet ein durchwachsenes Bild (s. Abb 26).

Je besser die bereits gebaute Trinkbrunnenversorgung ist, desto besser fühlen sich die Städte auf die Zukunft vorbereitet. Dabei fallen mehrere Aspekte ins Auge:

Alle Städte, welche aktuell noch keinen einzigen Trinkbrunnen in ihrem Stadtgebiet haben, sehen sich eher nicht oder nicht gut aufgestellt. Insgesamt fühlen sich große Städte mit vielen Einwohner:innen tendenziell besser vorbereitet. Berlin (205 Trinkbrunnen), Stuttgart (75) und Düsseldorf (13) sehen keinen Handlungsbedarf. Zwischen geplanten Trinkbrunnen und dem subjektiv wahrgenommenen Handlungsbedarf lässt sich hingegen keine Korrelation feststellen. Wie schon im Bestand und im Ausbau spielt die Anzahl der Hitzetage ebenfalls keine Rolle in der eigenen Einschätzung. Obwohl die konkrete Situation von Stadt zu Stadt variiert, ist die Diskrepanz der Selbstwahrnehmung doch augenfällig.

„Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?“



Abb. 26 Selbsteinschätzung der Städte zum Handlungsbedarf

### 5.3.2 Motive für den Ausbau

In der Frage nach den Motiven für und gegen Trinkbrunnen wird deutlich, dass die Anzahl der genannten Argumente für die Maßnahme deutlich überwiegen. Da sich die Motive gegen Trinkbrunnen stark mit den Herausforderungen decken, werden diese zusammengefasst im nächsten Kapitel beleuchtet.

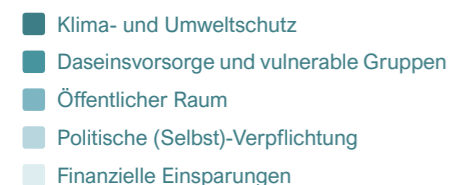
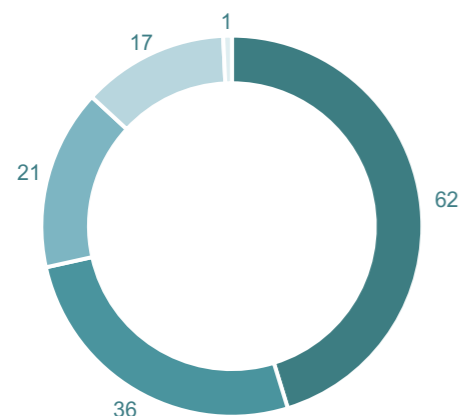


Abb. 27 Häufigkeit der genannten Motive für Trinkbrunnen

#### Klima- und Umweltschutz (62)

Die Klimawandelanpassung (30) ist bei weitem der wichtigste Grund, Trinkbrunnen zu installieren. Explizit die Prävention hitzebedingter Krankheiten (8) ist ebenfalls einer der meistgenannten Aspekte. Teilweise spielen auch die Sensibilisierung der Bevölkerung (3) und bestehende Hitzeaktionspläne (4) eine Rolle. Hinzu kommen aber auch Umweltschutzaspekte (1) wie die Müllvermeidung (12), welche mit einem erhofften Klimaschutz durch eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen (2) und Ressourcenschutz (2) einhergeht.

#### Daseinsvorsorge und vulnerable Gruppen (36)

Weniger auf die Hitze bezogen, jedoch thematisch überschneidend, ist die Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum (13) und die allgemeine Gesundheitsvorsorge (11). Ebenfalls oft angeführt wird das Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser (5), wie es im SDG 6 (1) beschlossen wurde ( >> Kap. 4.1.1 Internationale Vereinbarungen). Katastrophenschutz (1), Infrastrukturen für Obdachlose (2) und der Schutz vulnerabler Gruppen (2) werden nur vereinzelt genannt. Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Raum (1) spiegelt eine wichtige Schnittstelle der Maßnahme wider ( >> Kap. 3.3.3 Wirkungsbereiche).

#### Öffentlicher Raum (21)

Die Steigerung der Aufenthaltsqualität (5) und der Lebensqualität (4) macht deutlich, dass Trinkbrunnen durchaus als Maßnahme wahrgenommen werden, der eine Wechselwirkung mit der Umgebung zugeschrieben wird. Das Ziel, mithilfe von Trinkbrunnen den öffentlichen Raum (3), die Innenstadt (3) oder Sport- und Spielflächen (1) zu attraktivieren, unterstreicht diesen Punkt. Die Aussage, die Maßnahme zur Tourismusförderung (1), in der Stadtentwicklung (1), als Social Hub (1) oder Spielgerät (1) zu implementieren, spielen ebenfalls in die Wirkung auf den angrenzenden Raum an. Insbesondere Würzburg hat mit ihrer Aussage, historischen Brunnen einen neuen Zweck geben zu wollen, die (Re-)Qualifizierung des urbanen Freiraumes hervorgehoben.

#### Politische (Selbst-)Verpflichtung (17)

Aber auch die gesetzliche Verpflichtung (7) sorgt dafür, dass Trinkbrunnen umgesetzt werden. Der Wunsch der Bevölkerung (2) und das daraus entstehende gute Image (2) bewegen einige Städte zum Handeln. Neben dem externen Handlungsdruck finden sich aber auch treibende Kräfte in der lokalen Politik (1) und Verwaltung (1). Zudem sind drei Städte - Hamburg, Frankfurt und Augsburg - Mitglieder der *Blue Community*, einem internationalen Projekt zum ressourcenschonenden Umgang und Förderung von (Trink-)Wasser als öffentliches Gut (vgl. Blue Community Deutschland o.J.). Augsburg legt aufgrund seiner Sonderstellung als UNESCO-Weltkulturerbe einen zusätzlichen Fokus auf das Thema Wasser.

#### Finanzielle Einsparungen (1)

Allein die Stadt Gütersloh erhofft sich durch eine Implementierung der Maßnahme finanzielle Einsparungen, spezifiziert diese jedoch nicht.

### 5.3.3 Herausforderungen

#### Kosten und Aufwand (61)

Dass die Frage nach der Finanzierung eine essentielle Rolle für die Städte spielt, ist wenig verwunderlich. Herausforderungen sehen die Städte dabei sowohl bei den Kosten als auch beim Aufwand für Planung (1), Errichtung (12) und im Betrieb (35). Spürbar sind vereinzelt zudem der Personalmangel (1) als auch die gestiegenen Kosten (2). Die langfristige Verpflichtung (8) scheint eine zusätzliche Hemmschwelle zu sein. Mitunter wurden auch Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Preisentwicklung (2) geäußert. Vor allem Kommunen in finanzieller Schieflage (Haushaltssicherungskommunen (1)), welche entsprechend der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen müssen, könnten sich hier in einer Rechtfertigungsposition wiederfinden (vgl. Krater 2023). Die Akquise von Fördermitteln (1) oder das Finden von Sponsor:innen (1) scheinen vereinzelt ebenfalls ein Problem darzustellen.

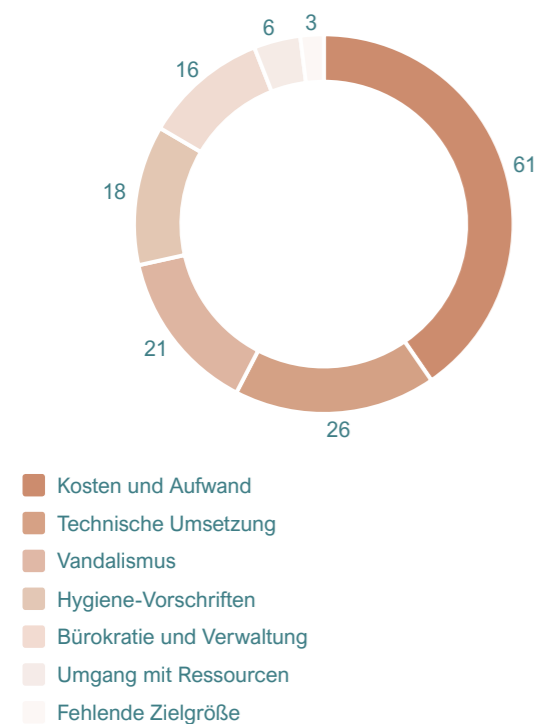


Abb. 28 Häufigkeit der genannten Herausforderungen

#### Technische Umsetzung (26)

Als herausfordernd wird die technische Umsetzung (8) angesehen. Neben der Standortfindung (9) stellt die Auswahl des Trinkbrunnens (5) selbst einen Diskussionspunkt dar - dabei geht es um rein gestalterische Aspekte, die Barrierefreiheit oder um die Entscheidung, ob Dauerläufer oder Nichtdauerläufer installiert werden sollen. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit (bei Bestandsbrunnen) (2) ist für zwei Städte ebenfalls schwierig. Auch hier macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar.

#### Vandalismus (21)

In die Reihe der größten Hemmnisse gliedert sich der Aspekt des Vandalismus (17) ein. Neben der vorsatzmäßigen Beschädigung stellt auch die nicht sachgemäße Bedienung (3) ein Problem dar. Der Hersteller Kalkmann weist auf die Relevanz robuster Modelle hin (vgl. Kalkmann 2022).

Die Stadt Saarbrücken hat zudem Sorge vor Diebstahl - glücklicherweise kein weit verbreitetes Phänomen.

#### Hygiene-Vorschriften (18)

Fast genauso groß ist die Sorge um die Einhaltung der strengen Hygienevorschriften (17). Nach dem hohen Betriebsaufwand und stellt sie die am zweithäufigsten genannte Herausforderung dar. Spezifisch genannt wurden zudem Schwierigkeiten mit den Vorschriften beim Umbau historischer Brunnen (1).

Auch wenn 2021 ein Leitfaden für die Gesundheitsämter herausgegeben wurde (vgl. UBA 2021a), fehlt es bisher an einer klaren, einheitlichen Linie, sodass je nach Stadt sehr

unterschiedliche Rahmenbedingungen vorzufinden sein können. Da die Betreiber der Trinkbrunnen bei Nichteinhaltung haften und viele Städte noch nicht über viel Erfahrung mit der Maßnahme verfügen, ist eine Verunsicherung nachvollziehbar, jedoch mit klaren Vorgaben und Richtlinien einfach aus der Welt zu schaffen (» Kap. 7.4 Einheitliche Leitfäden und Richtlinien).

#### Bürokratie und Verwaltung (16)

Eine ganze Reihe unterschiedlicher Probleme kann man unter die Überkategorie „Bürokratie und Verwaltung“ fassen. Die Tatsache, dass eine Bandbreite unterschiedlichster Akteur:innen (7) in Planung, Umbau und Betrieb involviert ist, hat sich bereits bei der Umfrageaussendung gezeigt - sowohl an der Anzahl der unterschiedlichen Ämter, welche den Fragebogen beantwortet haben, als auch an dem oft langwierigen E-Mail-Ping-Pong innerhalb der Stadt, um die richtige Ansprechperson ausfindig zu machen. Nicht selten gab es divergierende Auffassungen oder Unwissenheit darüber, wer (nicht) zuständig sei (2). Drei Städte haben unter Hinweis auf eine fehlende Ansprechperson nicht an der Umfrage teilgenommen.

Neben unklaren Zuständigkeiten sind allgemein überlastete Ämter (1) ebenfalls ein Hemmnis - in Kombination mit den teils langwierigen Genehmigungsverfahren (2) wird der Aufwand für die Umsetzung als sehr hoch wahrgenommen. Die Abstimmung bezüglich Betreibermodell (1), Denkmalschutz (2) oder Partikularinteressen (1) war für einzelne Städte problematisch.

#### Umgang mit Ressourcen (6)

Fünf Städte identifizieren ein Spannungsverhältnis zwischen Trinkbrunnen und ihrem Wasserverbrauch. Zum einen wird der Betrieb während Trockenperioden als Herausforderung gesehen und zum anderen die Außenwirkung der Maßnahme infrage gestellt. In Zeiten, in denen Gemeinden immer häufiger während langer Trockenperioden zum Wassersparen aufrufen, werden insbesondere Dauerläufer als Wasserverschwender gesehen - was nicht zur Akzeptanz in der Bevölkerung beiträgt. Wie in » Kap. 3.3.2 Ressourcenverbrauch näher erläutert, ist der Ressourcenverbrauch ein nicht zu unterschätzender Faktor und sollte frühzeitig in die Planung mit einfließen.

Gütersloh erwähnt zudem auch negatives Feedback aus der Bevölkerung hinsichtlich des Energiebedarfs von Trinkbrunnen. Da Trinkbrunnen in ihrem Stromverbrauch jedoch im Vergleich zu anderen Maßnahmen nicht oder kaum ins Gewicht fallen, ist an dieser Stelle wohl mehr die Öffentlichkeitsarbeit als eine Adaption der Trinkbrunnen selbst gefragt.

#### Fehlende Zielgröße (3)

Ein Aspekt, welcher bislang noch nicht geklärt wurde, ist der angestrebte Zielzustand (2). Die Stadt Dortmund beispielsweise bittet um Akzeptanz, dass eine flächendeckende Versorgung nicht umsetzbar sei (» Kap. 6.1.1 Bestand und Ausbau).



## 5.4 Handlungsbedarf in deutschen Großstädten

### Startphasen der Implementierung

In vielen Städten lässt sich ein Übergang zwischen zwei Phasen feststellen: Einerseits ist die Sensibilisierung in der Verwaltung in Anbetracht der vielen geplanten Trinkbrunnen bereits weit fortgeschritten, andererseits fehlt in der Umsetzung oft noch eine umfangreiche Praxiserfahrung und ein abgestimmtes Gesamtkonzept.

Einige wenige Städte haben die Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* bereits zum jetzigen Zeitpunkt großflächiger ausgerollt - darunter Stuttgart, Karlsruhe, Augsburg und Berlin. Auch in der Planung neuer Trinkbrunnen gibt es einige ambitionierte Städte: Allen voran Freiburg im Breisgau und Pforzheim (bezogen auf die Siedlungsfläche). Insgesamt liegen jedoch teils Welten zwischen den einzelnen Kommunen.

### Problembewusstsein im Handeln umsetzen

Die hohe Rücklaufquote der Umfrage, das große Interesse an den Ergebnissen und der geplante Ausbau in fast allen Städten zeigen, dass die Maßnahme in der Planungsrealität der Kommunen angekommen ist.

Die Bandbreite an genannten Motiven für den Bau von Trinkbrunnen unterstreicht, dass diese als relevante Maßnahme zur Klimawandelanpassung wahrgenommen werden. Die Motive decken sich zudem mit den in der vorliegenden Arbeit identifizierten Wirkungsbereichen und zeigen, dass das Wissen um die Potenziale von Trinkbrunnen theoretisch bereits vorhanden ist.

### Maßnahmenkonzepte schärfen

Dieses Wissen findet sich bisher jedoch weniger in der Umsetzung wieder. Denn neben dem Umfang der Implementierung stellt sich die Frage nach den Kriterien, wie und wo Trinkbrunnen aufgestellt werden. Grundlage für ein stringentes Konzept ist eine klare thematische Zuständigkeit - welche aktuell in vielen Städten nicht geklärt zu sein scheint.

Die häufig allgemein gehaltenen Zielgruppen treffen auf eine Fülle an verwendeten Standortkriterien, die oft spezifische Nutzungsgruppen bevorzugen (zum Beispiel Konsumorientierung oder Bildungslandschaften). Gerade zwei der Kernwirkungsprotenziale von Trinkbrunnen - Umweltgerechtigkeit und Klimawandelanpassung - spielen eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle in der Standortwahl. Dies trifft letztlich insbesondere die vulnerablen Gruppen, welche gezielt in der Planung bedacht werden sollten.

Mögliche Synergieeffekte mit dem öffentlichen Raum werden ad dato nur von einigen Städten erkannt - das Potenzial über eine rein technische Maßnahme bleibt daher bislang unausgeschöpft.

### Hemmschwellen überwinden

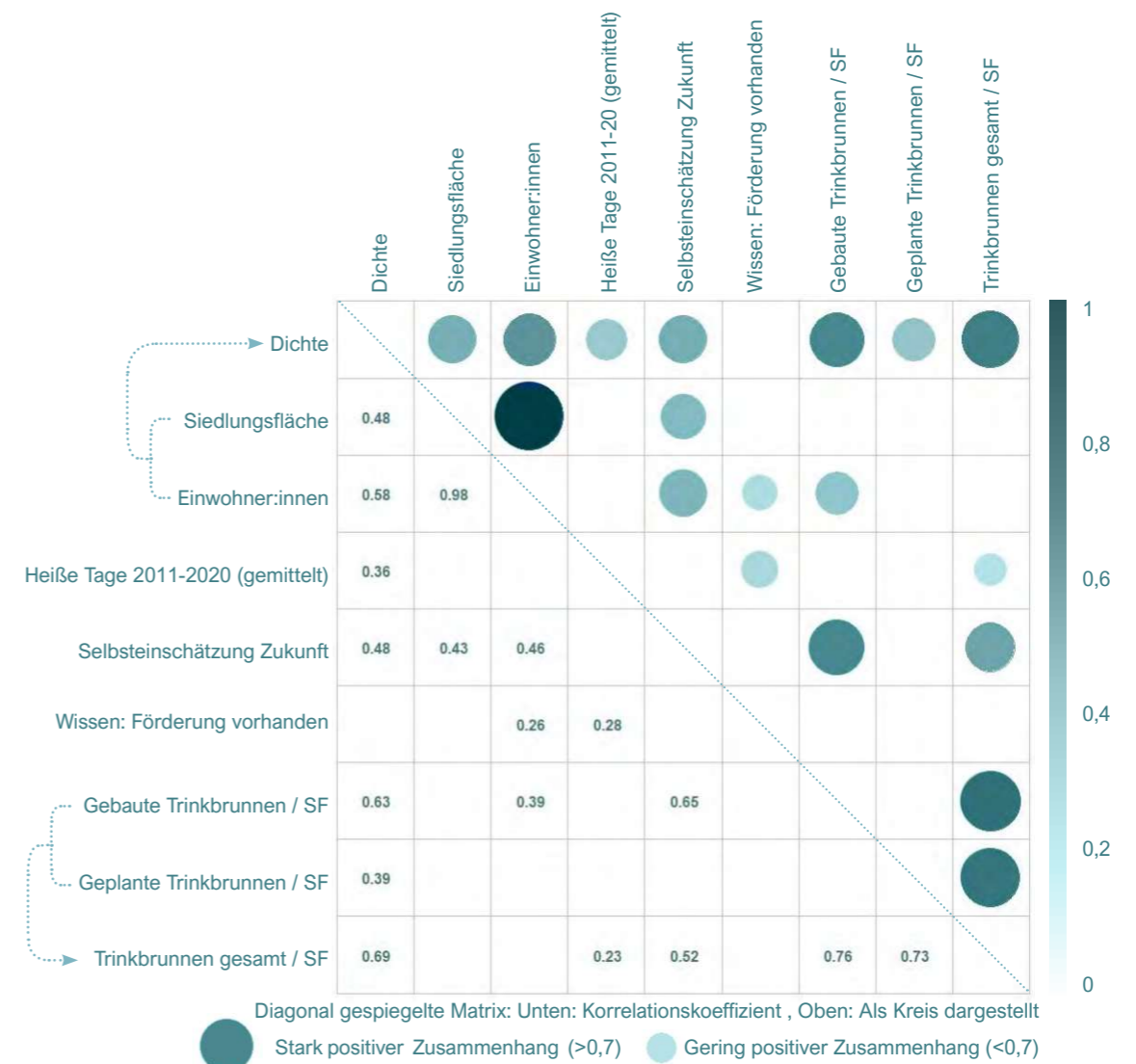
Sehr ähnlich gestalten sich hingegen die von den Großstädten identifizierten Herausforderungen. Das größte Hemmnis der Kostenübernahme ist weiterhin omnipräsent. Technische Aspekte, bürokratische Hürden und Bedenken bezüglich Hygiene und Vandalismus bremsen den Ausbau zusätzlich.

### Förderungen ausweiten und sichtbar machen

Besonders in Anbetracht der dominierenden Herausforderung der Kosten lässt die Förderlandschaft zu wünschen übrig. Das Nord-Süd-Gefälle spiegelt nicht die Verteilung der Hitzetage (Abb. 5) wider und orientiert sich daher nicht an der tatsächlichen thermischen Belastung. Doch selbst dort, wo es Förderungen auf Landesebene gibt, scheinen dies nicht an die Verantwortlichen auf kommunaler Ebene vorzudringen. Nicht abgeschöpfte Fördervolumen stellen daher ein großes Handlungspotenzial dar.

### Interkommunalen Austausch vorantreiben

Zusammenfassend zeichnet die Analyse des Status Quo der Implementierung von *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* ein Bild, welches von einer isoliert kommunalen Betrachtungsweise geprägt ist: Geographische Muster hinsichtlich thermischer Belastung und Umsetzung lassen sich nicht erkennen. Die divergierende individuelle Einschätzung des Handlungsbedarfs unterstreicht die Abstinenz eines städteübergreifenden Austauschs oder Definition einer zu erreichenden Zielgröße, sodass ein Trend in Richtung eines homogenen oder an Exposition und Vulnerabilität ausgerichteten Versorgungsqualität aktuell nicht absehbar ist.



Tab. 2 Signifikante lineare Korrelationen, normalisiert auf die Siedlungsfläche (SF) (F-Wert = 25,66 zu 1, FG = 46, p-Wert <0,05)



## 6. Best Practice: Wien

In Deutschland steht die Implementierung von *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* in vielen Städten noch in der Anfangsphase. Nicht zuletzt die Frage, was genau das gewünschte Zielszenario ist, bleibt bisher politisch ungeklärt.

Ein Blick über den nationalstaatlichen Tellerand ermöglicht Aufschluss darüber, wohin die Reise bei einer flächendeckenden Umsetzung gehen und welche Potenziale und Schwierigkeiten eine umfangreiche Maßnahmenimplementierung mit sich bringen könnte.

In diesem Kontext bietet sich Wien für eine näheren Betrachtung an, da Österreich und Deutschland sich in derselben thermischen Klimazone befinden (Westermann Verlag (Hg.) 2019: 75). Zum anderen zeichnen sich die Nachbarländer nicht zuletzt durch ihre gute Vergleichbarkeit der ökonomischen Ressourcen, Basisinfrastruktur und dem beinahe landesweiten Zugang zu Wasser in Trinkwasserqualität aus. Als EU-Staaten sind beide Länder zur Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie verpflichtet.

Die klimatischen Rahmenbedingungen spitzen sich auch in Wien zu: Die knapp zwei Millionen Einwohner:innen zählende Stadt (vgl. Wien o.J.) verzeichnet eine zunehmende Anzahl an Hitzetagen und einen ausgeprägten UHI-Effekt (vgl. Stadt Wien 2022a: 17-18). In einer Studie wurde der *Urban-Heat-Vulnerability-Index* erarbeitet, welcher vor allem in den dichten, innerstädtischen Lagen eine hohe Belastung identifiziert (s. Abb. 29, 30) (vgl. Bhattacharjee 2019).

Mit mehr als 1.300 Trinkbrunnen im Stadtgebiet (vgl. Weyrer & Redl 2023) liegt die Annahme nah, dass Wien über ein dichtes Versorgungsnetz sowie Erfahrungswerte und gut ausgebildete Strukturen für den Betrieb und Erhalt der Trinkbrunnen verfügt.

Die Grundlage für die Analyse der *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* in Wien bilden GIS-Analysen, eine Teilnahme beim Umbau eines Trinkbrunnens, ein Expert:inneninterview mit dem zuständigen Magistrat 31 der Stadt Wien, *Wiener Wasser*, sowie der Fragebogen, der bereits für die Analyse der deutschen Großstädte verwendet wurde. Sofern nicht anders angegeben, sind der Fragebogen sowie die GIS-Analyse die Grundlage der gemachten Aussagen.

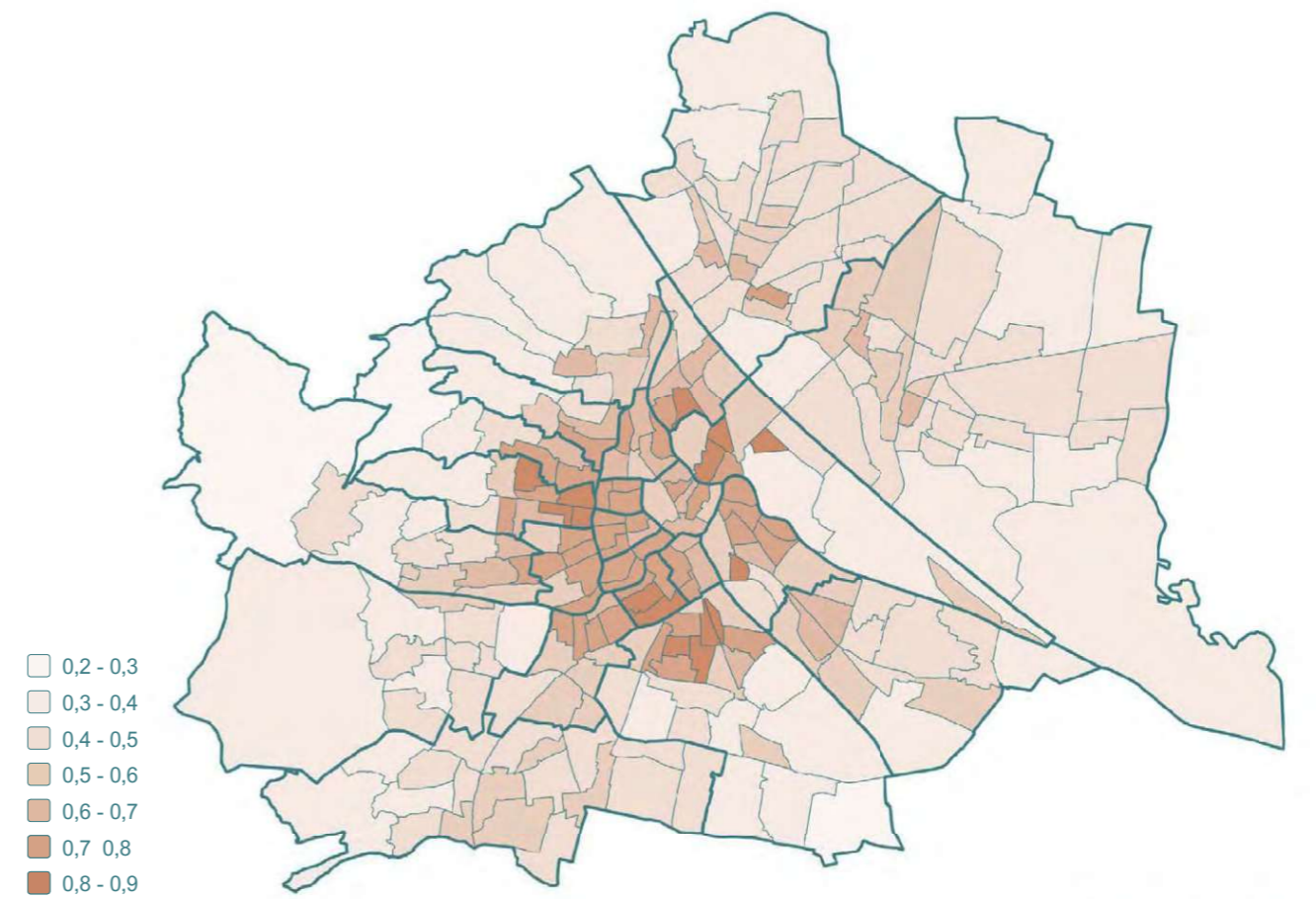


Abb. 29 Urban Heat Vulnerability Index (UHVI) in Wien



Abb. 30 Einwohner:innen (EW) je Baublock

## 6.1 Stand der Umsetzung

### 6.1.1 Bestand und Ausbau

Wie anders sich die Situation in Wien im Vergleich zu den deutschen Großstädten gestaltet, zeigt sich bereits an der Anzahl der Trinkbrunnen. Mit etwa 1.300 zählt die österreichische Hauptstadt genauso viele Trinkbrunnen wie alle deutschen Kommunen zusammen (vgl. UBA 2021a: 4; vgl. Weyrer & Redl 2023).

Eine Netzwerkanalyse macht deutlich, wie hoch die Versorgungsqualität ist: Im Schnitt benötigt jede Einwohner:in nicht einmal 220 m von seinem:ihrem Wohnort zum nächstgelegenen Trinkbrunnen (s. Abb. 31). Damit kann man in Wien fast überall von einer flächendeckenden Versorgung sprechen (s. Abb. 32). Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte haben durchschnittlich mehr Trinkbrunnen in ihrer Umgebung - eine räumliche Ausdifferenzierung findet durchaus statt, wie eine Analyse auf Zählbezirksebene zeigt (s. Abb. 33).

Auch wenn bereits seit dem Bau der ersten Wiener Hochquellleitung 1873 (vgl. Czeike 1994: 209) und des Leitungsnetzes Trinkbrunnen gebaut wurden, gab es seit 2008 einen verstärkten Ausbau. Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft in Wien wurden die Euro-Brunnen (» Kap. 6.1.2 Wiener Trinkbrunnen) als sichtbare Maßnahme entwickelt. Als Teil des politischen Willens aus Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und als Gesamtkonzept von Wiener Wasser, dem Wasserversorger, wurden in den folgenden Jahren ein umfangreicher Ausbau von Trinkbrunnen vorangetrieben. Der aktuelle Ausbau erfolgt vor allem in Stadterweiterungsgebieten sowie bei Neugestaltungen von Plätzen und Straßen. Zudem werden laufend Hydranten zu Trinkhydranten umgebaut (vgl. Redl & Schramm 2023). (vgl. Weyrer & Redl 2023)



Abb. 31 Mittlere Entfernung zum nächsten Trinkbrunnen



Abb. 32 Fußläufige Erreichbarkeit von Trinkbrunnen

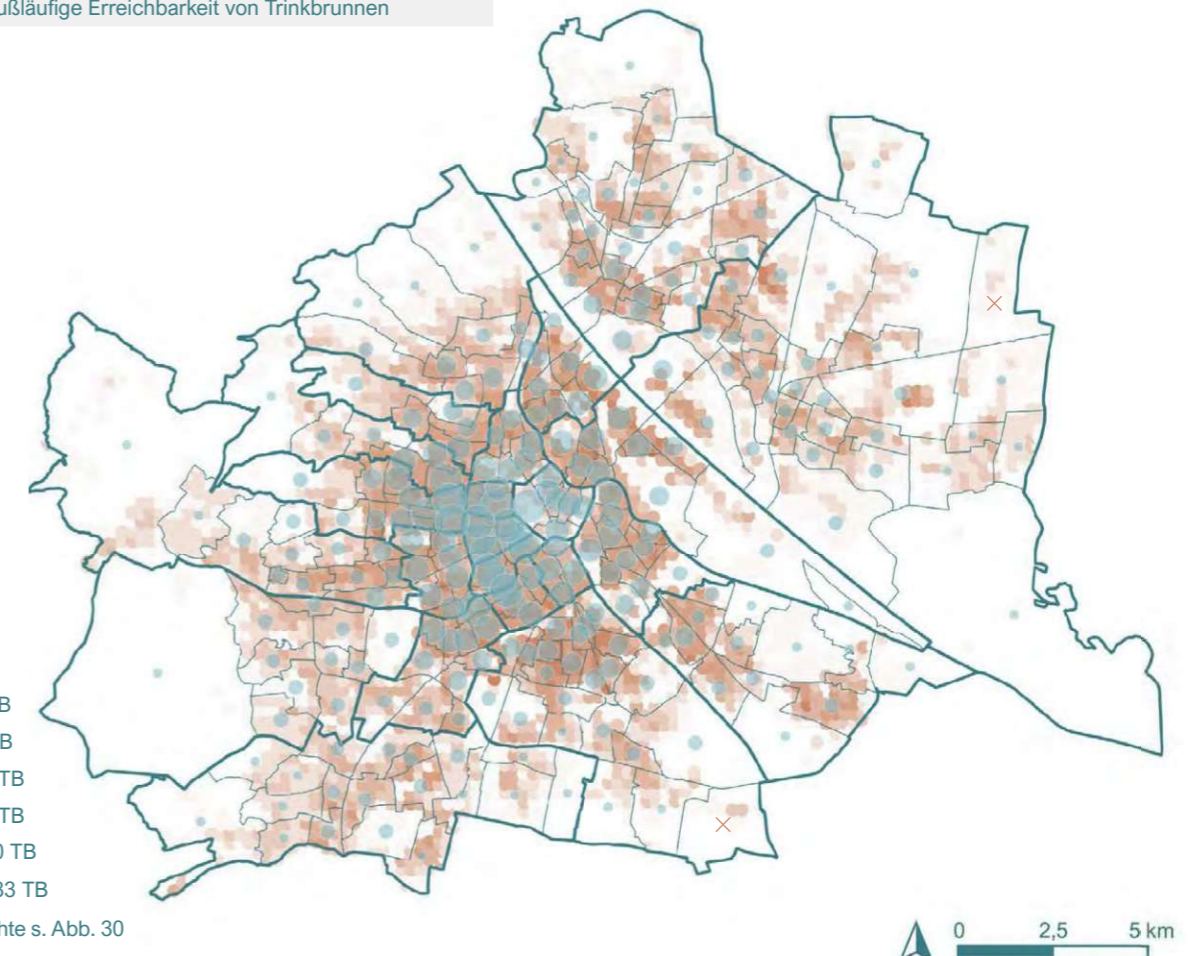


Abb. 33 Gemittelte Anzahl an TB in 15 min Gehradius je Zählbezirk; EW je Baublock

### 6.1.2 Wiener Trinkbrunnen

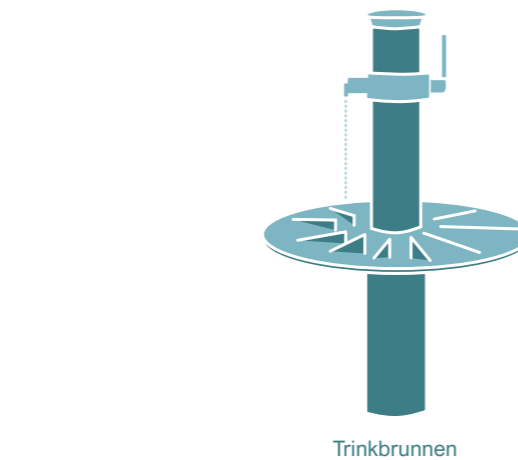
Wien verfügt über eine Reihe unterschiedlicher Trinkbrunnentypen (s. Abb. 34). Die meisten sind der Kategorie der Nichtdauerläufer zuzuordnen (Trinkhydrant, Auslaufbrunnen, Brunnhilden, Trinkbrunnen), lediglich die Muhr-Brunnen und die Denkmalbrunnen, also Kunstwerke mit Trinkfunktion, sind Dauerläufer. Es wurden und werden nur Nichtdauerläufer neu gebaut - mit der Begründung des Ressourcenschutzes und des zu erwartenden Unverständnisses der Wiener Bevölkerung. (vgl. Weyrer & Redl 2023)

Als Besonderheit hervorzuheben sind die *Brunnhilden* (ehemals *Euro-Brunnen*), welche als 3 m hohe Konstruktion meist über bestehenden Oberflurhydranten aufgebaut werden und somit flexibel aufstellbar sind (vgl. Redl & Schramm 2023)

Wie fortgeschritten die Planung von Trinkbrunnen in Wien ist, zeigt das Beispiel der *Trinkhydranten*. Hier wurde von der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem Hersteller der Wiener Hydranten 2011 ein Modul entwickelt, womit sich diese Hydranten zu einem Trinkbrunnen „erweitern“ lassen. Das Rohr-in-Rohr-System ist nachrüstbar und wird bei der Planung neuer Hydranten mitbedacht. Obwohl sie theoretisch auch im Winter betrieben werden könnten, werden Sie aufgrund der Eisbildungsgefahr abgedreht. (vgl. Redl & Schramm 2023)

Die *Muhr-Brunnen*, gestaltet vom Bildhauer Hans Muhr, sind im Hinblick auf die künstlerische Gestaltung und die Finanzierung interessant. Die Kosten für den Dauerläufer mit Bronzeauslass und variierenden Steinkorpus wurden meist von Sponsoren übernommen. (vgl. Czeike 1997: 478-479)

Im Gegensatz zu den Empfehlungen der deutschen technischen Merkblätter DVGW 274-M, eine Konstruktion ohne Leerlaufen des Auslaufes zu verwenden, werden in Wien durchaus technische Konstruktionen mit Leerlauf gebaut. Hygienisch gesehen zeigen die Erfahrungswerte keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Arten der Trinkbrunnen (vgl. Zunabovic-Pichler 2023).



### 6.1.3 Standortkategorien und Zielgruppen

Die Kriterien für den Bau neuer Trinkbrunnen orientieren sich in Wien an der hohen Besucher:innenfrequenz, an Spielplätzen, Bildungsstandorten, Parks, Märkten und Freizeitarealen. Der Fokus scheint daher auf Orten mit Aufenthaltszeiten zu liegen. Auch bei diesen Standortkategorien werden vulnerable Gruppen nicht spezifisch berücksichtigt. (vgl. Weyrer & Redl 2023)

Im Hinblick auf die Benutzung werden vulnerable Gruppen jedoch mitbedacht: Neben einer ausreichenden Breite für Rollstuhlfahrer:innen werden zudem bei Neuplanungen unter anderem Blindenstreifen eingeplant. Der Hebel der Trinkbrunnen und Trinkhydranten (s. Abb. 34) wird für eine einfachere Bedienung aus Praxiserfahrung nach oben gelegt, statt wie ursprünglich vom Hersteller angedacht unten. Bedarfsorientiert werden längere Hebel zum Beispiel in der Nähe von Altenheimen oder bei Gärten für Kinder mit körperlichen Einschränkungen eingesetzt. So können sie mit geringem Kraftaufwand nach unten gedrückt werden (vgl. Redl & Schramm 2023).

Eine Analyse der Versorgung der angestrebten Standorte erübrigt sich mit Verweis auf den flächendeckenden Ausbau. Im Hinblick auf die Vulnerabilität lässt sich jedoch sagen, dass es eine deutlich positive Korrelation zwischen dem UHVI sowie der Anzahl der Trinkbrunnen im 15-minütigen fußläufigen Umfeld gibt. Auch eine bessere Versorgung der innerstädtischen Lagen ist erkennbar (s. Abb. 33).



## 6.2 Organisation und Betrieb

### 6.2.1 Zuständigkeiten und Finanzierung

Bei einer derartigen Vielzahl an Trinkbrunnen sind gute Managementkonzepte und Strukturen wichtig, um den Aufwand für Planung und Betrieb bewältigen zu können.

Für die Zuständigkeit ist in Wien das Eigentumsverhältnis ausschlaggebend. Im Kern kümmert sich die Magistratsabteilung 31 (MA31), Wiener Wasser, um den Bau und Betrieb der meisten Trinkbrunnen im Gemeindegebiet. Wiener Wasser ist das Wasserversorgungsunternehmen der österreichischen Hauptstadt und gehört organisatorisch zur Wiener Stadtverwaltung. Der Bau und Betrieb der Trinkbrunnen tangiert jedoch eine Reihe an Stellen der Verwaltung, sodass die Liste der involvierten Akteur:innen auch in Wien nicht gerade kurz ist - vom Tiefbau über Betriebslabore und Stadtplanung. Zudem gibt es insbesondere in Gärten oder Bundesgärten auch Exemplare, die in der Hand der entsprechenden Ämter liegen und auch von diesen verwaltet werden. (Weyrer & Redl 2023)

Die Kosten für die Trinkbrunnen, welche sich in der Verwaltung von Wiener Wasser befinden, werden in der Ersterrichtung über das Budget der Stadtbezirke bezahlt. Die Instandhaltung läuft über die Wasserwerke und wird - als gebührenhaushaltsfinanzierter Betrieb - über den Wasserpreis finanziert. Für Trinkbrunnen im Eigentum anderer Magistratsabteilungen oder etwa des Bundes werden Vereinbarungen mit Wiener Wasser getroffen. (vgl. Weyrer 2023; vgl. Weyrer & Redl 2023)

Dadurch, dass eine eindeutig zugeordnete Kompetenzstelle bei Wiener Wasser etabliert wurde, scheinen die Fäden zentral zusammenzulaufen.

### 6.2.2 Betrieb

Die Trinkbrunnen in Wien werden von März bis November betrieben, wobei der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme von der Witterung abhängt.

Die technische Wartung der Brunnhilden wird von einem Kernteam von Wiener Wasser übernommen, welche mit der Unterstützung einer Drittfirma diese Trinkbrunnen wöchentlich überprüft und reinigt. Diese Reinigung wird mittels QR-Code digitalisiert erfasst - eine deutliche Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Auch die Einstellung der Intervallspülung kann mittels eingebauter SIM-Karte per App angesteuert werden. Zudem erschwert ein GPS-Geofence einen Diebstahl. Die Trinkhydranten werden nur bedarfsorientiert angefahren. Vonseiten Wiener Wasser wird klargestellt, dass die Einhaltung der Hygiene per se nicht das Problem sei. Vielmehr liege der Schlüssel für eine Akzeptanz bei einem saubereren Erscheinungsbild. (vgl. Redl & Schramm 2023)

Die Beprobung der Trinkwasserhygiene findet durch das Betriebslabor von Wiener Wasser statt, welches sowohl vor der Inbetriebnahme zum Saisonbeginn als auch über das Jahr hinweg immer wieder Proben nimmt. Die Beprobung erfolgt bei den Brunnhilden regelmäßig je nach Standort in unterschiedlichen Abständen. Die Trinkhydranten hingegen werden nur bedarfsorientiert beprobt. Im Gegensatz zu der technischen Wartung ist dieser Teil der Instandhaltung nicht digitalisiert. Insgesamt kann man festhalten, dass die Brunnhilden im Vergleich zu den Trinkhydranten aufwändiger in der Wartung sind. Zu den Muhr-Brunnen und Denkmalbrunnen wurden keine Aussagen getätigt. (vgl. Zunabovic-Pichler 2023)

### 6.2.3 Integrative Planung

Augenfällig ist der integrative Umgang der Stadt mit der Maßnahme *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*. Anstatt einer isolierten Betrachtung und Betreuung durch ein einzelnes Department erweckt es den Eindruck, dass Trinkbrunnen unter Einbeziehung anderer Akteur:innen in ein größeres Ganzes eingebettet werden.

Für die Entwicklung einiger Trinkbrunnenarten wurde mit den Hersteller:innen zusammengearbeitet und relevante Akteur:innen wie Feuerwehr und Polizei in den Prozess einbezogen (vgl. Weyrer & Redl 2023). Wie bereits in » Kap. 6.1.2 Wiener Trinkbrunnen beschrieben, sind die Euro-Brunnen wie auch die Trinkhydranten Ideen aus „eigenem Hause“. So konnten für auftauchende Probleme maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Zum Beispiel ein wurde ein eigenes Hygienekonzept entwickelt, um die Anforderungen an die Trinkwasserqualität dauerhaft gewährleisten zu können (vgl. Zunabovic-Pichler 2023). Aktuell wird zudem eine Evaluierung der Trinkbrunnen ausgerollt (vgl. ebd).

In der Planung selbst wird ebenfalls integrativ gearbeitet. Bereits in Strategieplänen wie den Wiener Hitzeaktionsplan, der Smart City Wien Strategie als auch in der Strategie Wiener Wasser 2050 werden Trinkbrunnen - eingebettet in ein Gesamtkonzept - als Maßnahme aufgenommen (vgl. Stadt Wien & Wiener Wasser 2022: 32-33; vgl. Stadt Wien (Hrsg.) 2022a: 35; vgl. Stadt Wien (Hrsg.) 2022b: 85). Bei der Planung neuer Stadtteile oder bei der Umgestaltung von Plätzen oder Hydranten werden Aufstellorte für Trinkbrunnen direkt mitgeplant und als Wunsch oft proaktiv an Wiener Wasser herangetragen (vgl. Weyrer & Redl 2023).

Schließlich wird verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dies umfasst eine frei zugängliche Online-Karte mit den Standorten, Medienarbeit, eine Feedbackplattform (welche es für die ganze Verwaltung gibt) oder sogar Stadtführungen zum Thema (Trink-)Brunnen (vgl. Stadt Wien o.J.; Weyrer & Redl 2023). In einem Online-Partizipationsverfahren wurden den Euro-Brunnen ein neuer Name gegeben. Wien nutzt seine Vorreiterrolle in der Umsetzung als ein im Stadtraum sichtbares Aushängeschild und gibt sich selbst den Titel „Brunnenstadt“ (vgl. Stadt Wien 2023: 5).

## 6.3 Impulse für die Implementierung

Trinkbrunnen prägen den öffentlichen Raum der österreichischen Hauptstadt. Damit befindet sich Wien bei der Implementierung in einer gänzlich anderen Phase als die betrachteten deutschen Großstädte.

### Flächendeckende Umsetzung

Wien beweist, dass eine stadtweite Versorgung der Bürger:innen mit Trinkwasser im öffentlichen Raum keineswegs eine Utopie ist, sondern gelebt werden kann. Dabei setzt die Stadt insbesondere auf die wassersparenden diskontinuierlich laufenden Trinkbrunnen. Gleichzeitig bedeutet eine flächendeckende Umsetzung nicht, dass keine räumliche Ausdifferenzierung stattfindet: Innerstädtische Bereiche mit hoher Dichte und hohem UHVI weisen durchschnittlich mehr Trinkbrunnen auf.

### Erfolgsfaktoren

Die Betrachtung der Situation in Wien macht deutlich, dass eine Umsetzung der Maßnahme von vielen Faktoren beeinflusst wird. Sie zeigt auch, dass es meist nicht an technischen Aspekten scheitert, sondern klare Zuständigkeiten, ein politischer Rückhalt und eine gesicherte Finanzierung das Fundament für eine langfristige Umsetzung bilden.

Die pragmatische und lösungsorientierte Herangehensweise von Wiener Wasser zeigt sich in der Entwicklung eigener Umsetzungskonzepte. Technische Herausforderungen und Unsicherheiten wirken auf die Akteur:innen in Wien weniger lähmend, sondern wurden über die Jahre in einem Lernprozess überwunden. Synergiepotenziale wie die vorhandenen Oberflurbrunnen werden erkannt und mit spezifisch adaptierten Trinkbrunnenkonstruktionen genutzt.

### Grenzen der Transferierbarkeit

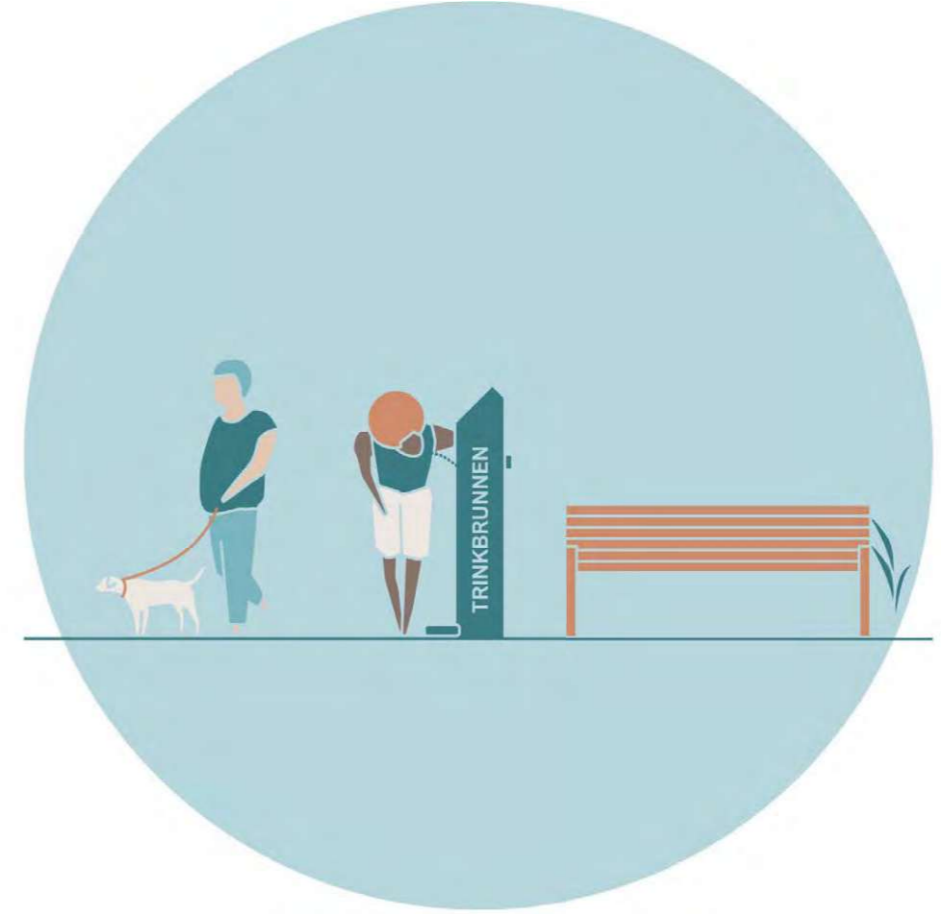
Die Praxiserfahrung im Umgang mit Trinkbrunnen ist an dem gewachsenen Kernteam und der Sicherheit, mit der dieses den Ausbau und den Betrieb übernimmt, spürbar und kann nicht einfach auf andere Städte übertragen werden. Hinzu kommen andere technische Regelwerke und Gesetze als in Deutschland sowie die lokal unterschiedliche Wasserversorgung. Zudem werden in Wien die Kosten für den Betrieb - anders als in Deutschland - auf den Wasserpreis umgelegt.

### Selbstverständlichkeit als Mindset

Wien zeigt, dass eine engmaschig flächendeckende Umsetzung möglich ist und von Politik und Bevölkerung angenommen, wenn nicht sogar gefordert wird - trotz des damit eingehenden bürokratischen Aufwandes und der Kosten. Nicht zuletzt ist es die mentale Einstellung, mit der eine Idee den Schritt Richtung Realität macht:

*„Die Aufgabe der MA31 heißt: ‚Wir sind zuständig für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Wiens. Wir sind nicht zuständig für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Wiens mit der Einschränkung ‚ausschließlich in Gebäuden‘. Das steht nirgends. Das ist ein feiner Unterschied.“*

Franz Weyrer, Wiener Wasser



## 7. Handlungsempfehlungen



Deutlich wird, dass *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* einen wichtigen Bestandteil in der Hitze-Adaption des urbanen Freiraumes darstellen und Synergieeffekte über den technischen Aspekt der Prävention von Dehydrierung erwartbar sind. Ebenso klar ersichtlich sind die Bestrebungen der Städte, die Maßnahme voranzutreiben.

Ausgehend von den Analysen zeigt sich ein strategischer Handlungsbedarf, Trinkbrunnen gesamtstädtisch zu implementieren (» Kap. 3 Grundlagen, » Kap. 4 Rechtlicher Rahmen, » Kap. 5 Trinkbrunnen in deutschen Großstädten). Die identifizierten Hemmschwellen und Unklarheiten geben Aufschluss darüber, an welchen Stellen es noch hakt. Auf dieser Basis werden im Folgenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, gegliedert in sechs thematische Bereiche:

- ◆ Nutzungsanalysen
- ◆ Phasenplan & klare Zielgrößen
- ◆ Einheitliche Leitfäden & Richtlinien
- ◆ Förderung auf Bundesebene
- ◆ Monitoring der Umsetzung
- ◆ Einbettung in Maßnahmengesamtkonzept

Sie sollen eine Orientierung für die involvierten Akteur:innen bieten, mögliche Stellschrauben im System aufzeigen und nicht zuletzt einen Anstoß zu einem stadtübergreifenden Diskurs geben. Die einzelnen Empfehlungen greifen ineinander und sind integral zu betrachten (s. Abb. 5). Eine zeitliche und inhaltlich übergeordnete Abstimmung ist daher durchaus sinnvoll.

Zu jeder der Handlungsempfehlungen wird zusammenfassend das Ziel und mögliche Akteur:innen angeführt.

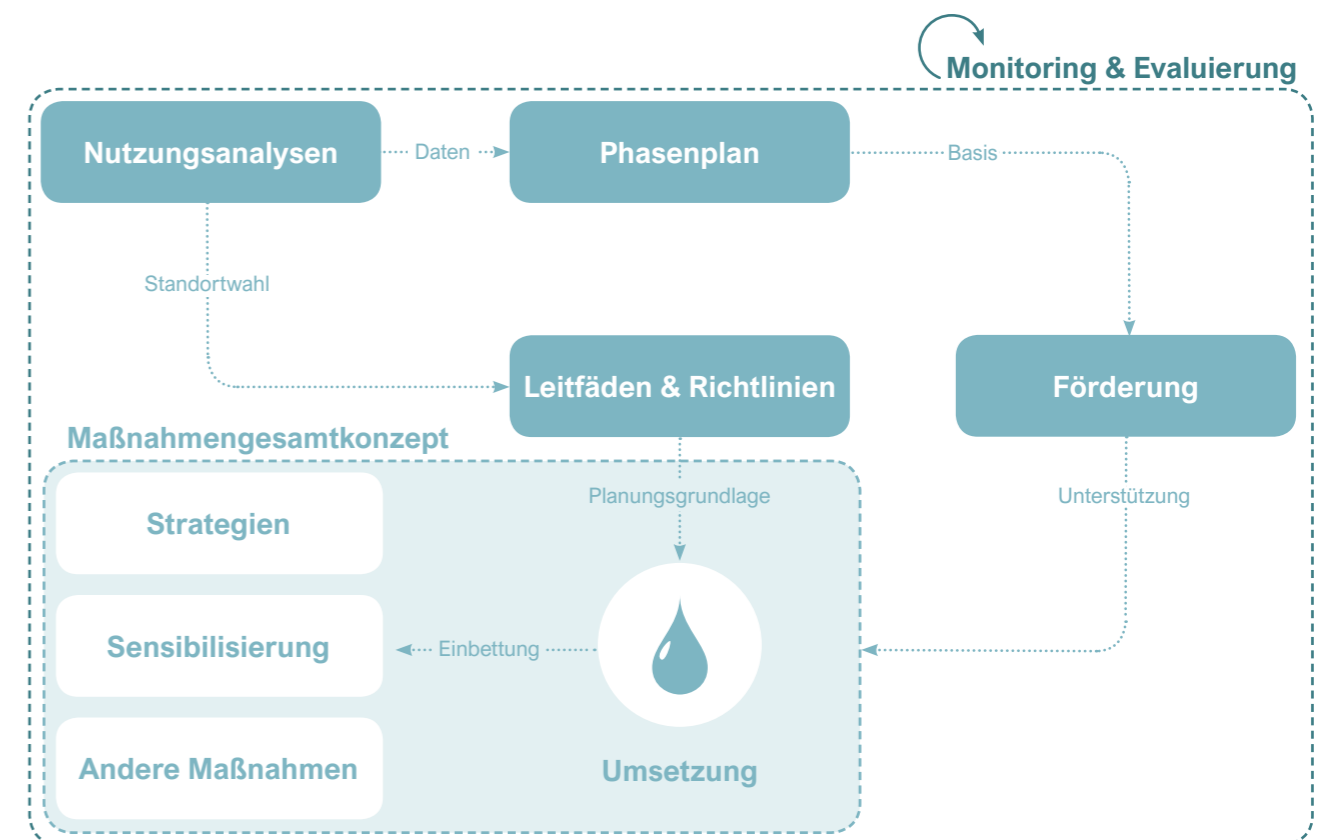


Abb. 35 Zusammenspiel der Handlungsempfehlungen

## 7.1 Nutzungsanalysen

Aktuell gibt es noch ein starkes Defizit an Analysen zur Nutzungsseite. Insbesondere im Hinblick auf die Definition einer klaren Zielgrößen, abgestimmten Standortkategorien und Zielgruppen würden Nutzungsanalysen Klarheit schaffen (» Kap. 5.4 Fazit Trinkbrunnen). Auch für eine differenzierten Ausarbeitung des Phasenplanes bilden Studien zur Nutzung eine wichtige Grundlage (» Kap. 7.2.1 Phasenplan).

Möglich wären bei Ex-Ante-Evaluationen Befragungen zu geeigneten Standorten, Akzeptanz und Voraussetzungen zur Nutzung von Trinkbrunnen. Außerdem können so Prognosen zu erwartbaren Nutzungsverhalten und damit zu den voraussichtlichen Wirkungen gegeben werden, welche eine detaillierte Bedarfseinschätzung ermöglichen.

### Diskurs- und Planungsanregung

#### Kopplung an bestehende Infrastruktur

Trinkbrunnen können als punktuelle Infrastruktur leicht übersehen werden. Ein möglicher Ansatzpunkt könnte das gezielte Aufstellen von Trinkbrunnen in der unmittelbaren Nähe zu bekannten, sichtbaren, im Stadtgebiet wiederkehrenden Infrastrukturen (U-Bahn-Eingängen, Stadtteil-Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser etc.) sein. Da die Lage dieser Orte bereits vielen Personen bekannt ist, würde sich eine Suche nach dem nächsten Trinkbrunnen leichter gestalten.

Andersherum wäre eine Kombination mit weiterer Mikroinfrastruktur wie Radreparaturstationen, öffentlichen Toiletten oder Mobilitätshubs ebenfalls denkbar, um eine erhöhte Wahrnehmung zu erzielen.

Für beide Ansätze sollte eine vorausgehende Nutzungsanalyse die Grundlage bilden.

Ex-Post-Evaluationen bieten sich in Städten mit fortgeschrittener Umsetzung an, um bereits bestehende Nutzungsmuster zu erfassen und auf andere Städte zu transferieren. Auch die erneute Evaluation der angelaufenen Implementierung in einer Stadt (» Kap. 7.5 Monitoring der Umsetzung) kann Aufschluss über die Wirkungsbereiche der Maßnahme geben, ob sich zum Beispiel die Sensibilisierung und das Nutzungsverhalten mit Zunahme an verfügbaren Trinkbrunnen ändert oder inwiefern der Plastikflaschenkonsum zurückgeht.

→ *Ziel: Differenzierte Standortwahl & Bedarfs-einschätzung*

→ *Akteur:innen: Forschungseinrichtungen & Städte/Wasserversorgungsunternehmen*

## 7.2 Phasenplan und klare Zielgrößen

### 7.2.1 Phasenplan

Aktuell herrscht noch Unklarheit, wie viele Trinkbrunnen einen zufriedenstellenden Zustand herstellen - was nicht zuletzt an der divergierenden Selbsteinschätzung der deutschen Großstädte ersichtlich ist (» Kap. 5.3.1 Selbsteinschätzung der Städte). Dies resultiert zwangsläufig in einer auseinanderklaffenden Versorgungsqualität.

Absolut grundlegend für die Implementierung einer Maßnahme ist daher die Definition eines messbaren Ziels (vgl. Biermann et al. 2017: 27). Sie bildet die Messlatte für Evaluationen und dient als Orientierung für die Gemeinden, auf die der zusätzliche Erfüllungsaufwand zukommt. Eine bessere Abschätzung der Kosten wird somit ebenfalls leichter. Wie viele Trinkbrunnen unter welchen Umständen gebaut werden sollen, ist letztlich eine politisch zu fällende Entscheidung. Die dafür angewendeten Kriterien sollten transparent diskutiert werden und evidenzbasiert sein (» Kap. 7.1 Nutzungsanalyse, » Kap. 3.3.3 Wirkungsbereiche). Die folgenden Vorschläge zum Umfang und zur Verteilung der Trinkbrunnen innerhalb des Stadtgebietes sollen einen ersten konkreten Aufschlag und damit eine Anregung zum Diskurs geben.

Dass die Städte in Deutschland nicht von heute auf morgen Trinkbrunnen bis in jeden Winkel der Gemeindegrenzen aufstellen können, liegt auf der Hand. Der Stand der bisherigen Umsetzung der Städte variiert bisweilen stark. Um den unterschiedlichen Ausgangslagen gerecht zu werden, bietet sich ein Phasenplan mit gestaffelten Zielen an (s. Abb. 36).

→ *Ziel: Praxistauglicher „Fahrplan“*

→ *Akteur:innen: fachbezogene Arbeitsgruppen*

### 7.2.2 Konzept der 15-Minuten-Stadt

Der öffentliche Raum beschränkt sich nicht nur auf das Stadtzentrum, auch die unmittelbare Nachbarschaft ist für das alltägliche Leben relevant - als Ort der Erholung, der sozialen Interaktion und Nahversorgung (vgl. Schnur 2008: 245). Daher sind gerade dort Trinkbrunnen essentiell, um den öffentlichen Raum langfristig als Aufenthaltsraum zu qualifizieren. Eine Beschränkung auf zentrale Orte erscheint daher zu kurz gegriffen.

Ein bereits bestehendes Konzept, welches sich der räumlichen Organisation von urbanen Räumen auf Nachbarschaftsebene widmet, ist das der *15-Minuten-Stadt* (*FMC Fifteen Minute City*). Kerngedanke des Konzeptes ist ein 15-minütiger Radius (gehend oder Rad fahrend), in welchem alle alltäglichen Grundbedürfnisse wie Wohnen, Arbeiten oder Bildung und Gesundheitswesen erreichbar sind. Ziel ist eine Stadt in menschlichem Maßstab - mit kurzen Wegen, einer hohen Lebensqualität und Identifikation mit der eigenen Nachbarschaft. (vgl. Moreno et al. 2021: 100)

Am Beispiel der Stadt Wien zeigt sich, dass eine 15-Minuten-Stadt durchaus umsetzbar ist. In der Millionenstadt ist insbesondere in den innerstädtischen Bereichen meist innerhalb von fünf Minuten ein Trinkbrunnen erreichbar (» Kap. 6.1.1 Bestand & Ausbau).

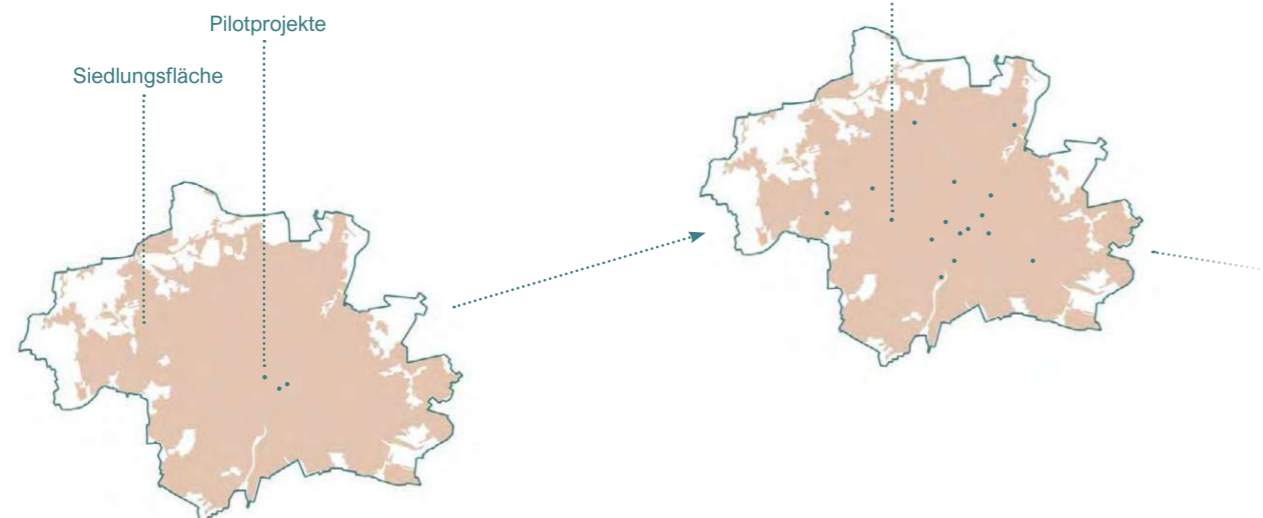
→ *Ziel: Klarheit über Erwartungen und gemeinsame Ziele für die Kommunen*

→ *Akteur:innen: Fachbezogene Arbeitsgruppen, Forschungseinrichtungen*

## 1. Pilotphase

Sie richtet sich an Städte ohne oder mit geringer Erfahrung mit Trinkbrunnen. Ziel der Pilotphase ist, frühzeitig effiziente und effektive Strukturen zu etablieren. Dafür sollten alle relevanten lokalen Akteur:innen zusammenarbeiten - allen voran der Wasserversorger, das zuständige Gesundheitsamt sowie die tangierten Abteilungen der Verwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit. Im Zentrum stehen dabei neben der technischen Evaluierung (Art der möglichen Trinkbrunnen, Infrastruktur) insbesondere der Aufbau einer Kompetenzstelle mit eindeutigen Zuständigkeiten, die Erarbeitung eines Betriebs- und Kostenmodells sowie einer Strategie für die langfristige, integrative Umsetzung.

Der Bau einzelner Trinkbrunnen an Standorten mit hoher Frequentierung wie Rathausplätze oder Hauptbahnhöfe dient dazu, erste Erfahrungswerte zu generieren, eine Sensibilisierung der Bevölkerung anzustoßen (nach Möglichkeit in Kombination mit Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation) und kann gleichzeitig als erstes politisches Statement genutzt werden.



## 2. Ausbau an wichtigen Standorten

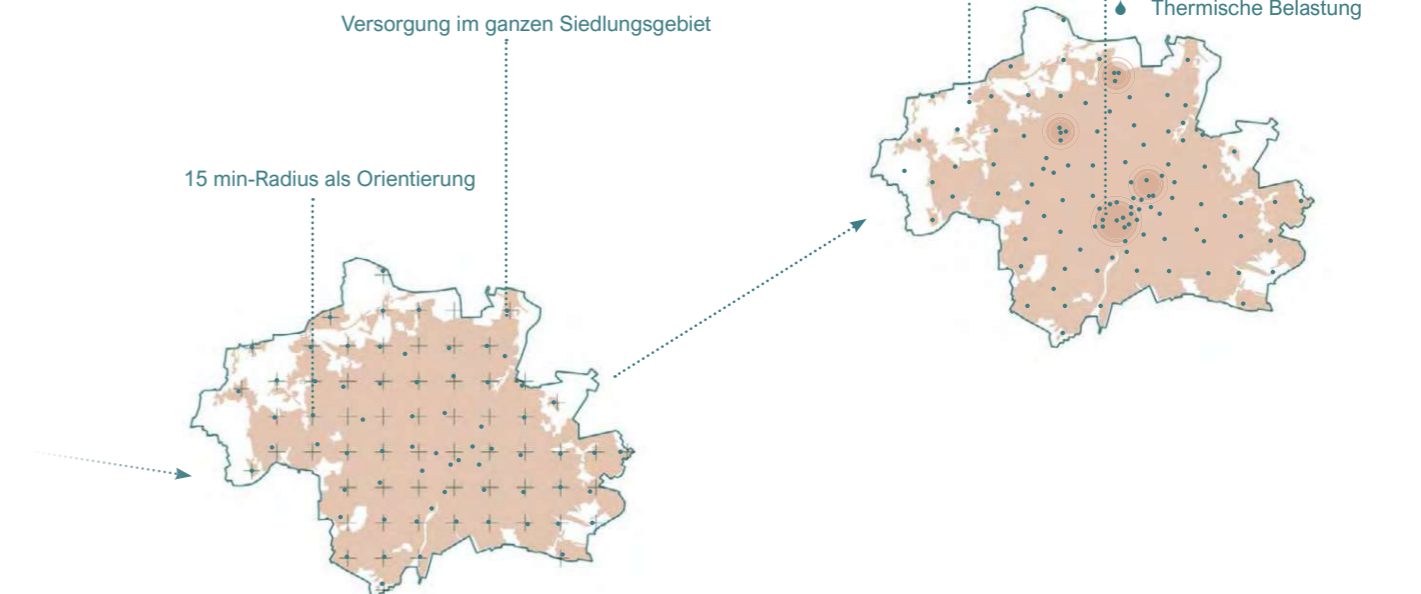
Anschließend an die ersten Umsetzungen und gemäß sich gegebenenfalls daraus erschließenden nötige Adaptionen ist eine räumlich differenzierte Ausweitung der Maßnahme angedacht. Die Priorisierung der Standorte sollte dabei entlang eines Abwägungsprozesses von allgemeiner Frequentierung, vulnerabler Gruppen und Hitzeexposition erfolgen (» Kap. 3.3.3 Wirkungsbereiche).

Zudem ist eine Einbettung in ein Maßnahmenpaket zur Klimawandelanpassung sinnvoll. Auch bereits geplante Umbaumaßnahmen wie bei Stadtteilentwicklungen sollen in den Entscheidungsprozess einfließen. Als Standorte denkbar wären ÖPNV-Knotenpunkte, große Quartiersplätze oder Parks.

## 3. Flächendeckendes Versorgungsnetz

Die Versorgung aller Bürger:innen mit Trinkwasser setzt eine flächendeckende Versorgung voraus - unabhängig von einer zentralen Lage. Hier kommt das Konzept der 15-Minuten-Stadt zum Tragen: Als realistische Zielgröße kann ein Trinkbrunnen alle 15 Gehminuten eine erste Orientierung bieten, wobei der Vorschlag nicht als striktes Raster zu verstehen ist, sondern als städteübergreifende gemeinsame Basis eines Zielzustandes. Bei 1,2 m/s würde dies einen Radius von 1,08 km und ein grobes Versorgungsgebiet von 3,6 km<sup>2</sup> je Trinkbrunnen ergeben.

Ein weiterer Grund spricht für eine flächendeckende Versorgung: Eine potenzielle Einpreisung von Trinkbrunnen in den Wasserpreis wäre eher gerechtfertigt, wenn auch die Anschlussnehmer:innen in den Randgebieten versorgt würden.



## 4. Räumliche Ausdifferenzierung

Nachdem mit einem groben Netz eine flächendeckende Versorgung gebildet wurde, empfiehlt sich eine weitere, differenzierte Verdichtung der Versorgung nach Frequentierung, nutzungsabhängigem Bedarf, Präsenz vulnerabler Gruppen und hoher thermischer Belastung. Eine Zwischenevaluation der bisherigen Umsetzung bildet dafür eine geeignete Entscheidungsgrundlage.

Das Beispiel Wien zeigt, dass ein deutlich engmaschigeres Netz von fünf Minuten keineswegs eine Utopie darstellt, sondern als langfristiges Ziel diskutiert werden kann (» Kap. 6 Best Practice: Wien).

## 7.3 Förderung auf Bundesebene

### 7.3.1 Zentrale Kompetenzstelle

Wie sich bereits beim Vergleich des Status Quo in Deutschland mit Wien herauskristallisierte, ist ein Kernproblem die fehlende Praxiserfahrung und die damit einhergehende Unsicherheit der Städte. Umso wichtiger ist es, diese für eine erfolgreiche Umsetzung nicht nur finanziell, sondern auch mit Wissen zu unterstützen.

Eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene für Kommunen, Wasserversorger und Gesundheitsämter könnte beratend fungieren - zum Beispiel hinsichtlich Rechtsfragen, Fördermöglichkeiten und sinnvollen Standorten - und die Akteur:innen beim Networking unterstützen. So könnten Unwissen über verfügbare Förderungen vermieden werden (» Kap. 5.2.3 Wahrnehmung der Förderungen). Die Kompetenzstelle könnte im Sinne einer Plattform Erfahrungswerte einer Stadt für andere zugänglich machen.

Zudem könnte sie den Prozess der Umsetzung monitoren und eine koordinierende Position in der Erarbeitung von Leitfäden übernehmen (» Kap. 7.2 Einheitliche Leitfäden und Richtlinien).

→ *Ziel: Gebündelte Kommunikation und Koordination, klare Zuständigkeiten*

→ *Akteur:innen: z.B. Zuständige Bundesministerien (BMUV/BMG)*

### 7.3.2 Finanzielles Förderprogramm

Die Kosten stellen laut der Umfrage mit den deutschen Großstädten die größte Herausforderung dar. Mit der Novellierung des WHG kommt eine neue Aufgabe auf die Kommunen zu - bei deren Umsetzung sie nicht zuletzt finanziell unterstützt werden sollten. Die bisher fragmentiert auf Länderebene vorhandenen Förderstrukturen differenzieren zwangsläufig nach Bundeslandzugehörigkeit und nicht nach tatsächlichem Bedarf.

Die Schaffung einer Förderung auf Bundesebene bietet zwei zentrale Vorteile: Einheitliche Förderkriterien und eine flächendeckende Förderung. Dies sind zwei wichtige Faktoren, um Voraussetzungen für eine gerechte Versorgungsqualität zu schaffen. In Anbetracht der erwartbaren Planungshorizonte ist eine langfristige Laufzeit zu empfehlen.

Die Kriterien zur Förderung sollten möglichst unbürokratisch sein. Da die meisten der befragten Städte noch nicht bei einer flächendeckenden Umsetzung (» Kap. 7.2.2 Konzept der 15-Minuten-Stadt) angekommen sind, sind niedrige Hürden sinnvoll. Allerdings könnte man im Sinne der Ressourcenschonung etwa die Bauart auf diskontinuierliche laufende Trinkbrunnen festlegen (» 3.3.2 Ressourcenverbrauch).

Zusätzliche Fördersummen oder höhere Fördersätze könnte es in folgenden Fällen geben:

- ◆ Hohe thermische Belastung (UHI, heiße Tage)
- ◆ Starke Präsenz vulnerabler Gruppen
- ◆ Haushaltssicherungskommunen

Vonseiten der Stadt Rostock wurde im Rahmen der Umfrage angeregt, die Förderung der ersten zwei Brunnen nicht nur auf die Installation der Trinkbrunnen zu beschränken, sondern auch den Betrieb für drei bis vier Jahre zu fördern, um genug Zeit zu haben, die Mittel in den nächsten Haushalt einzuplanen.

→ *Ziel: Finanzielle Sicherheit entlang einheitlicher Kriterien*

→ *Akteur:innen: Bundesministerien (BMUV/BMG)*

### Diskurs- und Planungsanregung

#### Einpreisung in den Wasserpreis

Für die langfristige Finanzierung des Betriebs erscheint es diskutabel, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, um Trinkbrunnen als zulässige Nebenleistung auf die Wasserpreise umzulegen (» Kap. 4.3 Fazit Rechtlicher Rahmen). Die finanzielle Belastung der Bürger:innen für den Betrieb würde sich voraussichtlich in Grenzen halten.

Bei Annahme einer flächendeckenden Umsetzung im Sinne der 15-Minuten-Stadt (» Kap. 7.2 Phasenplan & klare Zielgrößen), einer Bevölkerungsdichte von 2.000 EW/km<sup>2</sup> und 2.000 € Betriebskosten/Jahr würden für jede Anschlussnehmer:in etwa 27 ct Mehrkosten entstehen.

## 7.4 Einheitliche Leitfäden und Richtlinien

Ein wichtiger Baustein, um bereits vorhandenes Wissen für die einzelnen Kommunen verfügbar zu machen und eine Orientierungshilfe, Diskussions- und Planungsgrundlage für die Implementierung der Trinkbrunnen zu geben, ist die Erarbeitung von Leitfäden und Richtlinien.

Als Ausgangspunkt für die Erarbeitung könnten die Ansätze und Prozesse von (internationalen) Best-Practice-Beispielen dienen. Der Anregung der Stadt Wien folgend sollten die ausgesprochenen Empfehlungen eine Offenheit gegenüber neuen Lösungsansätzen erhalten und stetig weiterentwickelt werden (vgl. Weyrer & Redl 2023).

Neben den bereits existierenden technischen Regelwerken wie etwa vom DVGW mangelt es aktuell noch an Empfehlungen für die planende Hand. Ähnlich wie der Leitfaden des UBA zur Überwachung von Trinkbrunnen, welcher sich vor allem an die Gesundheitsämter richtet, wären mitunter folgende Themengebiete für spezifische Akteur:innen sinnvoll:

- ◆ Mögliche Betreibermodelle  
→ Kommunen & Wasserversorgungsunternehmen
- ◆ Lokale Bedarfsermittlung  
→ Kommunen ( » Kap. 3.3.3 Wirkungsbereiche)
- ◆ Phasenplan - gesamtstädtisches Trinkbrunnenkonzept ( » Kap. 7.2 Phasenplan & klare Zielgrößen)  
→ Kommunen
- ◆ Standortauswahl & Nutzungsgruppen  
→ Kommunen ( » Kap. 7.1 Nutzungsanalysen)
- ◆ Betrieb & Instandhaltung, Beprobungen  
→ Betreiber, Labore, Kommunen

Ein weiterer Vorteil solcher Orientierungshilfen wäre eine homogenere Umsetzung der unterschiedlichen Städte, sodass ähnliche Maßstäbe für die Versorgungsqualität zu erwarten und neu gewonnenes Wissen leichter auf andere Städte transferierbar wäre.

- Ziel: Planungsgrundlagen für Kommunen
- Akteur:in: Fachbezogene Arbeitsgruppen

## 7.5 Monitoring der Umsetzung

Um den Ausbau der Trinkbrunnen zu evaluieren, benötigt es eine Datenbasis. Diese sollte zum einen flächendeckend vollständig sein und zum anderen in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Zentral ist dabei die Wahl der Indikatoren, um den Erfolg der umgesetzten Maßnahme im Hinblick auf die beabsichtigte Wirkung zu messen. Sie sollten abhängig von der Zielsetzung gewählt werden. Mögliche Indikatoren sind:

- ◆ Flächendeckende Versorgung → Prozent der innerhalb von 15 Gehminuten mit Trinkbrunnen versorgten Siedlungsfläche [%]: einfach zu erhebender Indikator, aus Siedlungsfläche und Trinkbrunnenstandorten zusammengesetzt
- ◆ Auswirkung auf menschliche Gesundheit → Anzahl der Arzt- oder Krankenhausbesuche und Todesfälle aufgrund von Dehydrierung im Freiraum während heißer Tage [Anzahl/Jahr]: aufwändiger Indikator mit vielen Kontextfaktoren (z.B. Freiraum, andere Maßnahmen, Grund für Dehydrierung), auf Grundlage der Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes zu erarbeiten (z.B. Volumenmangel ICD E86 (vgl. BMG o.J.) )

### Diskurs- und Planungsanregung

#### Synergieeffekte der Datenerhebung

Da Trinkbrunnen sehr strikten Hygienevorgaben unterliegen und die Betreiber und Gesundheitsämter die Standorte auf dem Radar haben müssen, sind Basisdaten zu den Standorten der Trinkbrunnen bereits vorhanden. Homogenisiert in einem zentralen Register zusammengeführt, könnten diese Daten mit vergleichsweise geringem Aufwand dazu genutzt werden, eine bundesweite Karte mit allen Trinkbrunnen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Die homogenisierte Erhebung und die Zusammenführung von zumindest folgender Daten wird daher empfohlen:

- ◆ Koordinaten des Trinkbrunnen
- ◆ Datum der Inbetriebnahme
- ◆ Bauart
- ◆ Barrierefreiheit

- ◆ Akzeptanz der Maßnahme, Frequentierung → Liter an Trinkwasser, welche an Trinkbrunnen abgezapft werden [Liter/Trinkbrunnen/EW]: aufwändiger Indikator, für den Wasserzähler an den einzelnen Trinkbrunnen installiert werden müssen; ermöglicht zudem eine lokal differenzierte Evaluierung der Frequentierung
- ◆ Reduktion von Plastikmüll → Anzahl der verkauften Wasser-Plastikflaschen [Anzahl]: Indikator mit bereits existierenden, bundesweiten Erhebungen
- ◆ Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum → Aufenthaltsdauer im Umfeld eines öffentlichen Raumes im Vergleich ohne/mit Trinkbrunnen [min]: aufwändiger Indikator, vor und nach Installation zu erheben
- ◆ Wirkung von Anreizmodellen → Anzahl der eingereichten Förderanträge für Trinkbrunnen [Anzahl], Summe der ausbezahlten Förderungen [€]: einfach von Förderstellen zu erhebender Indikator

- Ziel: Maßnahmenerfolg messen & optimieren
- Akteur:innen: Kommunen, Wasserversorger & Kompetenzstelle

## 7.6 Einbettung in Maßnahmengesamtkonzept

### 7.6.1 Strategien

Wie in » Kap. 3.4 Fazit Trinkbrunnen ausgeführt, sind Trinkbrunnen nicht die Antwort auf alle klimatischen Herausforderungen der nächsten Jahre, sondern bilden ein wichtiges Puzzlestück in einem größeren Ganzen (s. Abb. 37).

Auf einer übergeordneten Ebene wie der *Nationalen Wasserstrategie* oder des *Hitze-schutzplanes* können grobe Eckpunkte und Richtungsentscheidungen gefällt werden - wobei fraglich bleibt, ob Trinkbrunnen als konkrete Maßnahme hier die richtige Körnung haben.

Daher liegt der Fokus auf der Ebene der Kommune: Diese haben in ihrer Alltagspraxis ebenfalls limitierte Personal- und finanzielle Ressourcen und müssen mit diesen haushalten. Sie kommen um eine Abwägung und Priorisierung der Ziele nicht herum. Umso wichtiger ist es, frühzeitig Trinkbrunnen in lokale Strategien zu integrieren - prädestiniert dafür wären in etwa städtische Hitzeaktionspläne und Klimaanpassungsstrategien. Dort können Ziele und zeitliche Rahmen festgesteckt werden.

→ *Ziel: Vorausschauende, aufeinander abgestimmte Planung*

→ *Akteur:innen: Policy-Maker, Planer:innen*

### 7.6.2 Mitigation-Maßnahmen

Trinkbrunnen gehören primär zu den mittelfristigen Adaptation-Maßnahmen (» Kap. 3.3.3 Wirkungsbereiche). Um den Hitzestress langfristig zu verringern, müssen auch Mitigation-Maßnahmen implementiert werden. Hierzu zählen beispielweise die aktuell viel diskutierten Entsiegelungen und Begrünung, Kaltluftschneisen oder Schwammstadtprinzipien, bis hin zu globalen Bestrebungen zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

→ *Ziel: Klimawandel-Ursachenbekämpfung*

→ *Akteur:innen: Policy-Maker, Planer:innen*

### 7.6.3 Sensibilisierung der Bevölkerung

Eine Maßnahme, welche man aktiv nutzen muss, ist sinnlos, wenn niemand von ihr weiß oder eine geringe Akzeptanz vorhanden ist. Daher ist es essentiell, die Bevölkerung zu informieren und die Maßnahme möglichst niederschwellig zugänglich zu machen.

Hierzu gehören allgemeinere Aspekte wie Leitungswasser als gesundes und umweltfreundliches Getränk zu fördern und auf die Ressourcenschonung und Wasser als knappes Gut hinzuweisen. Diese Sensibilisierung kann und sollte auf unterschiedlichen Ebenen angegangen werden - von der *UN-Wasserdekade* über die politische Agenda auf Bundes- und Landesebene bis hin zu Infoflyern aus Gemeindeebene. Die im Juni 2023 erschienene Online-Informationsplattform *hitzeservice.de* des BMG ist ebenfalls ein vielversprechender Ansatz (vgl. BMG 2023b).

In den Städten selbst können für eine Steigerung der Wahrnehmung Standorte von Trinkbrunnen dezidiert ausgewiesen und Online-

Karten zur Verfügung gestellt werden. Sowohl für die Symbole als auch das Mapping wären bundesweit einheitliche Umsetzungen sinnvoll, um sich nicht in jeder Ortschaft neu orientieren zu müssen. Eine gesamthafte Ermittlung aller Trinkbrunnenstandorte bundesweit mit einer Karte ist sehr erstrebenswert, könnte mit der Datenerfassung zum Monitoring ohne hohen Verwaltungsaufwand umgesetzt werden und würde die Städte entlasten.

Auch konkrete Umsetzungen können durch Information oder Partizipationsverfahren an Reichweite gewinnen und die Identifikation steigern. Beispielhaft hierfür können das *Trinkbrunnen-Voting* zur Standortwahl in Leipzig (vgl. Leipziger Wasserwerke 2023) oder die Abstimmung zur Umbenennung der Euro-Brunnen in Wien (vgl. Redl & Schramm 2023) angeführt werden.

→ *Ziel: Änderung des Konsumverhaltens, gesteigerte Akzeptanz für die Maßnahme(n)*

→ *Akteur:innen: u.a. Wasserversorger, Kommunen, Bundespolitik*

### Diskurs- und Planungsanregung

#### Einbindung von Privaten

Neben der Bereitstellung von Trinkbrunnen durch die öffentliche Hand ist auch eine Förderung oder Verpflichtung einer kostenlosen Abgabe von Trinkwasser durch Private wie der Gastronomie denkbar, um einen bestmöglichen Schutz vor hitzebedingten Krankheiten zu ermöglichen.

Außerdem könnten auch Private bei der Aufstellung von Trinkbrunnen beteiligt werden, wie dies etwa in Frankfurt am Main mithilfe eines extra zugeschnittenen Förderprogrammes antizipiert wird (vgl. Stadt Frankfurt am Main o.J.). Je mehr Akteur:innen an einem Strang ziehen, desto einfacher fällt die Umsetzung.

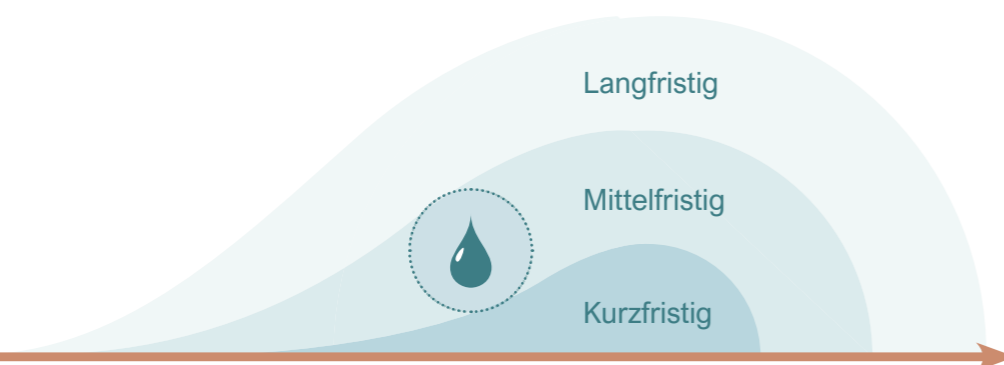
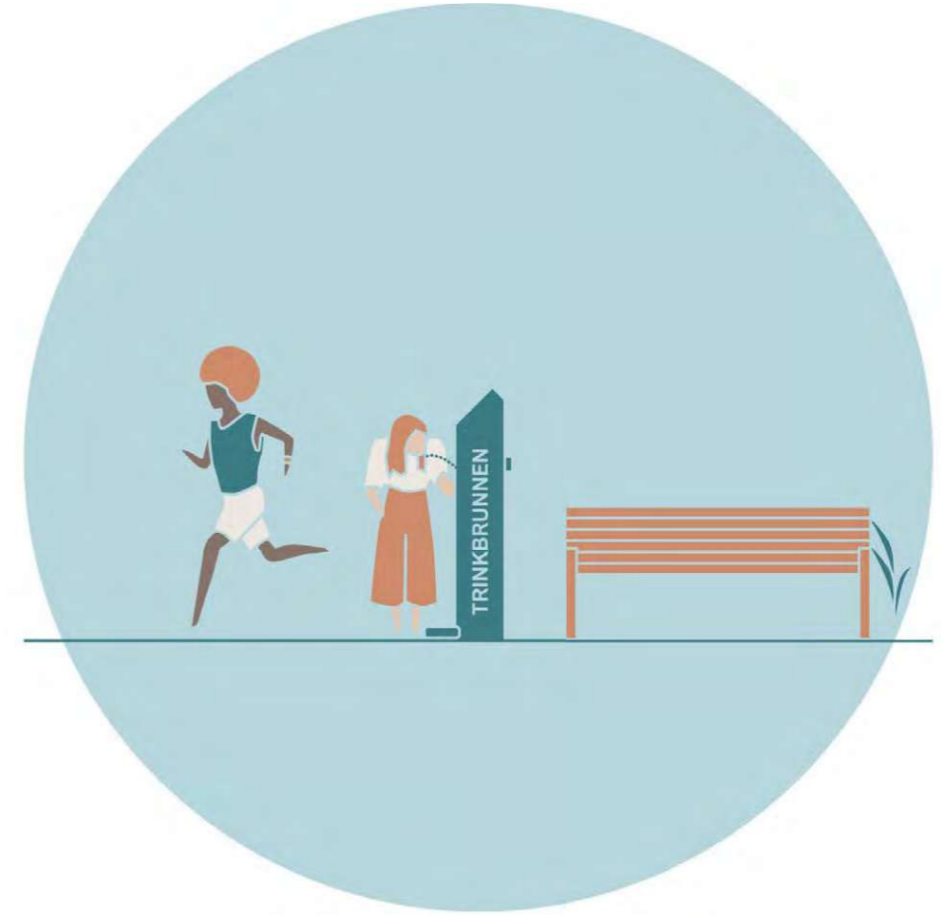


Abb. 37 Zeithorizonte unterschiedlicher Maßnahmen



## 8. Conclusio - Wasser ist kein Luxusgut.

Städte sind das gebaute Spiegelbild sich wandelnder naturräumlicher, politischer und gesellschaftlicher Umstände. So fordert auch die klimawandelbedingte, zunehmende Hitze eine Transformation des urbanen Raumes.

*Trinkbrunnen im öffentlichen Raum* stellen eine der notwendigen Facetten in eben dieser Adaption der Städte dar. Die Maßnahme ist im Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge, öffentlichen Raum und Ressourcenverbrauch verortet. Letzterer ist vor allem von der Bauart bestimmt und sollte im Hinblick auf Wasser als knappes Gut sorgfältig gewählt werden. Der erwartbare Wirkungsbereich spannt den Bogen zwischen der Prävention und Linderung hitzebedingter Krankheiten, Umweltgerechtigkeit und der Vermeidung von Plastikmüll - wenn die Maßnahme zielgerichtet umgesetzt wird. Damit sind Trinkbrunnen weit mehr als eine rein technische Maßnahme und Wasser im öffentlichen Raum mit Sicherheit kein Luxusgut.

Die Politik hat den Handlungsbedarf auf gesetzgebender Ebene bereits erkannt und den rechtlichen Rahmen für eine verbindliche Umsetzung geschaffen - bleibt jedoch bislang mit der Definition von Zielen unklar. Dies beschert den einzelnen Kommunen, in deren Wirkungsbereich die Schaffung von Trinkbrunnen fällt, sowohl Handlungsspielraum als auch bleibende Fragezeichen.

Die Relevanz von Trinkbrunnen als Maßnahme ist auch bei den befragten deutschen Großstädten angekommen. In der Praxis dominiert bei ihnen eine eher isoliert kommunale Umsetzung: Die Anzahl der gebauten Trinkbrunnen als auch die der geplanten variiert von Stadt zu Stadt beträchtlich. Knapp ein Viertel hat noch keine Trinkbrunnen, viele befinden sich in der Anfangsphase und einige sind be-

reits bei einer fortgeschrittenen Implementierung angekommen. Beinahe alle planen einen Ausbau der Maßnahme und sehen sich dabei oft ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Einer Fülle von Standortkriterien stehen dabei vergleichsweise unspezifische Zielgruppen gegenüber, vulnerable Gruppen und klimatische Bedingungen sind bei der Implementierung bislang nebensächlich. Die Motive für eine Umsetzung hingegen finden sich in genau diesen Bereichen wieder und zeigen, dass zwischen Theorie und Praxis manchmal Welten liegen. Auch die eigene Einschätzung darüber, ob man sich als Stadt in Bezug auf die rechtlichen Erfüllungspflichten gut aufgestellt sieht, stehen in keiner Relation zu der faktischen thermischen Belastung - wohl aber zu den bisher gebauten Trinkbrunnen.

Am Beispiel Wien zeigt sich, dass eine flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum möglich ist und vor allem auf politischen Rückhalt, einer gesicherten Finanzierung, langen Erfahrungswerten sowie klaren Zuständigkeiten aufbaut. Mit einem enorm dichten Trinkbrunnennetz erübrigen sich Fragen nach Unterschieden in der Versorgungsqualität verschiedener sozialer Gruppen oder Abdeckung von Hitze-Hotspots. Nicht zuletzt ist Wien geprägt von einem kommunalen Verständnis, welches die Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum als selbstverständlich wahrnimmt.

Sechs Handlungsempfehlungen kristallisierten sich heraus, um Städte bei der zielgerichteten Umsetzung zu unterstützen: Die Analyse der Nutzungsgruppen und -mustern ist essentiell, um wissenschaftlich fundierte Aussagen zu sinnvollen Standortkriterien, Bedarf, Voraussetzungen für Akzeptanz und Wechselwirkungen mit dem öffentlichen Raum treffen zu

können und bildet die Basis für eine effiziente und effektive Umsetzung. Die Definition einer Zielgröße und die Erarbeitung eines Phasenplans stellen wichtige Orientierungen und eine Grundlage für eine langfristige Planung dar. Die Entwicklung von Leitfäden und Richtlinien ist ebenfalls zentral, um bestehende Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen. Angesichts der identifizierten Herausforderungen bedarf es einer unbürokratischen Förderstruktur - idealerweise auf Bundesebene - sowohl finanziell als auch in Form einer Kompetenzstelle für Trinkbrunnen, die als Wissenshub und Ansprechpartner fungiert. Die Einbettung in ein Maßnahmengesamtkonzept zielt vor allem auf eine integrale, synergetische Planung ab. Zuletzt bildet ein fortlaufendes Monitoring das Rückgrat einer Evaluierung und ermöglicht eine zielgerichtete Optimierung.

Trinkbrunnen stehen stellvertretend für die Wiederentdeckung eines teils verloren gegangenen Verständnisses des öffentlichen Raumes als Lebensraum. Der bereits geplante Ausbau und die Motivation der Städte machen Hoffnung, dass sich der urbane Raum auch in dieser Hinsicht wandeln wird. Jetzt gilt es, den Weg dafür zu ebnen.



## Literaturverzeichnis

a tip: tap. (o.J.). *Fragen zu Leitungswasser im Alltag*. a tip: tap e.V.. <https://atiptap.org/wasserwissen/wasserwissen-faq/alltagstipps-faq/> [abgerufen am 10.2.2023]

Abellán, J. (2017). *Water supply and sanitation services in modern Europe: developments in 19th-20th centuries*. International Congress of the Spanish Association of Economic History. S. 6-9. [https://www.researchgate.net/publication/319623260\\_Water\\_supply\\_and\\_sanitation\\_services\\_in\\_modern\\_Europe\\_developments\\_in\\_19th-20th\\_centuries](https://www.researchgate.net/publication/319623260_Water_supply_and_sanitation_services_in_modern_Europe_developments_in_19th-20th_centuries) [abgerufen am 19.2.2023]

Ambrosius, G. (2008). *Konzeptionen öffentlicher Dienstleistungen in Europa*. In: WSI-Mitteilungen. Nomos, Baden-Baden. S. 527-533. <https://doi.org/doi.org/10.5771/0342-300X-2008-10-527>

Bayerisches Staatministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2021). *Neues Sonderförderprogramm für kommunale Trinkbrunnen*. <https://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/detailansicht.htm?ID=A%2Bs3RgSTi2RRx2kNjjUNhg%3D%3D> [abgerufen am 5.1.2023]

BBSR (o.J.). *Laufende Stadtbeobachtung - Raumabgrenzungen. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland*. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> [abgerufen am 11.3.2023]

Becker, J. A. & Stewart, L. K. (2011). *Heat-Related Illness*. American Family Physician, 83(11), S. 1325-1330. <https://www.aafp.org/dam/brand/aafp/pubs/afp/issues/2011/0601/p1325.pdf> [abgerufen am 16.1.2023]

Becker, P. (2005). *Europäische Daseinsvorsorge. Die Politik der EU zwischen Wettbewerb und Gemeinwohlverpflichtung*. Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin. S. 5-35. [https://www.files.ethz.ch/isn/118560/2005\\_EU\\_Purpose\\_D.pdf](https://www.files.ethz.ch/isn/118560/2005_EU_Purpose_D.pdf) [abgerufen am 6.8.2023]

Bhattacharjee, S. (2019). *The urban heat vulnerability map of Vienna, Austria*. ECOTEN, Prag. S. 1-22. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3831013?originalFilename=true> [abgerufen am 6.8.2023]

Biermann, F., Kanie, N. & Kim, R. (2017). *Global governance by goal-setting: the novel approach of the UN Sustainable Development Goals*. Current Opinion in Environmental Sustainability. Elsevier. S. 26-31. <https://doi.org/https://doi.org/10.1016/j.cosust.2017.01.010>

Bigus, J. (o.J.). *Leitfaden für die Anfertigung von Seminar- und Abschlussarbeiten*. Freie Universität Berlin, Berlin. S. 6-7. [https://www.wiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/bwl/pruefungs-steuerlehre/bigus/Dokumente/Lehre/Abschlussarbeiten/Leitfaden\\_FU-Berlin-alt.pdf](https://www.wiwiss.fu-berlin.de/fachbereich/bwl/pruefungs-steuerlehre/bigus/Dokumente/Lehre/Abschlussarbeiten/Leitfaden_FU-Berlin-alt.pdf) [abgerufen am 6.7.2023]

Blagoeva, T. & Rossing, C. (2015). *Study on water services in selected member states*. Ramboll, Copenhagen. S. 33. [https://publications.europa.eu/resource/cellar/a9bdad4a-97f5-11e5-983e-01aa75ed71a1.0001.01/DOC\\_1](https://publications.europa.eu/resource/cellar/a9bdad4a-97f5-11e5-983e-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1) [abgerufen am 4.1.2023]

Blue Community Deutschland (o.J.). *Die internationale Bewegung Blue Community*. Blue Community Deutschland. <https://www.bluecommunity-deutschland.com/> [abgerufen am 30.5.2023]

Blum, S. & Schubert, K. (2018). *Politikfeldanalyse: Eine Einführung* (3. Auflage). Springer VS, Wiesbaden. S. 3-34. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17758-4>

BMG (2023a). *Entwurf Hitzeschutzplan für Gesundheit*. Bundesministerium für Gesundheit. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/H/Hitzeschutzplan/30623\\_BMG\\_Hitzeschutzplan.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/30623_BMG_Hitzeschutzplan.pdf) [abgerufen am 6.7.2023]

BMG (2023b). *Hitze Service. Fakten und Grundlagen*. Bundesministerium für Gesundheit. <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/> [abgerufen am 5.7.2023]

BMG (o.J.). *E86: Volumenmangel*. Bundesministerium für Gesundheit. <https://gesund.bund.de/icd-code-suche/e86> [abgerufen am 9.7.2023]

BML (o.J.). *Trinkwasserverbrauch und Wasserversorgung*. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. <https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/zahlen/trinkwasserverbrauch.html> [abgerufen am 7.2.2023]

BMUV (2022a). *Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. S. 11. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/20.\\_Lp/2\\_whg\\_aend/Entwurf/2\\_whg\\_aendg\\_refe\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/20._Lp/2_whg_aend/Entwurf/2_whg_aendg_refe_bf.pdf) [abgerufen am 1.8.2023]

BMUV (2022b). *UN-Wasserdekade*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. <https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/binnengewasser/un-wasserdekade> [abgerufen am 12.2.2023]

BMUV (2023). *Förderung für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen geht in eine neue Runde*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. <https://www.bmuv.de/pressemitteilung/foerderung-fuer-klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen-geht-in-eine-neue-runde> [abgerufen am 13.7.2023]

Boszniak, R. (2022). *Experte empfiehlt Bäume statt Nebelduschen*. ORF. <https://wien.orf.at/stories/3162538/> [abgerufen am 15.7.2023]

Brunner, A. (2022). *Wo finde ich Wasser? Die kollektive Kartierung von Trinkwasserorten in OSM und der Weg dorthin*. [Vortrag]. <https://media.ccc.de/v/bitsundbaeume-20717-wo-finde-ich-wasser-die-kollektive-kartierung-von-trinkwasser-orten-in-osm-und-der-weg-dort-hin-> [abgerufen am 2.10.2022]

Büchner, C., Hajasch, L. & Bauer, H. (2012). *Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge*. Universitätsverlag Potsdam, Potsdam. S. 11-24, 82. [https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/5649/file/kwi\\_schriften06.pdf](https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/5649/file/kwi_schriften06.pdf) [abgerufen am 12.2.2023]

Burlage, J. & Brase, W. (1995). *Campus architecture that shapes behavior*. Planning for Higher Education. S. 133-141. <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED471791.pdf#page=136> [abgerufen am 11.2.2023]

Cardona, O., Aalst, M., Birkmann, J., Fordham, M., McGregor, G., Perez, R., Pulwarty, R., Schipper, L. & Bach, S. (2012). *Determinants of risk: exposure and vulnerability*. In: Managing the Risks of Extreme Events and Disasters to Advance Climate Change Adaptation. A Special Report of Working Groups I and II of the Intergovernmental Panel on Climate Change. S. 69. [https://www.researchgate.net/publication/244062037\\_Determinants\\_of\\_risk\\_exposure\\_and\\_vulnerability/citations](https://www.researchgate.net/publication/244062037_Determinants_of_risk_exposure_and_vulnerability/citations) [abgerufen am 6.1.2023]

Cayé, N. & Leighty, A. (2019). *Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen*. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-08-04\\_texte\\_116-2021\\_mehrweggetraenkeverpackungen\\_2019.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-08-04_texte_116-2021_mehrweggetraenkeverpackungen_2019.pdf) [abgerufen am 7.2.2023]

Coetzee, K. & Bennett, C. (1978). *The efficiency of a drinking fountain*. Applied Ergonomics, 9(2), S. 97-100. [https://doi.org/10.1016/0003-6870\(78\)90155-2](https://doi.org/10.1016/0003-6870(78)90155-2)

Cwienk, J. (2021, 27.1.2021). *Droht in Deutschland künftig Wassermangel?* Deutsche Welle. <https://p.dw.com/p/3nvRK> [abgerufen am 1.3.2023]

Czeike, F. (1994). *Historisches Lexikon Wien. Band 3: Ha-La*. Kremayr & Scheriau. S. 209. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2933476?query=hocquell>

Czeike, F. (1997). *Historisches Lexikon Wien. Band 5: Ru-Z*. Kremayr & Scheriau. S. 478-279. <https://permalink.obvsg.at/wbr/AC01965098>

Das Gramm Handels GmBH. (o.J.). *Refill Austria*. Das Gramm. <https://www.dasgramm.at/refill-austria/> [abgerufen am 12.2.2023]

Detterbeck, S. (2023). *Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht*. C. H. Beck oHG., München. S. 895-902.

Deutscher Wetterdienst. (o.J.). *Hitzewarnung*. Deutscher Wetterdienst. <https://www.dwd.de/DE/leistungen/hitzewarnung/hitzewarnung.html>

Deutscher Landkreistag & Deutscher Städte- und Gemeindebund (2022). *Stellungnahme des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes – Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Wasserrecht*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. S. 1-7. [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/20.\\_Lp/2\\_whg\\_aend/Stellungnahmen/Stellungnahmen\\_Verbaende/2\\_whg\\_aend\\_dstgb\\_dlt\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/20._Lp/2_whg_aend/Stellungnahmen/Stellungnahmen_Verbaende/2_whg_aend_dstgb_dlt_bf.pdf) [abgerufen am 5.2.2023]

Deutscher Wetterdienst. (o.J.). *Wetter- und Klimalexikon. Hitzewelle*. Deutscher Wetterdienst. <https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/Functions/glossar.html?lv3=624852&lv2=101094> [abgerufen am 22.2.2023]

Driehaus, H. H. (1995). *Kommunalabgabenrecht*. In: Kommunalabgabenrecht. Herne, Berlin. S. 369

DVGW. (2021). *Technischer Hinweis - Merkblatt DVGW W 274 (M)*. Deutscher Verein des Gas - und Wasserfaches e.V., Bonn. S. 1-23.

DVGW. (o.J.-a). *Klimawandel und Wasserversorgung*. Deutscher Verein des Gas - und Wasserfaches e.V. <https://www.dvgw.de/themen/wasser/ressourcenmanagement-und-gewaesserschutz/klimawandel-und-wasserversorgung> [abgerufen am 27.2.2023]

DVGW. (o.J.-b). *Sicherheit in der Wasserversorgung*. Deutscher Verein des Gas - und Wasserfaches e.V. <https://www.dvgw.de/themen/sicherheit/sicherheit-wasserversorgung> [abgerufen am 27.2.2023]

Elfering, J. (2022). *„Trink Wasser“ in der Stadt – Herausforderungen und Handlungsstrategien bei der kommunalen Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen*. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn. S. 21, 37, 73.

EU-Kommission. (2001). *Bericht für den Europäischen Rat in Laeken: Leistungen der Daseinsvorsorge*. Brüssel. S. 1-24. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0598:FIN:DE:PDF> [abgerufen am 12.2.2023]

Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union & Europäische Kommission. (2017). *Europäische Säule sozialer Rechte*. Göteborg. S. 11-22. [https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet\\_de.pdf](https://commission.europa.eu/system/files/2017-11/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf) [abgerufen am 26.12.2022]

European Public Service Union (o.J.). *About the campaign. European Public Service Union*. <https://right2water.eu/about> [abgerufen am 2.1.2023]

EU-Trinkwasserrichtlinie (2020). *Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung)*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32020L2184> [abgerufen am 6.8.2023]

Falk, S. (2023, 3.2.2023). *Persönliche Kommunikation*. [Telefonat]

Ferrier, C. (2001). *Bottled Water: Understanding a Social Phenomenon*. AMBIO: A Journal of the Human Environment, 30(2), S. 118-119. <https://doi.org/10.1579/0044-7447-30.2.118>

Gill, S., Handley, J., Ennos, A. & Pauleit, S. (2007). *Adapting Cities for Climate Change: The Role of the Green Infrastructure*. Built Environment, 33/1, S. 115-133. <https://doi.org/https://doi.org/10.2148/benv.33.1.115>

Gleick, P. (2010). *Bottled and sold: The story behind our obsession with bottled water*. Island Press. S. 4-5. [https://www.researchgate.net/publication/43166390\\_Bottled\\_and\\_Sold\\_The\\_Story\\_Behind\\_Our\\_Obsession\\_with\\_Bottled\\_Water#fullTextFileContent](https://www.researchgate.net/publication/43166390_Bottled_and_Sold_The_Story_Behind_Our_Obsession_with_Bottled_Water#fullTextFileContent) [abgerufen am 6.8.2023]

Götz, A. (2020). *Trinkwasserversorgung für Obdachlose: Keine Selbstverständlichkeit*. taz. <https://taz.de/Trinkwasserversorgung-fuer-Obdachlose/!5702553/> [abgerufen am 29.11.2022]

Haas, H. (2010). *Siedlungsgründungen und -entwicklungen am Wasser*. In: H. Haas (Hrsg.), StadtWasser: Wasserkonzepte in der Stadtplanung. Fraunhofer Informationzentrum Raum und Bau, Stuttgart. S. 11-14. <https://sisis.rz.htw-berlin.de/inh2010/12375748.pdf> [abgerufen am 6.8.2023]

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021). *Hinweise zur Förderung von Trinkbrunnen*. S. 1-3. [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/hessen\\_trinkwasserbrunnen\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/hessen_trinkwasserbrunnen_bf.pdf), [aufgerufen am 5.1.2023]

Hirt, J., Neyer, S. & Nordhausen, T. (2019). *Umfassende Literaturrecherchen-ein Kurzüberblick*. GMS Medizin-Bibliothek-Information, 19 (H. 1-2). S. 15-24. doi: 10.3205/mbi000430

Huber, E. (2023). *Bundestagsbeschluss-Hersteller sollen für Plastik-Entsorgung zahlen*. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/einwegplastik-abgabe-bundestag-101.html> [abgerufen am 1.8.2023]

IPCC (2022a). *Climate Change 2022: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. S. 922, 933, 1072. [https://report.ipcc.ch/ar6/wg2/IPCC\\_AR6\\_WGII\\_FullReport.pdf](https://report.ipcc.ch/ar6/wg2/IPCC_AR6_WGII_FullReport.pdf) [abgerufen am 6.1.2023]

IPCC (2022b). *Fact Sheet - Europe. Climate Change Impacts and Risks*. Weltgesundheitsorganisation & Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Cambridge. S. 1-2. [https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/downloads/outreach/IPCC\\_AR6\\_WGII\\_FactSheet\\_Europe.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/downloads/outreach/IPCC_AR6_WGII_FactSheet_Europe.pdf) [abgerufen am 21.2.2023]

Joseph, R. & Fish, C. (1995). *Risk Assessment of the Drinking-Water of Water Fountains on a Small College Campus*. Abstracts of Papers of the American Chemical Society, 209, <Go to ISI>://WOS:A1995QP23201016 [abgerufen am 6.8.2023]

Kalkmann, J. (2022, 29.11.2022). *Expert:inneninterview mit Jens Kalkmann, Trinkbrunnen-Hersteller* [Telefonat].

Kalkmann Kontakt - Kunst (2021). *Technische Beschreibung Trinkwasserbrunnen 2021*. Bad Salzdetfurt. S. 1

Käther, M. (2023). *Verein „Berliner Wassertisch“ fordert mehr Trinkbrunnen in der Stadt*. rbb24. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/08/berlin-trinkbrunnen-wassertisch-wasserbetriebe-trockenheit.html> [abgerufen am 13.7.2023]

Kemfert, C. (2007). *Klimawandel kostet die deutsche Volkswirtschaft Milliarden*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Wochenbericht, 74(11), S. 165-169. <https://www.econstor.eu/handle/10419/151499> [abgerufen am 27.2.2023]

Kersten, J. (2009). *Wandel der Daseinsvorsorge – Von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion*. In: Neu, C. (Hrsg.), *Daseinsvorsorge: Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 22-38. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91876-1\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91876-1_2) [abgerufen am 14.2.2023]

Klatt, R. (2023). *Zahl der Hitzetage in Deutschland hat sich verdreifacht*. Forschung und Wissen. <https://www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/umwelt/zahl-der-hitzetage-in-deutschland-hat-sich-verdreifacht-13376697> [abgerufen am 22.2.2023]

Knecht, A. (2013). *Daseinsvorsorge als gemeinschaftliche Aufgabe*. In: Was allen Gehört: Commons-Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung, Wien. S. 61-71. [http://albanknecht.de/publikationen/buch\\_was-allen-gehört\\_web.pdf#page=63](http://albanknecht.de/publikationen/buch_was-allen-gehört_web.pdf#page=63) [abgerufen am 16.2.2023]

Köhler, B. (2019). *Kommodifizierung*. In: Brunner, J., Dobelmann, A., Kirst, S. & Prause, L. (Hrsg.). *Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte* (S. 189-196). transcript Verlag, Bielefeld. S. 189 <https://doi.org/doi:10.1515/9783839444337-027>

Köppe, J., Meyer, R. & Pauly, M. (2019). *Die wahren Kosten der Inlandsflüge. Jetzt mal airlich*. Spiegel Wissenschaft. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/flugscham-wie-klimaschaedlich-sind-inlandsfluege-wirklich-a-1279035.html> [abgerufen am 7.2.2023]

Kostztra, B., Büttner, G., Hazeau, G. & Arnold, S. (2019). *Updated CLC illustrated nomenclature guidelines*. European Environmental Agency. S. 7 [https://land.copernicus.eu/user-corner/technical-library/corine-land-cover-nomenclature-guidelines/docs/pdf/CLC2018\\_Nomenclature\\_illustrated\\_guide\\_20190510.pdf](https://land.copernicus.eu/user-corner/technical-library/corine-land-cover-nomenclature-guidelines/docs/pdf/CLC2018_Nomenclature_illustrated_guide_20190510.pdf) [abgerufen am 19.5.2023]

Kramer, B. & Krater, G. (2022). *Die Landeskartellbehörde Nordrhein-Westfalen und die Wasserwirtschaft-Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle*. knowH2O. [Podcast] <https://knowh2o.de/a/die-landeskartellbehoerde-nordrhein-westfalen-und-die-wasserwirtschaft-kartellrechtliche-wasserpreiskontrolle/> [abgerufen am 12.1.2023]

Krater, G. (2023, 29.5.). *Expert:inneninterview mit Gabriele Krater*. Landeskartellbehörde NRW. [Telefonat]

Kroll, D., Blume, F. & Buck, F. (2020). *Vergleich des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Mineral- und Trinkwasser. Kurzbericht zur Datenerhebung und Berechnung*. a tip: tap e.V., Berlin. S. 11. [https://atiptap.org/files/studie\\_gutcert\\_pcf\\_wasser.pdf](https://atiptap.org/files/studie_gutcert_pcf_wasser.pdf) [abgerufen am 15.1.2023]

Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren* (1. Auflage). Springer VS, Wiesbaden. S. 33, 46. <https://doi.org/https://doi.org/10.1007/978-3-531-93267-5>

Lanzl, D. (2022, 29.12.). persönliche Kommunikation. [E-Mail]

Lanzl, D. (2023, 31.1.). *Trinkbrunnen im öffentlichen Raum*. a tip: tap e.V., Berlin [Online-Seminar]

Leipziger Wasserwerke. (2023). *Leipziger Trinkbrunnen*. <https://www.l.de/wasserwerke/kundenservice/trinkwasserbrunnen/> [abgerufen am 23.5.2023]

Lim, Y. H., Park, M. S., Kim, Y., Kim, H., & Hong, Y. C. (2015). *Effects of cold and hot temperature on dehydration: a mechanism of cardiovascular burden*. International Journal of Biometeorology, 59(8). S. 1035-1043. <https://doi.org/10.1007/s00484-014-0917-2>

Maurer, H. & Waldhoff, C. (2020). *Allgemeines Verwaltungsrecht* (20. Auflage). C. H. Beck oHG., München, Rn. 65

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (12. Auflage). Verlagsgruppe Beltz, Weinheim.

Mays, L., Koutsoyiannis, D. & Angelakis, A. (2007). *A brief history of urban water supply in antiquity*. Water Supply, 7(1), S. 1-12. <https://doi.org/10.2166/ws.2007.001>

Meurer, R. (2010). *Wasserbau und Wasserwirtschaft in Deutschland. Vergangenheit und Gegenwart*. Parey Buchverlag, Berlin. S. 22-27. <https://books.google.de/books?id=XAQmBgAAQBAJ> [abgerufen am 6.8.2023]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (o.J.). *Hinweise zum Förderprogramm - 100 Trinkwasserbrunnen für Rheinland-Pfalz*. S. 1-2. [https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Wasser/Neu\\_Hinweise\\_Foerderprogramm\\_Trinkwasserbrunnen\\_2022\\_01.pdf](https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Wasser/Neu_Hinweise_Foerderprogramm_Trinkwasserbrunnen_2022_01.pdf) [abgerufen am 5.1.2023]

Ministerium für Umwelt Energie und Naturschutz Thüringen (2021). *Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen in Kommunen*. S. 4-8. <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest#c2> [abgerufen am 21.2.2023]

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2022). *Förderprogramm KLIMOPASS*. <https://www.l-bank.de/binaries/content/documents/lbank/allgemein/finanzhilfen/dokumente/klimopass/ubersicht-forderfahige-massnahmen/ubersicht-forderfahige-massnahmen/hippocms%3Adownloadversions/hippocms%3Afile?forceDownload=true> [abgerufen am 5.1.2023]

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, & Innenministerium Baden-Württemberg (o.J.). *Leitfaden. Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung*. S. 13-15, 24. [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Umwelt/Leitfaden\\_Kooperationen-und-Fusionen\\_Wasserversorgung.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Leitfaden_Kooperationen-und-Fusionen_Wasserversorgung.pdf) [abgerufen am 28.12.2022]

Moreno, C., Allam, Z., Chabaud, D., Gall, C. & Pratlong, F. (2021). *Introducing the "15-Minute City": Sustainability, Resilience and Place Identity in Future Post-Pandemic Cities*. *Smart Cities*, 4(1), S. 93-111. <https://doi.org/10.3390/smartcities4010006>

Mrasek, V. (2021). *Der Klimawandel ist heute schon tödlich*. Deutschlandfunk. <https://www.deutschlandfunk.de/hitzetote-der-klimawandel-ist-schon-heute-toedlich-100.html> [abgerufen am 04.11.2022]

Mulisch, H., & Winter, W. (2014). *Ressource Trinkwasser. Wissen, was wir trinken*. oekonom Verlag, München. S. 13

Müller, M. (2008). *Daseinsvorsorge und die EU: Anmerkungen zu einem alten Streit und jüngeren Entwicklungen*. In: Bos, E. & Dieringer, J. (Hrsg.). *Die Genese einer Union der 27: Die Europäische Union nach der Osterweiterung* VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 205-212. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90791-8\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90791-8_12)

NASA. (o.J.). *Responding to Climate Change*. <https://climate.nasa.gov/solutions/adaptation-mitigation/> [abgerufen am 30.1.2023]

Neu, C. H. (2009). *Daseinsvorsorge: Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden [https://doi.org/10.1007/978-3-531-91876-1\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91876-1_4)

Parlament Österreich (2022). *Enquete des Bundesrats beleuchtet Daseinsvorsorger*. *Parlamentsskorrespondenz* Nr. 1370 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2022/pk1370](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk1370) [abgerufen am 20.2.2023]

Petersen, T. (2014). *Der Fragebogen in der Sozialforschung*. UVK Verlag, Stuttgart. S. 87-92, 133. <https://doi.org/10.36198/9783838541297>

Pires, R. (2014). *Modelo Teórico de análise sociológica* (74). Instituto Universitário de Lisboa, Lissabon. S. 32. <https://doi.org/https://doi.org/10.7458/SPP2014743199> [abgerufen am 12.3.2023]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. (2022). *Fragen und Antworten zum Verpackungsgesetz. Mehrweg fürs Essen zum Mitnehmen*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/mehrweg-fuers-essen-to-go-1840830> [abgerufen am 7.2.2023]

Redl, F. & Schramm, A. (2023, 19.4.). *Umbau eines Trinkhydranten* [Interview]. Lilienthalgasse 23 & Hauptbahnhof Wien

Reinhardt, M. (2023). *Das Zweite Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes*. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 281, S. 281-286. <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Fvfwz%2F2023%2Fcont%2Fvfwz.2023.286.1.htm> [abgerufen am 17.6.2023]

Schnur, O. (2008). *Quartiersforschung: Zwischen Theorie und Praxis*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 245. <https://books.google.at/books?id=wVQfBAAAQBAJ> [abgerufen am 14.7.2023]

Seidig, L. (2023, 31.1.). *Persönliche Kommunikation mit Aquadona*. [E-Mail]

Serpa, S. & Ferreira, C. (2019). *Micro, Meso and Macro Levels of Social Analysis*. *International Journal of Social Science Studies*, 7, S. 120. <https://doi.org/10.11114/ijsss.v7i3.4223>

Shahmohamadi, P., Che-Ani, A., Maulud, K., Tawil, N. & Abdullah, N. (2011). *The Impact of Anthropogenic Heat on Formation of Urban Heat Island and Energy Consumption Balance*. *Urban Studies Research*. S. 1-2. <https://doi.org/10.1155/2011/497524>

SMEKUL (2022). *Umsetzung EU-Trinkwasserrichtlinie vom 16. Dezember 2020 im Wasserrecht - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes*. Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Dresden. S.1-4. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Glaeserne\\_Gesetze/20.\\_Lp/2\\_whg\\_aend/Stellungnahmen/Stellungnahmen\\_Laender/2\\_whg\\_aend\\_sn\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/20._Lp/2_whg_aend/Stellungnahmen/Stellungnahmen_Laender/2_whg_aend_sn_bf.pdf) [abgerufen am 6.8.2023]

Song, X., Wang, S., Hu, Y., Yue, M., Zhang, T., Liu, Y., Tian, J. & Shang, K. (2017). *Impact of ambient temperature on morbidity and mortality: An overview of reviews*. *Science of the Total Environment*, 586, S. 241-254. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2017.01.212>

Stadt Frankfurt am Main (o.J.). *Frankfurt frischt auf - 50% Klimabonus*. <https://frankfurt.de/de-de/themen/klima-und-energie/stadtklima/klimabonus> [abgerufen am 17.7.2023]

Stadt Wien (2022a). *Wiener Hitzekaktionsplan. Für ein cooles Wien der Zukunft*. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3955617?originalFilename=true> [abgerufen am 30.5.2023]

Stadt Wien (2022b). *Wiener Smart City Strategie*. [https://smartcity.wien.gv.at/wp-content/uploads/sites/3/2022/03/scwr\\_klima\\_2022\\_web-neu.pdf](https://smartcity.wien.gv.at/wp-content/uploads/sites/3/2022/03/scwr_klima_2022_web-neu.pdf) [abgerufen am 8.6.2023]

Stadt Wien (2023). *Plitsch, Platsch, Brunnenstadt*. *Mein Wien*, 11/2023, S. 5.

Stadt Wien (o.J.-a). *Bevölkerungsstand - Statistiken.wien.gv.at*. <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html> [abgerufen am 1.8.2023]

Stadt Wien (o.J.-b). *Kostenlose Stadtführungen „Die Brunnen Wiens“*. <https://www.wien.gv.at/wienwasser/stadtfuehrung-brunnen-wiens.html> [abgerufen am 6.7.2023]

Stadt Wien & Wiener Wasser (2022). *Wiener Wasser 2050. Strategie für die Zukunft*. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3946555?originalFilename=true> [abgerufen am 5.6.2023]

Statistisches Bundesamt. (2020). *GV-ISys. Verzeichnis der Regional- und Gebietseinheiten. Definitionen und Beschreibungen*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/beschreibung-gebietseinheiten.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/beschreibung-gebietseinheiten.pdf?__blob=publicationFile) [abgerufen am 13.5.2023]

Straff, W., Mücke, H., Baeker, R., Baldermann, C., Braubach, A., Litvinovitch, J., Matzarakis, A., Petzold, G., Rexroth, U., Schroth, S. & Stutzinger-Schwarz, N. (2017). *Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bonn. S. 7, 20-23. [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/hap\\_handlungsempfehlungen\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf) [abgerufen am 17.1.2023]

Tagesschau (2021). *Klimaziele 2030 dürfen verfehlt werden*. <https://www.tagesschau.de/inland/klimaziele-2030-verfehlt-101.html> [abgerufen am 22.2.2023]

*Trinkwasserverordnung BGBl. I S. 4343*, (2021). [https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv\\_2001/TrinkwV.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2001/TrinkwV.pdf) [abgerufen am 22.11.2022]

UBA (2015). *Der Hitzeknigge. Tipps für das richtige Verhalten bei Hitze*. Umweltbundesamt. S. 1-20. <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/380/dokumente/210215-hitzeknigge-allgemeinweb.pdf>

UBA (2016). *Trinkwasserversorgung*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/trinkwasserversorgung#zentrale-trinkwasserversorgung> [abgerufen am 17.1.2023]

UBA (2019a). *GE-I-2: Hitzebedingte Todesfälle*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/monitoring-zur-das/das-handlungsfelder-indikatoren/menschliche-gesundheit/ge-i-2-hitzebedingte-todesfaelle#ge-i-2-hitzebedingte-todesfaelle> [abgerufen am 24.2.2023]

UBA (2019b). *Monitoringbericht 2019 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel*. Umweltbundesamt. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das\\_monitoringbericht\\_2019\\_barrierefrei.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das_monitoringbericht_2019_barrierefrei.pdf) [abgerufen am 6.8.2023]

UBA (2021a). *Empfehlungen zur Überwachung von Trinkwasserbrunnen. Leitfaden für Gesundheitsämter*. Bad Elster: Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kleinanlagen“, Berlin. S. 4-12. [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5620/dokumente/blag\\_empfehlungen\\_zur\\_ueberwachung\\_von\\_trinkwasserbrunnen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5620/dokumente/blag_empfehlungen_zur_ueberwachung_von_trinkwasserbrunnen.pdf) [abgerufen am 1.5.2023]

UBA (2021b). *Übereinkommen von Paris*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-eu-klimapolitik/uebereinkommen-von-paris#ziele-des-ubereinkommens-von-paris-uvp> [abgerufen am 22.02.2023]

UBA (2022a). *Trends der Lufttemperatur*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#steigende-durchschnittstemperaturen-weltweit> [abgerufen am 27.2.2023]

UBA (2022b). *Wassernutzung privater Haushalte*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wassernutzung-privater-haushalte#direkte-und-indirekte-wassernutzung> [abgerufen am 7.2.2023]

UBA (2023). *Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage*. Umweltbundesamt. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheits/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/umweltgerechtigkeit-umweltgesundheits-soziale-lage#umweltgerechtigkeit-umweltgesundheits-soziale-lage> [abgerufen am 6.7.2023]

UN (2015). *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development*, 1-35. <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> [abgerufen am 6.8.2023]

UNISDR. (2009). *UNISDR Terminology on Disaster Risk Reduction*. United Nations International Strategy for Disaster Reduction, Genf. S. 10-35. [abgerufen am 6.1.2023]

Von dem Berge, B. (2020). *Teilstandardisierte Experteninterviews*. In: Tausendpfund, M. (Hrsg.). Fortgeschrittene Analyseverfahren in den Sozialwissenschaften: Ein Überblick. Springer Fachmedien, Wiesbaden. S. 280-289. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30237-5\\_9](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30237-5_9)

Watts, N. et al. (2020). *The 2020 report of The Lancet Countdown on health and climate change: responding to converging crises*. Elsevier. S. 7-8. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)32290-X](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(20)32290-X)

Weidemann, M. (2023). *Deutschland bekommt einen Hitzeschutzplan*. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/lauterbach-hitzeschutzplan-100.html> [abgerufen am 5.7.2023]

Westermann Verlag (Hrsg.) (2019). *Heimat und Welt Universalatlas*. Ausgabe Saarland. Westermann Verlag, Braunschweig. S. 240.

Weyrer, F. (2023, 31.5.). *Persönliche Kommunikation*. [E-Mail]

Weyrer, F., & Redl, F. (2023, 3.5.). *Expert:inneninterview mit der MA 31 Wiener Wasser - Betrieb und Prozesse Grabnergasse 6 Wien*. [Interview]

WHO (2008). *Heat-Health Action Plans*. S. 8-15. [https://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/95919/E91347.pdf](https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/95919/E91347.pdf) [abgerufen am 17.1.2023]

Wiermann, S. (o.J.). *Was ist Refill?*. Refill Deutschland. <https://refill-deutschland.de/was-ist-refill/> [abgerufen am 12.2.2023]

Wilk, R. (2006). *Bottled Water: The pure commodity in the age of branding*. Journal of Consumer Culture, 6(3), Indiana University. S. 306-307. <https://doi.org/10.1177/1469540506068681>

Wilson, A. (2009). *Hydraulic Engineering and Water Supply*. In: Oleson, J. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Engineering and Technology in the Classical World*. Oxford University Press, Oxford. S. 296-309. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199734856.013.0012> [abgerufen am 2.2.2023]

Wissenschaftlicher Fachbereich III des Deutschen Bundestages (2006). *Was ist Daseinsvorsorge? Historische Entwicklung, aktueller Stand, Aufgaben der Kommunen, Bedeutung des Begriffs in der aktuellen Debatte*. Deutscher Bundestag. S. 2. <https://www.bundestag.de/resource/blob/424316/40836520741496c15613a91f113c059f/wf-iii-035-06-pdf-data.pdf> [abgerufen am 13.2.2023]

World Bank (2022). *Europäische Union: Urbanisierungsgrad in den Mitgliedsstaaten im Jahr 2021*. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/249029/umfrage/urbanisierung-in-den-eu-laendern/> [abgerufen am 30.1.2023]

## Tabellenverzeichnis

World Meteorological Organization (2022). *Temperatures in Europe increase more than twice global average*. <https://public.wmo.int/en/media/press-release/temperatures-europe-increase-more-twice-global-average> [abgerufen am 22.2.2023]

Wunderling, N., Donges, J. F., Kurths, J. & Winkelmann, R. (2021). *Interacting tipping elements increase risk of climate domino effects under global warming*. *Earth System Dynamics*, 12(2), S. 601. <https://doi.org/10.5194/esd-12-601-2021>

Wurzel, G., Schraml, A. & Gaß, A. (Hrsg.) (2021). *Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen*. C. H. Beck oHG., München. Rn. 104.

Zentner, C. (2022). *Grünes Licht für Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes* <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-920200> [abgerufen am 5.7.2023]

Zunabovic-Pichler, M. (2023, 1.6.). *Expert:inneninterview mit der MA 31 Wiener Wasser - Hygiene*. [Telefonat]

Tab. 1 Interviewpartner:innen

Tab. 2 Signifikante lineare Korrelationen, normalisiert auf die Siedlungsfläche (SF) (F-Wert = 25,66 zu 1, FG = 46, p-Wert <0,05)

## Abbildungsverzeichnis

Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um eigene Darstellungen. Die Abbildungen der Frontseite sowie der Kapitelzwischenseiten sind ebenfalls eigene Darstellungen.

Folgende Geodaten-Quellen wurden für Geodaten wurden als Basis für kartographischen Darstellungen herangezogen:

- ◆ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: © GeoBasis-DE / BKG (2023) <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/digitale-geodaten.html> [abgerufen am 23.04.2023]
- ◆ Copernicus Land Monitoring Service: Corine Land Cover 2018 <https://land.copernicus.eu/pan-european/corine-land-cover/clc2018> [abgerufen am 23.04.2023]
- ◆ Geoportal of the European Commission (EUROSTAT): <https://ec.europa.eu/eurostat/web/gisco/geodata/reference-data/administrative-units-statistical-units/countries> [abgerufen am 23.4.2023]
- ◆ GV-ISys: Gemeindeverzeichnis-Informationssystem. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html) [abgerufen am 6.8..2023]
- ◆ OpenStreetMap: <https://www.openstreetmap.org/#map=10/48.1262/16.7116> [abgerufen am 23.04.2023]
- ◆ ViennaGIS: <https://www.wien.gv.at/viennagis/datenquellen/> [abgerufen am 23.4.2023]

- Abb. 1 Verortung aller deutschen Großstädte und Wien
- Abb. 2 Methodischer Aufbau
- Abb. 3 Anzahl der gemittelten heißen Tage in Deutschland  
Eigene Darstellung nach DWD (2022) Mitteilung vom 7.12.2022 . <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#gesundheitsrisiko-hitze> [abgerufen am 19.7.2023]
- Abb. 4 Anteil der Wasserentnahme in Deutschland 2016  
Eigene Darstellung nach Cwi-enk (2021). <https://www.dw.com/de/wasserarmut-wasserknappheit-d%C3%BCrre-in-deutschland-nationaler-wasserdiallog-wasserstrategie/a-56227882> [abgerufen am 19.7.2023]
- Abb. 5 Mittlere Anzahl heißer Tage / Jahr 2011-2020  
Eigene Darstellung nach Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (o.J.). <https://www.gdv.de/resource/blob/71010/a3958bc96e8cd55f2a8322f2dfafecf6/download-grafik-die-zahl-der-hitzetag-in-deutschland-data.pdf> [abgerufen am 19.7.2023]
- Abb. 6 Urban Heat Island Effekt (UHI)  
Eigene Darstellung nach ESA (2008). [https://www.esa.int/ESA\\_Multimedia/Images/2008/07/Profile\\_of\\_Urban\\_Heat\\_Island](https://www.esa.int/ESA_Multimedia/Images/2008/07/Profile_of_Urban_Heat_Island) [abgerufen am 25.7.2023]
- Abb. 7 Faktoren im Naturgefahrenmanagement

- Abb. 8 Vulnerable Gruppen  
Eigene Darstellung nach BMG (2023). Hitze Service. Fakten und Grundlagen. <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/> [abgerufen am 6.8.2023]
- Abb. 9 Verbrauch von Flaschenwasser pro Kopf in Deutschland  
Eigene Darstellung nach Lanzl (2023) Wasserwende. Trinkbrunnen im öffentlichen Raum. Präsentation am 31.1.2023.
- Abb. 10 Zwei Bauarten von Trinkbrunnen
- Abb. 11 Unterschiede im Wasserverbrauch
- Abb. 12 CO<sub>2</sub>-Ausstoß: Leitungswasser & Wasser in Plastikflaschen
- Abb. 13 CO<sub>2</sub>-Ausstoß / Jahr: Inlandsflüge & Wasser in Plastikflaschen
- Abb. 14 Abwägung der Prioritäten bei der Standortwahl
- Abb. 15 Logo von Refill Deutschland Farben angepasst, nach Refill Deutschland <https://refill-deutschland.de> [abgerufen am 26.7.2023]
- Abb. 16 Trinkbrunnen in ihrem Spannungsfeld
- Abb. 17 Rechtlicher Rahmen
- Abb. 18 Teilnehmende Städte in Nordrhein-Westfalen
- Abb. 19 Teilnehmende Städte in Deutschland
- Abb. 20 Siedlungsflächenberechnung (Bremen)
- Abb. 21 Gebaute & geplante Trinkbrunnen / Siedlungsfläche
- Abb. 22 Häufigkeit der genannten Standortkriterien
- Abb. 23 Häufigkeit der genannten Zielgruppen

- Abb. 24 Häufigkeit der genannten Kostenträger:innen
- Abb. 25 Förderprogramme für Trinkbrunnen auf Landesebene und Wissen der Städte über diese
- Abb. 26 Selbsteinschätzung der Städte zum Handlungsbedarf
- Abb. 27 Häufigkeit der genannten Motive für Trinkbrunnen
- Abb. 28 Häufigkeit der genannten Herausforderungen
- Abb. 29 Urban Heat Vulnerability Index (UHVI) in Wien  
Eigene Darstellung nach Bhattacharjee (2019). Vienna Heat Vulnerability Maps. <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrup/download/pdf/3831013?originalFilename=true> [abgerufen am 5.8.2023]
- Abb. 30 Einwohner:innen (EW) je Baublock
- Abb. 31 Mittlere Entfernung zum nächsten Trinkbrunnen
- Abb. 32 Fußläufige Erreichbarkeit von Trinkbrunnen
- Abb. 33 Gemittelte Anzahl an TB in 15 min Gehradius je Zählbezirk; EW je Baublock
- Abb. 34 Wiener Trinkbrunnen
- Abb. 35 Zusammenspiel der Handlungsempfehlungen
- Abb. 36 Phasen der Umsetzung
- Abb. 37 Zeithorizonte unterschiedlicher Maßnahmen

## Fragebögen der Städte

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

## Umfang

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

## Datenschutz und Verarbeitung

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

## Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- **außerhalb** von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

## 1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Augsburg

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 24
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 2 - 4
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Blue Community Mitglied (vgl. Ziele)  
besondere Verantwortung als UNESCO-Welterbe "Das Augsburger Wassermanagement-System"  
eines der besten Trinkwässer Europas direkt aus dem Augsburger Stadtwald

## 2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
gute Verteilung über das Stadtgebiet  
in neuen städtebauliche Planungen gut integrierbar
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
allgemeine Öffentlichkeit (EinwohnerInnen sowie BesucherInnen der Stadt)  
quartiersbezogen  
für Nutzer bestimmter Anlagen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
laufende Kosten und kontinuierliche Pflege (muss geregelt und übernommen werden)  
keine einmalige Planung und Anschaffung, sondern langfristige Verpflichtung
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? projektabhängig

## 3 Blick in die Zukunft

## Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Trinkwasserbrunnen müssen ganzjährig und rund um die Uhr zugänglich sein.  
Im Freien sind die Brunnen in den Wintermonaten abgestellt.  
Es braucht mehr Zugang zu Trinkwasserbrunnen innerhalb von Gebäuden

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- **außerhalb** von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Bochum

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? mir unbekannt, geschätzt < 10

2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, < 3

3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja

4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Grundsätzlich im Kontext Klimafolgenanpassung relevant, aber nicht höchste Priorität. Kritisch: laufende Kosten, Hygiene und Vandalismusanfälligkeit

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Hitze-Hot-Spot, stark frequentierte Ort mit hohem Wasserdurchsatz

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
alle

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_

4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Suche nach geeigneten Standorten; laufende Unterhaltung / Hygiene

5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt, Stadtwerke (also Bürger\*innen / Kund\*innen)

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?

Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.

Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.

Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.

Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.

Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Bonn

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, Konzept steht aus
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
Hitzeinseln, allgemeine Fürsorge gegenüber Bürgerinnen und Bürgern

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
Konzept muss aufgestellt werden
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
Gesamte Stadtgesellschaft

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? \_\_\_\_\_

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Bremen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 10
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, noch zu ermitteln
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
 Trinkwasserbereitstellung als Daseinsvorsorge (Bereitstellung für vulnerable Gruppen)  
 Anpassung an den Klimawandel (Bevölkerungsschutz an Hitzetagen)  
 Klimaschutz (Nutzung von Leitungswasser als Trinkwasser anstelle von Flaschen mit Produktions- und Transportemissionen)

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
 Verteilung im Stadtgebiet, Bedarf, Schutz vor Beschädigung, Sichtbarkeit, Abstand zum Netzanschluss, Versickerungsmöglichkeit, Restrisikofaktoren
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
 Der Bedarf richtet sich nach vulnerablen Gruppen, Szenen, Passanten oder Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Langfristige Unterhaltung durch die Kommune sicherstellen  
 Festlegen einer Zielgröße (Wie viele Trinkbrunnen erfüllen den Bedarf?)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Kommune/Stadtgemeinde

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Bremerhaven

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? keine, Fehlanzeige
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, Zwei Zapfstellen
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
Schaffung eines öffentlichen Zugangs zum Trinkwasser und damit Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
Bedarf (sowohl durch Szene, Passanten, als auch Touristen), Schutz vor Beschädigung (Schutz vor dem Straßenverkehr, bei Marktplätzen; Schutz vor den Fahrzeugen der Händler, belebte Stelle, Nachts beleuchtet), Sichtbarkeit / Wahrnehmbarkeit, Zugang zum Leitungsnetz (Ausschluss-kriterium); Gulli bzw. oberflächlicher Zugang zur Kanalisation/Versiegelung im Umfeld, Flurabstand, nach Möglichkeit Versickerung über Mulde, Restriktionen (Baumschutz, Denkmalschutz u.a.)
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
Wesentlich für Stadtbewohnerinnen und -bewohner sowie Touristinnen und Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, Land Bremen
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
Sicherstellung der Unterhaltung
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? noch offen

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Chemnitz

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 3
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 2
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
"Klimawandel", "Attraktive Innenstadt",

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Nähe zur "Laufkundschaft"; Standort in der Nähe von Versorgungsstrassen; Standort wenig durch Lieferverkehr bedroht (Unfälle durch Gegenstoßen von LKW beim Rangieren); Einsichtigkeit als Schutz vor Vandalismus
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Innenstadtbesucher, zukünftig: besonders frequentierte Fußgängerzonen und Grünanlagen/Spielplätze

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Trinkbrunnen im öffentlichen Bereich sind in der Unterhaltung sehr kostenintensiv (Wartung, Test, Reparaturen nach Vandalismus)  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadtverwaltung, Grünflächenamt

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? DORTMUND

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 29
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 20
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
pro: gesundheitliche Vorsorge insbesondere im Hinblick auf Klimawandel, contra: Kosten

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
1. Nachvollziehbarkeit der Kriterien bei der Verteilung bezogen auf Bezirke 2. Insbesondere außerhalb des Bereichs der City werden die Brunnen in den Nahversorgungszentren platziert (bzw. zunächst soll dies den Gremien so vorgeschlagen werden. Aufgrund der Vielzahl von Freizeit- und Grünflächen sollen diese bewusst nicht als Aufstellungsorte vorgesehen werden.

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Es stehen keine besonderen Gruppen von Nutzenden im Fokus.

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Akzeptanz dafür, dass eine flächendeckende Versorgung nie gelingen wird. Partikularinteressen könnten dem vorgesehenen Konzept der Erweiterung entgegenwirken.  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? derzeit: Donetz Dortmunder Netz GmbH, Tochterbetrieb der

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ggf. gibt es Unterschiede bezogen auf hygienische Anforderungen zwischen EU-Ländern. Die Stadt Dortmund scheint im bundesdeutschen Vergleich relativ gut positioniert zu sein. In Österreich scheint dagegen der Versorgung mit Trinkwasserbrunnen umfangreicher zu sein. Wenn dies zutrifft, wäre es aus meiner Sicht interessant, die Gründe hierfür zu kennen.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Dresden

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 9 (Verwaltung durch ASA)
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)
  - Versorgung von Trinkwasser für Bevölkerung im öffentlichen Raum allgemein (pro)
  - Wasserversorgung in heißen Sommermonaten (pro)
  - Standortauswahl - "Missbrauch" als Wasserspielplatz und unzureichende Wasserabnahme (contra)

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)
  - Nähe zu einer durchflossenen Trinkwasserleitung (Versorgungsleitung), um Stagnation in Zuleitung zu verhindern und ausreichende Spülung zu gewährleisten
  - Standort an Ballungsräumen, Sportplätzen oder Kreuzungen, wo regelmäßige Abnahme gewährleistet ist - möglichst gleiche Verteilung der Trinkbrunnen im Stadtgebiet
  - Nutzung des nicht genutzten Wassers bei Entnahme für Grünflächenbewässerung im Umfeld
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)
  - Kinder, Jugendliche, Sporttreibende
  - Rentner und Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit muss bei Bedienung gegeben sein)
  - allg. für alle Bürgerinnen und Bürger und Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)
  - Zugang zu passend dimensionierter Versorgungsleitung für Anschluss an das Wassernetz (Standortauswahl)
  - Schnittstellen mit anderen Medienträgern im Baugrund (während der Planungs- und Bauphase) - hohe Baukosten
  - Schutz vor Vandalismus und nicht sachgemäßer Bedienung, Kosten bei Instandhaltung und regelmäßiger Prüfung
  - ggf. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung am Standort
  - Abstimmung zwischen den Tägern der Öffentlichen Belange und anderen Ämter
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Errichtung: ASA, Stadtbezirke (Fördermittel) und Privatinvestoren  
Betrieb und Leistungsmanagement: ASA

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?
 

Jeder potentielle Standort für einen neuen Trinkbrunnen sollte individuell bewertet werden.

Zwar kann man sich an bestimmten Kriterien zur Planung und Aufstellung orientieren, dennoch ist vor allem zu empfehlen, die Beteiligten der Unterhaltung und Instandsetzung in den Planungsprozess, sowie den Versorger der jeweiligen Stadt von Anfang an mit einzubeziehen.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Landeshauptstadt Düsseldorf

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 13
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 17
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Für: Zunehmende Hitzebelastung, Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes, Gegen: Keine

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Orte, die in den politischen Beschlüssen der Bezirksvertretungen vorgeschlagen werden. Bei der Festlegung des genauen Standorts sind noch folgende Kriterien wichtig: Lage möglichst nicht unter Bäumen, gute Zugänglichkeit für Service als auch Probenahme, Berücksichtigung von Feuerbewegungszone, der Verkehrssituation rund um den Trinkbrunnen und von freien Flächen für FußgängerInnen als auch RollstuhlfahrerInnen, möglichst kurze Wasseranschlussleitungen als auch Abwasserleitungen, Gesamtbild am Aufstellungsort
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Alle Bürgerinnen und Bürger, derzeit keine Priorisierung bestimmter Gruppen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Herausforderungen der Abstimmung und Umsetzung der Installation mit allen internen und externen Beteiligten.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 09. März 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Erlangen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 5
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)

Pro: Positive Wahrnehmung bei großen Teilen der Stadtgesellschaft "Toll, dass es so etwas gibt!"  
 Contra: hoher Wartungs- und Pflegeaufwand, gefühlt geringen Benutzung, schwieriger Nachweis der Einhaltung der Trinkwasserverordnung/Mikrobiologie im Betrieb, Vandalismus, absichtliche Verschmutzung, keine Wertschätzung bei einem geringen Teil der Bevölkerung, hohe Baukosten,

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 hohe Aufenthaltsqualität (Plätze) und / oder hohe Publikumsfrequenz
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 Anwohner, Spielplatzbesucher, Wochenmarkt- und Innenstadt-Kundschaft

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 Finden des optimalen Standortes. Vorschläge aus der Bevölkerung sind oftmals nicht erschließbar (kein Wasserleitung in der Nähe) oder ungeeignet, weil geringe Nutzung zu erwarten
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? bisher die Stadtwerke

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 Grundsätzlich sehe ich öffentliche Trinkbrunnen im Freien eher skeptisch. Keine durchgängige Nutzung möglich (Winter, Frost). Exponierte Lage verleitet zu Verschmutzung - Hygieneprobleme. Besserer Ansatz: Kostenloses Trinkwasser in Cafés und Bars, To-Go (in der Mehrwegflasche) oder am Tisch

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Essen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 13
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 Pro: Versorgung vulnerabler Gruppen mit Trinkwasser, Reduktion der Nutzung von "Flaschenwasser", erhöhte Aufenthaltsqualität  
 Con: Unterhaltskosten - besonders Schäden durch Vandalismus

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Zentrale Lage, Knotenpunkte von ÖPNV oder Radwegen, soziale Kontrolle,
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 vulnerable Gruppen, alle Bürger\*innen

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 Gefahr von Vandalismus, Betriebskosten im Falle von Vandalismus
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? die Gemeinde

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Frankfurt am Main

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 10
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 16
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 Pro: Abkühlung, Gesundheitsvorsorge, Hygiene für Menschen ohne festen Wohnsitz  
 Kontra: Hoher Wasserverbrauch bei historischen Trinkbrunnen ohne Technik (Laufbrunnen)

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Überwärmungspotential, stark frequentierte Orte, Nähe zu vulnerablen Gruppen
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
alle Bürger:innen, alle Besucher:innen - jeden Menschen der sich in Frankfurt am Main aufhält.

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, Klimaanpassung über
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Hohe Installationskosten, großen Pflegeaufwand, Denkmalschutz
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? die Stadt Frankfurt am Main

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 In Frankfurt am Main gibt es ein Förderprogramm u.a. zum Bau von Trinkbrunnen auf privatem Grund mit Zugang für den öffentlichen Raum. Bedeutet wer eine Liegenschaft in Frankfurt am Main besitzt und bereit ist einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Trinkbrunnen zu bauen und 10 Jahre zu erhalten, erhält einen Zuschuss (Klimabonus) in Höhe von 50%.  
 Leider ist die Maßgabe den Trinkbrunnen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen so schwierig, dass bisher leider noch kein Brunnen gefördert werden konnte. Wir sind aber guter Dinge, dass sich dies in nächster Zeit ändern wird.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Freiburg - Wasserversorger badenovaNETZE

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 9
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, ca. 30
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
Begegnungsstätten, Teilnahme der Stadt an "Blue Community", öffentlicher Zugang zu Trinkwasser

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
Nutzung vorhandener Laufbrunnen am öffentlichen Trinkwassernetz nach Überprüfung vorhandener Auflagen wie Umgebung, Materialien, Ausrichtung der Brunnen  
frequentierte Plätze
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
Besucher in der Stadt, Sportler (Wanderwege, Kinderspielplätze, Radwege)

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
Unterhaltung / Inspektionen der Trinkbrunnen (regelmäßige Kontrollen, Reinigung, Verhinderung von Vandalismus)
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt Freiburg

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Fürth

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 4 st. der infra fürth gmbh
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
öffentlicher Trinkwasserzugang

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Personenfrequenz und Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Fürth.
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
diskriminierungsfrei, also unabhängig von Nutzungsgruppen

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, nicht mehr
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Standortabstimmung und Interessenskonflikt mit dem Stadtplanungsamt bzgl. Trinkbrunnen-Design
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? infra fürth, für die Trinkbrunnen im Eigentum der infra fürth

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
nein

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Gelsenkirchen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 5
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, etwa 10
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 Für: -Versorgung/ Bereitstellung mit und von Trinkwasser für die Bevölkerung im öffentlichen Raum  
-Anfragen und Wünsche bzgl. der Installation weiterer Trinkbrunnen aus Bürgerschaft, Politik und Verwaltung  
-Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität durch die Berücksichtigung auf kommenden Grün-, Sport- und Freizeitalflächen

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
auf stark frequentierten Plätzen/ Flächen/ Bereichen im Stadtgebiet,  
Lage in einer Hitzezone, Anschluss-Möglichkeiten von Wasser und Abwasser, sonstige Bedingungen (Rettungswege, Restbreite etc.), Einzugsgebiet und soziale Faktoren, wie beispielsweise „Brennpunkte“,  
Lage in einem Naherholungsgebiet, Kreuzung von Rad- und Wanderwegen, Vor kulturellen Einrichtungen oder Bildungslandschaften.
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Gesamte Bürgerschaft

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
-mögliche Vandalismusschäden  
-Beteiligung vieler Fachdienststellen  
-technische Anschlussmöglichkeiten  
-Umgang mit Trinkwasser während langer Hitzeperioden
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadtverwaltung

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Göttingen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Maßnahmen zur Klimaanpassung, Teilhabe aller Nutzergruppen im bzw. am öffentlichen Raum

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Kosten, Verfügbarkeit Anschluss (Trinkwasserleitung), Besucher\*innenfrequenz
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
alle

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Wartung (Zeit für Reparaturen, Unterhaltskosten), Herstellungskosten, Vandalismus
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt Göttingen (öffentliche Hand)

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Die Herstellung von TWB wird meist nur im Rahmen von ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen durchgeführt.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Gütersloh

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1-3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)

UN Nachhaltigkeitsziel Nr. 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

TrinkwRL, §16 Abs. 2 – Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch

Geringerer Verbrauch von Flaschenwasser verringert Kunststoffabfälle und Treibhausgasemissionen und führt zu finanziellen Einsparungen

Bereitstellung von Trinkwasser an exponierten öffentlichen Plätzen schafft Bewusstsein zur Vermeidung von Kunststoffabfällen

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)
 

1.1 Bautechnische Vorgaben: Befestigung, Entnahmestelle, Anschlussleitung, Ablauf, Tiefenlage der Frisch- und Abwasserleitungen, Selbst entleerende Abflussschelle integrieren, Entwässerung in Rigole, Netzspülung sinnvoll, Erreichbarkeit für Wartungsfahrzeug, Vorgesaltet vor Zierbrunnen, Anschluss von Öffentlichen Toiletten. 2 Sonstige Voraussetzungen: Zugänglichkeit jederzeit möglich, Barrierefrei zugänglich, Kindgerechte Nutzung, Hohe Aufenthaltsqualität, Lange Aufenthaltszeiten, Nicht unter Bäumen (Laubfall führt zu Verschmutzung), Sonneinstrahlungsdauer möglichst gering (Gefahr der Algenbildung), Befestigte Flächen, Anbringung von Hinweisschild, Abgrenzung zu Wasserspielplatz. 3 Bedarfserschätzungen: Öffentliche Sportplätze, Stark frequentierte Grünanlagen und Plätze, Fußgängerzonen, Hitzeeiseln, Kinderspielplätze, Bildungslandschaften, Bei kulturellen Einrichtungen Kreuzpunkte Rad- und Wanderwege, ÖPNV
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)
 

gesamte Bevölkerung

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)
  - Finanzierung \_\_\_\_\_
  - Akzeptanz in der Bevölkerung für Dauerläufer (erhöhter Wasserverbrauch, Energiekosten in Zeiten des angepreisenen Energiesparens) \_\_\_\_\_
  - Anschluss an Hauswasserleitung in Absprache mit dem technischen Gebäudemanagement \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? die Stadt, anteilig Stadtwerke, ggf. Beteiligung von Umweltstiftung

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?
 

Für die Stadt Gütersloh ist die Errichtung eines öffentlich Trinkbrunnens seit 2019 Thema resultierend aus einem Bürgerantrag. Corona bedingt wurde das Projekt bis 2021 nicht weiter verfolgt. Seit Herbst 2021 wurde das Thema wieder aufgefasst da weiterhin das Ziel besteht Bürgern Trinkwasser öffentlich zu Verfügung zu stellen. Aus Hygienischen Aspekten wurde sich gegen die Installation einer Intervallspülung entschieden und die Errichtung von zwei Dauerläufern am Rathausvorplatz und am Dreiecksplatz favorisiert. Das überschüssige Wasser sollte in Zierbrunnen und Grünflächen versickert werden. Bedingt durch die geopolitische Lage seit Februar 2022 wird nun ein Trinkbrunnen favorisiert, der direkt an die Hausleitung angeschlossen wird. So ein Brunnen hat einen geringeren Energie- und Wasserverbrauch im Vergleich zu einem Dauerläufer. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken würde so ein Modell gebaut werden. Aktuell fehlt es allerdings noch an der Finanzierung und der

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Hagen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, N.N.
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
pro: Klimaanpassung/zunehmende Anzahl an heißen Tagen, Gesundheitsaspekte; Vermeidung von Plastikmüll; contra: Vandalismus und Kosten

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Trinkwasserleitung vorhanden; Hochfrequenzierter Ort (Marktplatz, Platz, etc.); Ort körperlicher Aktivität (Sport, Spiel, Freizeit); ggf. ÖPNV-Standort (hochfrequenziert, ohne Nahversorgungsmöglichkeit - z. B. Industrie-/Gewerbegebiete)  
Standortqualität: möglichst verschattet, jedoch nicht unter Laubbäumen (Trinkwasser-Hygiene); gut zugänglich (Wartung); gut einsehbar (Vandalismus)
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
allgemeine Bevölkerung

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Kosten, Planung und Betrieb (Hygienestandards gewährleisten, Instandhaltung), Vandalismus  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? noch nicht geklärt; voraussichtlich aber die Kommune

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Halle (Saale)

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 3
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, min. 5
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Trinkbrunnen sind für uns eine gute Klimaanpassungsmaßnahme, werten den Stadtraum auf, sind ein Zeichen für den Umweltschutz (weniger Plastikmüll) und fördern die Gesundheit, aber auch der Katastrophenschutz freut sich über einen möglichst flächendeckenden Zugang der Bevölkerung zu Trinkwasser

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
- Technische Kriterien: vorhandene techn. Infrastruktur, Distanz zum nächsten Trinkbrunnen, Bauzustand des Bodenbelags -Wirtschaftliche Kriterien: Nicht unter Bäumen, Potentielle Nutzerfrequenz, Vandalismus, Finanzierung für den Bau -Soziale: sozial schwache Gebiete, Vulnerable Bevölkerungsgruppe, Nähe zu Aufenthaltsbereichen sensibler Bevölkerungsgruppen -Klima: Lage im Überwärmungsgebiet, Mangel an Schatten -Weiteres: Nähe zu Orten von Interesse, Aufwertung des öffentlichen Raumes

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Vulnerable Gruppen, sozial benachteiligte aber auch Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
ganz klar die dauerhafte Finanzierung (Kommune in Haushaltssicherung)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? die 3 bestehenden Brunnen bisher durch die Stadtwerke

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Aktuell arbeiten wir im Rahmen des Forschungsprojektes "SMARTilienceGoesLive" an der Erstellung einer Trinkbrunnenstandortkriterienmatrix. Gerade für haushaltsschwache Kommunen stellt sich nämlich die Frage, wo man den nächsten Trinkbrunnen aufstellen soll, gerade wenn die Trinkbrunnendichte bisher sehr gering ist. Die langfristige Finanzierung für den Betrieb der Trinkbrunnen ist noch eine Herausforderung.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Freie und Hansestadt Hamburg

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? abSaison23:45festinstalliert,min.3mobile
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, gepl. mindestens 10
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*

Als Blue Community ist es uns sehr wichtig, den Konsum von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser zu fördern. Durch die Möglichkeit einer kostenlosen Erfrischung im öffentlichen Raum soll nicht nur der Verbrauch von umweltschädlichen Einweg-Getränkeverpackungen wesentlich minimiert werden, sondern auch Gesundheitsschäden im Zuge von Hitzewellen vorgebeugt werden und das Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser gestärkt werden. Ein wichtiger Aspekt beim Ausbau bleibt aber die langfristige Sicherstellung der Finanzierung für die Installation und Inbetriebnahme aber auch der Gewährleistung der Wartung und Instandhaltung der Trinkwasserbrunnen.

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
 Leitungsinfrastruktur (Trinkwasserleitung und Abwasserleitung) muss vorhanden sein, verhältnismäßige Anschlusskosten, gute Zugänglichkeit und Lage (u.a. hoher Freizeitwert, geringe Gefahr durch Vandalismus etc.)

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
 Für alle

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_

4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Erteilung Sondernutzungsrechte, Vandalismus, fehlende langfristige Finanzierung,

5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Freie und Hansestadt Hamburg, städtische Unternehmen für die Bereiche Öffentliche Wasserversorgung und Öffentliche Toiletten

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?

- Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
- Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
- Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
- Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
- Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Hannover

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 19
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, aktuellerste Gespräch
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Ein in den letzten Jahren immer stärker werdendes Thema ist eine gute Versorgung der Einwohner\*innen und Bürger\*innen mit Trinkwasser zu Hitzeperioden im Sommer.

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Nach Möglichkeit Erfüllung des Standortwunsches von Sponsoren, stark frequentierte Orte, vorhandene Trinkwasserleitungen
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Aktuell finden erste Planungsgespräche zu neuen Trinkwasserbrunnen statt, mit den insbesondere die Versorgung von wohnungslosen Menschen sichergestellt werden soll.

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Fördermittelakquise  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? \_\_\_\_\_  
Finanziert durch Fördermittel (öffentlich und privat).

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Die Stadt Hannover wirbt ebenfalls für die Aktion "Refill Stationen", u.a. auf der eigenen Homepage, damit soll die ergänzende Möglichkeit sich mit Trinkwasser zu versorgen, gewährleistet werden.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Herne

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 3 Stück
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
- Gefahr der Dehydrierung, insbesondere in den heißen Sommermonaten, entgegenzuwirken

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
- Fußgängerzonen (Stichwort Bürgernähe)  
- Platzverhältnisse (Ausreichende Restdurchgangs- und Restdurchfahrts-breiten)  
- Mögliche Anschlussmöglichkeiten ( Zu- und Abwasser)  
- Hygiene (nicht unter Bäumen; z.B. Verunreinigungen durch Vögel)

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
- alle Altersgruppen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Überwachung der Anlagen bei wachsender Anzahl im Hinblick z.B. auf:  
- Vandalismus, Verschmutzungen, unsachgemäßer Gebrauch  
- Lage bzw Umgebung (Vogelkot Z.B. unter Bäumen o.ä.)  
- Infektionsschutz gewährleisten / Überwachung Trinkwasserqualität  
- Kosten für die Anschaffung, Bau und Wartung
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? s. Anmerkungen

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
über Sponsoringvertrag geregelt; -Wasserversorgung Herne: Erwerb der Spender veranlassen und Errichtung inkl. Anschlüsse sowie Versorgung Trinkwasser und regelmäßige Trinkwasseranalysen, -Stadientwässerung Herne: stellt die Entsorgung des Wassers auf eigene Kosten sicher und trägt Kosten für den Erwerb von 2 Trinkwasserspendern sowie Kostenübernahme für die Errichtung dieser. - FB Tiefbau und Verkehr Stadt Herne: nötige Straßenbauarbeiten für die Errichtung und Unterhaltung mit regelmäßiger Kontrolle der Funktionalität.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Hildesheim

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell?
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3/4 2023& Folgejahre
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Unterhaltungspflicht, Sauberkeit, dauerhafter betrieb in den warmen Monaten  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 in der Stadt Hildesheim gab es vor Jahren schon Trinkwasserbrunnen. Diese sind leider nicht mehr in Betrieb. Im März/April wird jetzt der erste Trinkwasserbrunnen neu aufgebaut. Sofern dieser Zuspruch findet, werden weitere Trinkwasserbrunnen im Jahr 2024 folgen. (Anm. aus der Mail)

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

- Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Jena
1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
  2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 5
  3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
  4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 Kosten und Personalaufwand  
 Vandalismus  
 zunehmende Hitze  
 Image

**2 Planung**

- Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:
- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt  
 und/oder  
 b) in Planung sind
1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Möglichkeit der Anbindung ans TW-Leitungsnetz  
 Frequentiertheit des Ortes  
 Ruheräume (Parks, Bänke, Spielplatz etc.) in der Nähe
  2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 Bürger  
 Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, KlimaInvestThüringen
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 Kosten u Personalaufwand  
 Hygienekontrolle  
 Vandalismus
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? städtischer Eigenbetrieb

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Karlsruhe

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 36
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 7
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 : Gesundheitsvorsorge bzw. Klimaanpassungsmaßnahme, Steigerung Aufenthaltsqualität auf Plätzen und Anlag  
 ntra: Aufwand Reinigung und Unterhaltung, Vandalismus, Überwachung Trinkwasserqualität

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Stadtklimatische "Hotspots", Versiegelungsgrad und Bebauungsstrukturen, wichtige touristische Parks und Grünanlagen, bedeutende Orte (Ortszentren, Plätze, Mobilität), Radverkehrshaupttrouten
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 Ganze Stadtbevölkerung und Touristen

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 sseranschlusssituation, Kosten für Errichtung und Unterhaltung, Wasserangebot in langanhaltenden Trockenper
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Städtischer Haushalt

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 iwillige Wasserabgabe (z.B. "Refill") von Privaten fördern, dann könnte es weniger öffentlicher Trinkwasserbrunn  
 lürfen; Image des Trinkwassers aus der Leitung teilweise nicht groß.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger





Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Kassel

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, noch zu entscheiden
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
 Pro: gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum, Klimawandelanpassung, Hitzeaktionsplan, Müllvermeidung durch Einsparung von Trinkflaschen. Einzuplanen sind dabei personelle und finanzielle Ressourcen, um Trinkwasserbrunnen aufzustellen und die Hygiene sicherzustellen.

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
 Die Kriterien werden vss. im zweiten Quartal 2023 gemeinsam festgelegt
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
 Die genauen Nutzergruppen werden vss. im zweiten Quartal 2023 gemeinsam festgelegt

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Geeigneter, frequenter Ort, Schutz vor Vandalismus, Sicherstellung hohe Hygienestandards
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Die Stadt

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Kiel

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, noch unklar
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
+ Abfallvermeidung + Klimaanpassung + Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser + lebenswerte Stadt

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
- Gefahr von Vandalismus und Verschmutzung - geeigneter Standort und Gewährleistung der Trinkwasserqualität auch bei hohen Außentemperaturen (Schattig, aber nicht unter Bäumen) - Unterhaltungskosten (regelmäßige Reinigung und Wartung) - Auswahl des geeignetsten Modells  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Landeshauptstadt Kiel

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum ist eine von 107 Maßnahmen im Rahmen des Zero Waste-Konzepts der Landeshauptstadt Kiel.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Köln

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 12 (1/ Bezirk, 4 in der Innenstadt)
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 16 (2 neue/ Bezirk)
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
für: Gesunde Stadt, Hitzeaktionsplan, Sport- und Spielflächen, Wasser als Grundrecht

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Zugänglichkeit in Grünflächen, Bildungslandschaften & Schulwege, Sportflächen, Veedelsplätze

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
alle, insbesondere aber auch Kinder, Ältere, Erholungssuchende & Sportler\*innen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Pflege, Beprobung, Vandalismus, in den letzten Jahren: Pandemie  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt Köln, Verausgabung & Betrieb: Stadtentwässerungsbetriebe

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Der Anfang ist gemacht, die Pandemie hat die Erprobung & Evaluierung der Pilotphase etwas zu schaffen gemacht, aber es sind viele weitere Standorte sinnvoll und in Planung. Die Bevölkerung schickt regelmäßig weitere Standortvorschläge als Anregung, welche anhand unserer Kriterien überprüft werden

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Krefeld

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? Bisher 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 10
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
 Vorgaben der Trinkwasserrichtlinie der EU; Thematik wird auch in der in Kürze erscheinenden Neufassung der Trinkwasserverordnung sein

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
 Die Standorte wurden nach Kriterien wie Freizeitziele (Naherholung); Sportstandorten in Naherholungsgebieten und zu erwartenden Publikumszielen im Stadtgebiet gewählt
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
 Gesamte Bevölkerung

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Der bisherige Planungsprozess verläuft sehr konstruktiv, da die beteiligten Parteien die Maßnahme sehr positiv sehen.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Örtlicher Trinkwasserversorger

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 zu 3 Punkt 1: Der Prozess wird weiterhin verfolgt und bei Bedarf den sich in Zukunft ändernden Verhältnissen angepasst.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Leipzig

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 16
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, jährlich 3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
- Zugang zum Trinkwasser für alle Bürger verbessern, Erhöhung der Verweilqualität in den Quartieren,

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Frequenz der Begegnung an den Orten, Verfügbarkeit von öffentlichen Trinkwasserleitungen, Bürgervotum
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
- Menschen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Kostensteigerungen bei Material und Bauleistungen, steigender Finanzbedarf bei der Unterhaltung der Brunnen, geringe Auswahl an geeigneten Trinkbrunnen
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Errichter und Wasserwerke

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Fehlende öffentliche Förderung für die Errichtung und den Betrieb der Trinkbrunnen werden einem weiteren Ausbau der Infrastruktur im Wege stehen.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 09. März 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Leverkusen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Hitzeaktionsplan, Attraktivierung Innenstadt, Stadtentwicklung, Aufenthaltsqualität, Umsetzung(-sschwierigkeiten)

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Einbettung in Fragen der Stadtentwicklung, technische Umsetzbarkeit, Vandalismus
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Stadtbesucher\*innen, "alle"

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
technische Umsetzung und dadurch begrenzte Standorte (unterirdische Kabel und Leitungen), hohe Folgekosten
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Technische Betriebe der Stadt

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Die Umsetzung von Trinkbrunnen, auch Einzelanlagen, bedarf innerhalb der Verwaltung eines großen Arbeitsaufwandes. Zuständigkeiten dafür sind teilweise schwer zu bestimmen (Stadtplanung, Gesundheitsplanung, Technische Betriebe, ...)

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Magdeburg

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? Keine
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Sicherung der Finanzierung und Bewirtschaftung.

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Finanzierung sowohl der erstmaligen Herstellung als auch die anschließende Unterhaltung und Bewirtschaftung.  
Hygieneanforderungen  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Die Stadt

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Zur Beantwortung muss man wissen, dass nach Auffassung der Stadt Magdeburg noch nicht alle Rechtsfragen in Bezug auf das Wasserhaushaltsgesetz beantwortet sind. Aus der Gesetzgebungsbegründung geht nicht eindeutig hervor, ob die Kommunen unmittelbar mit der Schaffung von Wasserspendern beginnen dürfen/Müssen oder ob erst die Verordnung abgewartet werden muss.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Mainz

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? keine
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 5-10
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Maßnahme zur Klimaanpassung, Hitzeaktionsplan, Trinkwasserrichtlinien,

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Leitungsverläufe der zentralen Plätze der Innenstadt oder Stadtteilen, Abstimmung mit Stadtbildpflege und Denkmalpflege
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
keine konkrete Nutzungsgruppe sondern für die Allgemeinheit

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Abstimmung mit Versorgungsträgern, Denkmalpflege, Stadtbildpflege
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Landeshauptstadt Mainz

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Es gibt eine Aktion " Refill". Hier können an knapp 40 Stationen in der Innenstadt kostenlos Trinkflaschen in Geschäften nachgefüllt werden. Die Stationen sind entsprechend gekennzeichnet

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Mannheim

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 3
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 10 - 20
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Zugang zu Trinkwasser im öffentlichen Raum, Gesundheitsförderung, Erhöhung Gastfreundlichkeit, Schutz vor Hitzewellen und längeren Trockenperioden.

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
kurze technische Anschlüsse, Abstand zu bestehenden Trinkbrunnen, geplante Projekte, nicht direkt unter Bäumen, Schattenanteil, potentielle Nutzungshäufigkeit, Nähe zu Aufenthaltsbereichen / touristischen Attraktionen / sozial schwachen Personen, Aufwertung des Bereichs, Vandalismusrisiko.
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Passanten, Sportler, Touristen, sensible Bevölkerungsgruppen

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, SMARTilience
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Auswahl Design Trinkbrunnen (Gestaltung), Gewährleistung Trinkwasserhygiene, möglichst geringer Kosten- und Unterhaltungsaufwand (z.B. Kalkausfall Oberfläche durch hohen Härtegrad, leichte Reinigung, einfacher Anlagenaufbau), Abstimmung mit Versorger, Stadtentwässerung, Eigenbetrieb Stadt\_Raum (Tiefbau, Grünflächen)
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Kommune, Förderprogramm

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrte:r Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- **außerhalb** von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Moers

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? keine
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, noch unbekannt
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 Motive für Trinkbrunnen:  
 - bedingt durch den Klimawandel und den zunehmenden Hitzeereignissen, stellen Trinkwasserbrunnen eine wichtige Wasserquelle dar, u.a. zum Vorbeugen von Dehydrierungssituationen  
 - Aufwertung der Innenstadt durch einen klimagerechten Stadtausbau

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 - wichtige, stark frequentierte Plätze im Innenstadtbereich  
 - barrierefreie Erreichbarkeit  
 - einfacher Anschluss an das vorhandene Leitungsnetz
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 - für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Hitzegefährdete Risikogruppen, wie ältere Menschen und Kinder

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 - Hygiene und Wartung  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt Moers

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- **außerhalb** von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Mönchengladbach

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
 Positiv: Trinkwasser soll allen Menschen zugänglich sein. Gutes Image für die Stadt Negativ: hohe laufende Kosten, Hygiene sicherstellen

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
Innenstadtlage, Hohe Personenfrequenz z.B. Busbahnhof, Fußgängerzone
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
Alle Nutzergruppen

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Für die Neuanlage eines Trinkwasserbrunnens können Sponsoren gewonnen werden. Schwierig ist die Bereitstellung der laufenden jährlichen Kosten.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Sponsoren und Stadt

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Offenbach

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 2
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Versorgung der Bevölkerung in heißen Perioden, Ausstattung von Spielbereichen

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Lage (Erreichbarkeit), umliegende Nutzungen (z.B. Spielbereich), Bedarfe/ Wünsche aus der Bevölkerung
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Kinder und Jugendliche (wenn an Spielbereichen/ Bolzplätzen gelegen), gesamte Bevölkerung (jung und alt - im Innenstadtbereich)

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_

4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)

5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? \_\_\_\_\_

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Paderborn

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1-3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
contra: hoher Unterhaltungsaufwand, hohe Installationskosten; pro: TW für alle verfügbar in Hitzeperioden

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Zugänglichkeit für die Bevölkerung, Lage in Hitze-Bereichen, Anschlussmöglichkeiten ans Leitungsnetz, mögliche soziale Kontrolle
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Senioren und kleine Kinder

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
vor allem technische bei der Installation sowie das Handling in der Unterhaltung  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt und Stadtwerke

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Pforzheim

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, ca. 10 bis 15
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 pro: Wasser als Grundbedürfnis, Klimafolgenanpassung  
 contra: Unterhaltskosten (häufige Beprobung und Reinigung)

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Passantenaufkommen (z.B. Fußgängerzone, belebter Platz, Aufenthaltsbereich Jugendliche), Leitungsnähe, soziale Kontrolle, Erreichbarkeit
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 alle Bürger im öffentlichen Raum

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 dauerhafte Bereitstellung erforderlicher Unterhaltsmittel und Personal (zum dauerhaften Betrieb und Unterhalt)  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Potsdam

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 pro: Trinkwasserbedarf im öffentlichen Raum (unterwegs), Daseinsvorsorge und Schutz bei Hitze, Öffentlichkeitsarbeit  
 contra: Finanzierung (von Bundesseite Forderung, aber keine Förderung) und Beprobungs- sowie Instandhaltungsaufwand

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Wie frequentiert ist der Standort, ist der Bedarf da? Wir haben Dauerläufer, daher stellt sich immer die Frage nach Aufwand/Nutzen. Standort wird immer gemeinsam zwischen uns als Wasserversorger und der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 allgemeine Bevölkerung (keine Einschränkung)

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 - Seitens Stadt und auch intern: realer Bedarf an Trinkbrunnen  
 - Hygiene am Standort  
 - Vandalismus
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? die Landeshauptstadt Potsdam

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 Neben den Trinkbrunnen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten, den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern. Hier bedarf es vor allem der besseren Kommunikation in Form von Öffentlichkeitsarbeit und der besseren Ausschilderung. Weiterhin wird auch die Frage der bilateralen Nutzung zukünftig mehr in den Fokus rücken. Gerade bei der Standortwahl für Dauerläufer werden Faktoren wie Bewässerung umliegender Bäume, weitere Nutzung in Wasserspielplätzen etc. eine zunehmende Rolle spielen, damit das nicht getrunkene Wasser nicht einfach in die Kanalisation geht.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Regensburg

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Baustein des kommunalen Hitzemanagements und dient vor allem der gesundheitlichen Vorsorge

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
A) aus stadträumlicher Sicht sind hoch frequentierte Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität (Sitzbänke, Spielpunkte etc.); zentrale Sehenswürdigkeiten, Verkehrsknotenpunkte, Radwege und Spielplätze, aber auch zentrale Orte in dicht besiedelten Wohngebieten geeignet  
B) aus technischer Sicht: in der Nähe von bestehender Infrastruktur (u. a. öffentl. Gebäuden und Wasserleitungen)

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
für alle Bürger\*innen sowie für Besucher\*innen der Stadt

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Standortwahl, Vandalismus, Trinkbrunnen sind betreuungs- und kostenintensiv, relativ hohe Unterhaltskosten u. a. auf Grund der weitreichenden Regelungen der Trinkwasserverordnung.  
\_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt Regensburg

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger





Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Remscheid

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Klimafolgenanpassung, Gesundheitsvorsorge, Attraktivität öffentlicher Räume

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Frequenzierung, Lage im Stadtgebiet, Infrastruktur Ver- und Entsorgung
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere hitzeempfindliche Menschen

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Finanzierung / Betrieb, Standortwahl,
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Stadt

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Reutlingen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 3
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
 dafür: Klima, Bürgerschutz,  
 dagegen: Kosten, Umsetzbarkeit

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
 Frequentierung, Wasseranschluss, Lage
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
 Trinkbrunnen sind für alle Nutzer

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
 Kosten für Neubau und Betrieb  
 bei Bestandsbrunnen, stellt sich im Moment die Frage nach Barrierefreiheit.
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Die Stadt

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
 Wir versuchen im Moment an das Frischwassernetz angeschlossene Brunnen als Trinkbrunnen auszuweisen.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Siegen

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 1
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, drei
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Daseinsvorsorge, Klimafolgenanpassung, Änderung Wasserhaushaltsgesetz

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

- a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt
- und/oder
- b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Frequenzierung, im Zuge laufender Bauplanungen im öffentlichen (Frei-)Raum
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
alle Bevölkerungsgruppen

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Bauen im Bestand; regelmäßige Wartung, Gewährleistung der Trinkwasserqualität
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Kommune

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stuttgart

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? siehe Anmerkungen
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, ca. 10
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)
  - Trinkwasser für Alle kostenlos zugänglich machen
  - mehr Trinkwasser zur Verfügung zu stellen aufgrund der Hitzeperioden im Sommer

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)
  - stark frequentierte Bereiche
  - nicht in unmittelbarer Nähe zu bereits vorhandenen Trinkbrunnen
  - nicht unter Bäumen
  - am Standort muss Brunnenstube mit Strom-, Wasser- und Entwässerungsanschluss möglich sein
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)
  - Alle Personen, die im Bereich unterwegs sind (egal ob Einwohnende, Arbeitende oder Touristen)
  - teilweise auch Tiere (Hunde Katze, Bienen, etc.) bei Trinkbrunnen mit Tiertränke

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, Aktionsprogramm
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)
  - teure Baumaßnahme, um dem Stand der Technik der Trinkwasserhygiene zu entsprechen (Hygienespülung, Winterspülung, frostsichere Brunnenstube, ...)
  - viel Arbeitsaufwand im Betrieb (wöchentliche Inspektion, monatliche Beprobung, Defekte, ...)
  - Kritik von Bürgern bezüglich Trinkwasserverschwendung bei Durchlaufbrunnen und soagr bei der Hygienespülung
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Landeshauptstadt Stuttgart

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?
 

75 in Unterhaltung des Tiefbauamts, weitere beim Land, Unternehmen oder anderen Ämtern

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

1 Status Quo

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Ulm

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 4+2
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Motive leider nicht bekannt, Neue Brunnen sicher auf Grund der EU-Trinkwasserrichtlinie

2 Planung

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Die Trinkbrunnen wurden von der Stadt geplant und gebaut. Die SWU betreibt diese Brunnen.  
Ausnahme: An 2 Pumpwerke baute und betreibt die SWU ihre eigene Brunnen auf eigene Kosten.

2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
öffentlich, jedermann; Im Grunde plant die Stadt, die SWU betreibt diese dann.

Weiter geht es auf Seite 2!



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, nicht bekannt

4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)

Trinkwasserhygiene, Anbindung an die Netze, Zugänglichkeit Design

5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Die Stadt Ulm selber, bei 2 zahlt die SWU für ihnen eigenen

3 Blick in die Zukunft

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?

- Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
- Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
- Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
- Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
- Ich weiß es nicht.

2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

Die Brunnen der Stadt um konzentrieren sich eher auf die Kernstadt, die Randgebiete sind hier noch nicht berücksichtigt.

Ein Trinkbrunnen befindet sich in der Inbetriebnahmephase.

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger



Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten. Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 25. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Wiesbaden

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? derzeit keine mehr
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, mind. 1
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? *(Stichpunkte genügen)*  
 Für: heiße Sommer, Nachfrage auch aus dem politischen Raum,  
 Gegen: Kosten, Aufwand zu Sicherstellung der Wasserqualität, Vandalismus, Zuständigkeiten, schlechte Erfahrungen mit bisherigen Trinkbrunnen

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? *(Stichpunkte genügen)*  
Zentrale Standorte, hohe Fußgängerfrequenzen, Plätze zum Aufenthalt,
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? *(Stichpunkte genügen)*  
für alle Nutzergruppen

Weiter geht es auf Seite 2!

Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, \_\_\_\_\_
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? *(Stichpunkte genügen)*  
 Klärung der Zuständigkeiten, Entscheidung Dauerläufer oder auf Anforderung, letzteres mit hohem Aufwand zur Sicherstellung der Wasserqualität, Falschnutzungen, Vandalismus  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? noch ungeklärt

**3 Blick in die Zukunft**

**Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?  
 Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.  
 Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.  
 Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.  
 Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.  
 Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Free Refill-Angebote als Ergänzung/Alternative  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

Sehr geehrter Teilnehmer:in,

herzlichen Dank, dass Sie an dieser Umfrage teilnehmen und so einen Beitrag zur Datengrundlage für deutsche Policymaker leisten! Ziel ist es, einen Überblick über die Maßnahme „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten zu erhalten.

**Umfang**

Die Umfrage dauert etwa 10-20 Minuten.

Insgesamt sind es 11 Fragen. Falls der Platz bei den offenen Fragen nicht ausreichen sollte, können Sie gerne ein Blatt ergänzen. Sie können den Fragebogen digital ausfüllen oder ausdrucken und scannen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 17. Februar 2023 als Anhang an [lotta.steger@tuwien.ac.at](mailto:lotta.steger@tuwien.ac.at) - gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

**Datenschutz und Verarbeitung**

Die Umfrage ist Teil einer Masterarbeit an der TU Wien und wird auch nur in diesem Rahmen ausgewertet. Die Arbeit wird im Sinne von Open Source der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden nur der Stadt zugeordnet, der Name der:dem Umfrageteilnehmer:in wird nicht genannt. Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

**Definition „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“**

- Anlagen zur Trinkwasserentnahme
- an das Leitungsnetz angeschlossen
- außerhalb von Gebäuden im öffentlichen Freiraum
- der Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich (zeitlich & räumlich)
- saisonal oder ganzjährig in Betrieb

Auch wenn nur von „Trinkbrunnen“ die Rede ist, ist in dieser Umfrage immer der „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in der Definition links gemeint.

**1 Status Quo**

Wie lautet der Name Ihrer Stadt? Stadt Würzburg

1. Wie viele Trinkbrunnen im öffentlichen Raum gibt es in Ihrem Gemeindegebiet aktuell? 0
2. Sind (weitere) Trinkbrunnen in den nächsten 2 Jahren in Planung? Wenn ja, wie viele?  Nein  Ja, 3-5
3. Sind Trinkbrunnen ein relevantes Thema in Ihrer Stadt (z.B. in Gremien)?  Nein  Ja
4. Welche Motive für oder gegen Trinkbrunnen sind für Ihre Stadt relevant? (Stichpunkte genügen)  
Für: Gesundheitsvorsorge/Klimavorsorge (Trockenheit, Hitzewelle), Plastikvermeidung, Steigerung der Aufenthaltsqualität,  
Historische Brunnen (Dauerläufer) einen weiteren Zweck geben.  
Gegen: Logistische Umsetzung und Unterhaltsaufwand (Personal), Kosten, sehr kalkhaltiges Wasser, Haftung

**2 Planung**

Diese beiden Fragen nur beantworten, wenn es:

a) Trinkbrunnen in Ihrer Stadt gibt

und/oder

b) in Planung sind

1. Nach welchen Kriterien wählen Sie den Standort eines Trinkbrunnens aus? (Stichpunkte genügen)  
Zugänglichkeit/Erreichbarkeit (hoch frequentierte Bereiche), technische Umsetzbarkeit (Ertüchtigung historischer Brunnen vor Neuanlage), Bei größeren Baumaßnahmen ggfs. auch neue Brunnen, spezielle Trinkwasserbrunnen)
2. Für welche Nutzungsgruppen planen Sie? (Stichpunkte genügen)  
Anwohner, Besucher, Touristen, ... -> ALLE die sich in Würzburg aufhalten

Weiter geht es auf Seite 2!

## Umfrage zu „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“ in deutschen Großstädten

3. Gibt es für Ihre Stadt ein Förderprogramm für Trinkbrunnen? Wenn ja, welches?  Nein  Ja, „KOMMUNALE“
4. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Implementierung von Trinkbrunnen? (Stichpunkte genügen)  
Hygienevorschriften bei der Umwandlung von historischen Brunnen, sehr kalkhaltiges Wasser, Unterhaltskosten, Unterhaltsaufwand, viele verschiedene Beteiligte Dienststellen
5. Wer trägt (potenziell) die Kosten für Errichtung und Betrieb? Die Stadt Würzburg

**3 Blick in die Zukunft****Novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie (Art. 16 Abs. 2)**

„Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.“

1. Die novellierte EU-Trinkwasserrichtlinie sieht vor, als Teil der Wasserversorgung u.a. Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie sich mit Ihrer Stadt gut aufgestellt?
  - Ja, es gibt keinen Handlungsbedarf.
  - Eher ja, es gibt nur geringen Handlungsbedarf.
  - Eher nein, es gibt Handlungsbedarf.
  - Nein, es gibt sehr großen Handlungsbedarf.
  - Ich weiß es nicht.
2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?  
Einheitliche Regelung der Hygiene- und Unterhaltsvorschriften bei historischen Brunnen (Dauerläufer)

Ich bedanke mich vielmals für die Teilnahme!

Lotta Steger

## Interviewtranskriptionen

Jens Kalkmann, Trinkbrunnenhersteller

29.11.2023, Telefonat, Mitschrift

### 1. Thematische Abgrenzung

### 2. Rolle des Interviewten nochmal erläutern lassen

### Fragen Themenblock 1:

1. Welche technischen Bauarten gibt es grundsätzlich? In welche Kategorien wird unterschieden?

- ◆ Dauerläufer
- ◆ Diskontinuierlicher Trinkbrunnen
- ◆ Alle anderen funktionieren hygienisch im öffentlichen Raum nicht

Sehr selten nur Anschluss an Grundwasser/Quelle, da Gewährleistung der Qualität schwieriger (Haftungssache)

2. Wie ist der technische Aufbau eines Trinkbrunnens?

- ◆ Gut durchflossene Leitung – frostfreie Entleerung – in Erde PE-Leitungen verlegt – geht in Trinkbrunnen rein – dann je nach Hersteller verschieden
- ◆ Manche gehen einfach an einen Drücker
- ◆ Manchmal an einen Filter vorgeschaltet (müsste man ja wechseln, eher wenn für Partikel gegen Magnetventil)
- ◆ KVR-Ventil „Rückschlagventil“ – gegen Retro.... Verschmutzung von Leitung – kleiner Filter/Messing-sieb-Magnetventil-kleiner Kugelhahn (→Strahlweite des Trinkbrunnens) – Dann dünne Edelstahlleitung – Edelstahldüse (zweiteilig zum Ausdrehen zur Wartung) = Wasserpart
- ◆ Eine Kiste für Batterie/Akku mit Kabel zum Magnetventil & Kabel zum Sensor (6 Volt), bei Strom muss das mit einem Trafo runterreguliert werden (muss trockenstehen)
- ◆ Zweiter Kasten für Steuerung mit Prozessor & Einstellmöglichkeiten für Intervalle
- ◆ Früher Klingeltaster – jetzt induktive Taster (reagieren auf Leitfähigkeit des Fingers)
- ◆ Scheinschwengelpumpe 26:00: Gasdruckdämpfer (Stoßdämpfer)(Öldruck/Feder)

3. Gibt es veraltete Bauarten, welche heute nicht mehr angewendet werden?

- ◆ Wie Turnhallenduschen, lässt gewisse Wassermenge durch (funktioniert mit Feder)
- ◆ Klassische Schwengelpumpen (Zwischenschritt zu Leitungen)
- ◆ Historischen: Wassers schöpfen, gefasste Quellen aus dem Berg (ohne Pumpe etc.), dann Holzleitungen, Aquädukte, 20er in jedem Bahnhof, Grund des Verschwindens: Angebot an Cafés

4. Was macht einen Trinkbrunnen frostsicher?

- ◆ Erste Möglichkeit: Beheizen...
- ◆ Zweite Möglichkeit: Wasser im frostfreien Bereich abdrehen – mehr Wasserverlust & keine Möglichkeit zu spülen – kann man hygienisch ausschließen

5. Gibt es Anpassungen an bestimmte Nutzergruppen (Kinder, Personen mit Gehbehinderung, Obdachlose, Blinde?)

- ◆ Barrierefreiheit DIN 18040 – alles muss barrierefrei zugänglich sein „unterfahrbar“ oder an die Seite, aber man sollte Becken verhindern, deswegen eher neben so etwas

- ◆ Kinder eher weniger ein Thema, da in den Innenräumen – eher Pumpe für den Matschbereich

6. Wenn man den ganzen Lebenszyklus betrachtet: Was kommt da Ressourcentechnisch auf einen zu?

- ◆ Lebensdauer
- ◆ Fast unendlich, Edelstahlkörper kann eingeschickt werden, Technik sind handelsübliche Bauteile, die halten 10-20 Jahre, wichtig: austauschbare Ersatzteile, reparaturfreundlich
- ◆ Installationskosten (inkl. Montage, Grobschätzung)
- ◆ Montage: GalaBauer 3-4 h mit Magerbeton Fundament, Installateur: 2h,
- ◆ Schwer abzuschätzen ist die Leitung vom Leitungsnetz und zum reg?
- ◆ 1.000-3.000 € je nach Leitungslängen
- ◆ Wartungskosten und Aufwand (Qualifikation, Personal, Stunden – s. Anlage), Verringert sich mit der Zeit, weil Anfahrt Brunnenpaten
- ◆ Entsorgungskosten (Sperrmüll?) & Recycling
- ◆ Tiptop, Schrottteil (eingeschmolzen)
- ◆ Wasserverbrauch nach Art (was ist mit Pumpbetätigung?)
- ◆ 720m<sup>3</sup> bei Dauerläufer
- ◆ 30-40m<sup>3</sup> bei Intervallspülung
- ◆ Energieverbrauch (Batterie, Akku, Stromanschluss)
- ◆ Blockbatterie wie in Baustellenlampen, 1x die Saison wechseln
- ◆ Tauschakku (oft aber ein Problem mit Wartung von Verwaltung... verlegen das Ladekabel) – eher 2-mal in Saison wechseln
- ◆ Auch abhängig von Nutzung, jeder Schaltvorgang verbraucht etwas Energie (Stadt Frankfurt brauchen 2 Akkus, bei 2000 Nutzer:innen am Tag)
- ◆ Solarpanel wie bei Brunnhilde

7. Haben Sie Werte dazu, wie viel Wasser letztlich nicht getrunken wird, sondern abfließt?

- ◆ Wie oft er sich spült – 25m<sup>3</sup>-30m<sup>3</sup> im Jahr --> am besten in Grünanlage
- ◆ Wenn er 30 Sek. angeht (abhängig von Intervall) – trinkt 0,2-0,3 – 1 Spülintervall = 1 Liter, 1/3 wird genutzt

8. Gibt es eine Möglichkeit, „Verlustwasser“ zu verwenden?

- ◆ Grünanlage, Baumdrainage, versickern
- ◆ Auffang eher schwierig, Stolperfalle, Verschmutzung, besser gleich abführen (unterirdisch), da Fluss zu schwach, um zu spülen

### Fragen Themenblock 2:

1. Welche Erfahrungen haben Sie als Hersteller gemacht?

- ◆ Es wird wieder mehr
- ◆ Früher eher 10-20 im Jahr, mittlerweile 100 eher
- ◆ Wichtig ist, dass es regelmäßig sauber gemacht wird: mind. wöchentlich

2. Wer sind Ihre Kunden?

- ◆ Städte & Kommunen
- ◆ Wasserversorger (nutzen es als Werbemittel) – Mainnova, Karlsruhe
- ◆ (Planer direkt)

3. Sind Sie nur in Deutschland tätig? Kennen Sie Unterschiede zwischen D-A-CH? In den Anforderungen/Umgang?

- ◆ Keine Erfahrungen, da primär in D, bisschen in A & CH

4. Worauf ist bei Trinkbrunnen im öffentlichen Raum zu achten? (Stichwort Verortung, soziale Kontrolle, große Bäume??)

- ◆ DVWG 35 Personen aus unterschiedlichen Ecken --> Frequentiert?, Optik gar nicht so entscheidend
- ◆ Manche Städte haben es an Straßenschildern integriert
- ◆ Skateanlagen

5. Sehen Sie einen Mehrwert über den technischen Versorgungsaspekt hinaus?

- ◆ Patenschaften – Verantwortungsgefühl für öfftl. Raum
- ◆ Wird sehr geschätzt
- ◆ Kombi mit „Funktionsstreifen“ (Fahrradständer etc.)

Franz Redl und Andreas Schramm (MA31)

19.4.2023, Lilienthalstraße 13, Transkription

### Umbau eines Hydranten zum Trinkbrunnen

Sachlage und Aufnahmeerlaubnis im Vorfeld schriftlich geklärt.

Franz Redl: „Einen Feuerhydranten gibt es 13.000-mal in Wien mit verschiedensten Bauarten. Das ist der sogenannte Altstadt-hydrant. Der Schieber wurde gesperrt, jetzt schauen wir, ob wir drucklos sind, und jetzt werden die Innereien ausgetauscht. Du musst sagen, wann wir aufhören sollen, dann machst du ein Foto, wenn dich was interessiert, ja?“

Lotta Steger: „Ja.“

Franz Redl: „Dass du die verschiedenen Schritte siehst. Der Hydrant ist jetzt offen. Wenn wir hier aufmachen würden, kommt Wasser raus. Jetzt wissen wir, wir sind drucklos. Es könnte ja sein, dass der Schieber durchlässt oder nicht mehr funktioniert, dann haben wir den vollen Druck. Was war das Wichtigste? – Halteverbote aufzustellen, damit wir frei sind. Also immer auch schauen, dass wir frei sind. Und die Möglichkeit umzubauen, die gibt es circa 250-mal derzeit in Wien.“

Lotta Steger: „Ok. Wieso nur 250-mal und nicht 13.000-mal?“

Franz Redl: „Weil 13.000 Feuerhydranten bestehen und die Art des Umbaus für bestehende Dinger gibt es noch nicht so lange. Die wurden(?) erst von uns erfunden und konzipiert und mit der Firma umgesetzt – mit der Firma Gratz und Böhm. Die Firma Gratz und Böhm ist auch die einzige Firma, die diese Dinge im Nachhinein umbauen kann. Und die zweite Geschichte, was ich vorher gesagt hab: Wenn wir wissen bei einer Neurohrlegung oder bei einer Rohrauswechslung, dass Bedarf besteht, dann wird nicht wie in dem Fall hier, ein Hydrant aufgestellt, der danach umgebaut wird, sondern dann gibt es fix einen Fertigen, einen sogenannten TrinkFH. Der hat Feuerlöschzwecke und schon oben den Auslass für die Wasserentnahme.“

Lotta Steger: „Wo stehen die aktuell? Wie viele davon gibt es? Den habe ich glaube ich noch nicht gesehen.“

Franz Redl: „Da siehst du keinen Unterschied.“

Lotta Steger: „Ah, ok.“

Franz Redl: „Der einzige Unterschied ist, dass er von der Firma schon fertig zusammengebaut wird mit dem Aufsatz zum Trinken.“

Lotta Steger: „Ok, das heißt, man muss ihn dann nur noch anschließen, wenn's wär.“

Franz Redl: „... . Der hat irgendwann mal Geld gekostet und wenn ich ihn umbau, dann zahl ich nochmal was. Der fertige, der kostet weniger als der Hydrant inklusive Umbausatz. Für diese Innerei da, die man ja eigentlich nicht braucht... Diese 13.000 Dinger... Andy, wie lange bauen wir um? Wann haben wir begonnen?“

Andreas Schramm: „2011.“

Franz Redl: „Seit 2011 gibt's diese Dinger. Irgendwann haben aber wir mal gesagt, das wäre aber nicht schlecht, wenn wir für Gießpatenschaften, für Wasserentnahme und so weiter, wenn man das machen könnte. Und drum sind wir sukzessive beim Umbau bestellt. Wir machen jetzt nicht alles autonom und eigenständig, ja. Wir können nicht alle 13.000 Hydranten umbauen – der Aufwand wäre natürlich ein Irrsinn, sondern wenn ein Privater, der das mit dem Bezirk abstimmt, sagt: ‚Wir hätten das gerne.‘ und das ist technisch möglich, dann kann er für 5.500€ exklusiv- das kannst du dir ruhig aufschreiben, das weiß jeder – diesen Umbau bei uns bestellen und praktisch ist auch die lebenslange Wartung dabei.“

Lotta Steger: „Also, er zahlt quasi das Hinstellen und ihr macht den Rest.“



Franz Redl: „Er bezahlt 5.500€ und wir erledigen den Rest. Das ist sehr, sehr günstig. Und du siehst im Vorbeifahren nicht, ob das von Haus aus ein TrinkFH ist oder ein umgebauter, schaut ident aus. Na, du musst dir vorstellen, du kaufst einen fertigen Hydranten, das, was wir da jetzt rausnehmen [das Kernelement des normalen Hydranten], das ist dabei, aber wenn ich weiß, ich brauche einen TrinkFH, dann ist statt dem gleich der Teil drinnen, den wir -da schau her, so schaut der aus: Das ist das Teil, der ist eingepackt und diese Stange geht nach unten. Unten ist die Dichtung dran, die packen wir dann aus.“

Lotta Steger: „Die [Dichtung bzw. die Länge des Rohres] liegt schon relativ tief, oder? Wegen der Frostsicherheit.“

Franz Redl: „Wir gehen jetzt aber nicht mehr- wir waren mal bis Mitte der 90er Jahre auf 1,60m Oberkante und sind jetzt auf 1,40m, weil einfach die Winter nicht mehr so hart sind.“

Lotta Steger: „Habt ihr überhaupt winterbetriebene? Ihr habt auch Grundwasserbrunnen, ganz wenige, oder?“

Franz Redl: „Das lässt du dir alles vom Weyrer Franz erklären. Wir haben natürlich Grundwasserwerke, ja in der Lobau und in Nußdorf. Aber wir können mit Hochquelle 100% abdecken. Wir nehmen diese Werke wie auch zum Beispiel, dass Moosbrunn Mitterndorfer Senke [?] – immer wieder erhalten wir’s am Leben nur für die Zwecke, falls aus irgendeinem Grund eine Leitung zum Beispiel bei einer Abkehr länger ausfallen sollte. Abkehr nennt man das Reinigen der Hochquelleitung – wenn die ausfallen würde. Aber wir halten sie am Leben und haben praktisch Zusatzkapazitäten.“

Andreas Schramm: „Schau her Jetzt haben wir das hier [die alte Innerei des Hydranten] rausgenommen. Da ist es abgedichtet, das ist der Kolben. Da unten kann man reinschauen, der [Hydrant] entleert jetzt.“

Franz Redl: „Den spülen wir jetzt, damit der ganze Dreck unten, der am Ventil sitzt, und dann wird – du kannst ruhig ein Foto machen...“

Lotta Steger: „Entweder oder, alles gleichzeitig geht nicht - Alles gut.“

[...]

Franz Redl: „und jetzt ausschwemmen, bitte. Ganz leicht. Geht schon – Jetzt sieht man, dass er absaugt, sonst würde er im Winter auffrieren. Der hat unten am Fuß ein kleines Ventil und die ganze Wassersäule, wenn du da reinschaust, die läuft aus, ganz langsam. Die Frage der Passanten, wieso die im Winter nicht aufrieren – weil sie kein Wasser haben auf 1,60m. Das ist ein kleines Ventil, das aufmacht, wenn der Druck nachlässt und dann rinnt das unten aus.“

Lotta Steger: „Ok, aber wir müssen quasi schon abdrehen, ansonsten würde er vollstehen?“

Andreas Schramm: „Nein, sobald man ihn zumacht oben, dann schließt der Kolben, dann entleert er. Wenn du oben aufmachst, dann hebt sich der Kolben, der macht das Loch praktisch zu, weil sich der Kolben drüberschiebt und dann ist voll.“

Lotta Steger: „Damit man auch keinen Wasserverlust hat.“

Andreas Schramm: „Genau. Und sobald man ihn schließt, dann geht der Kolben runter und die ganze Wassersäule, die da drin ist, entleert sich dann in den Kanal. Die ist über einen Schlauch angeschlossen und geht in den Kanal. Weil der Hydrant selbst ist über eine 80er Leitung angeschlossen. Und die Entleerung ist nur eine 25er.“

Lotta Steger: „Versucht ihr das auch in anderen Städten unterzubringen, das Konzept?“

Franz Redl: „Na, das geht ja nur dann, wenn die Gratz und Böhm Hydranten haben. Wir haben jetzt viele Anfragen aus Deutsch-

land grad, wir vermitteln dann weiter, aber es gibt keinen anderen Hersteller, der so einen Umbausatz hat.“

Lotta Steger: „Ja, es gibt von den festen Trinkbrunnen, die den DVGW-Standards entsprechen, auch nur wenige deutsche Hersteller, die dem entsprechen. Ich habe eine Umfrage mit allen deutschen Großstädten gemacht. Der Hintergrund von dem Ganzen, was ich grad betreibe, ist der Fokus aus Deutschland. Alle haben gerade eher ein, zwei Trinkbrunnen und wir wissen garnicht, wohin wir wollen, und Wien ist die potenzielle Vision und die potenzielle Realität, da ihr ja schon 1300 Trinkbrunnen habt und dann schaut man bei euch: Was läuft bei euch gut, was läuft bei euch schlecht, was für Tipps könntet ihr deutschen Städten geben oder allgemein Städten, die es bisher noch nicht so gemacht haben.“

Franz Redl: „Ja, da sind wir federführend – auch bei den Brunnhilden. Die sind bei uns am Schreibtisch entstanden, die Sommerspritzer mit den tollen Regelungen über GPS, dass wir ein- und ausschalten können bei mir am Handy. Wir haben bei den Brunnhilden und bei den Sommerspritzern – kennst du, diese Hydrantenmodule, die so draufhängen?“

Lotta Steger: „Ja.“

Franz Redl: „Die sind bei uns am Schreibtisch entstanden, da haben wir Solarpaneele obendrauf. In den Solarpanelen sind innen drin Batterien, eine SIM-Karte und wir können die entweder in Serie oder einzeln ansteuern, wir sehen, wo sie sind und können sie mit einem Georadarzaun umgeben und sagen ‚Wenn der sich mehr wie 5 Meter vom Fleck bewegt, schick mir eine SMS‘, falls er gestohlen wird – aber das ist noch nicht vorgekommen.“

Lotta Steger: „Stimmt, ist Vandalismus ein Problem?“

Franz Redl: „Nein. Bei uns ist natürlich, wie bei allen anderen Großstädten, die Beschmiererei, die Graffiti-geschichten und so. Aber unsere Brunnhilden und unsere Sommerspritzer werden einmal in der Woche abgefahren und optisch und technisch und hygienisch überprüft, gespült und somit sind wir auf einem guten Weg. Also alle, die glauben – wir haben schon sehr viel Städteplaner und Architekten und Landschaftsplaner aus Deutschland gehabt, die glauben, die Dinger montiert man und das wars. Und das funktioniert auch mit den Dingen nicht, mit diesen Hundeschalen, wenn es zu warm ist, die veralgen total und das muss man reinigen.“

Lotta Steger: „Und das muss auch ein gutes Bild machen, damit es angenommen wird.“

Franz Redl: „Ganz genau. Man kann es nicht montieren und nichts machen. Und auch unsere Brunnhilden aus Edelstahl – du kannst dir vorstellen, wenn wir benebeln über unsere Düsen automatisiert und es hat draußen 30, 32 Grad, dann du am Medium wahrscheinlich 40 oder noch mehr. Der Kalk: enorm. Wie sich der über Nacht aufbaut, das gehört einfach wiederhergerichtet. Auch, wenn wir nur 8-11 Härtegrade haben hier in Wien.“

Lotta Steger: „Per se ist Kalk ja nur schlecht für die Maschinen, nicht für den Mensch. Aber vom Kalk jetzt mal abgesehen von den Nebendüsen – ist Kalk ein Problem?“

Franz Redl: „Nein, überhaupt nicht“.

Lotta Steger: „Ok, weil die Frage kam nämlich auch auf von deutschen Großstädten und ich hab’s mir nicht vorstellen können.“

Franz Redl: „Nein, absolut nicht. Das einzige, was du hast, wenn du einen Sommerspritzer hast, wo relativ langsam Wasser durchläuft, wenn du die abmontierst im Herbst, dann hast du auf der Kappe da einen schönen Biofilm, der aber niemandem was macht. Also ich vermeide, dass Kundschaft das sieht im Vorbeigehen, die mögen das falsch deuten, aber der Biofilm macht nichts.“

Lotta Steger: „Diese Nebeldüsen sind ja durchaus schon auch

kritisch gesehen teilweise.“

Franz Redl: „Wegen der Wasservergeudung, oder?“

Lotta Steger: „Ja und – es sensibilisiert halt die Bevölkerung, aber ein Baum an der Stelle würde viel mehr bringen, rein vom mikroklimatischen Effekt her.“

Franz Redl: „Ja freilich, aber in der Fußgängerzone in Wien, in der Kärntnerstraßen, geht schlecht ein Baum.“

Andreas Schramm: „Und da hast du zum Beispiel, weil das ein Rohr-in-Rohrsystem ist, da ist nur eigentlich das [innere des inneren Rohres] zum Trinken, in dem Rohr. Und das [äußere] ist immer noch die Feuerhydrantenfunktion und da hast du die Entleerung. Da entleert sich auch die [innere] Säule, damit die auch nicht auffriert. Im Prinzip könntest du es im Winter im Betrieb lassen, aber wir machen es nicht.“

Franz Redl: „Weil wir Angst haben, dass irgendwer , ausrutscht, wenn es da [im Umfeld] vereist. Deswegen werden die Schalen und die Hebel im Winter abmontiert. Das heißt, da kann man im Winter keine Trinkfunktion wahrnehmen.... Der Umbau geht relativ rasch – da muss man jetzt unten das Gewindeeingang suchen.“

Lotta Steger: „Das ist jetzt ja auf Bedarf – was mir halt häufig gesagt wurde ist, dass eigentlich der Ausguss, der Trinkapparat nach oben schauen sollte, damit das Rohr nicht leerläuft.“

Franz Redl: „Also ich habe da [bei der Brunnhilde] einen Drücker mit Nachlauffunktion. Wir hatten es ein paar Jahre mit Auslassen, dann ist das Wasser gleich aus, da hatten wir Probleme gehabt, wo wir wenige Passanten gehabt haben, mit der Hygiene des Wassers, weil das Wasser zu lange im Brunnen steht, wenn es heiß wird. Jetzt haben wir circa 45 Sekunden Nachlauffunktion.“

Lotta Steger: „Aber was in der Richtlinie in Deutschland steht, dass die Richtung des Ausgusses nach oben schauen sollte, damit er gar nicht leerläuft.“

Franz Redl: „Wieso soll er nicht leerlaufen?“

Lotta Steger: „Damit das Wasser selbst für die Hygiene eine Barriere darstellt, dass das Rohr innendrin nicht leer sein soll.“

Franz Redl: „Das müssen wir uns ansehen...“

Lotta Steger: „Aber habt ihr dann überhaupt so Intervallspülungen?“

Franz Redl: „Ja, machen wir auch. Und zwar machen wir das über unsere automatisierten GPS-Dinger, da spülen wir oft, je nach Temperatur, in der Nacht oft ein-zwei-drei Stunden über die Nebeldüsen. Damit das da praktisch drinnen nicht steht.“

Lotta Steger: „Witziger Synergieeffekt, ja.“

Franz Redl: „Das ist ein System. Trinkbrunnen und Nebeldüsen ist ein Rohr, wenn ich da über die Nebeldüsen rausspüle, dann habe ich es schon geschafft.“

Lotta Steger: „Ein Umbau kostet euch ungefähr eine Stunde?“

Franz Redl: „Eine gute Stunde, ja.“

Lotta Steger: „Wie groß ist deine Mannschaft?“

Franz Redl: „Wir sind drei Leute von Wiener Wasser und in der Saison drei Monteure vom Kontrahenten. Wir haben Kontrahenten Firmen, die uns unterstützen. Und das ist ja nur ein Teil unserer Arbeit. Wir haben viele andere Aufgabenbereiche auch noch. Wir sind eigentlich hauptsächlich für die Leckortung in ganz Wien zuständig und auch auf den Außenstrecken und wir haben in etwa 1000 Schachtbauwerke. Schachtbauwerke sind unterirdische Kammern, auch unter der Straßenoberfläche, wo wichtige Armaturen, Einrichtungen, Druckreduzierventile, die serviciert gehören, drinnen sind, und diese Schachtwerke müssen laut ÖNORM in einem Fünfjahresrhythmus kontrolliert werden auf.“

Lotta Steger: „Ja ok gut, das heißt 200 Stück jedes Jahr. Da seid ihr ja eh gut beschäftigt.“

Franz Redl: „Da sind wir gut beschäftigt. Dann kommen in der Saison dazu: Alle Reparaturen an den Brunnen. Es passiert natürlich was. Wir haben 100 Sommerspritzer, 75 Brunnhilden oder so Studenten wie du, die zwischendurch kommen.“

Lotta Steger: „Wie viele Anfragen von Studis habt ihr so?“

Franz Redl: „Ganz schön viele. Ich hab’s nicht mitgeschrieben. Natürlich Städteplaner, hauptsächlich aus dem deutschen Raum und ja – uns wird nicht fad.“

Lotta Steger: „Arg, dass ihr das mit drei Leuten schafft.“

Franz Redl: „Und die vom Porr – Kraft und Wärme – also sechs Personen.“

Lotta Steger: „Hattet ihr jemals Probleme hygienetechnisch mit Trinkbrunnen?“

Franz Redl: „Nein, überhaupt nicht.“

Lotta Steger: „Ihr beprobt auch einmal die Woche?“

Franz Redl: „Nein, wir beproben nicht einmal die Woche“

Lotta Steger: „Also ihr checkt nur einmal optisch, technisch, wischt ihr einmal drüber...“

Franz Redl: „Nana, ja freilich – wir selber, bei der wöchentlichen Routine wird nur desinfiziert mit Albilegs [?] und die Auslässe gereinigt, aber unsere Chemieguppe, wir haben ein eigenes Labor, macht das eigenständig und fährt die Dinger ab. Die hat Zugriff auf die Brunnhilden und auf die Sommerspritzer über die GPS-Funktion und beprobt regelmäßig.“

Lotta Steger: „Ok, was heißt regelmäßig?“

Franz Redl: „Kann ich dir nicht sagen.“

Lotta Steger: „Da frage ich dann den Weyrer – den anderen Franz.“

Franz Redl: „Ja, den anderen Franz. Und unsere Spezialistin ist die Marija Zunabovic-Pichler, das ist die, die in ganz Europa zu den führenden Expertinnen gehört, die auch Lebensmitteltechnologin ist und seit circa zwei Jahren bei uns ist und direkt von der Uni. Und die hat was los, also die ist spitze, die Frau. Vielleicht ist die auch dabei, da könnte ich den Franz fragen.“

Lotta Steger: „Ja, das wäre ideal. Weil die zwei größten Themen[?]. Ich habe diese Umfrage mit allen deutschen Großstädten gemacht – sonst wäre es ja uferlos, wenn ich alle Gemeinden abfragen würde – das größte Problem war einmal – neben den Kosten natürlich, da haben alle riesn großeBedenken...“

Franz Redl: „Die Kosten sind enorm.Lotta Steger: „Na gut, ihr habt ja auch 13.000 Stück.“

Franz Redl: „Jaja. Aber die meisten schrecken vor den Kosten zurück.“

Lotta Steger: „Was kostet euch ein Trinkbrunnen im Jahr?“

Franz Redl: „Kann ich dir nicht sagen.“

Lotta Steger: „Da frage ich auch den Franz Weyrer. Es wird in Deutschland geschätzt auf 1000—2000 € im Jahr – nur Betriebskosten. Und der Bau von einem so einem Ding zwischen 10-20.000 €. Der deutsche Städtebund sagt, im Einzelfall bis zu 48.000 € - aber hui, da würde ich es dann vielleicht auch überlegen. Aber genau, das kostet es halt einmal und ...“

Franz Redl: „Alleine unsere Brunnhilden und Sommerspritzer, ja, die wöchentliche Routine kostet ein kleines Vermögen. Man muss da sehr vorsichtig sein mit den Zahlen, aber man kann sich vorstellen, wenn man das einmal in der Woche anfährt, komplett checkt, reinigt... Wir reden in etwa nur von den 175 Einheiten

von 350.000 € im Jahr.“

Lotta Steger: „Ja dann kommen wir ja eh auf die 2.000 € knapp pro Jahr.“

Franz Redl: „Ich weiß das überhaupt nicht. Bei denen hier [Trinkhydranten] nur nach Bedarf, weil die werden von den Außendienststellen – wir haben in Wien 10 Filialen - die das ganze Netz betreiben und die werden in einem bestimmten Rhythmus gecheckt und werden komplett serviciert. Aber es kommt schon ein ganz schönes Geld zusammen.“

Lotta Steger: „Das heißt aber die, die quasi die auf Bedarf sind, sind anders als die, die mit dem Intervall und dem Auffangbecken. Die sind deutlich wartungsintensiver als diese Dinger.“

Franz Redl: „Jaja, freilich.“

Lotta Steger: „Aber der Wasserverbrauch ist bei denen natürlich geringer.“

Franz Redl: „Du, das kommt drauf an, wie stark frequentiert so was ist. Wir können nicht sagen, wieviel Wasser wo genommen wird. Es gibt welche, die sind...[?] es ist bei den Brunnhilden das selbe: Wenn ich die Brunnhilde zum Beispiel in Schönbrunn nehme, wenn du die schonmal gesehen hast, vis-à-visvom Parkplatz, die ist im Dauerbetrieb, da stehen sie Schlange, jetzt schon. Wenn ein warmer Tag ist, stehen die rechts und links Schlange mit den Flaschen.“

Lotta Steger: „Merkt ihr das oder habt ihr mal bei den anderen nachgefragt, bei der Müllabfuhr, ob es da einen Unterschied macht? Ob weniger Plastikmüll da ist, seitdem ihr da...“

Franz Redl: „Das wird nicht festgehalten, aber das könnte schon sein, also man sieht schon, dass sehr viele Touristen mit den Flaschen kommen. Die haben die mit. Aber ich kann dir nicht sagen, ob in Schönbrunn drinnen nicht so ein Standl ist, der irgendwelche Plastik-PET-Flaschen verkauft. Ich nehm's fast an, aber da gibt es sicher kein Benchmark mit der MA48, dass die da mitzählen, ob da weniger oder mehr.“

#### [Aufbau des Brunnens]

Franz Redl: „Wir zeigen dir jetzt die Trinkfunktion. Und die Funktion jetzt, wenn du jetzt aufmachen würdest, die Kappe, dann hättest du Feuerlöschfunktion, der ist jetzt offen.“

Lotta Steger: „Macht es beim Feuerlöschen einen Unterschied vom Druck her, weil ihr klaut ihm jetzt ja eigentlich recht viel vom Durchmesser.“

Franz Redl: „Nein, überhaupt nicht, das ist der volle Durchmesser, wir reden da von 800l pro Minute, die in jedem Fall da herauskommen. Den Griff drehen wir um, weil wir draufgekommen sind, dass sich Frauen und Kinder leichter tun, wenn sie sich an den Griff anhängen, anstatt raufzuziehen. Das war aber vom Hersteller nicht so geplant. Ästhetisch ist das nicht, aber für Frauen und Kinder.“

Lotta Steger: „Vor allem alte Damen und so.“

Franz Redl: „Die tun sich sehr viel leichter, wenn man sich anhängt.“

Lotta Steger: „Wie ist es für Personen mit Behinderung? Können die die auch nutzen?“

Franz Redl: „Kann ich dir nicht sagen.“

Andreas Schramm: „Wir haben ein paar mit einen längeren Hebel, dass der Zug nach unten leichter ist. Da gibt es so Stellen, so Gärten, da sind behinderte Kinder und jo, Alte bei Altersheimen und da tun wir einen längeren Hebel hin. Da tust du dir leichter.“

Lotta Steger: „Man kann die Dinger ja auch anfahren von der Seite mit einem Rollstuhl...?“

Franz Redl: „Das ist eine super Sache, mit dem Umbau.“

Lotta Steger: „Ja voll, und das ist jetzt ja eigentlich kein Riesending. Weil ihr nutzt die bestehende Leitung, den bestehenden Hydranten und müsst nur ein bisschen was umbauen.“

Franz Redl: „Das hat der Weyrer Franz gesagt, das war seine Idee, war das.“

Lotta Steger: „Chapeau. Nicht schlecht. Bei der Hundeschale, wieso schwarz?“

Franz Redl: „Das ist Altbestand, die nehmen wir nicht mehr, weil wir draufgekommen sind, dass die Beschichtung einfach die vielen Einflüsse von außen, beginnend mit Hundeurin, mit Ammoniak, nicht aushält. Und wir haben in Zukunft den Edelstahl, wir nehmen nur die, damit wir die jetzt nicht irgendwo für ein paar Saisonen – in der Regel 1-2, und dann kommt in der Regel eine Edelstahlschale drauf. Die ist leichter zu reinigen. Es gibt keinen Werkstoff, wir haben verschiedene Beschichtungen und Legierungen ausprobiert, die dem Standhalten. Da gibt es einfach nur den guten alten Edelstahl.“

Lotta Steger: „Den kann man zur Not einfach abstrahlen, wenn's wär. Auch wenn Graffiti drauf ist oder so.“

Franz Redl: „Obwohl diese Graffitypen, die haben auch solche Fortschritte mit der technischen Chemie, da gibt es Dinger, die kriegst du mit nichts in der Welt runter – sogar bei Edelstahl. Das ist eine Katastrophe.“

Lotta Steger: „Es verursacht nur Kosten. Die größten Probleme für die deutschen Städte sind ganz klar die Kosten, weil es einfach teuer ist. Aber die meisten Städte gurken aktuell bei bis zu 15 Trinkbrunnen rum, also nix großes – aber da hat man dann auch keine eigene Person, die sich drum kümmert, das muss dann irgendjemand übernehmen. Und dann gibt es Stuttgart, die haben 75 und Berlin mit 200 Stück und das sind, wenn überhaupt, die Vorreiter, viele schätzen sich relativ schlecht ein für die Zukunft.“

Franz Redl: „Was sagen denn die über Wien?“

Lotta Steger: „Das habe ich nicht abgefragt, aber alle fragen ein bisschen, wie machen es denn Städte, die mehr haben, die würden gern wissen, wie sie es machen.“

Franz Redl: „Ich meine, da muss man auch sagen, aus der Wiener Stadtpolitik. Das muss man sich auch trauen und die Erhaltung ist schon ein Aufwand. Die Kosten sind natürlich enorm, aber ja – 5.500€ ist viel Geld, aber eine lebenslange Erhaltung ja, für das Ding, das kriegst du nirgends um das Geld. Das war damals ein politischer Entscheid von der Stadträtin Sima, vor einigen Jahren mit den 5.500 €. und diese Gießpatenschaften werden immer mehr. Wo diese Beete hergerichtet werden und die Rabatteln, und die wollen natürlich in der Nähe etwas zum Gießen haben. Dem Wunsch, dem wir nicht nachgekommen sind war: „Baut uns doch irgendwas, wo wir gleich den Schlauch anschließen können. Nein.“

Lotta Steger: „Weil dann lässt man den dran und dann kann es kein anderer nutzen und dann veralgt es da.“

Franz Redl: „Ganz genau. Und es könnte rein theoretisch sein, dass wenn wir einen Wasserbruch haben und wir einen Unterdruck haben im Rohr. Und da ist noch was drauf,was in irgendeinen alten Kübel drinnen hängt, so wie du sagst. Jeder der in die Grabnergasse kommt, der meint, er bräuchte für 1, 2, 3 Tage, der zahlt pauschal die Wasserentnahme und kriegt einen Schlüssel und eine Armatur mit einer Rückflussverhinderung. Was wir gar nicht wollen sind selbstgebastelte Armaturen, das ist natürlich gefährlich. Lebensmittelgesetz.“

Lotta Steger: „Ich glaube, die Leute wissen es einfach nicht. In Deutschland haften ja die Betreiber dafür.“

#### [Trinkbrunnenumbau]

Lotta Steger: „Vandalismus und Hygiene sind eigentlich Dinge, denen man etwas aus dem Weg gehen kann, oder? Zumindest vom Trinkbrunnendesign her?“

Franz Redl: „Einen Fall hatten wir, in der Schererstraße um die Weihnachtszeit nach einer Feier. Wahrscheinlich ein alkoholisierter Autofahrer, der hat eine Brunnhilde aber sowas von ruiniert, dass der hat noch weiterfahren können – Fahrerflucht.“

Lotta Steger: „Das war aber nichts vorsätzliches.“

Franz Redl: „Nichts vorsätzliches.“

#### [Trinkbrunnenumbau]

Franz Redl: „Wir spülen jetzt noch kurz aus, dann nehmen wir unser Albileck[?]Stray, sprühen da rein zur Desinfektion und ziehen dann von dannen.“

Lotta Steger: „Entleert sich das dann in den Kanal?“

Franz Redl: „In manchen Fällen, ja. Wenn der Hydrant abgeschlossen ist an den Kanal. Manchmal ist er aber an eine Sickerpackung angehängt. Eine Sickerpackung ist so ein Flies, des praktisch auf 1,60 m ausgelegt wird, wo dieser Kunststoffschlauch reinkommt und das entleert sich dann in den Boden. So wie da, das nehmen die Wurzeln vom Baum auf da.“

Lotta Steger: „Insgesamt ist der Umbau eigentlich simpel.“

Andreas Schramm: „Der Aus- und Einbau ist eigentlich nicht komplex. Und wenn sie kaputt sind, dann bauen wir es aus und reparieren die selbst auch. Also wir schicken die nicht ein zur Firma, wir haben uns alle Teile selbst besorgt. Wir haben immer einen auf Reserve, wenn einer kaputt ist, dann tauschen wir den aus und nehmen den anderen in die Werkstat. Aber das ist nicht so tragisch jetzt, vom dem was wir haben.“

Lotta Steger: „Es ist natürlich auch einfach praktisch, wenn ihr euch da auskennt zu Dritt oder mit euch [Externen] noch.“

Franz Redl: „Es ist eine überschaubare Gruppe, die das ernst nimmt, die mit dem groß geworden ist. Teilweise haben wir es selbst entwickelt am Schreibtisch und drum kennen wir uns gut aus und wir haben immer die gleichen Kollegen der [externen] Firmen, die das auch wirklich gut kennen. Es braucht halt doch noch eine Zeit lang, bis man da drinnen ist, in der Materie.“

#### [Ortswechsel zu Brunnhilde am Hauptbahnhof]

Lotta Steger: „Wieso habt ihr mit den Auslaufbrunnen mehr zu tun als mit den Trinkhydranten?“

Andreas Schramm: „Auf jeden Fall. Weil die über eine 80er Zuleitung angeschlossen sind, da haben wir weniger Probleme und die Auslaufbrunnen, dadurch, dass die praktisch nur eine Trinkfunktion haben und nichts zum Feuerlöschen, sind die mit einer 25mm angeschlossen... und da ja.“

Lotta Steger: „Und das ist problematischer?“

Andreas Schramm: „Das ist problematischer. Und auch vom Aufbau innen ist es anders konzipiert. Der hat ein Fußventil und da ist praktisch der Einsatz im Ganzen.“

Franz Redl: „Also einmal vom Aufbau - dass der komplizierter ist – und dass die Zuleitung auch schmaler ist, ist auch ein Problem.“

Andreas Schramm: „Beim Auslaufbrunnen, der ist fix. Den kann man nicht so wie einen Hydranten umbauen.“

Lotta Steger: „Wie ist es bei euch mit den Dauerläufern?“

Franz Redl: „Problematisch.“

Lotta Steger: „Wieso?“

Franz Redl: „Weil die in den Fußgängerzonen sind. Weil da die Kinder herumkraxeln und des ist ein recht netter Aufwand.“

Lotta Steger: „Aber das liegt ja mehr am Design als an der Art des Brunnens, dass er dauerhaft durchläuft.“

Franz Redl: „Jaja, klar, das kommt dazu. Da beim Tichy [ein Eisgeschäft] in der Fußgängerzone, da ist so einer, da könntest du jede viertel Stunde einen Putztrupp vorbeischicken. Weil da einfach Eisbecher drinnen sind, Eis wird reingestellt, geschmückt wird er, Perücken werden dem aufgesetzt, also, also... – Da kommen natürlich massiv Beschwerden über das Erscheinungsbild, da ist wirklich viel zu tun damit.“

Lotta Steger: „Also egal was für ein Brunnen, einfach schauen, dass man nichts abstellen kann auf ihnen. Keine Schüssel oben oder so.“

Franz Redl: „Ja, Die haben wir natürlich bei den Eurobrunnen doch manchmal... Am Praterstern , wo du die Szene hast, die haben da ihre Morgentoilette gemacht. Zahnputzen, rasieren, alles Mögliche.“

Lotta Steger: „Naja gut, wo sollen sie es sonst machen, muss man fast sagen?“

Franz Redl: „Ja, genau. Da kommen halt Beschwerden von den Anrainern, dann haben wir mal ein Jahr keinen hingestellt, dann war aber die Nachfrage so groß, jetzt haben wir ihn wieder dort, jetzt funktioniert das halbwegs. Wir haben aber auch teilweise von der Gastronomie, wo wir relativ knapp bei der Gastro stehen, die sagen ‚Wollen wir da nicht haben.‘ Neben einem Eisgeschäft, der verkauft dann kein Mineralwasser mehr, verständlich, ja. Das ist immer so eine Gratwanderung.“

#### [Ankunft bei Brunnhilde]

Franz Redl: „Da kommt dann ein Solarpanel rein mit der Steuerung und dann können wir automatisiert entweder in Serie oder einzeln jeden einzelnen ein- und ausschalten. Mit einem Programm, wenn wir über 30 Grad haben zum Beispiel, nebeln wir von 9 in der früh bis um 21 Uhr am Abend. Das können wir sogar mit dem Handy steuern. Was ist das Wichtigste? Dass für die Feuerlöschzwecke ein Anschluss immer da ist. Da der Hydrant unter Druck ist, weil wir anspeisen, braucht die Feuerwehr nur den Schlauch anhängen und das Ventil aufdrehen und kann löschen. Da drin [im Korpus] ist die Steuerung, ein Magnetventil. Dieses Magnetventil wird mit unserer Steuerung geschaltet.“

Lotta Steger: „Ja genau, das ist Standard auch in Deutschland, ein Magnetventil zu nutzen.“

Franz Redl: „Genau. Die hat circa 3 Meter, 400 kg, ist am Hydranten verankert.“

Andreas Schramm: „Dass wir es so hoch gemacht haben ist absichtlich, dass sich keiner draufsetzt.“

Lotta Steger: „Und dann ist es auch ein bisschen sichtbarer im Raum.“

Franz Redl: „Ja, das auch. Wenn unsere Techniker kommen, die das serviciieren, melden sie sich hier an mit QR-Code und ich sehe ganz genau, von wann bis wann er da war, damit wir auch die Rechnung belegen können. Sonst müssten wir jeden nachfahren. Jedes Ding [Brunnhilde] hat eine Nummer, das ist der alte Eurobrunnen, jetzt Brunnhilde, ist abgestimmt worden, da wissen wir genau, wenn wer sagt, Brunnhilde Nummer 28, wissen wir alle, wovon wir reden.“

Lotta Steger: „Habt ihr dann einen bestimmten Schlüssel oder ist das ein Standardschlüssel, den die Feuerwehr eh immer hat?“

Franz Redl: „Das ist ein ganz bestimmter Schlüssel, für den muss man unterschreiben, den bekommt nicht jeder, das nennt sich System 2000 von Effa [?] und den hat die Feuerwehr, die Polizei, die Rettung.“

Lotta Steger: „Aber die haben den eh?“

Franz Redl: „Die haben den eh. Da haben wir uns mit der Feuerwehr abgestimmt, das war für die ganz wichtig, dass die jederzeit Zugriff haben.“

Lotta Steger: „Ich kenne das System von den Müllschlüsseln auch. Ich hatte mich nur gefragt, wie die an den Hydranten drankommen.“

Franz Redl: „Die sperren auf und sind schon dran. Wir hatten, Gott sei Dank, noch nie den Fall, dass wir für Feuerlöschzwecke dazu mussten, aber derweil passt's. Das wäre es ja einmal von uns?“

Lotta Steger: „Passt, ja, vielen Dank!“

Franz Redl: „Und du meldest dich bzgl. der Schachtbrunnen.“

**Franz Weyrer und Franz Redl (MA31)**

**3.5.2023 Grabnergasse 6, Transkription**

**Leitfadengestütztes Expert:inneninterview**

*Sachlage und Aufnahmeerlaubnis im Vorfeld schriftlich geklärt.*

Franz Weyrer: „Ich bin Franz Weyrer. Ich bin übergeordnet für die Wasserverteilung, das Rohrnetz, Wassergebühren und ein paar andere Dinge zuständig. Und ich bin sehr langjähriger Chef.“

Lotta Steger: „Sehr langjährig – seit wann?“

Franz Weyrer: „Seit 1989. Guad, so ist die Geschichte. Was kann ich tun?“

Lotta Steger: „Erstmal vielen Dank für das Interview – und ich nehme parallel auf. Passt soweit? – Super. Ich bin Lotta Steger, arbeite gerade an der TU Wien an meiner Diplomarbeit, studiere Raumplanung. Ursprünglich komme ich aus der Landschaftsarchitektur und mache meine Diplomarbeit über den ganzen Themenkomplex Trinkbrunnen im öffentlichen Raum. Der Fokus von der Arbeit liegt tendenziell eher auf dem Status Quo im deutschen Raum, also quasi: Ich habe eine Umfrage mit allen deutschen Großstädten gemacht, wo die gerade stehen und der Grund, wieso ich Wien gerade nochmal spezifisch anschau, ist dass, die in Deutschland aktuell a) sehr am Anfang häufig stehen und noch überhaupt keine Ahnung haben, wohin es gehen soll und Wien das Beispiel ist, wenn man seine Entscheidung pro Trinkbrunnen trifft und sagt ‚Wir machen das mit einem sehr umfangreichen Verständnis von Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum‘, dann geht's zu Wien. Und deswegen bin ich hier. Da ist vor allem der Fokus darauf – ihr habt ja die ganzen Phasen schon durchgemacht, bei denen die Städte in Deutschland noch ein bisschen davorstehen – was hättet ihr besser gemacht, seid ihr zufrieden mit eurem Status Quo... Ich habe mir ein paar Fragen aufgeschrieben.“

Franz Weyrer: „Passt, ich würde vorschlagen, die Fragen so abzuklappen“

Lotta Steger: „Perfekt. Die eine Frage ist: Wie viele Trinkbrunnen es aktuell gibt – die habt ihr schon im Fragebogen beantwortet – 1.300 Stück. Wie viele davon sind Dauerläufer und wie viele sind Nichtdauerläufer?“

Franz Weyrer: „Also, dass Trinkbrunnen Trinkwasser so spenden, dass dauernd das Wasser rinnt, sowas gibt es in Wien eigentlich gar nicht.“

Lotta Steger: „Auch nicht die Muhr-Brunnen?“

Franz Weyrer: „Nein – Naja, oh ja, das Wasserspiel, was da drauf ist, das ist ein Dauerläufer.“

Lotta Steger: „Aber das, was darunter läuft?“

Franz Weyrer: „Da gibt es einen Knopf.“

Lotta Steger: „Auch der am Rathaus?“

Franz Weyrer: „Das weiß ich nicht - Jeder Muhr-Brunnen ist anders.“

Lotta Steger: „Also ihr habt primär keine Dauerläufer?“

Franz Weyrer: „Die Muhr-Brunnen sind zugegebenermaßen die einzige Ausnahme, die ich kenne. Ich kenne keinen Trinkbrunnen in Wien, der mir einfällt sonst, der dauernd in Betrieb ist. Als Trinkwasser. Dass es Wasserspiele gibt, das sind dann Umlaufbrunnen.“

Lotta Steger: „Ok. Also kaum Dauerläufer. Gibt es einen Grund, dass ihr mehr auf Nichtdauerläufer geht?“

Franz Weyrer: „Das hat mit dem allgemeinen Wasserspargedanken zu tun und würde bei der Bevölkerung auch nicht gut ankommen. Wir würden konfrontiert werden mit der Wortwahl

„Wasserverschwendung“.

Lotta Steger: „Ja. Und Wien hat ja auch historisch gesehen schon viele Trinkbrunnen. Wie alt ist denn der älteste Trinkbrunnen, den ihr habt?“

Franz Weyrer: „Das weiß ich nicht.“

Lotta Steger: „Ihr hattet ja gesagt [Referenz zum Gespräch beim Trinkbrunnenumbau], dass 2011 die Uli Sima gestartet hat mit dem großen Ausbau.“

Franz Weyrer: „Ja, aber Trinkbrunnen, das sind ganz normale Hebelbrunnen, die so ähnlich ausschauen wie Hydranten, die gab es immer schon.“

Franz Redl: „Aber das ist einer, den ich dir gerade gezeigt habe.“ [am Handy]

Franz Weyrer: „Der schaut vom äußeren Erscheinungsbild ähnlich wie ein Hydrant aus, mit einem Hebel auf der Seite drauf, wenn man runterdrückt, kommt Wasser raus. Wie auch bei den neuen Trinkbrunnen – und die gibt es seit quasi schon immer.“

Franz Redl: „Wahrscheinlich fast so lange wie die Hochquellleitung.“

Lotta Steger: „Seitdem es Leitungssysteme in Wien gibt.“

Franz Weyrer: „Ja, ich habe keine Zahl dazu. Da war ich noch im Wasserwerk, da hat es die schon längst gegeben.“

Lotta Steger: „Dann, die Uli Sima hat 2011 glaube ich... - Als ihr angefangen habt mit dem Ausbau, was waren die Beweggründe dahinter? Gab es da einen spezifischen Anlass oder war das eine rein politische Entscheidung?“

Franz Weyrer: „Es war ein politischer Wille dahinter und hat aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut in das Gesamtkonzept der Wiener Wasserversorgung gepasst.“

Lotta Steger: „Also ein bisschen auch ein Imagegedanke.“

Franz Weyrer: „Ja auch, aber in Wirklichkeit war auch ein Forcieren eines vorhandenen Gedankens. Weil wie gesagt, Auslaufbrunnen hat es immer schon gegeben – eine Forcierungsmaßnahme. Und im Zuge der Forcierungsmaßnahme sind dann neue Ideen aufgetaucht. Eine der neuen Ideen war – wir hatten die Aufforderung, was wir auch sehr gut aufgenommen haben, wir sollen uns was Sichtbares überlegen im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft, die in Wien stattfand- und das war 2008.“

Franz Redl: „Da reden wir jetzt von der Brunnhilde/Euro-Brunnen.“

Franz Weyrer: „Das war mit Budapest zusammen, nicht wir allein. Da gab es folgendes im Hintergrund: Es gab bei uns Mitarbeiter, der Werkmeister, die haben sowas schon mal gesehen, dass jemand einen runden, großen Zylinder aufgestellt hat mit über 2 m Höhe und auf der Seite war halt ein Wasserauslauf. Der hat das Foto vom Urlaub mitgebracht und hat gesagt: ‚Das wär doch was, das könnten wir uns doch überlegen.‘ Und auf Basis dieser Idee wurde dann überlegt und dann wurde auf eine durchaus ähnlichen Weise in seiner Grundform etwas im Haus als Idee entwickelt. Was im Großen und Ganzen immer noch so aussieht wie die jetzige Brunnhilde.“

„Ihr habt dem Brunnen dann ja auch einen neuen Namen gegeben.“

Franz Weyrer: „Das war dann eine Bevölkerungsumfrage und da ist dann Brunnhilde am besten angekommen. Früher hieß das Euro-Brunnen.“

Lotta Steger: „Ist der Euro-Brunnen vor oder nach dem Trinkhydranten entstanden?“

Franz Redl: „Nachher, 3 Jahre nachher [Trinkhydrant]. Ich weiß

das, weil wir die ersten Umbauten 2011 getätigt haben.“

Franz Weyrer: „Die Euro-Brunnen sind etwas, das in seiner Grundidee wurde das nie geändert. Wir haben in Wien einen ganz großen Vorteil gegenüber anderen Städten – bei denen geht es auch um die Befestigungsmöglichkeit. Weil das Ding sehr hoch ist und bei Massenveranstaltungen könnte das Ding umfallen. Weil wenn man sich vorstellt, ein Fußballspiel, da rennen die Leute rum, auch wenn das ein paar hundert Kilo hat, muss man das befestigen. Und die beste Befestigung ist ein Feuerhydrant, der mehr als 1,5m in die Erde eingegraben ist. Also besser geht's nimmer. Und aus dem Grund haben wir den ganz großen Vorteil, da wir sogenannte Oberflurhydranten haben, die zusätzlich nicht einen Standort mitten auf der Straße haben, sondern auf dem Gehsteig oder auf einem Platz, war das von den Rahmenbedingungen, auch von den technischen und sicherheitstechnisch gesehen, geradezu perfekt. Die meisten Städte auf der Welt haben sogenannte Unterflurhydranten. Da muss man den irgendwie anders befestigen.“

Lotta Steger: „Ja gut, das ist letztlich problematisch. Aber kann man Unterflurhydranten und Oberflurhydranten an sich kombinieren im Stadtgebiet?“

Franz Weyrer: „Ja, aber jedes Wasserwerk hat da sein Grundsystem. Da gibt es Wasserwerke, die haben aus gutem Grund Oberflurhydranten und es gibt Städte, die haben, übrigens auch aus gutem Grund, Unterflurhydranten.“

Lotta Steger: „Was sind die Vor- und Nachteile?“

Franz Weyrer: „Ja, das ist eigentlich schon zu erklären. Ein Unterflurhydrant, man muss sich vorstellen, unter der Erde liegt ein Wasserleitungsrohr, das liegt üblicherweise im Straßenbereich oder im Parkspurenbereich. Der Unterflurhydrant sitzt direkt auf dem Rohr drauf – am kürzesten Wege. Da ist schlicht und einfach ein Hydrant mit einem Deckel, oval, und drunter ist ein sogenannter Klauenanschluss und auf den wird der Feuerwehrschauch befestigt. Diese Form hat den Vorteil, dass sie mit den Bauarbeiten des Rohrstranges direkt mitgeht und ist eine sehr kostengünstige Lösung und natürlich ohne seitliche Zuleitung. Der Nachteil der Unterflurhydranten ist erstmal die Leistungsfähigkeit, weil der hat ja nur einen Auslass, ein Oberflurhydrant hat 2-3 und ein zweiter Nachteil ist, das ist natürlich ein Bereich, wo ich nicht immer hinkann. Wenn der mitten auf der Straße ist und da steht ein Auto drauf oder da ist Verkehr, den kann ich für Löschzwecke verwenden, weil wenn es brennt, dann ist das völlig wurscht – und sonst halt nicht. Der zweite Nachteil ist, wenn das eine Stadt mit Schnee ist, ist es erstmal so, dass die Hydranten unter Schnee sind und die Deckel sind zugefroren – auch nicht praktisch. Das heißt, das Ding ist simpel, einfach, ist sehr wirtschaftlich, ist aber in der Mehrfunktionalität über die Löschfunktion nur eingeschränkt handhabbar.“

Lotta Steger: „Weil du meinstest, dass der Oberflurhydrant leistungsfähiger ist – 800l die Minute? Ihr habt ja keine A-Anschlüsse hier.“

Franz Weyrer: „Mindestens. Wir haben normalerweise unsere jetzigen Hydranten zwei B-Anschlüsse, früher hatten die Hydranten 1 B-Anschluss und zwei C-Anschlüsse. Und ausnahmsweise gibt es auch große Hydranten mit 1 A-Anschluss und 2 B-Anschlüsse, aber die gibt es nur in Industriegebieten. Es gibt in Wien 12.300 Hydranten und daher gibt es naturgemäß eine historische Entwicklung.“

Lotta Steger: „Das heißt grob, der Ausbau hat 2008 mit der EM begonnen und ist 2011 mit den Trinkhydranten...“

Franz Weyrer: „Das ist ein ganz anderes Thema.“

Lotta Steger: „Aber bitte nicht Trinkhydrant, die hat es schon immer gegeben. Da hat der Umbau begonnen von Feuerhydrant auf eine Kombination auf eine Trinkfunktion.“

Franz Weyrer: „Es gibt die Auslaufbrunnen, die sind separate Trinkbrunnen, das sind separate Baukörper. Die schauen nur aus wie ein Trinkhydrant. Da gibt es eine separate Leitung vom Rohrnetz weg, die haben eine geringen Dimension.“

Lotta Steger: „Eine 25er-Leitung.“

Franz Weyrer: „Ja, im Regelfall und dann gibt's den Auslaufbrunnen. Die Brunnhilde gibt es inzwischen 75-mal in Wien – befestigt an Oberflurhydranten an ausgewählten Standorten. Nach welchen Kriterien kann dir der Franz Redl sagen.“

Franz Redl: „99%. Einige wenige an Luftventilen.“

Franz Weyrer: „Ganz selten nicht auf Hydranten, weil der Standort ganz toll ist, da hat man eine Sonderlösung gefunden.“

Franz Redl: „Mit nötiger Fundamentierung mit Bewährung und mit Schwerlastdübeln.“

Franz Weyrer: „Weil einfach – man muss aufpassen, dass die Dinger standsicher sind und wir wollen keine Unfälle erzeugen.“

Lotta Steger: „Da springe ich gleich mal rein, weil du Vandalismus erwähnt hast...“

Franz Weyrer: „Zu den Aufstellungen ist der Franz Redl die perfekte Kontaktperson, das muss ich nicht wiederholen, das kann der 3-mal so gut wie ich. Das waren die Brunnhilden, die haben sich weiterentwickelt, auch technologisch, bis hin zu Solarpanelen und GPS. Zu Trinkhydranten: Die haben folgenden Hintergrund: Ein Hydrant in einer Großstadt aufstellen ist von den Kosten geprägt, von den Tiefbaukosten und den Straßeninstandsetzungskosten. Der Hydrant selber kostet maximal ein 1/4 bis 1/5 der Gesamtkosten – der Rest sind Bauarbeiten und Rohrbauarbeiten. Obwohl man die Straßeninstandsetzungskosten nicht unterschätzen darf, die können bis zu 1/3 der Gesamtkosten ausmachen. Und wir hatten immer wieder den Fall: Da steht ein Hydrant und knapp daneben, weil das ein guter Standort ist, steht ein Trinkbrunnen – da mussten wir zweimal ausgraben. Da ist die Idee aufgetaucht, durchaus geprägt von wirtschaftlichen Gründen – wieso geht das nicht, dass ein Hydrant gleichzeitig ein Auslaufbrunnen ist?“

Lotta Steger: „Dann erspart man sich das ganze Gegrabe, die Zuleitung.“

Franz Weyrer: „Da muss man was entwickeln, dann muss sowas doch gehen. Der Grundgedanke kam von der MA31, die Firma, die derzeit unser Lieferant ist, hat sich da technologisch was überlegt.“

Lotta Steger: „Das ist das Rohr-in-Rohrsystem.“

Franz Weyrer: „Und die hat das Ding benannt ‚Trinkhydrant‘ – Das ist ein Name, den hat sich die Firma ausgedacht, den haben wir übernommen, wieso denn auch nicht, das ist ja auch ein guter Name. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, seitdem es den gibt, dass wir den bestehenden Hydrant nehmen, das geht nicht bei jeder Bauform, aber bei sehr, sehr vielen.“

Lotta Steger: „Beim Altstadthydranten.“

Franz Redl: „Ganz einfach: Es geht nur bei einem Hydranten nicht: Dem alten Industriehydrant.“

Franz Weyrer: „Ich würde sagen bei 80-90% der Hydranten geht es technologisch.“

Lotta Steger: „Da habt ihr aber in Wien auch ein Alleinstellungsmerkmal, weil ihr in Wien diese Art von Trinkbrunnen habt und das mit dem Hersteller entwickelt habt.“

Franz Weyrer: „Diesen Hydrant kann man überall kaufen, aber natürlich geht das nur mit der Firma. Meines Wissens hat es da auch einen Schutz drauf, die haben sich diese Technologie schützen lassen. Guad. Das Ganze funktioniert so, dass ohne Aufgrabungen das Innenleben des Hydranten rausgeräumt wird

und durch ein neues Ding ersetzt wird. Und das neue ist kombiniert in der Funktion der vollen Funktionstüchtigkeit eines Hydranten mit der Zusatzfunktion mit einem Auslassrüssel und Hebel das als Trinkbrunnen verwendet. Und technisch gesehen, wie das funktioniert, kann man sich da draußen anschauen.“

Franz Redl: „Da war sie eh schon dabei.“

Franz Weyrer: „Die Firma hat sich da wirklich was ausgedacht. Das Ding ist auch frostsicher, weil es sich ja auch entleert, wie bei jedem Hydranten, da ist kein Unterschied. Das Ganze sind drehende Teile. Das Innenleben von so einem Hydranten ist ziemlich kompliziert, weil das muss ja auch dicht sein. Daher ist das in der Anschaffung auch relativ teuer. Aber in Summe gesehen ist das immer noch weit billiger, als wenn ich das mitsamt Aufgrabungen mache. Daher hat sich das bei uns weitgehend durchgesetzt – jetzt haben wir 250 im Einsatz. Einen Vorteil hat das auch noch: Wir haben das Glück, dass das bzgl. Wartung und Reparatur sehr gut ist. Sie sind sehr wartungsarm und der Ein- und Ausbau geht auch sehr schnell.“

Lotta Steger: „So – einmal Frostsicher – die Dinger werden im Winter auch alle abgestellt?“

Franz Weyrer: „Nein, wir nehmen nur Hebel und Schale herunter, um unsachgemäße Handhabung zu vermeiden, dann gibt es eine Frostsicht auf der Straße und dann tut sich wer weh. Da geht es nicht darum, dass der den Winter nicht aushält – er ist eh entleert. Es geht darum, dass wenn man Wasser entnehmen würde, würde sich um den Brunnen herum eine Eisschicht bilden. Das ist unser Hydrant, daher haben wir die Verantwortung und die wollen und können wir im Winter nicht wahrnehmen, daher müssen wir leider die Trinkhydranten im Winter abdrehen.“

Franz Redl: „Schau mal kurz her – das ist der Hydrant und da drinnen ist der Trinkbrunneneinsatz und wenn ich den Hebel nach unten dreh, da geht unten am Fuß ein Ventil auf, das macht auf, die äußere Hülle bleibt rundherum trocken – wenn ich den Hebel auflasse, rinnt das entnommene Wasser in den leeren Raum da zwischen der äußeren Hülle und dem Rohr über das kleine Entleerungsventil ab – Drumherum Luft, innendrin Wasser.“

Lotta Steger: „Das mit dem Rücklauf: Es hat ja ein Rücklaufventil.“

Franz Redl: „Auslaufventil.“

Lotta Steger: „Genau. Und der geht entweder in die Kanalisation oder in den Sickerschacht.“

Franz Weyrer: „Ja genau – und im Regelfall sind auch Hundeschalen montiert. Da hat es diverse Wünsche der Öffentlichkeit gegeben, die haben wir jedes Mal geprüft, ob wir dem Nachkommen können und man kann im Großen und Ganzen sagen, diese Weiterentwicklung mit Vorschlägen aus der Bevölkerung konnten wir faktisch alle umsetzen.“

Lotta Steger: „Welche?“

Franz Weyrer: „Die Hundeschale ist ein Vorschlag aus der Bevölkerung, den wir weitgehend umgesetzt haben. Sonst es gibt immer Wünsche zu Standorten – da müssen wir schon aufpassen, zum Beispiel muss das auch verkehrssicher sein. Wenn wir so eine Brunnhilde, oder Trinkbrunnen oder Trinkhydrant aufstellen, wo damit zu rechnen ist, dass die Leute von einer Seite hingehen, wo sie im Nahbereich eines Verkehrs- oder Radweges sind, dann ist das schlecht. Weil die Leute passen dann nicht auf und gehen rückwärts weg und werden weggefahren. Kinder und so weiter. Das Thema Sicherheit im Umfeld und Verkehrssicherheit bei den Standorten ist ganz wichtig.“

Lotta Steger: „Ja das gehört ja eigentlich zu den technischen Aspekten, das muss man halt mitbedenken.“

Franz Weyrer: „Deswegen werden die Aufstellungsorte sehr, sehr penibel gewählt. Da haben wir auch sehr viel Erfahrung gewon-

nen.“

Lotta Steger: „Ganz kurz noch zum Rohr – das ist ne 80er-Leitung, oder?“

Franz Weyrer: „Die Hydranten haben n 80er.“

Lotta Steger: „Die Hydranten – und das Innenrohr?“

Franz Weyrer: „Welches jetzt?“

Franz Redl: „3/8 Zoll. Ein Zoll ist 25,4cm.“

Lotta Steger: „Nur weil ich hatte mir gedacht, wenn das jedes Mal vollläuft, wenn ich den Trinkhydrant betätige und dann ausläuft und danach der Rest bei einem 3/8 Zoll rennt weg, hat man dann entsprechend – gut, das hat jetzt keine 80er Leitung mehr, da wären es 40 Liter.“

Franz Weyrer: „Ich würde mal mit Verlaub a mal nachrechnen bei 1,5m, wie viel Wasser das ist bei 3/8 Zoll.“

Franz Redl: „Des ist nix. Wir reden bei nem Trinkhydrant von was, 12 l?“

Franz Weyrer: „Als Studentin der TU Wien können Sie es sich sowieso ausrechnen.“

Lotta Steger: „Mach ich. Ich hatte es bisher nur auf ein 80er Rohr gerechnet und da dachte ich mir: ‚Puh, 40 Liter jedes Mal, wenn ich es verwende. Ist aber nicht, ist ja eh gut. Dann: Auslaufbrunnen, Brunnhilden, Trinkhydrant, dann gibt es die Muhr-Brunnen, das ist nochmal eine Ausnahme.“

Franz Weyrer: „Es gibt sogenannte Denkmalbrunnen, künstlerisch gestaltete Brunnen, die haben integriert eine Trinkfunktion.“

Lotta Steger: „Die sind dann entsprechend auch Dauerläufer.“

Franz Weyrer: „Das ist einfach ein künstlerisches Objekt, das hat diverse Wasserspiele, die immer im Umlaufbetrieb sind. Es gibt aber auch welche, die auch eine Trinkfunktion haben.“

Lotta Steger: „Was ich relativ häufig gehört habe, ist, dass sie versuchen, Trinkbrunnen in der Nähe von Zierbrunnen zu machen, damit sie mit dem überschüssigen Wasser quasi den Wasserkreislauf des Zierbrunnen supplementieren, damit das Wasser nicht verloren geht. Habt ihr denkmalgeschützt Zierbrunnen mal umgebaut?“

Franz Weyrer: „Na.“

Lotta Steger: „Na, habt ihr nicht. Zu großer Aufwand?“

Franz Weyrer: „Ja. Wenn ich mein, um einen denkmalgeschützten Brunnen umzubauen brauchst du die Denkmalbehörde oder wenn das ein künstlerisch gestalteter Brunnen ist, hat der Künstler mitzureden. Man darf ein Kunstwerk nicht umbauen. Auf ein Kunstwerk hat der Künstler Rechte.“

Lotta Steger: „Also – eher ein aufwändiges Konzept.“

Franz Weyrer: „Genau.“

Lotta Steger: „Ok. Frostsicher sind die Dinger per se eigentlich schon, werden aber wegen dem Eis abgedreht. Jetzt haben wir die Muhr-Brunnen, Auslaufbrunnen, Brunnhilden, Trinkhydranten – gibt es noch andere Formen?“

Franz Redl: „nur Sommerspritzer, aber die sind nix zum Trinken.“

Franz Weyrer: „Sommerspritzer ist eine ganz eigene Welt.“

Lotta Steger: „Dann gibt es da Unterschiede in der Wartung? Bei den unterschiedlichen Brunnenarten. Weil die Trinkhydranten sind wohl sehr wartungsarm und reparaturarm.“

Franz Weyrer: „Das A und O bei allen ist, die müssen einfach ein sauberes Erscheinungsbild haben.“

Lotta Steger: „Ja.“

Franz Weyrer: „Weil wenn wir sowas machen, wir müssen mit Sauberkeit glänzen. Und dass die sauber sind und sauber bleiben, das ist einfach ein großer Aufwand. Das muss jedem bewusst sein, der sowas macht, dass es nicht ein Wartungsproblem ist, man muss halt schauen, dass man eine Technologie hat, die wartungsarm ist, aber man muss sich um diese Anlagen dauernd kümmern.“

Lotta Steger: „Da wären wir dann eigentlich auch schon hier – nämlich der Trinkbrunnenbetrieb im Jahresverlauf – was gehört da getan, wann und in welcher Frequenz ist da die Pflege. V.a. im Hinblick auf – du (Franz Redl) kümmerst dich ja eher um die Wartung im technischen Sinne und optisch – aber zum Beispiel die Beprobung läuft ja über ein Chemielabor – über die Frau...“

Franz Weyrer: „Zunabovic-Pichler.“

Lotta Steger: „Genau. Wie häufig wird das beprobt und gibt es da Probleme?“

Franz Weyrer: „Na, also wenn es Probleme gäbe, müssten wir es lösen. Wenn der Franz das nicht auswendig weiß, möchte ich bitten – wann muss die Arbeit fertig sein?“

Lotta Steger: „Ende Juni.“

Franz Weyrer: „Ja, dann also die Frau Zunabovic ist eine ausgesprochen profunde Fachfrau, die auch eine sehr verständliche Sprache spricht und wo ich, wenn es vertiefend gehen soll, diese Diplomarbeit, auch in Richtung Trinkwasserhygiene, Bedarf hat, dann würde ich vorschlagen, einen Termin auszumachen mit ihr.“

Lotta Steger: „Voll. Es geht primär darum, dass in Deutschland das Merkblatt vom DVGW, dem Deutschen Verband der Gas- und Wasserwirtschaft, und die haben Empfehlungen von Trinkbrunnen, die ich hier nicht umgesetzt sehe. Also, die haben zum Beispiel, dass es immer voll mit Wasser stehen muss, weil leere Rohre eher verkeimen und ihr habt halt aber 1.300 Trinkbrunnen und ihr habt genau die gleichen Vorgaben in Bezug auf die EU...“

Franz Weyrer: „Darf ich bitten, was für eine Nummer hat die Richtlinie?“

Lotta Steger: „274 – ich hab das Merkblatt da.“

*[Unterbrechung durch Telefonat]*

Lotta Steger: „Kann ich dich einmal bitten, aufzuschreiben, wann man was machen muss?“

Franz Redl: „Wir nehmen so zeitig wie möglich die Trinkbrunnen in Betrieb...“

*[Ausfüllen des Blattes]*

Bis zum 26. Oktober und manchmal darüber hinaus, März bis Nov

Es gibt eine App, da kann man relativ einfach ein Foto machen und wir müssen reagieren - wir kriegen dann eine Zuweisung mit Fotos und wir fahren hin, viele Leute sind sensibel. Wird gut angenommen von der Bevölkerung

Das heißt, sobald es frostfrei ist

Dann macht ihr einmal die Woche die generelle Überprüfung – na, anlassbezogen, immer die Hydranten nach ÖNorm

Wie lange braucht ihr für das alles?

Wir haben 10 Außendienststellen, wenn das alles ich machen würde... Aber da warten wir auf den Weyrer.

Versorgt ihr nur Wien?

Ja, aber auch ein paar Randgebiete, wenn die Wassermangel haben.

Lotta Steger: „Habt ihr Wassermangel?“

Franz Redl: „Nein, Überschuss. Das Problem ist eher, dass wir das Netz anpassen müssen auf 2 Mio. Leute.“

Lotta Steger: „Habt ihr Personalmangel?“

Franz Redl: „Na, aber wir haben das gleiche Problem wie derzeit überall: Dass wir sehr lange suchen müssen, bis wir die Richtigen haben und dass wir es nicht schmackhaft genug machen können. Obwohl das neue Besoldungsschema gut ist.“

[Telefonat]

Franz Redl: „Die Lotta fragt, wann geht's außer Betrieb und ich hab gesagt – so spät wie möglich. In der Regel wars heuer von November... Auf jeden Fall bis zum Nationalfeiertag und im Betrieb nach dem ersten frostfreien Tagen löchern uns die Wiener und bitte ‚Wann könnma Wasser haben‘.“

Lotta Steger: „Also macht ihr das von der Bevölkerung abhängig, wenn die euch löchern?“

Franz Weyrer: „Neeein – schau, das ist bei uns mehrphasig. Wir schauen uns den Wetterbericht an, dann schauen wir uns an die Feiertagslage, zum Beispiel Ostern, und dann wissen wir es ja, der Tag des Wassers, wenn es witterungsmäßig geht und natürlich gibt es auch die Wünsche der Bevölkerung. Und wenn dann wer sagt ‚geh bitte, mir wäre es drei Tage früher besonders wichtig‘, dann machen wir es halt.“

Lotta Steger: „Wie kommen die Leute auf euch zu?“

Franz Weyrer: „Wir sind sehr bekannt. Die Wiener Wasserversorgung ist schlicht und ergreifend eine Stelle, die in der Bevölkerung sehr bekannt ist. Das hat mit der Hochquellwasser und historische Entwicklung zu tun.“

Lotta Steger: „Dann werden die Dinge einmal aufgeschlossen, März-November, je nachdem wie das Wetter halt ist. 250 Trinkhydranten machst du, die Brunnhilden machst auch du...“

Franz Weyrer: „Nur, weil meine Zeit begrenzt ist: Es gibt ¾ der Fragen kann dir der Redl Franz erklären.“

Franz Redl: „Du gehst am besten auf die Wartung über, auf die Normen, alles das.“

Lotta Steger: „Dann einmal: habt ihr eine Zielgröße festgelegt, weil ihr baut ja immer noch weiter aus?“

Franz Weyrer: „Wir sind grad dort, dass wir bei den Brunnhilden dort bleiben, wo wir sind. Bei den Sommerspritzern auch. Die Auslaufbrunnen, da vermute ich etwas, die werden eher noch mehr. Obgleich wir eher die Zielsetzung haben, Trinkhydranten zu forcieren.“

Lotta Steger: „Ja, dann: Sind die Brunnen Teil einer Hitze-strategie?“

Franz Weyrer: „Ja.“

Lotta Steger: „Welche? – Schau ich nach – passt.“

Franz Weyrer: „Das ganze System, bis hin zu den Sprühnebeleuchtungen, hat auch mit dem Grundthema der Hitzeentwicklung zu tun.“

Lotta Steger: „Dann die EU-Trinkwasserrichtlinie. Die wurde in Deutschland im WHG umgesetzt, aber in Österreich noch nicht. Und ich wurde da auf die Verfassung hingewiesen – kommt da noch was?“

Franz Weyrer: „Muss ja.“

Lotta Steger: „Muss ja, ok. Aber ihr seid eh relativ gut vorbereitet.“

Franz Weyrer: „Ja. Work in Progress heißt das.“

Lotta Steger: „Passt. Dann: Die Stadt bezahlt das oder Wiener Wasser?“

Franz Weyrer: „Was?“

Lotta Steger: „Die Trinkbrunnen.“

Franz Weyrer: „Na, also grundsätzlich ist es einmal so, dass die Versorgung der Wiener Bevölkerung ist Aufgabe der Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser. Wir sind Teil der Wiener Stadtverwaltung, organisatorisch, haben aber natürlich doch eine recht hohe Eigengestaltungsfähigkeit als Betrieb und die Wiener Wasserversorgung ist gebührenhaushaltsfinanziert. Über die Gebühren wird das finanziert und dazu gehört auch die Versorgung der Wiener Bevölkerung im öffentlichen Gut.“

Lotta Steger: „Also, ihr refinanziert das über die Gebühren, über den Wasserpreis.“

Franz Weyrer: „Ganz genau. Und – andere Institutionen der Stadt Wien haben aber auch Interessenslagen, zum Beispiel das Markt Amt. Und daher gibt es viele Trinkbrunnen, die sind nicht in Verwaltung der MA31, sondern an anderen Stellen der Stadt Wien: Stadtgartenamt, Gärten, oder auch vielleicht die Straßenbauverwaltung oder das Marktamt. Es gibt auch Brunnen in Wien, auch Trinkbrunnen meines Wissens, die sind im Privatbereich oder im Eigentum des Bundes. Mitten in der Hofburg, mitten im Schloss Schönbrunn.“

Lotta Steger: „Und die verwalten auch dann die entsprechenden Stellen? Also die Frage, wer in welchem Bereich involviert ist, ist ...“

Franz Weyrer: „Sehr viele. Aber der Großteil der Auslaufbrunnen, welche Bauart auch immer, die im öffentlichen Gut stehen, also am Gehsteig oder auf der Straße, sind in der Verwaltung der MA31.“

Lotta Steger: „Ok, also auch, wenn die technisch gesehen einer anderen Person gehören – nein dann nicht?“

Franz Weyrer: „Na, also wir oder nicht wir.“

Lotta Steger: „Ok, passt. Also, es kommt immer drauf an, wer da die Finger drauf hat. Aber alle haben Verträge mit euch für die Wasserversorgung.“

Franz Weyrer: „Naja, alle Brunnen, die zu uns gehören, da gibt es keinen Vertrag. Aber es gibt ja auch Brunnen, die wir in Verwaltung haben, die in der Ersterrichtung wer anderer bezahlt hat.“

Lotta Steger: „Die wurden dann euch überlassen?“

Franz Weyrer: „Da gibt es Vereinbarungen.“

Lotta Steger: „Ok. Was kostet das alles? 13.000 Trinkbrunnen? 1 Trinkbrunnen im Jahr?“

Franz Weyrer: „Das ist vor allem von der Oberflächengestaltung abhängig und diese Antwort in einer Pauschalform zu geben ist nicht seriös.“

Lotta Steger: „Ok. Passt – Arbeitskraft: Ihr drei plus drei Externe, die Außenstellen, umfangreich.“

Franz Weyrer: „Dann die Geräte selber kosten.“

Lotta Steger: „Ich habe die DVGW-Merkblatt grad da, magst du dir das anschauen?“

Franz Weyrer: „Ich kann's mir selbst runterladen – welche Nummer hat das denn?“

„274. Und da steht halt drin, dass es halt nach Möglichkeit nicht leerlaufen soll. Aber ihr habt da andere Erfahrungen gemacht.“

Franz Weyrer: „Ja mit Verlaub. Eine Forderung, das darf nicht leerlaufen, heißt bezüglich der Frostsicherheit: Das ist unmöglich.“

Lotta Steger: „Die müssen es halt abstellen, komplett, manuell.“

Franz Weyrer: „Wenn dieses dünne Rohr bis oben hin nicht leer-

läuft und das ist aus Metall, und das muss einem klar sein: das wird sehr warm.“

Lotta Steger: „Genau und dementsprechend haben die auch jedes Mal eine Intervallspülung vorgesehen mit einem Magnetventil. Und ich hatte das damals einfach so hingegenommen.“

Franz Weyrer: „Ja kann ich ihnen auch nicht helfen.“

Lotta Steger: „Muss man das Merkblatt unter Umständen anpassen?“

Franz Weyrer: „Weiß ich nicht. Das schöne dabei ist, dass die DVGW viele Richtlinien hat, die in Deutschland auch zu den Regeln der Technik gezählt werden, in Österreich nicht unbedingt.“

Lotta Steger: „Ich meine, man kann ja von anderen Bereichen lernen. Nur ich meine, dass eben genau die Intervallspülung etc. Das ist dann halt immer mit ner Extrabatterie und komplexer und dann habe ich hier gesehen, dass ihr das eigentlich relativ pragmatisch löst und das ja offensichtlich auch funktioniert.“

Franz Weyrer: „Wir haben dazu ja auch eine aktive Beprobung.“

Lotta Steger: „In was für einem Abstand passiert das?“

Franz Weyrer: „Frau Zunabovic-Pichler – diese Fragestellung – wir machen Beprobungen dazu, wir haben auch ein System dahinter, aber die Darstellung des Systems in seiner Gesamtheit ist sicher ein Thema, wo man allumfassende Informationen von den wirklichen Fachleuten und da ist sie die richtige dafür. Und im Übrigen noch dazu eine sehr zugängliche Person – Grüße von uns zwei. Und wenn es in der Diplomarbeit in die Tiefe gehen soll und sicher stimmen soll, dann ist sie die Richtige. Bitte mit ihr einen Termin ausmachen.“

Lotta Steger: „Mach ich. Der Hauptgrund, wieso ich das mit der Hygiene so forcieren ist zum einen, dass ihr das anders arbeitet – technisch gesehen.“

Franz Weyrer: „Das ist ganz wichtig, das auf den Punkt zu bringen, grad bei solchen Sachen und da ist sie die richtige Person. Ich hab damals auch eine Diplomarbeit geschrieben und man muss da auch eine Grenze ziehen, sonst wird es eine Doktorarbeit.“

Lotta Steger: „Ja.“

Franz Weyrer: „Aber, das Abgrenzen heißt auch, dass man nicht sich mit etwas sehr kurz mit Halbwissen abfassen muss – aber die Abgrenzung und der Umfang der Abgrenzung, die tätigt die Diplomarbeitmama oder der Vater.“

Lotta Steger: „Zumindest ein Verweis darauf, dass es bei euch anders gehandhabt wird und offensichtlich funktioniert, kann ich auf jeden Fall geben.“

Franz Weyrer: „Ja, ich würde wirklich empfehlen, mit ihr zu reden.“

Lotta Steger: „Mach ich. Das interessiert mich persönlich auch.“

Franz Redl: „Und bei den Wartungsintervallen, bitte Franz Weyrer, Wartungsintervalle, bitte, wenn du das sagst: Hydranten und das Ganze.“

Franz Weyrer: „Gut zu den Wartungsintervallen generell: Da haben wir eine ÖNORM B 2539. Und da stehen die Wartungsintervalle zu den Anlagen der Wasserversorgung drinnen. Zählt zu den Regeln der Technik und wir haben auch Verantwortung und etwas anders zu machen als in den Regeln der Technik, das muss man sich schon sehr genau überlegen. Dass Regeln der Technik so sind, dass sie auch praktisch handhabbar sind, gibt's eine ganz einfache Methode: Mitarbeiten. Wir arbeiten ja mit in Normengremien in Richtlinien-tätigkeiten. Es gibt einen Fachverband in Österreich, das ist die ÖVGW, genauso wie in DVGW. Dort sind wir maßgeblich tätig. Also, wir sind aktive Mitgestalter von technischen Richtlinien.“

Lotta Steger: „Einmal noch: Ihr habt mit dem Ausbau 2008/2011 dann durchgestartet. An was für Standorten – rein für Nutzungsgruppen habt ihr gestartet oder habt ihr einfach gesagt: Flächen-deckend?“

Franz Weyrer: „Na, also flächendeckend überall ein bisschen wäre ein Trivialsystem. Dazu haben wir erstmal nicht genug Brunnen und zweitens ist das nicht wirtschaftlich. Wir setzen einfach Schwerpunkte nach Häufung von Bevölkerungsgruppen, Tourismusstandorten, gut besuchten Standorten, Standorten mit besonders vielen Kindern, Bildungseinrichtungen, Ausflugsziele, Radwege, Donauinsel.“

Lotta Steger: „Aber – ich habe eine Netzwerkanalyse zu Wien gemacht. Und ihr seid fast flächendeckend. Man kommt in 15 Minuten fast überall hin, eigentlich schon in 5 Minuten.“

Franz Weyrer: „Schön zu hören.“

Lotta Steger: „Also, es ist – ich habe auch ein bisschen versucht, mangelhafte Stellen zu finden, aber es gibt ungefähr zwei Ecken, in die man nicht hinkommt innerhalb von 15 Minuten.“

Franz Weyrer: „Das freut uns sehr. Aber wir haben kein Quadratmeterraster, wo man die Trinkhydranten aufstellt.“

Franz Redl: „Wahrscheinlich ist es auch so: Da, wo keine Leute wohnen, da ist auch kein Rohr.“

Franz Weyrer: „Aber man möge sich bitte diesen Plan einmal anschauen, das ist das Rohrnetz in Wien. Dass man Hotspots hat, ja für die Erholungszwecke, das ist eh klar.“

Lotta Steger: „Habt ihr einen Fokus auf vulnerable Gruppen? Also Leute über 60, Obdachlose...“

Franz Weyrer: „Das nicht, aber der Fokus beispielsweise auf Bildungseinrichtungen und Kinder samt Spielplätzen der MA42, den gibt es sicher. Aber nicht, weil man da eine Strategie hat, sondern weil sich das ergeben hat.“

Lotta Steger: „Dann eigentlich nur noch die Learnings: Was funktioniert in Wien sehr gut? Im Bezug auf die Trinkbrunnen: Wo seid ihr sehr zufrieden, wo hapert es aktuell, bzw. hättet ihr in der Retrospektive – ihr seid seit 1989 da – was anders gemacht oder seid ihr jetzt schlauer als damals?“

Franz Weyrer: „Man muss schon sagen, wir haben zu dem Thema ein ausgesprochen gutes Feedback. Die Kritik an unseren Vorgangsweisen an Umfang und Umsetzung findet faktisch nicht statt. Was uns auffällt ist, dass sowohl von der Bevölkerung als auch von der Politik, der Anspruch besteht eines gewissen Ausbaus. Hat auch damit zu tun, dass in der Stadtgestaltung im öffentlichen Raum sehr viel geschieht, dauernd und man muss davon ausgehen, dass bei allen Stadtgestaltungsflächen – derzeit zum Beispiel die äußere Thaliastraße im 16. Bezirk.“

Lotta Steger: „Es gibt eine Linie.“

Franz Weyrer: „Da wurden einfach auf der ganzen Linie Trinkbrunnen angefordert und im Zuge des Projektes auch bezahlt. Dass eine Straßengestaltung gemacht wird und da kommt das Thema Trinkbrunnen nicht vor, das gibt es faktisch nicht. Und dann je nachdem: Entweder sind wir involviert direkt, in dem Rahmen des Gestaltungsprozesses, diese Brunnen übernehmen wir auch im Normalfall. Wenn das im Park ist, dann ist das eine Aufgabe der MA42 Stadtgarten.“

Lotta Steger: „Ok. Aber den Betrieb macht dann trotzdem ihr?“

Franz Weyrer: „Na, das macht die MA42. Und zwar diese Stellen bedienen sich dazu einer technische Fachstelle in Wien, das ist die MA34. Es gibt eine zentrale Stelle für Haustechnik, für Amtsgebäude und Schulen und weiß Gott was – und die sind auch die Leistungsträger im Auftrag der MA42 für diese technischen Fragestellungen.“

Lotta Steger: „Ok. Die MA42 betreibt die Dinger dann, wendet sich damit dann aber an die MA34, weil die Fachkompetenz haben.“

Franz Weyrer: „Ganz genau.“

Lotta Steger: „Aber ihr habt damit nix zu tun?“

Franz Weyrer: „Na, nix ist übertrieben, wir sind da immer wieder dabei, aber die Fachkompetenz konzentriert sich auf die MA34. Für die gibt es die auch. Und natürlich auch ein eigener Körper, der sich damit beschäftigt, ist das Wiener Wohnen. Die haben auch eine eigene Fachabteilung, man muss aber auch sagen, das ist ein riesiges Konstrukt.“

Lotta Steger: „Gibt es etwas, wo ihr sagen würdet, da hapert es aktuell?“

Franz Weyrer: „Na.“

Lotta Steger: „Schön.“

Franz Weyrer: „Na, ich meine, wenn wir sagen: Wir haben noch Luft nach oben, Verbesserungsthema, das kann ich schon anpreisen, da hab ich keine Scheu davor. Aber ich kann aktuell ehrlich kein Thema erzählen, wo wir so richtig sagen, da puh...“

Lotta Steger: „Super. Was hättet ihr in dem Verlauf, vor allem in der Anfangsphase, anders gemacht? Vor allem für Städte, die nicht wissen, wie sie starten sollen, wo sie starten sollen?“

Franz Weyrer: „Also. Ich glaub, unsere Erfahrung ist, man muss sehr drauf schauen, dass man die Sachen so einfach wie möglich baut – weil kompliziert wird's eh von selber. Und das zweite, was sich bei uns entwickelt hat – ich beziehe mich jetzt voll auf die Brunnhilden – man muss sich echt überlegen, wie man diese Dinge sauber hält. Dazu gehören auch Sprühaktionen, Graffiti. Wir haben ja die beschichtet mit Materialien mit dem Lotuseffekt. Also diese Weiterentwicklung, dass man schaut, diese Sachen einfach reinhalten kann, da haben wir uns mit der Zeit an Experten gewandt, die sich mit sowas beschäftigen aus der Fassadenreinigung. Da gibt es Experten, die beschäftigen sich hauptberuflich mit Oberflächengestaltung, dass man diese Dinge auch gut säubern kann. Auch dass Dinge, die sehr gut haften, wieder runterbringt. Graffiti zum Beispiel. Und da hat sich der Redl Franz auch einigermaßen mit beschäftigt. Das ist, glaube ich, eine Erfahrung, dass man auf dieses Thema sehr achten muss und da haben wir auch an Erfahrung gewonnen.“

Lotta Steger: „Andere Tipps noch an andere Städte?“

Franz Weyrer: „Standorte aussuchen ist auch ein Erfahrungsschatz.“

Lotta Steger: „Was habt ihr damals falsch gemacht, was ihr jetzt richtig macht?“

Franz Weyrer: „Beispielsweise: Wir hatten super Standorte gehabt und dann hatten wir Beschwerden, dass wir Fassaden anspritzen von Geschäften – annebeln. Oder der Trinkbrunnen bei bestimmten Windverhältnissen in ein Geschäft geweht.“

Franz Redl: „Aber das war die äußerste Ausnahme. Das haben wir versucht, einzuplanen.“

Franz Weyrer: „Da gewinnt man schon Erfahrungen – Rücksichtnahme auf Windverhältnisse.“

Lotta Steger: „Aber das betrifft jetzt ja primär die Sommerspritzer und Nebelsprühanlagen.“

Franz Weyrer: „Man muss auch drauf achten auf Durchgangsbreiten für Kinderwagen, Behinderte. Und zwar Durchgangsbreiten nicht nur für das Ding selber – sondern auch zum Hingehen.“

Franz Redl: „Blindenleitsysteme.“

Franz Weyrer: „Also, alle Sachen, die man sonst auch im öffentlichen Raum berücksichtigen muss. Weil wir im Normalfall nicht

Stadtgestaltung machen, hat natürlich für einen Wasserversorger einen gewissen Neuheitseffekt gehabt. Und man sich auch verändern muss.“

Lotta Steger: „Eine Stadt hat Angst davor, dass die Dinger gestohlen werden.“

Franz Redl: „Also die Brunnhilden können das ja nicht, mit dem Geofence und bekommen eine Nachricht, wenn sich der Standort verändert.“

Franz Weyrer: „Also allein die Bauform der Dinge – ich meine, die sind in der Erde eingegraben. Was mach ich denn damit??? Ja den Trinkhydranten ausbauen, da muss man schon eine ganze Fantasie haben. Die Sommerspritzer sind hoch abgesichert.“

Franz Redl: „Aber du weißt, in Wien würde es nicht auffallen, wenn ein LKW käme und das mitnehmen würde. Uns würde das auffallen, wir sehen genau, wo sich das hinbewegt.“

Lotta Steger: „Als sicherer als meine Tasche.“

Franz Weyrer: „Wahrscheinlich.“

Lotta Steger: „Also die Alleinstellungsmerkmale in Wien: Dass ihr die Oberflurhydranten habt, dass ihr das politische Backup habt.“

Franz Weyrer: „Na, es gibt ganz klar die Unterstützung der Stadtpolitik, durchaus auch die Forderung der Stadtpolitik. Aber es ist so, dass wir wirklich sehr positiv sehen, die Ideen und auch den notwendigen Einschränkungen der Stadt auch zuhören. Wir haben da auch ein sehr gutes Standing. Das ist aber auch was: Viele Dinge waren auch nicht von außen angeschafft, sondern die haben wir eigens entwickelt. Diese Sachen sind ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit, die von der Wiener Wasser getätigt wird.“

Lotta Steger: „Ist das ein bürokratischer Aufwand?“

Franz Weyrer: „Natürlich. Ich meine, sowas zu machen ist ein Aufwand.“

Lotta Steger: „Ja, die meisten Städte bewegen sich in Deutschland zwischen 5 und 25 Trinkbrunnen. Berlin ist mit 200 Trinkbrunnen die Stadt mit Abstand am meisten Trinkbrunnen, dann kommt Stuttgart mit 75 Trinkbrunnen und das ist halt ein viel kleinerer Apparat und bisher konnte man in Deutschland die Kosten nicht umlegen – und jetzt können sie es. Damit erledigen sich fast die Hälfte der Sorgen der Städte.“

Franz Weyrer: „Die Aufgabe der MA31 heißt: „Wir sind zuständig für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Wiens. Wir sind NICHT zuständig für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Wiens mit der Einschränkung ‚ausschließlich in Gebäuden‘. Das steht nirgends. Das ist ein feiner Unterschied.“

Lotta Steger: „Schön. Ein Traum – warte das muss ich unbedingt – dieses Zitat muss ich unbedingt bringen. Toll. Weil es kamen sehr viele Anmerkungen, sie wüssten gar nicht, wohin die Daseinsvorsorge gehen soll...“

Franz Weyrer: „Wiener Landesgesetz. Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Zuwendung und Abgabe von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsanbaulagen der Stadt Wien im Gemeindegebiet von Wien. Und aus.“

Lotta Steger: „Ja.“

Franz Weyrer: „§1 des Wiener Wasserversorgungsgesetzes – Ausgabe 2021“

Lotta Steger: „Und die ÖNorm B 2539 finde ich?“

Franz Weyrer: „An der TU Wien.“

Franz Weyrer: „Aber was Deutschland schon macht, man kann sich Dinge überlegen, nach welchem Konzept man vorgeht. Es gibt bei der DVGW manchmal zu viele Richtlinien. Man kann die Hygiene niederschreiben oder ein Hygienekonzept haben und

das Hygienekonzept entspricht den Erfordernissen. Weil es gibt immer wieder was Neues, wo die Richtlinie nicht dazu passt, dann brauche ich halt ein Konzept.“

Lotta Steger: „Voll.“

Franz Weyrer: „Und die Frau Zunabovic hat ein Konzept entwickelt und nicht nur Zettel gelesen.“

Lotta Steger: „Solang es quasi dann beim Gesundheitsamt keine Probleme gibt, ist es eh ok?“

Franz Weyrer: „Für dieses Einzelthema haben wir mit den Behörden gesprochen.“

Lotta Steger: „So eine integrative Planung macht ihr eh. Alle wissen es.“

Franz Weyrer: „Ja.“

Lotta Steger: „Perfekt. Dann vielen Dank für das Interview.“

Franz Weyrer: „Sehr gerne.“

**Gabriele Krater (Landeskartellbehörde NRW)**

**24.5.2023 Grabnergasse 6, Transkription**

**Leitfadengestütztes Expert:inneninterview**

*Aufnahme des Interviews erst 6 Minuten nach Beginn, zuvor Vorstellung, Einleitung, Bestätigung der Aufnahmeerlaubnis, Veröffentlichung der Transkription erst nach Zustimmung durch Frau Krater, und erste Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenleistungen und der Rolle des § 50 Abs 1 WHG*

Gabriele Krater: „Und maßgeblich ist in diesem Kontext, dass es eine Regelung gibt, ein sogenanntes ‚Höchstpreisrecht‘, das heißt, was die Wasserversorger für die Abnahme ihres Wassers von Kundinnen und Kunden verlangen können. Und da es sich um Monopole handelt, wie gesagt es ist das Höchstpreisrecht, und es dürfen keine zusätzlichen Leistungen versprochen werden, die dann wiederum möglicherweise Einfluss haben auf den Wasserpreis. Das ist nicht zulässig. Das heißt, ich brauche, damit zum Beispiel eine rechtliche Grundlage... Natürlich kann zum Beispiel ein Wasserversorger für die Kommune die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherstellen. Das kann er machen. Die Frage ist aber: Wer trägt die Kosten? Weil letztendlich sind wir immer da.“

Lotta Steger: „Ganz genau.“

Gabriele Krater: „Und die öffentlichen Trinkwasserbrunnen, das kann die Kommune auch selber machen – es gibt ja auch Kommunen, die machen das in Eigenregie, dann gibt es Kommunen, die bedienen sich eines Wasserversorgers und finanzieren das zum Beispiel über das Tourismusbüro also übernehmen als Stadt diese Kosten selbst. Und das ist auch völlig in Ordnung, dann besteht ja auch nicht die Gefahr, dass es auf die Wasserpreise umgelegt wird. Und dann könnte es die Regelung geben, dass die Trinkbrunnen im Rahmen des Konzessionsvertrages eine vertragliche Verpflichtung für die Wasserversorger werden.“

Lotta Steger: „Mhm.“

Gabriele Krater: „Dann besteht die reelle Gefahr, dass die Wasserversorger die Kosten für die Trinkwasserbrunnen, wenn es vertraglich nicht anders geregelt ist, über die Wasserpreise einpreisen. Das ist unzulässig, weil es dafür bislang keine rechtliche Verpflichtung gibt, wie wir sie zum Beispiel in § 38 Landeswassergesetz [NRW] für die Infrastruktur der Löschwasserversorgung haben. Wir müssen dann als Kartellbehörde sagen: Ist unzulässig. Geht nicht, könnt ihr nicht machen. Sie können das im Vertrag regeln, aber dann müssen sie eine Kostenregelung für die Kommune treffen.“

Lotta Steger: „Ok. Und genau das ist quasi der Punkt, an dem ich hänge: Also, es ist klar, dass die Landeswassergesetze bzw. die Kommunen das erstmal selber regeln müssen und ich hatte ihre Stellungnahme dazu, ich glaube die war aus dem Jahr 2019, auch gelesen. Und dadurch, dass Trinkbrunnen bislang eine unzulässige Nebenleistung waren, allein schon aufgrund des Äquivalenzprinzips, da ja niemand weiß, wer den Trinkbrunnen bedient und ich dafür als Endverbraucher/als Anschlussnehmer ja gar nicht belangt werden kann, weil niemand mir nachweisen kann, dass ich die [Trinkbrunnen] in dem Maße benutze, oder? Das zielt ja auch ein bisschen darauf hinaus, da ich es ja nicht über die Gebühren/Entgelte umlegen kann, wegen des Äquivalenzprinzips und weil es keinen rechtlichen Rahmen dafür gibt.“

Gabriele Krater: „Also man muss nochmal zwei Dinge unterscheiden, wenn Sie das Wort Äquivalenzprinzip nehmen: Also, das Äquivalenzprinzip ist eine rechtliche Formulierung des kommunalen Abgabegesetzes und bezieht sich auf Wasserversorger, die Gebühren erheben. Das hat aber nichts mit der Bepreisung von Wasser bei privatrechtlich organisierten Wasserversorgern zu tun.“

Lotta Steger: „Da gibt es dann die AVBWasserV.“

Gabriele Krater: „Das ist nochmal was komplett anderes. Die AVBWasserV sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wasser. Das ist die schuldrechtliche Ausgestaltung der Wasserversorgungsverträge. Das hat damit auch wieder nichts zu tun, sondern nur mit der Frage, für wen ist die AVBWasserV anwendbar? Die AVBWasserV definiert die Vertragsbedingungen zwischen Kund:innen und Wasserversorger.“

Lotta Steger: „Das sind quasi die AGBs, die gesetzlich festgeschrieben sind.“

Gabriele Krater: „Genau, ja.“

Lotta Steger: „Ok. Um das Thema nochmal ein bisschen zu vereinfachen: Dieser § 50 WHG, der jetzt quasi verpflichtend vorschreibt, dass Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge auch Trinkwasser im öffentlichen Raum, sowohl im Innen- als auch Außenraum, vorzusehen ist, ändert der nichts daran, dass es bisher eine unzulässige Nebenleistung war? Kennen Sie Frau Julian Thimet?“

Gabriele Krater: „Mhm, aus Bayern, ne?“

Lotta Steger: „Genau. Und die hatte für KnowH2O einen Beitrag zum Trinkbrunnen zum neuen Gesetzesentwurf zur Finanzierung vorgelegt und hatte nämlich folgendes geschrieben: [sucht nach der Passage]: ‚Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.‘ Zu dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge gehört in Zukunft auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- oder Außenanlagen zum Trinken bereitgestellt wird. ‚Der Teufel liegt nur im Detail‘, nämlich bei der Frage der Zuständigkeitsverteilung, des Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz, des laufenden Unterhalts und der Finanzierung dieser Vorhaben. [...] Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung werden nach den Kommunalabgabengesetzen der Länder über Wassergebühren bzw. nach den allgemeinen preisrechtlichen Vorgaben über die Wasserpreise finanziert. Die Gesetzesfolgen beschreiben die Bundesrats-Drucksache 411/22 vom 26.8.2022 etwas euphemistisch: ‚Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.‘ In des Lebens grauer Wirklichkeit zahlen natürlich die Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Investitionen und Installationen. Die Frage ist nur, aus welchem Topf. Ob also über die kommunalen Haushalte, die aus dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger gespeist werden, oder über Wasserpreise und Wassergebühren, die die Anschlussnehmer an die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung zu erbringen haben.‘ und weiters... Also, diese sagen im Klartext, dass die Dinger umlagefähig werden, wenn ich das richtig gesehen habe.“

Gabriele Krater: „Nein, das sagt sie nicht. Sie sagt, es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man es finanzieren kann. Aber das ist ja noch nicht festgeschrieben, wie es finanziert werden soll. Natürlich kann eine Kommune Trinkwasserbrunnen einrichten und diese selber bezahlen, aus ihrem eigenen Säckel, das ist überhaupt gar kein Problem. Das können Sie machen, das ist nicht das Thema. Aber die Frage ist ja, wie es vor Ort geregelt wird. Das ist unterschiedlich und das kann auch unterschiedlich sein, aber wenn es in einem Konzessionsvertrag geregelt wird als Aufgabe der Wasserversorgung, werden wir als Kartellbehörde – also nochmal, wir haben die Brille der Kartell- und Wettbewerbsbehörde auf, ne – würden wir sagen: ‚Wenn die Kosten der Wasserversorger tragen muss, dann sind wir im Bereich der unzulässigen Nebenleistungen.‘ Der Wasserversorger kann die Aufgabe übernehmen im Wasserkonzessionsvertrag, aber dann muss die Kommune selbst bezahlen. Das geht ja auch.“

Lotta Steger: „Ok. Also, solange quasi in den Landeswassergesetzen keine rechtliche Regelung vorgesehen ist, die ähnlich wie beim Lösch- wie heißt das genau?“

Gabriele Krater: „Löschwasserinfrastruktur – § 38 Abs. 1 oder 2 Landeswassergesetz NRW. Es gibt nur drei Wassergesetze in der

Bundesrepublik, die das vorsehen.“

Lotta Steger: „Welche? Wir haben einmal das in NRW, dann...“

Gabriele Krater: „Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.“

Lotta Steger: „Also, solange so eine ähnliche Regelung für Trinkbrunnen nicht vorgesehen ist, ist eine Umlagefähigkeit nicht gegeben und die Kommunen müssen das.“

Gabriele Krater: „Nein. Nicht Umlagefähigkeit, das ist ungenau. Es ist nicht zulässig, dass die Trinkwasserbrunnen von den Wasserversorgern finanziert und diese Finanzierung in die Wasserpreise eingepreist werden. Also, solange die Kommune die Kosten für die Trinkwasserbrunnen selber übernehmen, auch, wenn der Wasserversorger das macht – was ja auch sinnvoll ist – ist alles in Ordnung.“

Lotta Steger: „Ja.“

Gabriele Krater: „Weil eben die Kommunen grundsätzlich für die Trinkwasserversorgung zuständig sind. Und solange die Trinkwasserversorgung [vmtl. Trinkwasserbrunnen gemeint] nicht im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung definiert ist, wie eben diese Löschwassergeschichten, ist es nicht möglich, dass die Wasserversorger die Kosten dann mittragen und eventuell weitergeben.“

Lotta Steger: „Ok. Gut. Umso besser, dass ich Sie angerufen habe, weil ich dachte nämlich, dass der neue § 50 vom WHG dafür ausreichend ist, da lag ich aber falsch, weil die Landesgesetze das dann erst spezifizieren. Also, man merke sich: Es ist nicht zulässig, vom Wasserversorger die Trinkbrunnen finanzieren zu lassen und diese in den Wasserpreis einzupreisen. Es muss letzten Endes irgendwie anders geregelt werden – ob die das aus dem Marketingbudget nehmen oder aus dem kommunalen Haushalt sei dahingestellt. Aber es darf nicht in den Wasserpreis einfließen.“

Gabriele Krater: „Mhm. Also das ist unsere Auffassung dazu.“

Lotta Steger: „Ok.“

Gabriele Krater: „So haben wir es ja auch niedergelegt in dieser Ausführung. Also, ich weiß auch nicht – mich hatte ein Kollege angeschrieben, der auch auf dem Trip war wie Sie. Der sagte: ‚Ja aber aufgrund des 50 [WHG] müsste sich doch eine andere Sichtweise der Dinge ergeben.‘ Aber das sehe ich nicht. Ich sehe im 50 [WHG] nur, dass eben Trinkwasserbrunnen eingerichtet werden müssen. Ich sehe aber da nicht die Verpflichtung drin, dass die Wasserversorger die Kosten tragen. Es ist keine Kostentragungsregelung, es ist eine Aufgabe, die zugewiesen wird. Aber es ist keine Kostentragungsregelung. Nach meiner Meinung. Kann sein, dass ein Gericht das anders sieht, keine Ahnung, weiß ich nicht, aber das ist unsere Auffassung dazu. Ich denke, das ist auch wichtig, dass Sie das in Ihrer Arbeit schreiben, dass das EINE Auffassung ist, EINE Auffassung, die vertreten wird. Aber Sie wissen, bei der Juristerei, so sind Juristen – drei Juristin, fünf Meinungen – jemand anderes kann anderer Auffassung sein. Sie können ja auch nochmal mit der Frau Thimet sprechen, wie die das sieht.“

Lotta Steger: „Ich hatte sie angeschrieben, aber bisher noch nichts gehört und ich hatte leider keine Telefonnummer, die habe ich bei Ihnen irgendwo aus einem Organigramm herausgezogen – und damit ist man meistens einfach schneller, stelle ich immer wieder fest.“

[trinkbrunnenirrelevant]

Lotta Steger: „Dürfte ich Sie dann vielleicht auch noch 1-2 andere Sachen fragen?“

Gabriele Krater: „Was haben Sie denn noch auf dem Schirm?“

Lotta Steger: „Was habe ich noch auf dem Schirm: Wie stehen Sie persönlich dazu, Trinkbrunnen – wenn die rechtliche Rege-

lung vorhanden wäre – umzulegen, auf den Wasserpreis? Wäre das für Sie als Kartellbehörde vertretbar?“

Gabriele Krater: „Also, Sie sagen, was ich persönlich davon halte und was ich als Kartellbehörde dazu sage, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.“

Lotta Steger: „Sie dürfen mir gerne in beiden Teilen antworten.“

Gabriele Krater: „Also, persönlich halte ich die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen grundsätzlich für richtig. Die Umlegung auf die Wasserpreise sehe ich kritisch. Aus den in den Ausführungen genannten Gründen, weil diejenigen, die in einer Stadt wohnen in den seltensten Fällen die Trinkwasserbrunnen nutzen. Und schon gar nicht diejenigen, die an der Peripherie wohnen, wo sicherlich keine Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden. Also, meines Erachtens müsste das tatsächlich von der Kommune finanziert werden. Als Kartellbehörde ist es so, dass, wenn es tatsächlich gesetzlich vorgesehen ist, dann werden wir das im Rahmen der Freistellung der Wasserkonzessionsverträge nicht mehr beanstanden – wie wir es bei Löschwasser auch nicht mehr machen. Haben wir vorher auch gemacht.“

Lotta Steger: „Wenn es rechtlich vorgesehen ist, können Sie es vermutlich auch nicht mehr so leicht beanstanden. Ok, ja. Nur die Juliane Thimet hatte dafür plädiert, dass es über den Wasserpreis geht und hatte gleichzeitig dafür plädiert, dass man das transparent diskutieren muss...“

Gabriele Krater: „So hatten wir das auch gesagt. Man kann das transparent diskutieren und eine Ratsentscheidung herbeiführen. Die Räte sind die Vertretung der Stadtbevölkerung, dann ist das so, nun ja, aber ich bin dagegen, dass das einfach so geregelt wird. Also, ich finde, es muss diskutiert werden. Und wenn die Stadt dann sagt: ‚Ja wir machen das so.‘ Ja, dann können die Bürgerinnen und Bürger sich über die Ratsmitglieder dagegen beschweren, aber nicht klammheimlich ohne Diskussion in die Wasserpreise einpreisen.“

Lotta Steger: „Da bin ich absolut bei Ihnen. Diesbezüglich auch: Wenn man sich dazu entscheiden sollte, es umzulegen, also in den Wasserpreis einzupreisen, ich glaube, ich sollte nicht umlegen sagen, oder?“

Gabriele Krater: „Mhm.“

Lotta Steger: „Ok, ja ich schreib's mir auf, damit ich das vermeide. Dann fehlt mir ja immer noch die Frage, wie viel eigentlich. Die Aussage, dass vom WHG Trinkbrunnen bereitgestellt werden müssen, hat ja noch überhaupt keine Wertigkeit dahingehend, ab wie viel die Versorgung als ausreichend gilt und wann man über das Ziel hinausschießt. Das wäre dann ja eigentlich eine politisch zu definierende Entscheidung, was man jetzt damit möchte oder nicht. Also, mir fehlt eine Zielvorgabe – eine Zielgröße, wohin man möchte.“

Gabriele Krater: „Darüber habe ich mir noch nie Gedanken gemacht, – ja mag sein, darüber habe ich noch nicht nachgedacht.“

Lotta Steger: „Also, wenn – unter der Voraussetzung, dass es den rechtlichen Rahmen gäbe, dann sind sie in die Wasserpreise einzupreisen – würde ja quasi die Stadt München 500 Trinkbrunnen umsetzen, weil sie der Meinung ist, es bräuchte 500 Trinkbrunnen, und die Stadt Erlangen 20. Dann hätten wir aber eine sehr starke Diskrepanz in der Versorgungsqualität. Wo man sich dann auch fragen könnte: ‚Wieso müssen die Personen in München mehr zahlen als die Personen in Erlangen oder andersherum, wieso ist die Versorgungsqualität dort so viel schlechter, als wo anders?‘“

Gabriele Krater: „Also, die kommunale Versorgung ist immer überall anders, die ist immer ausdifferenziert. Sie werden in der Bundesrepublik nicht eine oder nur wenige Kommunen finden, deren Wasserversorgung gleich der anderen ist. Dafür ist es einfach viel zu unterschiedlich und von viel zu vielen Parametern ab-

hängig. Also, es kann ja zum Beispiel sein, dass in der Stadt Erlangen die Aufbereitung von Trinkwasser unglaublich aufwendig ist und in der Stadt München, die brauchen ja quasi keine Aufbereitung, bei denen läuft das Wasser den Berg runter, die müssen noch nicht mal pumpen, das läuft einfach durch in die Wasserhähne, das kostet nichts. Also, es kann natürlich sein, dass die Stadt München dann, aufgrund dessen, dass die Aufbereitung dort günstiger sagt: ‚Wir können uns auch 500 leisten.‘ Und in Erlangen, bei denen ist das anders, die können sich vielleicht nur 20 leisten. Oder es ist ja auch eine Frage der Notwendigkeit.“

Lotta Steger: „Ja.“

Gabriele Krater: „Ich finde der reine Vergleich der Zahlen ist unsachlich, das entbehrt jeglicher Grundlage – also, für mich wären wichtig die Kriterien, an denen man es festmacht.“

Lotta Steger: „Genau.“

Gabriele Krater: „Sachgerechte Kriterien: Das Aufkommen an Tourismus, dann wie entwickeln sich die Temperaturen, wie ist zum Beispiel auch die Frage der Wohnungslosen in der Stadt, weil für die sollte es ja unter anderem auch sein. Und da kommt mir auch noch ein Argument in den Sinn und das bitte ich auch zu berücksichtigen: Dieses WHG fußt ja auf der Trinkwasserverordnung der EU. Die EU macht für 26 Mitgliedstaaten Regelungen und auch da ist es überall anders. Die Wasserversorgung in Bulgarien und Rumänien für die breite Bevölkerung ist eine komplett andere als in Spanien, Italien oder Deutschland. Und wenn die EU solche Regelungen trifft, dann hat sie natürlich auch Zustände in Kopf die – sag ich mal – nicht unserem Standard entsprechen. Ich will das gar nicht bewerten. Und deswegen hat das natürlich auch noch Hintergründe – ich denke mal so: Der Zugang aller zum Trinkwasser ist in Deutschland –das hat eine andere Schwierigkeit oder gar keine Schwierigkeit, weil tatsächlich alle Zugang zu Trinkwasser haben, als in osteuropäischen Staaten oder wenn wir darüber hinaus gucken, auch zum Beispiel in Afrika. Da hat lange niemand, auch in Asien, da hat lange keiner Zugang zu Trinkwasserbrunnen und in Afrika sind insbesondere die Frauen dann stundenlang unterwegs zu irgendeiner Quelle können deswegen z.B. nicht zur Schule gehen. Die fehlende ortsnaher Trinkwasserversorgung hat dort noch zahlreiche andere Auswirkungen Also, das muss man sich auch mal überlegen – Trinkwasserversorgung ist nicht gleich Trinkwasserversorgung, sondern man muss auch mal gucken in welchem Kontext das diskutiert wird und das geregelt wird und wenn wir halt auf den europäischen Raum gucken, ist die Trinkwasserversorgung in Osteuropa zum Beispiel anders als in Mitteleuropa. Das bitte ich zu berücksichtigen und wie gesagt die Frage, ob jemand 500 oder 30 Trinkwasserbrunnen hat, sagt nichts darüber aus, ob das ausreichend oder nicht oder ob das gut oder schlecht ist. Sondern wichtig ist, dass man vor Ort guckt, was brauchen wir eigentlich überhaupt? Oder was macht Sinn? Was habe ich denn, wenn ich ein kleines Dorf bin irgendwo, wo kaum einer hinkommt, ein Straßendorf mit 15 Häusern, und ich da 30 Trinkwasserbrunnen aufstelle? Was soll das?“

Lotta Steger: „Ganz genau. Aber genau diese Debatte ist aktuell noch überhaupt nicht da. Es wurde die EU-Trinkwasserverordnung ins WHG umgesetzt auf nationaler Ebene, es wurde aber bisher noch nicht weiter spezifiziert, was man genau damit meinen würde...“

Gabriele Krater: „Das wird der Bund auch nicht tun. Das wird nicht passieren. Sie sehen ja auch den nächsten Absatz ‚ortsnaher Wasservorkommen‘. Das Trinkwasser ist ortsnah zu gewinnen und darzubieten. Eine bundesweite Regelung, das wird der Bund gar nicht machen. Das kann ich mir nicht vorstellen. Er wird vielleicht höchstens sagen, welche Qualität das Wasser haben muss, aber sonst.“

Lotta Steger: „Na gut, die Qualität des Trinkwassers ist ja in der TrinkwV zu finden.“

Gabriele Krater: „Genau. Weil in dem Moment, in dem der Bund oder das Land eine Verpflichtung im Gesetz implementiert, muss er die Finanzierung sicherstellen. In NRW ist das in der Landesverfassung geregelt, da gilt das sogenannte Konnexitätsprinzip. Also, wenn das Land der Kommune eine Aufgabe aufdrückt, dann muss das Land das finanzieren. Und das macht keiner. Das wird nicht passieren.“

Lotta Steger: „Ok, ja. Das Konnexitätsprinzip kannte ich tatsächlich noch nicht. Danke schön.“

Gabriele Krater: „Gerne.“

Lotta Steger: „Genau das ist nämlich – ich arbeite zwar am Lehrstuhl für öffentliches Recht, allerdings in Österreich hier an der TU Wien, deswegen tu ich mich nicht so schwer mit Gesetzestexten, aber es gibt einen Grund, wieso man einfach jahrelang Jura studiert und sich damit Jahrzehnte auseinandersetzt. Diese Teufel liegen so sehr im Detail manchmal und allein schon, als Sie gemeint haben, dass es keine Kostentragsregelung beinhaltet, ergibt das, wenn Sie das sagen, total viel Sinn, aber ich selber denke natürlich manchmal nicht daran – genau das ist es halt. Ich habe nur das Gefühl, dass bei der Frage ‚Es muss aufgestellt werden‘ und die Frage ist aber ‚Wie viel?‘ und aktuell gibt es halt keinen Austausch zwischen den Gemeinden, weil das eine kommunale Aufgabe ist, es gibt Förderprogramme auf Landesebene, die gibt es aber primär nur in Süddeutschland, es gibt keine zentrale Erfassung, wo denn welche Trinkbrunnen stehen, die Indikatoren wurden auch noch nicht definiert – mit den Temperaturen und den Hitzetagen, die sind vom DWD auch nicht so zentral verfügbar, als dass eine Kommune sie abgreifen könnte. Und Obdachlose oder vulnerable Gruppen werden auch überhaupt nicht spezifiziert. Das ist, wenn alles so ein Klein-Schischi, das Städte machen, wenn sie Zeit dafür haben.“

Gabriele Krater: „Aber die Diskussion über die vulnerablen Gruppen, die führe ich in der Stromversorgung und der Gasversorgung auch immer wieder. Und da wird immer wieder überlegt ‚Es wird ja nicht definiert.‘ Ich will Ihnen mal was sagen: Wenn ich die definiere und die ins Gesetz schreibe, dann habe ich mit Sicherheit mindestens zehn vergessen. Dann kann ich aber nicht sagen: ‚Das ist keine vulnerable Gruppe, weil das steht nicht im Gesetz.‘ Ich als Juristin kann supergut damit leben, das vulnerable Gruppen nicht definiert sind, weil das kann ich – bzw. nicht ich allein natürlich – kann man als Verwaltung sich überlegen: Würde man das in eine vulnerable Gruppe mit reinziehen oder nicht. Da bin ich viel flexibler. Also, dieses feste Definieren, das viele verlangen nach dem Motto ‚Der Gesetzgeber hat sich da mal wieder nicht festgelegt.‘ die wissen gar nicht, was passiert, wenn man es festlegt. Da werden die auch nicht glücklich damit. Gerade bei vulnerablen Gruppen bin ich sehr auf dem Trip, das sich sage: ‚Ich will die gar nicht definieren.‘ Da habe ich mehr Entscheidungsfreiheit.“

Lotta Steger: „Ja. Ich glaube, ein Leitfaden oder so würde es auch schon tun. Also, ich habe in dieser Umfrage mit den deutschen Großstädten...“

Gabriele Krater: „Das gibt es aber. Sowas gibt es ja auf EU-Ebene auch. Also ‚das ist ja kein Thema.“

Lotta Steger: „Genau. Also, ich habe bei der Umfrage mit den Großstädten sehr viele Unsicherheiten herausgehört bei der Thematik. Also, man sieht eine gewisse Diskrepanz: Auf der einen Seite sind die Städte total gut sensibilisiert. Von den 52 Städten, die geantwortet haben, von den 80 Großstädten, die es gibt, haben 51 Städte gesagt: ‚Es ist ein relevantes Thema.‘ mit der Ausnahme der Stadt Bochum, die gemeint hat, andere Themen hätten Priorität, was absolut verständlich ist. Sie sind sensibilisiert, sie planen auch in großen Teilen Trinkbrunnen, bis auf zwei Städte, aber es ist noch total undifferenziert, woran das jetzt eigentlich hängt. Jeder macht halt, wie er kann oder wie man halt kommunalpolitisch kann – man braucht natürlich den politischen

Rückhalt letztlich für diese ganze Aktion. Man kann das ja nicht als Einzelperson da durchdrücken und sagen: ‚Wir bauen da jetzt einen Trinkbrunnen.‘, sondern das geht ja durch 50 Instanzen.“

Gabriele Krater: „Ich sag mal so: Das macht ja auch nur vor Ort Sinn, das zu entscheiden. Aber wie gesagt: Wir müssen Kriterien überlegen, an denen man das festmacht, aber die werden dann so globalgalaktisch sein, weil jede örtliche Versorgung anders ist. Also, ich finde das auch überhaupt nicht schlimm, dass es da keine großartigen Festlegungen gibt, dass das jede Kommune für sich entscheidet, ich finde das auch genau richtig, dass das so läuft. Weil nur die Kommune kann entscheiden, wie sieht die Wasserversorgung vor Ort aus, so ist die Situation. Das kann nicht irgendwer Übergeordnetes machen oder eine Studie – das ist noch am allerschlimmsten und zu weit weg. Oder es wird so globalgalaktisch, dass man sich fragt: ‚Wofür haben die eigentlich ihr Geld bekommen?‘ Ich finde das völlig richtig, dass das in die kommunale Verantwortung geht.“

Lotta Steger: „Absolut. Also, die kommunale Planungshoheit hat durchaus auch ihre Berechtigung, weil man vor Ort weiß, wie es vor Ort abläuft.“

Gabriele Krater: „Genau.“

Lotta Steger: „Aber ich habe für meinen Teil schon ein bisschen ein Problem damit, wenn ich mir die Umfragen anschau und dann Städte sehe, die sehr nah beieinander liegen und bei den einen hauen sie Trinkbrunnen en masse raus und eine Stadt weiter haben sie extrem wenige Trinkbrunnen, sodass die Versorgungsqualität letztlich sehr unterschiedlich ist – obwohl man davon ausgehen kann, dass die Temperatur, die Hitzetage, sich nicht wahnsinnig unterscheiden.“

Gabriele Krater: „Mhm. Das hängt vielleicht an der finanziellen Kraft jeder Kommune ab.“

Lotta Steger: „Genau. Und deswegen – dann hängt man wieder bei der Kostenfrage – wie am Anfang auch schon.“

Gabriele Krater: „Oder Sie haben eine Schlafstadt, wo sie kaum Obdachlosigkeit haben, wo sie auch keine Trinkwasserbrunnen brauchen. Wissen Sie, so eine Pendlerstadt, so hier im Speckgürtel oder so. Wo die Leute nur Ein- und Auspendeln und dann zuhause sind. Da reicht ja vielleicht auch ein Trinkbrunnen in der Innenstadt für die Seniorinnen und Senioren, die da einkaufen gehen oder so. Oder für die Schwangeren.“

Lotta Steger: „Da ist einfach die Frage danach: Was für eine Wirkung erhofft man sich vom Trinkbrunnen? Erhofft man sich von einem Trinkbrunnen, dass man in der zentralen Stadt, wo man eh einkaufen geht, noch kostenlos Wasser zur Verfügung stellt oder erhofft man sich eine Qualifizierung des öffentlichen Raumes im Bereich des Wohnumfeldes? Also, zum Beispiel an Spielplätzen oder an Plätzen in der Nachbarschaft. Das sind ja zwei ganz unterschiedliche Sachen. Und ich glaube, aktuell sprechen wir in Deutschland in den meisten Fällen noch nicht von einer flächendeckenden Versorgung mit Trinkbrunnen.“

Gabriele Krater: „Ne, aber die Frage ist ja auch: Ist das nötig?“

Lotta Steger: „Will man das?“

Gabriele Krater: „Das ist dann die zweite Frage: Ist das erforderlich? Wenn die Trinkwasserversorgung auch für vulnerable Gruppen auf andere Weise sichergestellt ist, dann brauche ich auch keine Trinkwasserbrunnen. Da brauche ich Trinkwasserbrunnen vielleicht nur in den Zeiten, in denen es besonders heiß ist und die Leute sich stark bewegen und hin und wieder mal einen Schluck Wasser brauchen.“

Lotta Steger: „Das sind alles Fragen, die noch nicht so ganz diskutiert sind – es ist auch ein Nischenthema, muss man dazu sagen. Aber genau das sind die großen Fragen. Ich sitze halt aktuell in Wien, ich komme ursprünglich aus Deutschland, und in Wien wird das ja ganz anders gehandhabt. Und bei dem Interview

mit der Stadt Wien mit dem Vizechef von Wiener Wasser, kam die Aussage: ‚naja, bei uns steht im Gesetz drin: Die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Trinkwasser ist Ausgabe der Daseinsvorsorge – ja und da steht ja nicht ‚nur Innenräume‘, sondern offensichtlich auch Außenräume.‘ Und die haben dieses Mindset, das ist einfach ein umgedrehtes. Also, in Deutschland diskutiert man darüber, wie viel man im Außenraum machen muss und hier wird es so ein bisschen gleichgesetzt. Zu den Rahmenbedingungen: Wien hat 1.300 Trinkbrunnen und in ganz Deutschland hatte man in einer Umfrage von 2019 1.300 Trinkbrunnen.“

Gabriele Krater: „Und wer bezahlt das in Wien?“

Lotta Steger: „In Wien bezahlt es die Stadt.“ [Wurde im Nachgang schriftlich korrigiert: Die Stadt legt es auf den Wasserpreis um]

Gabriele Krater: „Die Stadt muss ja jedes Jahr einen Haushalt machen und zum Beispiel ist es ja so: Es gibt ja auch Kommunen in der Haushaltssicherung, da guckt die Bezirksregierung drauf, für was die Geld ausgeben und da kann es gut sein, dass die sagen: ‚1.300 Trinkwasserbrunnen, davon legen wir jetzt erstmal die Hälfte still, weil dafür habt ihr eigentlich kein Geld.‘ Könnte passieren.“

Lotta Steger: „Der Punkt mit der Haushaltssicherungskommune ist auch aufgekommen bei der Umfrage, vor allem im Osten natürlich und im Pott, dass da doch viele Gemeinden sind, die einfach nicht das Geld haben – alles nicht so einfach. Aber ok, gut – ich glaube - sehen Sie einen Handlungsbedarf vonseiten der Politik aus oder sagen sie, braucht es eigentlich nicht?“

Gabriele Krater: „Ich würde sagen, ich sehe da momentan keinen Handlungsbedarf. Aber ob ich das beurteilen kann, weiß ich auch nicht. Das müssen vielleicht auch andere entscheiden. Zum Beispiel das Umweltministerium, was für die Wasserversorgung ja grundsätzlich zuständig ist, ob die da Handlungsbedarf sehen. Keine Ahnung. Wir sind ja nur für die Preise zuständig, aber nicht unbedingt für die Versorgung an sich. Die Verantwortung für die TrinkwV liegt ja auch im Umweltministerium und nicht bei uns im Wirtschaftsministerium.“

Lotta Steger: „Ja, da sind Sie natürlich gerade auf Landesebene, aber das Umweltbundesamt hat auch schon angemerkt, dass sie meine Arbeit gerne haben wollen würde – es gibt zumindest anscheinend Bedarf, darüber zu reden, möchte man sagen. Ich bedanke mich – vielen, vielen Dank für den Einblick und für die Richtigstellungen vor allem vom rechtlichen Rahmen. Ich schicke Ihnen das, sobald ich kann – jetzt sind es doch 36 Minuten, die ersten 4-5 Minuten hat es, glaub ich, verschluckt von der Aufnahme, aber wir hatten es im Nachgang dann nochmal geklärt mit dem LandesWG. Ich glaube, von daher dürfte es inhaltlich kein Problem sein. Ich notiere das natürlich. Und vor allem auch für die Einschätzung, was Sie auch persönlich davon halten, man selbst ist natürlich total im Tunnel irgendwann. Ich tippe das so schnell ab, wie es geht, ich sehe schon 36 Minuten wird wieder viel Arbeit, aber für das große Wohl – ja. Vielen, vielen Dank und Sie kriegen noch ne Mail gleich im Anschluss, wo ich Ihnen schonmal vorweg meine Identität verifiziere.“

Gabriele Krater: „Ok, ich danke Ihnen. Dann wünsche ich viel Erfolg.“

Lotta Steger: „Vielen lieben Dank und noch einen schönen Tag.“

Gabriele Krater: „Gerne. Gleichfalls – ciao.“

**Marija Zunabovic-Pichler (MA31)**

**1.6.2023, Telefonat, Transkription**

**Leitfadengestütztes Expert:inneninterview**

*[Aufnahme des Interviews nach Vorstellung und Erlaubnis um Aufnahme]*

Lotta Steger: „Dann erstmal vielen lieben Dank für das spontane Gespräch. Ich hatte schon zuvor ein Interview mit Franz Weyrer und er hatte mich auf Sie verwiesen, wenn es um die ganz spezifischen Hygienefragen geht.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Die technischen Fragen hatten Sie schon vom Herrn Weyrer bekommen, die Information, weil es um den technischen Hintergrund ging, oder?“

Lotta Steger: „Genau und allgemein um Betrieb und Prozesse. Das habe ich im Großen und Ganzen von ihm abgedeckt bekommen. Aber bei allem, wo es um Beprobung geht, um Hygieneanforderungen und was für ein Konzept Sie da haben.“

*[Kurze Unterbrechung für ein Telefonat.]*

Lotta Steger: „Also, einmal: Relativ wichtig im Vorfeld, weil ich mich primär mit dem deutschen Raum beschäftige und es in Österreich – oder in Wien zumindest – anders gehandhabt wird. In Wien werden ja auch Trinkbrunnen umgesetzt, die leerlaufen. In Deutschland wird aber in Regelwerken vom DVGW davon abgeraten. Regelwerke können sich unterscheiden, aber wie stehen Sie da so dazu?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Dass die Brunnen leerlaufen?“

Lotta Steger: „Genau. Also, wenn man den Brunnen betätigt, dann läuft er voll und dann gibt es ein Rücklaufventil und in deutschen Regelwerken vom DVGW steht drin, dass das Rohr bis zum Anschlag oben hin voll sein soll, um einer Verkeimung entgegenzuwirken.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Das sehe ich ein bisschen anders. Weil eigentlich ist ein stagnierendes Wasser auch nicht das Optimum. Vor allem in Anbetracht, dass solche Standorte exponiert sind und in Hitzetagen sich auch erwärmen, wenn eine geringe Abnahme ist. Insofern bin ich mir nicht ganz sicher, ob das die beste Lösung ist, dass der Hydrant befüllt ist, permanent. Also, wir sind eigentlich eher der Meinung, dass es einen Rücklauf gibt und dass es eine Entleerung gibt und Abnahmen oder zumindest eine Bewegung des Wassers, eine kontinuierliche, stattfindet, sodass es hier nicht zu irgendwelchen Stagnationsprozessen, ergo Biofilmbildung oder eine unnötige KW-Erhöhung dadurch ergibt.“

Lotta Steger: „Ja, ok. Und im Bezug auf diese Bewegung. Hier gibt es relativ viele Trinkbrunnen, die nur auf Bedarf – also zum Beispiel der Altstadthydrant, die man nachrüsten kann, die funktionieren ja in so einem Rohr-in-Rohr-System und haben offensichtlich keine Intervallspülung oder sowas. Wie gewährleistet man da vor allem bei geringerer Frequentierung, dass das alles hygienisch bleibt?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Also, man darf nicht vergessen, dass wir im Rohrnetz Trinkwasser liefern. Also, das Wasser entspricht ja schon der Trinkwasserverordnung. Wenn es keine größeren Störungen im Rohrnetz gibt oder bauliche Tätigkeiten, irgendwelche anderen Tätigkeiten, die jetzt außernatürlich [?] sind, dürfte auch da nichts passieren. Das Einzige wie gesagt, wo wir uns Gedanken machen müssen, ist in Zukunft die Stadterwärmung, Klima. Schlagwort Klima – da komm ich wieder zurück, dass entsprechend Standorte exponiert sind, wenig genutzt werden, dass einfach da heraus die Skepsis entsteht. Aber es ist wie gesagt, für sowas nicht belegt, für solche Anwendungen, das muss ich auch sagen. Also, es ist jetzt nicht so, dass man Forschungsprogramme diesbezüglich gemacht hat und solche Untersuchungen angestellt hat. Ich sag auch dazu, dass stagnierendes



Wasser nicht unbedingt ein Hygienethema sein muss. Das gilt auch für Hausinstallationen. Es ist eher die Wichtigkeit, dass die Ausflussqualität des Trinkwassers, wenn die passt im Rohrnetz, dann kann eigentlich in Wahrheit im Hydranten nichts passieren. Außer der Hydrant ist ein offenes System und kann von außen irgendwie angegriffen werden, das, was ins Trinkwasser gelangen kann – Fremdkörper, Verunreinigungen, beabsichtigte. Dann ist es eine andere Frage.“

Lotta Steger: „Ok – aber die Kontamination durch den Rücklauf, dafür gibt es ja technische Möglichkeiten.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Richtig, genau. Technisch ist das lösbar. Da habe ich jetzt weniger Bedenken. Natürlich, wie gesagt: Temperatur, Aufenthaltszeit und wenn es schon irgendwelche andere Probleme gab im Rohrnetz, das wäre eine Hypothese, wo man sagen kann, das könnte problematisch sein, aber muss nicht hygienisch problematisch sein. Wir liefern ja schließlich Trinkwasser im Rohrnetz und wenn sich die KBEs erhöhen, dann ist nicht unbedingt ein Hygienethema im Hintergrund. Das darf man nicht vergessen.“

Lotta Steger: „Gibt es da hygienetechnisch bessere oder schlechtere Trinkbrunnen, also, zum Beispiel Dauerläufer oder Nichtdauerläufer? Es gibt ja in Wien eine ganze Bandbreite an unterschiedlichen Trinkbrunnen. Haben Sie da Erfahrungswerte?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Also Erfahrungswerte: Wir machen natürlich Untersuchungen. Wir haben bis dato keine Unterschiede in diesen Arten von Brunnen. Die Trinkbrunnen sind natürlich auch für Trinkbrunnen optimiert nutzbar und diese Lösch- und Feuerwehrhydranten sind natürlich nicht primär Trinkbrunnen. Und dementsprechend ist hier die Aufenthaltszeit des Wassers sicherlich diskutabel. Aber sonst haben wir erfahrungsmäßig jetzt, wenn wir Untersuchungen machen oder auch die Behörde, wenn sie welche tut, haben wir keinerlei negative Rückmeldung gehabt.“

Lotta Steger: „Ok. Dann gleich eigentlich zum Betrieb. Wie groß – es gibt ja 1.300 Trinkbrunnen in Wien – wie groß ist das Team, das die Beprobung macht und wer ist da für was zuständig?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Also, im speziellen beproben wir unsere Trinkbrunnen, die sogenannten Brunnhilden, die die Umantelung der Hydranten plus die Vernebelungsanlagen plus die Sommerspritzer, die nur Vernebelungsanlagen sind – das sind 175 Standorte. Und wir haben ein Team, das ist im Rahmen der Wasserstabsstelle, da gibt's ein Betriebslabor. Dieses Team besteht aus acht Personen und hier können variabel Personen eingesetzt werden für die Beprobung. Das heißt nicht, dass dauernd acht Personen unterwegs sind im Sommer zum Beprobieren, sondern wir sind jetzt grad auch dabei, das wieder zu Evaluieren. Aber der Stand ist der, dass wir diese Standorte, die mehr exponiert sind, mehr der Sonne ausgesetzt sind, wo eine Erwärmung zu erwarten ist und wo wir irgendwelche KBE-Themen hatten, die mehr auffallen oder nicht frequent besucht werden, dass diese Standorte häufiger beprobt werden. Wir haben und keine Richtzahl vorgegeben, dass wir sagen : ‚So und so viel Prozent.‘, sondern wir schauen standortbezogen, abnahmebezogen und temperaturbezogen auf die Beprobung hin.“

Lotta Steger: „Einmal abnahmebezogen: Es sind auch Erfahrungswerte?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja, Erfahrungswerte, betriebliche Erfahrungswerte.“

Lotta Steger: „Nur weil ich hatte mal ganz am Anfang angefragt und da gab es zumindest die Aussage, dass keine Wasserzähler oder so eingebaut gibt in den Brunnhilden.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Es gibt keine, aber für unsere zukünftigen Untersuchungen, da sind wir grad dran, das meine ich mit der Neubewertung, da werden wir die Standorte auch ein biss-

chen genauer unter die Lupe nehmen und dann wissen wir auch genauer von der Abnahmemenge sag ich mal, planungsspezifisch, mehr. Das ist sicher nicht die große Welt, aber nichts desto trotz, da geht es ja auch um Rückspülung etc. oder um Nachlauf und da ist es sicher spannend, dass man da die Wasserzählung macht. Das gehen wir jetzt aktiv an, aber im Moment stimmt das, es gibt keine Wasserzähler.“

Lotta Steger: „Das sind jetzt einmal die 175 Brunnhilden und die anderen Trinkbrunnen, werden die auch beprobt?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Also, die Trinkbrunnen werden beprobt, aber die sind nicht von uns. Bei dieser Anzahl müssten wir die Hydranten genauso beproben, das können wir auch nicht tun, das heißt, das ist jetzt nicht in unserem routinemäßigem Programm so enthalten. Diese Info ist jetzt so nicht als konkreter Plan da, da sind wir auch nicht dazu verpflichtet, weil wir eben auch Trinkwasser liefern. Und dementsprechend an unsere Netzprobenstellen, wir haben ja offizielle behördliche Netzprobenstellen und diese Stellen werden 14-tägig beprobt nach Vorgabe der Trinkwasserverordnung und die gewährleisten, dass das Rohrnetz in Ordnung ist. Und davon entsprechend auch die Trinkbrunnen genommen werden. Wir schauen drauf, dass die Trinkbrunnen technisch passen, dass die sauber sind, da gibt es Betreuungen auch von anderen Dienststellen in den Parkanlagen, dass es da keine Störungen gibt, dafür gibt es ein Einsatzteam, das dafür im Notfall für diese Trinkbrunnen zuständig ist, die dann im Notfall von der MA31 warten und reparieren.“

Lotta Steger: „Das ist der Franz Redl und der Andreas Schramm.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Das auch, der Franz Redl hat ein ordentliches Auge drauf und, wenn wirklich größere Dinge sind, dann kommt von der Bereitschaft wer raus und fährt dann raus.“

Lotta Steger: „Ok. Also, letzten Endes läuft das allgemein über die Wasserversorgung, dass die allgemein die Trinkwasserqualität im Netz prüfen und damit hat man das Thema per se, dass das Wasser Trinkwasserqualität hat, eh gelöst. Aber dieses Stückchen quasi: Es gibt ja eine Leitung rüber zum Hydranten und dann hoch und da hat man bisher, wenn man dann mal beprobt hat, keine Probleme festgestellt.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Richtig. Das ist bis dato so, weil das Rohrnetz an und für sich so funktioniert, weil sonst müssten wir ja quasi in jedes öffentliche Gebäude rein oder was auch immer und auch da schauen. Deshalb gibt es eben diese repräsentativen Netzprobenstellen und dort, wo zum Beispiel Bauarbeiten sind, Rohrgebühren sind, da wird sowieso gespült und erforderlichenfalls eine Desinfektion durchgeführt im Rohrnetz. Und dann ist das entsprechend erledigt und das betrifft dann auch die Hydranten. Und insofern diese Sachen haben wir sowieso im Auge, aber prinzipiell ist eine Beprobungsfrequenz, eine definierte, festgelegte für diese Trinkhydranten in Wien, ist nicht vorgesehen. Das könnten wir nicht schaffen.“

Lotta Steger: „Super, weil letzten Endes bedeutet das ja im Umkehrschluss, dass es eigentlich sehr wartungsarm ist im Vergleich zu den Brunnhilden.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja. Kann man schon so sagen, ja.“

Lotta Steger: „Also, ich habe eine Umfrage mit allen deutschen Großstädten gemacht und die zwei ganz großen Probleme, die von den 52 Städten, die mitgemacht haben, aufgekommen sind, waren einmal die Kosten, dass sie nicht wissen, wie sie es stemmen sollen, und das zweite war, dass sie riesen Angst davor haben, dass sie haften als Betreiber von den Trinkbrunnen und dass sie die Hygieneanforderungen nicht einhalten können. Aber dadurch, dass ganz viele Städte auch noch sehr am Anfang stehen – wir sprechen von 2-15 Trinkbrunnen, die die haben, das sind ja ganz andere Größenordnungen als hier. Da fehlen einfach die Erfahrungswerte und da haben echt viele große Bedenken.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ich verstehe das. Weil das einfach

eine exponierte Stelle ist, gerade in diesem Fall ist es eine Übergabestelle, das ist dasselbe. Wie gesagt an der Übergabestelle muss das Wasser passen und die betriebliche Erfahrung sagt das ja auch. Wir sind verpflichtet, im gesamten Rohrnetz Trinkwasser zu liefern. Das heißt: Für alle Maßnahmen, die wir ergreifen, müssen wir die Trinkwasserqualität wieder aufrechterhalten, wenn es zu irgendwelchen Störungen kommt. Dasselbe gilt bei Hauswasserzählern als Übergabestelle. Das heißt, auch dort muss Trinkwasser kommen. Auf dem Weg kann das Wasser 1-2-3 Tage im Rohrnetz unterwegs sein, kann zwischengespeichert sein in Behältern... Das heißt, es muss laufend passen. Demensprechend kann ich jetzt nicht, wenn diese Trinkhydranten soweit geschützt sind, dass sie vor beabsichtigten Verunreinigungen ins Trinkwasser gelangen können – eher diese andere Seite betrachten, ist es eher die Gefahr, als dass etwas vom Rohrnetz in den Trinkhydranten hineinkommt. Weil das ist etwas, was wir als Wasserversorger gewährleisten müssen. Von dieser Thematik gehen wir aus in Wahrheit.“

Lotta Steger: „Aber gab es da schon großartig Probleme bisher?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Nein.“

Lotta Steger: „Super.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Aber ich sag schon, es sind exponierte Stellen, also, wenn jemand bewusst etwas manipulieren mag – selbst da gibt es technische Vorrichtungen, dass das nicht ins Rohrnetz gelangen kann. Aber das wäre eine Hypothese, wenn man fachkundig ist, dass irgendwas da in die Richtung gemacht werden kann, ist das natürlich sicher möglich. Also, man kann alles machen, aber wir haben kein Alarmierungssystem auf dem Trinkhydranten, wenn irgendjemand was machen möchte. Aber das ist ans Worst-Case-Szenario denken. Aber sonst in der täglichen Praxis, von der Hygieneperspektive her haben wir da eigentlich keine Themen diesbezüglich.“

Lotta Steger: „Und die von den Brunnhilden, die haben ja auch eine Intervallspülung drin oder die kann man ansteuern mit einem Magnetventil.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Richtig.“

Lotta Steger: „In was für einer Frequenz? Auch bedarfsorientiert je nachdem, ob sie viel in der Sonne stehen gespült oder nach Frequentierung oder gibt es da...?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Nicht ganz. Wir haben das jetzt so allgemein im Prinzip: Die Vernebelungsanlage spült sich in der Nacht, da haben wir fixe Zeiten, das hat eh der Herr Redl vermutlich auch so gesagt.“

Lotta Steger: „Ja.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Und das ist auch weiterhin so, das hat auch super so funktioniert, das ist vom Hygienegedanken, dass man das Wasser bewegt in einem System, definitiv sinnvoll. Und ansonsten haben wir auch noch den Nachlauf, nach Entnahme des Trinkwassers für eine gewisse Zeit. Was natürlich optimierbar ist, ist die Nachlaufzeit optimieren hinsichtlich Verbrauch. Dort, wo nicht oft abgenommen wird, einfach länger nachlaufen zu lassen, dass das Wasser im Hydranten sich bewegt. Das ist eine Denkweise, die wir haben, wie wir herangehen und weil das eben auch ein Löschhydrant ist, ein Feuerhydrant. Der halt immer gefüllt ist.“

Lotta Steger: „Wenn man da direkt anschließen dürfte: Dauerläufer eher kritisch wegen Ressourcenverbrauch allgemein - jetzt unabhängig von der Hygiene.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Natürlich. Das Image nach außen ist natürlich dann auch nicht toll und wir kriegen etliche Anrufe, wenn der Nachlauf allein lang ist, der sei kaputt. Und wenn wir es wissen, wenn es eingestellt ist mit den Bereitschaftsingenieuren, gibt es eigentlich kein Problem. Das Sprühen in der Nacht genau-

so, weil die Leute das natürlich nicht verstehen, aber es ist sehr schwierig, das zu kommunizieren, weil einfach das Wasser hygienisch bleibt in den Leitungen, dass das gespült gehört, wenn es nicht abgenommen wird, das muss man halt kommunizieren. Das müssen wir eh laufend machen, weil die Leute es nicht verstehen. Aber die Menge, die versprüht wird durch diese Düsen, ist sehr gering. Das ist nicht eine Menge, die schmerzhaft ist in irgendeinem Sinn, das ist eher die Message nach außen, wie es ankommt. Gerade in diesen Zeiten der Ressourcenknappheit.“

Lotta Steger: „Mhm, ok. Ja, diese Sommerspritzer werden ja durchaus gelegentlich kritisch gesehen, weil die mikroklimatisch schon auch eher eine begrenzte Wirkung haben – das hat gefühlt mehr einen Sensibilisierungsfaktor, denn eines tatsächlichen Abkühlungsfaktors.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja. Genau.“

Lotta Steger: „Es ist eine legitime Maßnahme, aber ein Baum würde vermutlich besser passen, wenn er denn umsetzbar wäre, dort.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Absolut, das wird, glaube ich, auch durchgerechnet, also allein Kopfsteinpflaster, hellerer Belag. Es gibt so viele Einflussfaktoren, die wir haben in Wien, dass das bessere Klima ist. Das ist nur eine von vielen Maßnahmen in Wien, die wir haben, um das Cooling umzusetzen. Wir haben auch etliche Coolingmaßnahmen in der Stadt in Variationen, das wird in anderen deutschen Städten vermutlich auch so sein wie in Wien. Wir haben jetzt irgendwann mal eine Cooling-Fibel veröffentlicht von Wiener Wasser MA31 und überhaupt die Stadt Wien, wo alle Maßnahmen zusammengetragen werden.“

Lotta Steger: „Da auch direkt: Die Trinkbrunnen per se sind ja auch Teil der Maßnahmenpakete der Hitzeaktionspläne zum Beispiel. Sind die auch noch Teil von anderen Strategiepapieren, die ich nur grad einfach nicht auf dem Schirm hab?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Hmmm... also, nicht, dass ich wüsste, da müsste ich Nachfragen bei der Öffentlichkeitsarbeit.“

Lotta Steger: „Das kann ich auch gegebenfalls einfach machen. Also, dann wären wir beim Betrieb im Jahresverlauf: Werden die dann, bevor sie aufgeschlossen werden, auch beprobt und beim Abbau auch nochmal oder wie kann man sich das vorstellen?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja, also, was wir machen ist: Die Anlagen werden zur entsprechenden Zeit ausgepackt - die sind davor eingewintert, desinfiziert und trocken eingewintert. Und dann werden bei der Inbetriebnahme quasi nach der betriebsfreien Zeit beprobt – stichprobenartig. Es gib palettenweise diese Sommerspritzer – da geht es speziell um die Sommerspritzer. Die Vernebelungsanlagen, wie wir sie kennen, werden entsprechend vor der Inbetriebnahme, nach dem Zusammenbau der Düsen etc. – wasserführende Teile - desinfiziert und dann gut gespült. Nach der Desinfektion wird die Steuereinheit und die Düsen eingebaut und die kompletten Sommerspritzer bis zur Montage vor der Witterung geschützt gelagert. Und das im Prinzip – danach werden die beprobt an entsprechend vordefinierten Entnahmehahn [?], und die Probestellen werden auch desinfiziert. Das ist die klassische Vorgehensweise. Und das wird Chargenweise gemacht, da wird aus einer Gruppe Sommerspritzern werden... da muss ich kurz überlegen, wie viele das sind...das sind so stichprobenartig, ich weiß grad gar nicht, ob das pro Palette eine oder drei Proben sind, das spielt aber auch eigentlich keine Rolle. Wir haben eine Chargenfreigabe, wo bakteriologisch nach der Desinfektion der Sommerspritzer untersucht wird und dann wird das Ganze freigegeben intern durch ein Freigabesystem und dann in Betrieb genommen. Und bei den Brunnhilden ist es so, da werden die Hydranten teilweise gespült vorher und dann wird eine Reinigung, die sowieso regelmäßig stattfindet im Rahmen der Wartung, das hat eh der Herr Redl gesagt, der ist dafür zuständig, dass die generell gereinigt sind und so weiter. Das wird erfasst, dass das so stattgefunden hat.“

Lotta Steger: „Das geht über die QR-Codes, oder? Funktioniert das mit der Beprobung auch über die QR-Codes?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Die Reinigung – im Prinzip wird die Anlage über die Fremdfirma gereinigt und sobald die gereinigt sind, muss sie quittiert werden. Dafür kriegt der Herr Redl dann eine Information und dann ist die Reinigung erfolgt. Also, das kann nur passieren, wenn es wirklich passiert ist. Diese Quittierung, das [?], das sagt, dass sie vor Ort waren.“

Lotta Steger: „Genau. Das funktioniert ja über die QR-Codes, die da drin kleben. Läuft dann die Beprobung da auch drüber? Ist die auch halb digitalisiert?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Nein. Na, die Beprobung ist nicht digitalisiert. Da sind wir noch betriebslabortechnisch auf dem Papierstatus – Protokoll – Dokumentation und dann wird das Ganze ins System ins Laborinformationssystem eingetragen und die Ergebnisse dann auch entsprechend. Und das reicht auch, das machen wir nicht. Da haben wir uns noch nicht connected, weil das System das, glaube ich, auch gar nicht kann.“

Lotta Steger: „Was hat Wien denn in der ganzen Entwicklung – die haben ja 2008/2009, glaub ich, richtig stark angefangen mit dem Ausbau – sehr gut gemacht oder was hätte man im Vorfeld gleich besser machen können?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Kann ich jetzt nicht beantworten. Ich wüsste jetzt nicht, dass größere Themen aufgekomen wären. Gerade in dem Kontext.“

Lotta Steger: „Und gibt es irgendwas, wo man aktuell sagen könnte: Da hapert's?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Hm... Eigentlich hapert es mir – ob das gut oder schlecht ist, kann man so und so sehen – dass die Regelungen, die gesetzlichen, nicht klar sind, für solche Dinge. Es gibt keine klaren Handlungsleitfäden zu dem Thema ‚Vernebelungsanlagen im technischen Bereich‘, weil natürlich Vernebelungsanlagen – das betrifft jetzt nicht nur uns – in unterschiedlichen Ebenen aufgestellt werden: Vom Boden weg, über Kaffeehäuser, was weiß ich alles. Und da ist natürlich: Handlungsleitfaden Probenahme, Handlungsleitfaden Grenzwerte, Instandhaltung, dass es da irgendwelche Leitlinien nicht gibt, konkret, ist mir nicht bekannt. Man macht das wirklich nach dem Risikoermessen als Wasserversorger zum Beispiel. Die Trinkwasserrichtlinie einzuhalten, die Probenahmen kategorisiert vorzunehmen, Richtung risikobasiert, so wie wir das tun, aber es schreibt dir keiner vor: ‚Das musst du tun.‘“

Lotta Steger: „Ja. Also, es gibt halt die allgemeinen von der Trinkwasserverordnung, die Vorgaben müssen halt irgendwie eingehalten werden.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Genau. Und dann gibt es die VDI-Richtlinien, 60-22, zur Vernebelungsanlagen [?], allerdings sind die mehr für Innenräume. Und für Außenanlagen ist es in der Form mir nicht bekannt.“

Lotta Steger: „Ok. Im engeren Sinne für die Trinkbrunnen, weil die Sommerspritzer fallen so ein bisschen aus meinem Arbeit raus. Ist es da ein gleiches Problem letztlich?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Naja, da ist klar, dass wir Trinkwasser liefern – wie in der Trinkwasserverordnung. An der Entnahmestelle.“

Lotta Steger: „Es gab jetzt ja diese Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie in Bezug auf – sagt Ihnen der Art. 16 was? Dass jetzt in Innen- und Außenanlagen Wasser zur Verfügung gestellt werden muss. Da wurden ja auch die Grenzwerte für die Qualität von Trinkwasser massiv erhöht. Und in Deutschland ist das ja schon zur nationalen Umsetzung gekommen und in Österreich ist bisher aber noch nix passiert. Ist Ihnen das ein Begriff oder ist das für Sie relevant?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Also. Es geht ‚glaub ich, darum, dass die Verfügbarkeit von Wasser in den öffentlichen Stellen quasi gefördert werden muss, das ist dieser Paragraph, oder?“

Lotta Steger: „Genau. ‚Zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser für den menschlichen Gebrauch stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, Außen- und Innenanlagen installiert werden, und zwar in einer in Bezug auf den Bedarf an solchen Maßnahmen verhältnismäßigen Weise und unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten, wie etwa Klima und Geografie.‘“

Marija Zunabovic-Pichler: „Na, da haben wir eigentlich nicht großen Handlungsbedarf, weil wir ohnehin diese Sachen schon haben: Wir haben in öffentlichen Gebäuden einen Zugang zu Trinkwasser, wir haben Trinkbrunnen. Also, ich glaube, wir haben überall die Möglichkeit, Trinkwasser zu entnehmen. Also, diese Sachen sind für uns jetzt eigentlich – wir haben das auch diskutiert – nicht jetzt schlagend.“

Lotta Steger: „Ja, kann ich übrigens mit meiner Analyse unterstreichen. Also, ich habe eine Netzwerkanalyse gemacht, eine GIS-Analyse und mal geschaut, ob das quasi auf die 15-Minuten-Stadt passt und im Durchschnitt, gesehen von allen Erstwohnsitzen, wo Personen auch tatsächlich wohnen in Wien, braucht eine Person durchschnittlich gemittelt 220m bis zum nächsten Trinkbrunnen. Das würde ich mal spontan sagen, ist doch durchaus flächendeckend. Ich habe wirklich versucht, negative Dinge zu finden, aber es fällt mir echt nicht leicht. Ich hatte ein bisschen gehofft, dass ich Korrelationen zwischen sozioökonomischen Strukturen oder so finden würde, aber nicht mal das habe ich gefunden. Da muss ich an der Stelle echt gratulieren an die Stadt Wien.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja, das ist auch toll, das haben wir auch besprochen und wir sind echt froh, dass wir zu denen gehören, die mit diesem Paragraphen sicherlich kein Problem haben, und auch keinen Mehrbedarf ausgesprochen bekommen.“

Lotta Steger: „Mit Sicherheit.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Da ist auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser an öffentlichen Stellen, aber sonst haben wir überhaupt kein Thema. Das ist meine Einschätzung. Wir haben auch keinen Handlungsbedarf. Eigentlich können wir es so sagen: Wiener Wasser hat in dem Kontext keinen Handlungsbedarf.“

Lotta Steger: „Das war tatsächlich auch eine Frage, die ich den deutschen Städten geschrieben habe, die ich sie gebeten habe, zu beantworten. Ob sie sich gut vorbereitet sehen darauf und es ist ein sehr durchwachenes Bild herausgekommen. Also, teilweise Städte, die sich supergut aufgestellt gesehen haben, aber im Vergleich zu anderen Städten sehr wenig Trinkbrunnen haben. Es gibt aktuell noch gar nicht so ein Ziel, wohin denn eigentlich mit der Reise. Also, weil das jetzt bei uns im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt wurde auf nationaler Ebene. Nur zur Referenz: Wien hat 1.300 Trinkbrunnen und aus der Umfrage von 2019 aus der Schätzung, hat ganz Deutschland 1.300 Trinkbrunnen.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ok. Na gut, da haben wir noch weniger Handlungsbedarf im Vergleich zu anderen Städten, die selbst keinen Handlungsbedarf haben, wie ich höre.“

Lotta Steger: „Na, naja. Das sehen ja sie so. Ich werde sie noch eines anderen überzeugen, aber im Großteil sehen sie sich nicht so gut. Also, die Tendenz liegt schon darin, dass sie doch durchaus Handlungsbedarf sehen. Welche Tipps könnten Sie denn anderen Städten geben, die noch nicht so weit in der Umsetzung sind?“

Marija Zunabovic-Pichler: „Welche Tipps? In Wahrheit wirklich das Trinkwasser-Trinken fördern und das kann man unter anderem nicht dafür, dass wir mehr Abnahmen haben, sondern für das gesamte Bevölkerungswohlbefinden. Dass das eine Investition in die Gesundheit der Bevölkerung ist die Wahrheit. Und das

sehe ich vom ernährungsphysiologischen Aspekt. Sonst, Tipps: Gut überlegen, gut beraten lassen, Erfahrungswerte sammeln von anderen Städten und die Aufstellungsorte sorgfältig wählen. Für Wasserversorger: Gut etabliertes Freigabesystem aufstellen für diese Sachen, wenn man hygienische Fragestellungen hat. Das wäre die praktikable Variante für mich. Dass aus der betrieblichen Sicht die Planungsgrundlage da ist. Was man schon sagen muss: Die Kosten der Aufstellung und Instandhaltung sind nicht zu vernachlässigen. Wir haben auch Leute dafür, die sich im Sommer darum kümmern und die den Aufgabenbereich haben und die darauf schauen, dass alles – wir haben ein Einsatzteam, die darauf schauen, dass wenn ein Hydrant nicht in Ordnung ist, dass das alles passt. Das heißt, das sind schon Dinge, die man immer im Auge haben muss, das ist klar. Aber mit einem funktionierenden Rohrnetz ist so eine Ausstattung durchaus gut umsetzbar. Und wenn natürlich das Begrünen, die Anlagenbegrünung und so weiter, dass die Versiegelung weniger ist und die Begrünung mehr ist und das im Kontext dieser Flächenwidmung die Hydranten aufgestellt werden, Trinkhydranten aufgestellt werden, sehe ich überhaupt kein Problem, dass wir hygienisch ein Problem hätten.“

Lotta Steger: „Super. Ich versuche mit meiner Arbeit ein bisschen zu schauen, ob es wirklich an der Hygiene hapert oder ob es nicht eigentlich an anderen Stellen hapert – und wenn man dann von einer Stadt wie Wien gesagt bekommt: ‚Eigentlich ist die Hygiene gar kein Problem, sondern das Problem liegt an den Kosten und der Umsetzungen.‘, dann kann ich mir gut vorstellen, dass wenn ich das an die Städte weitergebe, dass die dann ein bisschen aus der Schockstarre herauskommen und sich trauen, es dann wirklich mal umzusetzen. Von den Städten, die geantwortet haben, von den 52, wollen 42 meine Arbeit haben, das BMUV auch.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ich hätte die auch sehr gerne.“

Lotta Steger: „Ja, kann ich Ihnen gerne schicken dann.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Wirklich. Das ist das erste Mal, dass mir jemand unterkommt, der sich damit auch wissenschaftlich befasst, ja das ist sehr gut.“

Lotta Steger: „Es ist letztlich trotzdem nur eine Masterarbeit, aber ich versuche, möglichst umfangreich zu arbeiten. Ich muss mich selbst manchmal ein bisschen zäumen, aber es – doch, es bewegt sich Richtung Ende auf jeden Fall. Ihre Fachexpertise hat mir wirklich noch gefehlt. Ich kann natürlich viel annehmen, dass das quasi in Wien anders gemacht wird und dass das wahrscheinlich funktioniert, sonst würden Sie es ja nicht umsetzen. Aber nochmal die Aussage vom Hygieneprofi zu haben, der wirklich sagt: ‚Ok, eigentlich könnte man das auch anders lösen, als es jetzt in Deutschland im Regelwerk drinnen steht, oder man muss es halt ausprobieren.‘ Das sind natürlich deutlich bessere Aussagen, als wenn ich das jetzt einfach mache.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Sie würden mir einen großen Gefallen tun, wenn Sie mir den Namen des Regelwerks schicken würden – wir haben ja die ÖVGW als Vertretung. Das ist ja ein DVGW-Regelwerk. Das würde ich gerne zur Diskussion bringen.“

Lotta Steger: „Der Franz Weyrer hat das Regelwerk eh auch.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Wir haben eh einen Zugang.“

Lotta Steger: „Kann ich gern machen. Ich bin da nur so drübergestolpert, weil es hier so offensichtlich anders gehandhabt wird.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja voll. Deswegen interessiert es mich eh – daher möchte ich das zur Sprache bringen. Ich habe demnächst wieder ein Treffen mit den Hygienikern, auch in Bezug auf die Vernebelungsthema und Trinkbrunnen, weil wir das grad neu evaluieren wieder. Also, unsere Expertise nochmal vertiefen aufgrund der Erfahrungswerte, der Untersuchungen und dementsprechend ist dieser Input auch sehr wertvoll für mich und ich werde auch das Interview erwähnen.“

Lotta Steger: „Super. Also, die Präsentation erfolgt im Oktober, davor gibt es keinen Abgabetermin. Genau, dann kann ich Ihnen das gerne zusenden, wenn das dann mal durch ist. Transkription kriegen Sie natürlich davor.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Kontaktieren Sie mich gerne, ich bin wirklich schon gespannt.“

Lotta Steger: „Vielen lieben Dank für das spontane Gespräch.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Ja, gerne. Es hat sich grad gut ergeben. Passt eh perfekt.“

Lotta Steger: „Wunderbar, so mag ich es am liebsten. Sie bekommen gleich noch eine Mail von mir als Bestätigung.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Alles Gute.“

Lotta Steger: „Alles Gute. Tschüss.“

Marija Zunabovic-Pichler: „Wir hören uns, tschüss.“



Lotta Steger  
Diplomarbeit 2023